



WEGE ZUR
NACHHALTIGEN
MOBILITÄT

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2023
UPDATE

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	3
Über den Bericht	5
NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT	
01 Ziele und Strategien	
Unsere wesentlichen Themen	9
Erweitertes Wirkungsmanagement	13
Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung	19
02 Struktur und Prozesse	
Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements	21
03 Stakeholder	
Stakeholder-Einbindung	26
HANDLUNGSFELDER & KENNZAHLEN	
04 Gesellschaft	
Wirtschaftsstandort Österreich	34
Ethik & Compliance	36
Barrierefreiheit	41
05 Mitarbeiter:innen	
Attraktive Arbeitgeberin	45
Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen	52
Mitarbeiter:innenentwicklung	60
Vielfalt und Chancengleichheit	66
06 Verkehr	
Verfügbarkeit unseres Straßennetzes	76
Sichere Straßen	81
07 Umwelt	
Ressourcenschonung	88
Energie und Emissionen im Betrieb	95
Verkehrsemissionen	102
Artenvielfalt	106
Baukultur	113
Lärmschutz	117
08 Lieferkette	
Verantwortung bei Einkauf und Vergabe	123
09 EU-Taxonomie	
EU-Taxonomie	131
Kennzahlenverzeichnis.....	139
GRI-Index	156
Zuordnung der wesentlichen Themen	167
Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung	169
Erklärung des Vorstands	172
Impressum & Kontakt	173

VORWORT

In ihrer Vision hat sich die ASFINAG dazu verschrieben, Regionen und Menschen im Herzen Europas als verlässlicher, innovativer und nachhaltiger Mobilitätspartner zu verbinden. Auch 2023 sind wir dieser Vision wieder ein gutes Stück nähergekommen.

Verlässlichkeit, Innovation und Nachhaltigkeit als Schlüsselkompetenzen unseres Unternehmens

Verlässlichkeit definiert sich in der ASFINAG zum einen über Verfügbarkeit und Sicherheit des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Um beides zu garantieren, wurde auch 2023 weiter in die Sanierung und Modernisierung investiert. Darunter fallen unter anderem die Sanierung der Tunnelkette auf der A10, die Errichtung der baulichen Mitteltrennung zwischen dem Knoten Mattersburg und dem Knoten Wiener Neustadt auf der A4 sowie die Modernisierung der Mautstellen auf der A9. Ebenfalls positiv auf die Verkehrssicherheit und die Verfügbarkeit wirkt sich der Einsatz unserer Traffic Manager aus. Diese feierten 2023 das 10-jährige Jubiläum!

Verlässlich wollen wir auch als Arbeitgeber gegenüber unseren Mitarbeiter:innen sein.

Die ASFINAG hat 2023 die ersten Gesundheitstage am neuen Standort in Wien mit großem Interesse der Kolleg:innenschaft abgehalten. Darüber hinaus haben wir mit „Kolleg:innen empfehlen Kolleg:innen“ und „Choose your Career“ zwei erfolgreiche Kampagnen zum Gewinnen neuer Talente gestartet. Mit dem Best Recruiters Siegel in der Kategorie Staatsnahe Betriebe / Kammern konnten wir auch dieses Jahr wieder eine Bestätigung unserer Leistungen in diesem Bereich erzielen.

Innovation als Schlüsselkompetenz ist in der ASFINAG durch die Ideenwerkstatt, der Beteiligung an einer Vielzahl von Forschungsprojekten, sowie dem Innovationsaward für besonders bedeutende Erfindungen von Kolleg:innen fest im Unternehmen verankert. Zu innovativen Lösungen, die wir dieses Jahr erstmaligen einsetzen konnten, zählt u.a. eine Lärmschutzwand auf der S33, welche aus Schilf des Neusiedlersees hergestellt wird. Dies reduziert den CO₂-Ausstoß in der Produktion und fördert überdies durch regelmäßige Entnahme von Schilf die Entwicklung des dortigen Ökosystems. Zu unseren Weiterentwicklungen zählen aber auch neue Mautprodukte, wie die 1-Tagesvignette, die Mehrfahrtenkarte oder der CO₂-Kalkulator, die allesamt 2024 starten.

Im Bereich Nachhaltigkeit standen auch 2023 die Themen Energiegewinnung und -nutzung im Fokus. Neben der gelungenen Reduktion unseres Energieverbrauchs konnten wir auch die Produktion von erneuerbaren Energien zielgemäß erhöhen. Mit der Energieregion Ost werden zudem auf einer Länge von 38km entlang der S1, A23 und A4 insgesamt 21 neue PV-Anlagen und vier Hochleistungs-Batteriespeicher miteinander verbunden. Damit wird zu jeder Tageszeit Sonnenstrom zur Versorgung der sechs Tunnel, Streckenbeleuchtung, Notrufeinrichtungen, Videokameras sowie allen Überkopfeinrichtungen genutzt, wodurch die Ausfallsicherheit steigt und das öffentliche Netz entlastet wird.

Um nachhaltige Projekte innerhalb der Asfinag zu fördern wurde 2023 im Zuge der ASFINAG Klimaschutztage zum ersten Mal der ASFINAG Nachhaltigkeitspreis vergeben. Aus vielen Einreichungen konnte sich das LCCO₂ Tool durchsetzen – ein Tool, dass die THG-Bilanz von Bauprojekten bereits in der Planungsphase evaluiert.

Im Jahr 2023 wurden wesentliche Schritte zur Erreichung unser Vision 2030 gesetzt – lesen Sie in diesem Bericht mehr dazu – und auch 2024 werden wir weiter mit Tatendrang daran arbeiten, unseren

Kundinnen und Kunden ein sicheres und leistungsfähiges Netz zur Verfügung zu stellen sowie dieses ökologisch und ökonomisch im Sinne des österreichischen Gesamtmobilitätssystems weiterzuentwickeln.

Hartwig Hufnagl und Josef Fiala

Mag. Hartwig Hufnagl und Dr. Josef Fiala
Vorstände ASFINAG

GRI: 2-22

NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

Der vorliegende Bericht ist der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft über das Jahr 2023 gemäß § 267a UGB und wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt.

Angaben zu Berichtsgrenzen und Änderungen

Die ASFINAG steht im Eigentum der Republik Österreich und hat ihren Hauptsitz in Wien. Als lokaler Markt im Sinn der von der Global Reporting Initiative geforderten Spezifikation gilt Österreich bzw. die Europäische Union (EU).

Die erste Bilanz ihrer gesellschaftlichen Verantwortung veröffentlichte die ASFINAG im Jahr 2005. Seit 2010 erfolgt eine jährliche Berichterstattung, zuletzt über das Jahr 2022. Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023, analog zur Finanzberichterstattung der ASFINAG.

2023 gab es gegenüber dem Vorjahr keine relevanten Änderungen im Unternehmen im Hinblick auf die Größe und Anzahl der Betriebsstätten, Beteiligungsstruktur und Eigentumsverhältnisse oder die Liefer- bzw. Wertschöpfungskette.

Um die konzernweite Zusammenarbeit zu fördern, klare Verantwortungen und Aufgaben zu schaffen und die ASFINAG zukunftsfit zu machen, sind in der ASFINAG Strategie zehn Kernstrategien und acht System- und Bereichsstrategien verankert, unter anderem die Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz. Ziele und Maßnahmen der für das Nachhaltigkeitsmanagement relevanten Strategien sind seit 2020 im Bericht implementiert. Weiters wurde die Berichterstattung im Jahr 2021 um den Schwerpunkt der EU-Taxonomie-Verordnung erweitert.

Angepasste Berechnungen sind bei den entsprechenden Daten vermerkt. Wenn Daten nicht das Gesamtunternehmen umfassen, ist dies ebenso angegeben. Grundsätzlich berichten wir alle Daten ausschließlich konsolidiert. Eine Aufschlüsselung nach unseren über 60 Geschäftsstandorten in Österreich findet nicht statt. Im Sinn der Wesentlichkeit nehmen wir auch eine Aufschlüsselung nach Mitarbeiter:innenkategorien nur dort vor, wo dies zusätzliche Erkenntnis bringt oder von Stakeholdern eingefordert wird. Abweichungen sind entsprechend GRI-Standard im GRI-Content-Index vermerkt.

Aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen wurde die Redaktion für die erste Version des Berichts zeitgerecht abgeschlossen. Um alle Stakeholder möglichst zeitnah über Entwicklungen zu informieren, wird ein Nachhaltigkeitsupdate unterjährig online verfügbar werden. Detaillierte Informationen zu Finanzkennzahlen und zur Unternehmensführung finden sich im Lagebericht und im Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsberichts.

Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wird dem Aufsichtsrat vorgelegt, von diesem freigegeben und dort im Prüfungsausschuss behandelt. Des Weiteren wird der Bericht einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH unterzogen. Detaillierte Informationen zur externen Prüfung finden Sie im Prüfbericht im Berichtsanhang.

Das gesamte Nachhaltigkeitsmanagement inklusive der Berichterstattung wird von ISS ESG analysiert und beurteilt. Bereits ab 2020 wurde die ASFINAG im ISS ESG Corporate Rating mit C+ bewertet und erreichte damit als einziger Autobahnbetreiber weltweit den Prime Status. Der Prime Status wurde für das Jahr 2022 in einem Update des Ratings im Herbst 2023 bestätigt.



Zusätzlich wurde die ASFINAG für das Geschäftsjahr 2022/2023 wieder als Leitbetrieb Austria ausgezeichnet. Leitbetriebe Austria ist ein unabhängiges, branchenübergreifendes Wirtschaftsnetzwerk, das vorbildhafte Unternehmen auszeichnet. Nachhaltiger Unternehmenserfolg, Innovation und gesellschaftliche Verantwortung stehen bei der Zertifizierung an erster Stelle.

GRI: 2-1, 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-6, 2-22, 3-1, 3-2, 204-1

NACHHALTIGKEITS- MANAGEMENT



A|S|F|i|N|A|G

ZIELE UND STRATEGIEN

Unsere wesentlichen Themen
Erweitertes Wirkungsmanagement
Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung



UNSERE WESENTLICHEN THEMEN

Die für das Kerngeschäft der ASFINAG wesentlichen Themen werden laufend überprüft. 2019 wurden die wesentlichen Themen im Rahmen von internen Workshops und einer Online-Befragung der relevanten Stakeholder identifiziert und priorisiert. 2023 starteten wir die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, welche die wesentlichen Themen laut ESRS-Anforderungen identifiziert.

Entwicklung der Wesentlichkeitsmatrix

2019 wurden die wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Themenfelder in einem mehrstufigen Prozess unter Beteiligung von internen und externen Stakeholdern erneut identifiziert und priorisiert. Die angewandte Methodik entspricht den Anforderungen der GRI-Standards und der gesetzlichen Vorgaben (§ 267a UGB). Diesbezüglich wurde auch sichergestellt, dass alle dort genannten nichtfinanziellen Belange berücksichtigt wurden.

In einem Workshop mit dem Nachhaltigkeitskernteam wurden die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit der ASFINAG sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhoben und priorisiert (siehe x-Achse der Wesentlichkeitsmatrix). Auswirkungen werden hierbei als aktuelle oder vorhersehbare positive oder negative Effekte auf Umwelt, Mensch und Wirtschaft definiert, Risiken und Chancen werden als potenzielle Ereignisse beschrieben, die sich auf nichtfinanzielle Belange auswirken können.

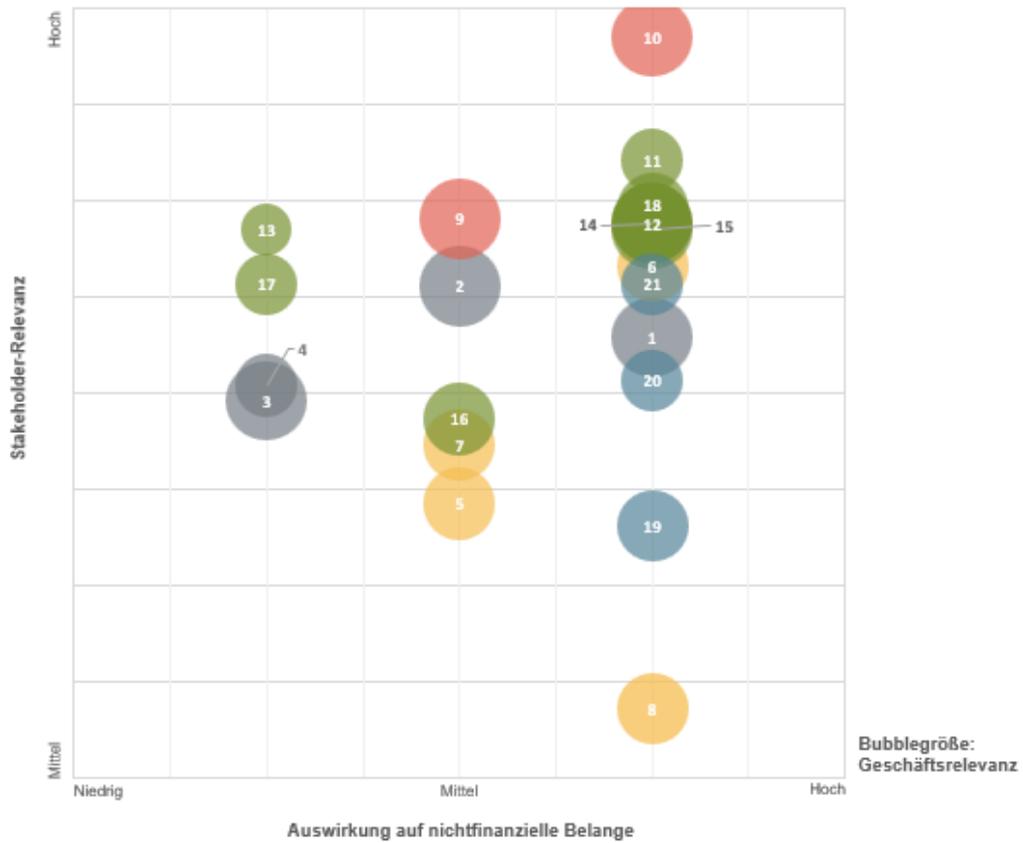
Das Nachhaltigkeitskernteam setzt sich aus Fachexpert:innen unterschiedlichster Verantwortungsbereiche zusammen, welche dank ihres operativen Tätigkeitsbereiches und zum Teil intensiven Stakeholder-Kontaktes über einen holistischen Überblick über die Kernthemen der ASFINAG verfügen. Externe Perspektiven flossen in diesem Schritt durch externe Beratung sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-Standards und -Ratings ein.

Die aus dem Workshop abgeleiteten 21 Themen wurden im Zuge einer umfassenden Online-Befragung von relevanten Stakeholdern gewichtet und die Leistungen des Unternehmens in diesen Themenfeldern bewertet (siehe y-Achse der Wesentlichkeitsmatrix). Von den angefragten Stakeholdern – Mitarbeiter:innen, Benutzer:innen von Autobahnen und Schnellstraßen, Güter- und Personenbeförderungsunternehmen, Geschäftspartner:innen, Anrainer:innen, Blaulichtorganisationen, NGOs, Medien, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Akteure aus Politik und Behörden – nahmen rund 620 Personen an der Befragung teil.

Die Befragungsergebnisse wurden in einem weiteren Workshop gemeinsam mit der Konzernsteuerung analysiert und deren Bedeutung für den langfristigen Geschäftserfolg der ASFINAG bewertet (abgebildet in der Wesentlichkeitsmatrix durch die Bubblegröße).

Die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen gliedern sich in 5 Handlungsfelder, welche sich auch in der Struktur dieses Berichts widerspiegeln: Gesellschaft, Mitarbeiter:innen, Verkehr, Umwelt und Lieferkette. Zu allen Themen werden Informationen über deren Steuerung und die Leistung der ASFINAG veröffentlicht, wobei die einzelnen Themen aufgrund ihrer Relevanz im Umfang der Berichterstattung im Vergleich zum Vorjahresbericht wieder angepasst wurden.

Wesentlichkeitsmatrix



Gesellschaft	Mitarbeiter:innen	Verkehr	Umwelt	Lieferkette
1. Wirtschaftsstandort Österreich	5. Attraktive Arbeitgeberin	9. Verkehrsbehinderungen	11. Ressourcenverbrauch	19. Wert schöpfungseffekte in der Lieferkette
2. Compliance und Anti-Korruption	6. Gesundheit und Sicherheit	10. Verkehrssicherheit	12. Abfallaufkommen	20. Soziale Standards bei Lieferant:innen
3. Datenschutz	7. Mitarbeiter:innen-entwicklung		13. Abwasseraufkommen	21. Umweltstandards bei Lieferant:innen
4. Barrierefreiheit	8. Diversity Management		14. Energieverbrauch und Emissionen der ASFINAG	
			15. Verkehrsemissionen	
			16. Artenvielfalt	
			17. Beeinflussung des Landschaftsbildes	
			18. Lärm	

2020 bis 2023 wurden die Themen im Hinblick auf den nationalen Energie- und Klimaplan und das Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung, sowie die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ evaluiert und bei der Entwicklung der Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz berücksichtigt.

Die Zuordnung der Nachhaltigkeitsthemen zu den einzelnen Kapiteln und den NaDiVeG-Belangen finden Sie im Abschnitt „Zuordnung der wesentlichen Themen“ im Anhang des Berichts.

Die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse (laut ESRS; Inside out – Outside in) wurde im Sommer 2023 gestartet und wird im Frühjahr 2024 unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß ESRS finalisiert.

Unsere Handlungsfelder

Die Wesentlichkeit der abgebildeten Themen ergibt sich aus der wechselseitigen Wirkung zwischen den Themenbereichen und unserem Kerngeschäft sowie den Interessen unserer Stakeholder:

- **Gesellschaft**

Die ASFINAG ist als einer der größten Infrastrukturanbieter Österreichs ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Österreich und setzt Impulse für Konjunktur und Beschäftigung. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung agieren wir im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen. Um deren Einhaltung zu gewährleisten, verfügen wir über ein konzernweites Compliance-Management. Dazu erheben wir unter anderem Kennzahlen zum *Bauprogramm* oder den *Schulungsteilnehmer:innen Ethik/Integrität und Anti-Korruption*.
- **Mitarbeiter:innen**

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter:innen bei ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung und ihrem Wohlbefinden durch umfassende Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit & Sicherheit, Karenzunterstützung und Diversitäts-Management. Neben Kennzahlen wie *Fluktuationsrate*, *Unfallrate*, *Weiterbildungsstunden* oder *Frauenquoten* erheben wir dazu auch regelmäßig die *Mitarbeiter:innenzufriedenheit*.
- **Verkehr**

Autoverkehr ist leider trotz vieler Sicherheitsmaßnahmen und technologischer Entwicklungen immer mit Unfällen verbunden. Wir erheben und analysieren Unfallzahlen und setzen Maßnahmen zur Reduktion von Unfallrisiken. Mit steigendem Verkehrsaufkommen wächst auch das Stau- und Unfallpotenzial. Wir messen und managen mit zahlreichen Instrumenten Verkehrsflüsse und ihre komplexen Wirkungen. Schlüsselkennzahlen sind *Unfallzahlen*, *Fahrleistung* und *Staeinheiten*.
- **Umwelt**

Wir wissen, dass der Straßenverkehr auch mit negativen Umweltauswirkungen verbunden ist und versuchen, diese zu reduzieren und zu verhindern. Im Hinblick auf Dekarbonisierung liegt der Fokus für unseren Betrieb auf Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Wir unterstützen zudem die Umstellung auf alternative Antriebssysteme, indem wir die Infrastruktur für E-Mobilität auf unserem Streckennetz und eigenen Betriebsstandorten kontinuierlich ausbauen. Zusätzlich streben wir laufend nach Verbesserungen bei Ressourcenverbrauch & Abfallaufkommen, Lärm, Artenvielfalt und Baukultur (Bauwerks- und Landschaftsgestaltung). Wir messen unseren Fortschritt unter anderem mit dem *Energieverbrauch*, dem *Treibhausgasausstoß* im Betrieb und durch den Verkehr, der *Recyclingquote* und arbeiten mit *Lärm-*, *Ausgleichsflächen-* und *Baumkataster*.
- **Lieferkette**

In den vergangenen Jahren setzten wir vermehrt Schritte, um auch in der Lieferkette Grundsätze und Standards der Nachhaltigkeit einzuführen. Für alle großen Vergabeverfahren im Baubereich werden Sozial- und Umweltkriterien bei der Ermittlung der Bestbietenden berücksichtigt. Diesen Fortschritt messen wir mit Schlüsselkennzahlen wie *Prozentsatz geprüfter Zuliefererunternehmen* oder *Arbeitsunfälle in der Lieferkette*.

Im Abschnitt „Handlungsfelder & Kennzahlen“ finden Sie detaillierte Informationen zu den aktuellen Entwicklungen unserer Nachhaltigkeitsthemen.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Im Jahr 2020 wurden im Zuge des „ASFINAG Updates“ die strategische Ausrichtung in den Kerngeschäftsbereichen durch die Entwicklung von neun Kernstrategien festgelegt. Diese ermöglichen eine integrative, zeitliche und ressourcenbetrachtende Abstimmung, Prioritätenreihung und Konsolidierung bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Konzern. Wesentliche Grundprinzipien aller Teilstrategien sind daher:

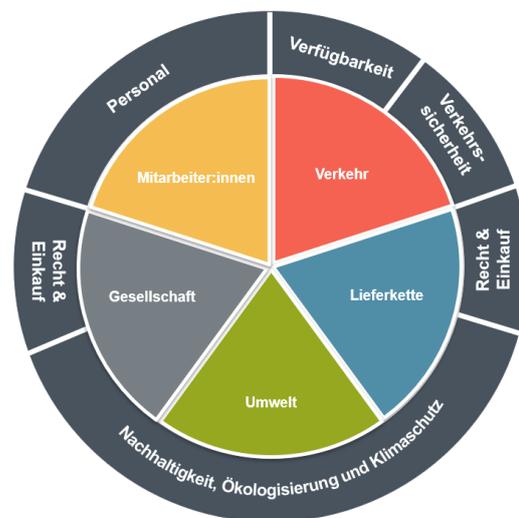
- die Identifikation und Überwindung von Zielkonflikten,
- der Aufbau, die Steuerung und Transparenz anhand von Kennzahlen
- die budgetäre Steuerung der strategischen Aktivitäten und
- die Setzung von Schwerpunkten basierend auf Handlungsfeldern und strategischen Leitsätzen.

Folgende Kernstrategien (linke Seite), System- und Bereichsstrategien (rechte Seite) werden entwickelt:



Im Zuge der Ausarbeitung der Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz hat sich die Notwendigkeit zur Erweiterung der Konzernsteuerung um die neue Kernstrategie „Energiestrategie“ herausgestellt. Diese wurde mit Dezember 2022 neu entwickelt.

Alle Kern- und Bereichsstrategien umfassen einige der relevanten Nachhaltigkeitsthemen aus der Wesentlichkeitsanalyse. In der nachstehenden Abbildung ist die Verknüpfung der Nachhaltigkeits-Handlungsfelder mit den relevanten Strategien dargestellt, sowie die entsprechenden Hauptziele je Teilstrategie.



GRI: 2-12, 2-23, 2-25, 2-29, 3-1, 3-2, 3-3

ERWEITERTES WIRKUNGSMANAGEMENT

Unser Wirkungsmanagement wird laufend weiterentwickelt und um weitere wesentliche Auswirkungen und Risiken ergänzt. Für die Optimierung der Wirkungen unseres Kerngeschäfts verfügen wir über mehrere Konzepte und Instrumente.

Auswirkungs- und Risikomanagement

Unser hochrangiges Straßennetz trägt zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unseres Landes bei und ist für den internationalen Personen- und Warenverkehr unentbehrlich. Damit ermöglicht es unserem Autobahnnetz unter anderem, als Unternehmen zu wachsen, Produkte zu erzeugen und Arbeitsplätze zu schaffen. Gleichzeitig ist der Autoverkehr aber einer der größten Emittenten von Treibhausgasen, verursacht Lärm, führt zu Unfällen und zu Verkehrstoten. Wir können nicht alle positiven und negativen Effekte unmittelbar herbeiführen bzw. verhindern. Aber wir wissen, dass wir als Mitverursacher Mitverantwortung tragen und versuchen, dieser Verantwortung bestmöglich gerecht zu werden.

Dazu ist es erforderlich, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken auf nichtfinanzielle Belange zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. 2023 wurde eine vertiefte Auswirkungs- und Risikoanalyse durchgeführt, um zukünftig eine noch gezieltere Steuerung und Berichterstattung zu ermöglichen. In einem Workshop mit dem Nachhaltigkeitskernteam wurden die Auswirkungen und Risiken auf nichtfinanzielle Belange entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfasst, das heißt, neben Auswirkungen und Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit auch solche aus Geschäftsbeziehungen oder Produkten bzw. Dienstleistungen.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Themen und die entsprechenden Auswirkungen und Risiken der ASFINAG auf nichtfinanzielle Belange. Für die jeweiligen Auswirkungen und Risiken sind auch die entsprechenden Maßnahmen, Konzepte und Due-Diligence-Prozesse für deren Handhabung angeführt.

Auswirkungen, Risiken und deren Handhabung

Themen	Auswirkungen pos. (+), neg. (-)	Risiken	Maßnahmen, Konzepte und Due-Diligence-Prozesse
Wirtschaftsstandort Österreich	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung des internationalen Güter- und Personenverkehrs (+) Standortaufwertungen mittels leistungsfähiger Verbindung von Ballungsräumen und Transitrouten (+) 		<ul style="list-style-type: none"> Bauprogramm Innovationspartnerschaften & Open Innovation Challenges
Compliance und Antikorruption		<ul style="list-style-type: none"> Korruptionsfälle 	<ul style="list-style-type: none"> Anti-Korruptionssystem Anti-Korruptionsbeauftragte:r Compliance-Management und -Richtlinien Schulungen zu Ethik/Integrität, Anti-Korruption und DSGVO Elektronisches Hinweisgebersystem Prüfung der Lieferkette Bietererklärung
Datenschutz		<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Kund:innendaten 	<ul style="list-style-type: none"> Informationssicherheitsmanagement-system

Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit am ASFINAG-Netz (+) 		<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Rastanlagen • https://blog.asfinag.at/auf-der-autobahn/notrufsaehlen/Nutzung der Notrufsäulen für Gehörlose • Barrierefreie ASFINAG Website
Attraktive Arbeitgeberin	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungs- und Einkommenseffekte (+) 		<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsorientierte Vergütungssysteme • Attraktive Sozialleistungen • Homeoffice-Modell • Sabbatical und Karenzmodelle • Projekt „Attraktive Arbeitgeberin“
Gesundheit und Sicherheit		<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsunfälle im Betrieb • Mitarbeiter:innenbelastung durch Lärm, Abgase und erschwerte Arbeitsbedingungen • Psychische Auswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagementsystem • Schulungen zum Arbeitnehmer:innenschutz und Gesundheit • Gesundheitsförderungsprogramme
Mitarbeiter:innenentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Mitarbeiter:innenqualifikationen (+) 		<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen und Trainings • Führungskräfte-, Nachwuchs- und Lehrlingsprogramme • Mitarbeiter:innengespräche
Vielfalt und Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> • Chancengleichheit und Inklusion (+) 	<ul style="list-style-type: none"> • Diskriminierung von Mitarbeiter:innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Diversity-Konzept • Leitfaden Personalführung • Diverse Schulungen • Ombudsstelle
Verfügbarkeit des Straßennetzes		<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Verfügbarkeit / Verkehrsstaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und Erweiterung von Park & Drive-Anlagen • Verkehrssteuerung & Einsatz von Traffic Managern • Echtzeit-Verkehrsinformation-Straße (EVIS) • Netzzustandsbericht und Erhaltungsstrategie • Erweiterung und Optimierung des Streckennetzes • ASFINAG Zielnetz 2030+ • Netz- und Informationssysteme • Internes Kontrollsystem zur Informationssicherheit • Erfassen zunehmender Gefahrenstellen durch Naturgefahren • Baustellenmanagement
Verkehrssicherheit		<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfälle 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssicherheitsprogramm • Unfallanalysen und Sicherheitsmanagement • Straßen- und Tunnelausbau • Einsatz von Traffic Managern • Bewusstseinsbildende Maßnahmen • Errichtung von Rastplätzen • Erfassen zunehmender Gefahrenstellen durch Felsstürze und Hochwässer
Ressourcenschonung	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenverbrauch (-) 		<ul style="list-style-type: none"> • Effizienzmaßnahmen beim Streumiteileinsatz • Umweltkriterien bei Bauausschreibungen
Abfallmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallaufkommen (-) 		<ul style="list-style-type: none"> • Recycling von Bauabfällen • Abfallsammlung und -entsorgung entlang des Streckennetzes
Abwassermanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasseraufkommen (-) 		<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Brauchwasser für Straßenreinigung • Bedarfsgerechte Tunnelwäsche • Saugtankfahrzeuge mit Wasserrecyclinganlage

Energie und Emissionen im Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch im Betrieb (-) • Emissionen im Betrieb (-) 		<ul style="list-style-type: none"> • Abwasseraufbereitung • Forcierung der Eigenenergieerzeugung und Umstellung auf erneuerbare Energien • Energieeffizienzmaßnahmen (Gebäudesanierung, LED-Beleuchtung, etc.) • Ausbau von Ladestationen auf Betriebsstandorten • Fuhrparkumstellung auf alternative Antriebssysteme • Videokonferenzen statt Dienstreisen
Verkehrsemissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsemissionen (-) 		<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Ladestationen am Streckennetz • Park & Drive-Anlagen • LKW- und Busmauttarife
Artenvielfalt		<ul style="list-style-type: none"> • Verlust der Artenvielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsflächenkataster • Wildbeobachtungen und Grünquerungen • Wildwarngeräte • Standortgerechte Blumenwiesen • Baumkataster und Waldwirtschaftsplan • Extensive Pflegeflächen • Anstellung eines Försters und einer Grünraummanagerin • Schulungen zu Grünraumbewirtschaftung und Umgang mit Neophyten
Baukultur	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinflussung des Landschaftsbilds (-) 		<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsinitiative • Architektur-Wettbewerbe • Regelungen zur „Gestaltung von Lärmschutz“ • Baukulturelle Leitlinien
Lärmschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrslärm (-) 		<ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutzwände und -dämme • Tempolimits • Erneuerung von Fahrbahnbelägen • Lärmkataster
Wertschöpfungseffekte in der Lieferkette	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in der Lieferkette (+) • Förderung von Innovation in der Lieferkette (+) 		<ul style="list-style-type: none"> • Innovationspartnerschaften & Open Innovation Challenges • Bestbieterprinzip bei Bauausschreibungen • Prüfung der Lieferkette
Soziale Standards bei Lieferant:innen		<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsunfälle am Bau 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagementsystem • Sicherheits- und Gesundheitsplan für Bauvorhaben • Arbeitssicherheit als Kriterium bei Bestbieterermittlung • Prüfung der Lieferkette
Umweltstandards bei Lieferant:innen	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung von Luft- und Bodenschadstoffen durch Bautätigkeit (-) • Abwasseraufkommen am Bau (-) 		<ul style="list-style-type: none"> • Umweltkriterien bei Bauausschreibungen • Prüfung der Lieferkette

Einige dieser Risiken können auch eine Rückwirkung auf das Unternehmen haben und werden daher im Risikomanagementsystem der ASFINAG (ARIMAS) erfasst. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement der ASFINAG finden Sie im Lagebericht.

Darüber hinaus beschäftigt sich die ASFINAG mit strategischen Themen, die in Zukunft einen potenziellen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der ASFINAG haben können. Hierbei handelt es sich um mögliche zukünftige Effekte, die gegenwärtig noch nicht finanziell bewertet werden können. Dabei

geht es um Themen und Herausforderungen wie vernetzter und automatisierter Verkehr, E-Mobilität und alternative Antriebe oder Dekarbonisierung im Bau. Im Zentrum steht die Frage: „Wie können wir auf unseren Straßen Menschen und Güter rascher, sicherer und mit geringerem Ressourcenverbrauch bewegen – und was kann die ASFINAG dazu am besten beitragen?“

Im Zuge des Workshops mit dem Nachhaltigkeitskernteam wurden auch mögliche Chancen für nichtfinanzielle Belange identifiziert und bewertet sowie geeignete Maßnahmen und Konzepte abgeleitet. Als Chancen wurden z. B. die Förderung von Multimodalität, die Nutzung der Position der ASFINAG als wichtiger Auftraggeber, um Nachhaltigkeit und Innovationen in der Lieferkette zu fördern, sowie Chancengleichheit und Inklusion in der ASFINAG identifiziert.

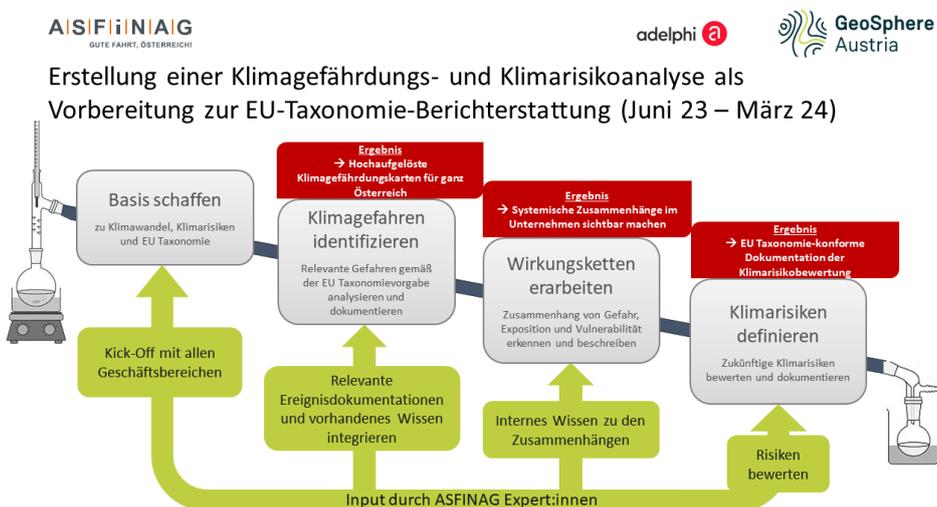
Von zunehmender Relevanz sind Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, wie physische Risiken infolge von Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse: Hochwässer, Muren, Lawinen oder Felsstürze können z. B. Schäden am ASFINAG-Streckennetz verursachen.

Seit 2015 beschäftigen wir uns intensiv mit den Folgen der zunehmenden Zahl von Felsstürzen und Hochwässern. Diese Aktivitäten laufen in enger Abstimmung mit der ÖBB und unter Nutzung gezielter Kooperationen (z. B. Joanneum Research).

Im Juli 2023 fand ein Kick-off Termin zum Thema „Klimarisikoanalyse“ statt. Mitarbeiter:innen aller ASFINAG Gesellschaften und Bereiche waren vertreten, um gemeinsam ein Verständnis zu schaffen, was der Klimawandel für die ASFINAG bedeutet. In der Präsentation durch den Kooperationspartner GeoSphere (vormals ZAMG) wurde klar, dass der Klimawandel voran schreitet und die nächsten Jahre und Jahrzehnte hier zu spürbaren Veränderungen führen werden. Dies wirkt sich nicht nur auf unsere ASFINAG Infrastruktur, sondern auch auf unsere Mitarbeiter:innen und Kund:innen aus.

Gemeinsam mit der GeoSphere wurden in einem ersten Schritt Risikokarten erstellt, welche die Klimaveränderungen in Österreich bezogen auf Hitze, Wasser, Wind und Feststoffe am ASFINAG-Streckennetz aufzeigen. Diese Risikokarten wurden im ASFINAG-GIS zur Verfügung gestellt. Basierend darauf werden wir in Folge die „Hot-Spots“ identifizieren, bei welchen die Wirkungsketten und Risiken vertieft betrachtet werden. Geplant ist mit dieser Klimarisikoanalyse im Anschluss Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen.

Für die Umsetzung der Klimarisikoanalyse wurden in der ASFINAG Controlling Abteilung zwei Mitarbeiter:innen bestellt.



Weiters wurden auch im abgelaufenen Jahr weitere Gefahrenstellen begutachtet und zahlreiche Präventionsmaßnahmen eingeleitet bzw. bereits umgesetzt.

Wir vernetzen uns auch international zum Thema des Klimawandels und zum Schutz vor Naturgefahren in der Conference of European Directors of Roads (CEDR), der World Road Association (PIARC), International Bridge, Tunnel and Turnpike Association (IBBTA) und der European Association of Operators of Toll Road Infrastructures (ASECAP).

Kategorien	ASFINAG Klimarisiken und -chancen
Physisch (chronisch)	Eine witterungsbedingt verlängerte Bausaison (z. B. durch die Abnahme von Frosttagen) kann durch verkürzte Durchlaufzeiten von Bauprojekten zu einer Kostenersparnis sowie Änderungen in der Netzverfügbarkeit führen.
	Steigende Durchschnittstemperaturen können durch einen erhöhten Kühlbedarf zu steigenden Energiekosten der ASFINAG Büro- und Betriebsstätten und ggf. einem zusätzlichen Investitionsbedarf für technische Infrastrukturanpassungen führen.
Physisch (akut)	Zunehmende Extremwetterereignisse und extreme Hitze im Sommer können vermehrt Schäden an der Infrastruktur verursachen, die zu Kosten für Sanierungen sowie einem erhöhten Investitionsbedarf (z. B. aufgrund der verkürzten Lebensdauer von Bauteilen) führen können.
Regulatorisch	Preisschwankungen bei der Beschaffung von Bauteilen und Baustoffen, aufgrund von z. B. steigenden CO ₂ -Preisen oder einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Importware, können zu steigenden Beschaffungskosten und dadurch zu Mehrkosten im Betrieb und Bau führen.
	Eine CO ₂ -abhängige Anpassung der Mautmodelle kann zu einem potenziellen Rückgang der Nachfrage am ASFINAG-Netz und Umsatzrückgang führen. Ein Nachfragerückgang erhöht die Verfügbarkeit des ASFINAG-Netzes und könnte daher auch als Chance bewertet werden.
Markt	Strengere ökologische Vergabekriterien können zu einer eingeschränkten Auswahl potenzieller Auftragnehmer:innen und höheren Marktpreisen führen.
	Um eine erhöhte Nachfrage nach erneuerbarer Energie zu decken und eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit sicherzustellen, können zusätzliche Investitionskosten für den Ausbau erneuerbarer Energien am ASFINAG-Netz entstehen.
	Die Entwicklung alternativer Mobilitätsformen der Gesellschaft können zu einem Rückgang der Fahrleistungen und Mauteinnahmen bzw. einer Umverteilung von Einnahmen führen.
Technologie	Neue Antriebstechnologien und der damit verbundene Bedarf an e-Ladeinfrastruktur für unsere Kunden, aber auch die Umstellung des ASFINAG-internen Fuhrparks, erfordern zusätzliche Investitionen in den Infrastrukturausbau im ASFINAG-Netz. Zusätzlich könnten es zu erhöhten Erhaltungskosten der Infrastrukturanlagen (wie z. B. Ladestationen) kommen.
	Die Unsicherheit welche zukünftigen Technologien und Antriebsformen sich am Markt durchsetzen werden, stellt aufgrund möglicher Fehlinvestitionen in falsche Technologien, ein Risiko für Stranded Assets im Infrastrukturausbau dar.

Unsere wichtigsten Instrumente

Wesentliche Erweiterungen des Straßennetzes werden ausschließlich auf der Grundlage einer „strategischen Prüfung“ vorgenommen. Dabei werden wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen erfasst und bewertet. Wichtige Grundlagen für die Erhaltung des Netzes, insbesondere seine Verfügbarkeit und Sicherheit, sind der jährliche Netzzustandsbericht, unser Regelwerk Erhaltungsstrategie sowie das Österreichische Verkehrssicherheitsprogramm.

Über die strategische Prüfung inkl. Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Netzveränderungen hinaus erstellen wir im Umweltbereich regelmäßige Energiebilanzen und -audits sowie Lärm-, Baum-, und Ausgleichsflächenkataster. Weitere standardisierte Instrumente umfassen Verkehrsunfall- und Unfallstellenanalysen sowie laufende Auswertungen von Stakeholder-Feedback und -Erhebungen.

2017 erweiterten wir diese Instrumentarien mit einer Änderung unseres Projektmanagements: Seither werden neue Projekte im Zuge der Planung, hinsichtlich der angenommenen Wirkungen, in insgesamt zehn Bereichen bewertet. Finanzielle Aspekte wie Mehreinnahmen oder Kosteneinsparungen sind mit 20 % gewichtet. Die restlichen 80 % betreffen Wirkungen, die mit nichtfinanziellen Kennzahlen gemessen werden, und zwar: Verkehrssicherheit, Anlagensicherheit, Verfügbarkeit, Kund:innenzufriedenheit, Mitarbeiter:innen, Kund:inneninformation, Öffentliches Interesse & Umwelt, Prozess- & Betriebsoptimierung und Innovation. Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde umgehend mit Beginn des ersten Lockdowns ein Krisenstab eingerichtet, um gemeinsam mit der Arbeitsmedizin das Risiko für Mitarbeiter:innen zu bestimmen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung zu setzen, wie beispielsweise die Heimarbeit oder Alleinarbeit. Der Krisenstab hat die Arbeit auch im Jahr 2023 fortgesetzt.

Zusätzlich ist in einer Reihe von ASFINAG-Prozessen ein Risikomanagement verbindlich anzuwenden:

- Risikoanalysen als fixer Bestandteil von Bauprojekten (inkl. Umweltverträglichkeitsprüfungen)
- Umsetzungsrisiken von Neubau- und Großprojekten (volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung wie z. B. Strategische Umweltprüfung)
- Risikobetrachtungen zur Verkehrssicherheit im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms
- Risikobetrachtungen zur Verfügbarkeit z. B. im Rahmen unserer Erhaltungsstrategie für den Bestand oder unser Baustellenmanagement
- Regulatory Compliance (Verwaltungsstrafverfahren)
- Verbindliche Regelungen und Prozesse zur Verhinderung von Korruption
- Krisenprävention

Für die Kontrolle der verbindlichen Anwendung wurden 2021 in der BMG zusätzlich zwei Risikomanager bestellt. Im der Holding Abteilung Controlling ist für das Frühjahr die Bestellung eines weiteren Risikomanagers vorgesehen.

GRI: 2-12, 2-23, 2-24, 2-25, 3-3, 416-1

BEITRÄGE ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Im September 2015 einigten sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die sie bis 2030 erreichen wollen. Auch Österreich verpflichtete sich dazu, diese „Sustainable Development Goals“ (SDGs) umzusetzen. Das betrifft nicht nur die Politik. Jeder ist aufgerufen, mitzuwirken. Als führendes Infrastrukturunternehmen Österreichs engagieren wir uns daher für mehrere Ziele.

Im Vordergrund stehen jene Themen, die unser Kerngeschäft betreffen, zum Beispiel die Verringerung von Verkehrsunfällen und unser Beitrag zum Wirtschaftswachstum. Aber auch die Geschlechtergleichstellung, Energieeffizienz, erneuerbare Energie und der Kampf gegen den Klimawandel sind für uns wichtig!

Wie wir genau zum Erreichen der Sustainable Development Goals (SDGs) beitragen, können Sie den einzelnen Kapiteln dieses Berichts entnehmen. Im Abschnitt „Handlungsfelder & Kennzahlen“ in den jeweiligen Kapiteln finden Sie eine Tabelle mit den relevanten SDGs und Subzielen in Bezug auf dieses Handlungsfeld, sowie die Beschreibung unseres Beitrags.

Insgesamt engagieren wir uns für 12 Ziele, die untenstehend farblich hervorgehoben sind:

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



GRI: 2-23, 2-25

STRUKTUR UND PROZESSE

Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements



ORGANISATION DES NACHHALTIGKEITS-MANAGEMENTS

Nachhaltigkeitsmanagement ist als Managementsystem eingerichtet und im Organisationshandbuch festgehalten. Um im Sinne eines integrierten Ansatzes eine möglichst nahtlose Zusammenführung mit bestehenden Prozessen zu erreichen, sind aktuell weitere Verbesserungen geplant.

Unternehmensstruktur

Die ASFINAG besteht aus einer Holding mit sechs operativen Gesellschaften und einer Beteiligung: Die Töchter ASFINAG Alpenstraßen GmbH und ASFINAG Service GmbH sind für den Betrieb, die ASFINAG Bau Management GmbH für Neubau und bauliche Erhaltung und die ASFINAG Maut Service GmbH für die Bemautung sowie die gesamte IT-Landschaft des Konzerns verantwortlich. Ergänzend dazu bietet die ASFINAG Commercial Services GmbH Beratung in den Kernkompetenzen der ASFINAG an. Abgerundet wird das Portfolio durch die ASFINAG European Toll Service GmbH, die den Bereich der internationalen Mautabrechnung abdeckt. Die Verkehrsauskunft Österreich ist ein von mehreren Organisationen betriebener Informationsdienst, an dem auch die ASFINAG beteiligt ist.



Weitere Details zur Organisationsstruktur finden Sie im Geschäfts- und Corporate-Governance-Bericht.

Struktur des Nachhaltigkeitsmanagements

Die Holding ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens verantwortlich, unterstützt die Gesellschaften bei der Umsetzung der Gesamtstrategie im jeweiligen Verantwortungsbereich und stellt für ausgewählte Themenbereiche die unternehmensübergreifend einheitliche Abwicklung sicher.

Um diese konzernweite Zusammenarbeit zu fördern, wurde in der ASFINAG Holding die Abteilung Konzernsteuerung angesiedelt. Damit kann die Weiterentwicklung und Umsetzung der strategischen Konzepte vorangetrieben, überwacht und sichergestellt werden.

Die zentrale Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement liegt beim Vorstand. Strategische Ziele werden von der Konzernsteuerung entwickelt und mit den Geschäftsführungen in den monatlichen Management-Meetings entschieden. Für die laufende Planung und Umsetzung ist der Strategie Owner für Nachhaltigkeit in der Konzernsteuerung verantwortlich und wird durch ein Kernteam mit Mitgliedern

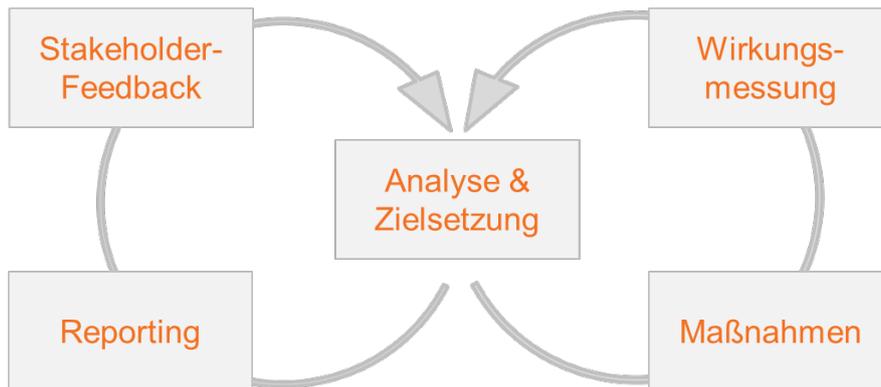
aus allen Bereichen und Gesellschaften unterstützt. Kernteammeetings finden in der Regel einmal im Monat statt. Die wichtigsten Kennzahlen und Entwicklungen werden mindestens einmal pro Jahr mit dem Aufsichtsrat besprochen und der Nachhaltigkeits- bzw. nichtfinanzielle Bericht von ihm geprüft.

Organigramm Nachhaltigkeitsmanagement



Für das laufende Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting sind Verantwortlichkeiten und Abläufe definiert, die auch laufend optimiert und weiterentwickelt werden. Der aktuell gelebte Prozess stellt sich wie folgt dar:

Nachhaltigkeitsmanagement-Prozesse



Kennzeichnend sind zwei Prozess-Kreisläufe: Wir planen unsere Maßnahmen auf der Grundlage regelmäßiger Wirkungsmessungen und Stakeholder-Feedbacks einschließlich der Kontrolle seitens des Aufsichtsrats.

Weitere Managementsysteme

Das Qualitätsmanagement der ASFINAG ist nach ISO 9001 zertifiziert, IT Services nach ISO/IEC 20000. Zusätzlich sind folgende Systeme eingerichtet:

Managementsysteme aus dem Organisationshandbuch der ASFINAG:

- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem
- Controlling und Berichtswesen
- Ethik & Compliance
- Lernkultur in der ASFINAG
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- IT-Service-Managementsystem
- Krisenmanagement
- Management Review
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Qualitäts- und Prozessmanagement
- Risikomanagement
- Umwelt- und Abfallmanagement
- Interne Verrechnungen und Erläuterungen zur Unterschriftenrichtlinie

2019 wurden an ausgewählten Standorten freiwillige Voraudits für die Einführung eines Managementsystems nach ISO 45001 für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS) durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass alle gesetzlichen Verpflichtungen im Arbeitnehmer:innenschutz eingehalten und die unternehmensinternen Anforderungen weitgehend erfüllt werden.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte mit verbindlich anzuwendenden Regelungssystemen:

- Baustellen
- Beschwerden
- Compliance
- Diversität
- Kund:innen
- Lieferant:innen
- Personal
- Risiko
- Sicherheit
- Stakeholder
- Umwelt
- Vergabe

Diese sind durch folgende Instrumente geregelt:

- 196 Prozesse
- 38 Planungshandbücher
- 326 Arbeitsanweisungen
- 26 Richtlinien
- 20 Handbücher
- 24 Leitfäden
- 350 Vorlagen

Ziele bis 2024

Für die weitere Entwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements arbeiteten wir im Jahr 2016 eine Roadmap aus, die wir stetig weiterentwickelt haben. Diese enthält konkrete Schritte und Ziele, die wir in den nächsten Jahren erreichen wollen, um noch wirksamer zur Nachhaltigkeit beitragen zu können.

Im vergangenen Jahr konnten wir erneut wichtige Fortschritte im Nachhaltigkeitsmanagement erzielen und sind der Erreichung unserer Ziele aus der Roadmap einen bedeutenden Schritt nähergekommen.

Im Rahmen der Abteilung Konzernsteuerung in der ASFINAG Holding wurden im Laufe des Jahres 2020 neun Kernstrategien und acht System- und Bereichsstrategien entwickelt und im Jahr 2021 weiter in die ASFINAG Strategie implementiert. Im Jahr 2023 wurde als zehnte Kernstrategie die „Energierstrategie“ neu aufgebaut.

Für die Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz wurden im Zuge von mehreren Workshops mit dem Nachhaltigkeitskernteam sechs Handlungsfelder inklusive Ziele und Maßnahmen bis 2030 definiert, deren laufende Planung und Umsetzung durch den Strategie Owner Nachhaltigkeit verantwortet wird. Für jedes Handlungsfeld wurde zusätzlich ein Kernteam aus Fachexpert:innen zusammengestellt, die gemeinsam an der Erreichung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen arbeiten. Zudem beteiligt sich die ASFINAG an zahlreichen Forschungsprojekten und verstärkt die Zusammenarbeit mit wichtigen Stakeholdern auf nationaler und internationaler Ebene, um den Herausforderungen der angestrebten unternehmensweiten CO₂-Neutralität zu begegnen.

Weiters wurde im Oktober 2023, im Zuge der Climate Impact Week, der zweite ASFINAG Klimaschutztag veranstaltet, bei dem auch der erste ASFINAG Nachhaltigkeitspreis vergeben wurde.

In der Baumanagementgesellschaft (BMG) wurde im Jahr 2022 ein Nachhaltigkeitsteam installiert, welches sich auf die Nachhaltigkeitsziele und Umsetzung der Maßnahmen im Bereich „Nachhaltig wirtschaften“ fokussiert.

Im Jahr 2024 ist es vorgesehen auch in der ASF Service Gesellschaft ein Nachhaltigkeits-Team aufzubauen, um die Ziele aus dem Klima- und Umweltschutzprogramm 2030 weiter umzusetzen. Das Team wird vor allem im Handlungsfeld Biodiversität neue Maßnahmen ausarbeiten und setzen können.

Im Rahmen der Umsetzung der Kern- und Bereichsstrategien arbeiten wir auch an Lösungen für ein integriertes Nachhaltigkeits-Controlling und -Management zur Steuerung und Überwachung der Fortschritte. Für das Monitoring wurden für jedes Handlungsfeld eigene Kennzahlenlisten angelegt, die vom jeweiligen Kernteam geprüft und bearbeitet werden können. In laufenden Kernteamsitzungen wird der Fortschritt des jeweiligen Zieles evaluiert.

GRI: 2-6, 2-9, 2-12, 2-13, 2-14, 2-16, 2-17, 2-23, 2-25, 2-29, 3-3

STAKEHOLDER

Stakeholder-Einbindung



STAKEHOLDER-EINBINDUNG

Wir sind davon überzeugt, dass wir unsere Ziele nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen erreichen können. Aus diesem Grund wurde das übergreifende Stakeholder-Management auch als eigenes Handlungsfeld in der Kernstrategie Internationales und Kooperationen verankert.

Schlüssel-Stakeholder

In den Betrieb, die Erhaltung sowie die Erweiterung von Autobahnen und Schnellstraßen sowie die laufenden Maßnahmen für Verfügbarkeit und Sicherheit dieser österreichweiten Infrastruktur sind schon systembedingt zahlreiche und sehr unterschiedliche Stakeholder involviert. Ohne sie könnte diese Aufgabe gar nicht wahrgenommen werden. Dazu zählen z.B. Blaulichtorganisationen ebenso wie Automobilclubs, Behörden und Interessensvertretungen. Darüber hinaus sind viele Menschen von unserer Tätigkeit betroffen und haben ein Recht, gehört zu werden. Wir nehmen jedes einzelne dieser Anliegen ernst und bemühen uns bei widersprüchlichen Erwartungen um einen offenen Dialog und faire Lösungen.

Die Relevanz der einzelnen Stakeholder wird regelmäßig evaluiert, zuletzt 2019 für die Befragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. In einem Workshop mit dem Nachhaltigkeitskernteam wurde die bestehende Stakeholder-Landkarte auf Aktualität überprüft und die Relevanz entsprechend den Dimensionen „Auswirkung der ASFINAG auf die Stakeholder“ und „Einfluss der Stakeholder auf die ASFINAG“ erneut priorisiert. Neue Stakeholder-Interviews werden Anfang 2024 durchgeführt, um die Stakeholdereinbindung laut ESRS für die zukünftige Berichterstattung erfassen zu können. Um eine breite Stakeholdereinbindung zu ermöglichen wird ein Online-Fragebogen aufgebaut und an die wichtigsten Stakeholder versendet.

Bereits 2016 wurde eine umfassende Analyse unserer Stakeholder-Beziehungen im Rahmen eines internen Projektes mit ausgewählten Geschäftsführungen und relevanten Abteilungen durchgeführt. Die erarbeitete Stakeholder-Landkarte wurde dem Vorstand und den Geschäftsführungen präsentiert und von diesen freigegeben. Daher wird im Folgenden auf die Ergebnisse der Analyse aus 2016 verwiesen. Diese umfasst ausschließlich die externen Stakeholder-Beziehungen der ASFINAG. Insgesamt wurden rund 90 externe Organisationen erfasst, 19 davon gelten als „Schlüssel-Stakeholder“:



Beziehungen zu externen Stakeholdern werden themen- und anlassspezifisch auf allen Ebenen gepflegt. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Kontakte zu Schlüssel-Stakeholdern:

Stakeholder	Kontakte
BMK	Hauptversammlung, laufende Sitzungen und Abstimmungen
BMI	Jour fixe (rd. 3-mal jährlich)
BMF	Jour fixe (rd. 2-mal monatlich), Beteiligungscontrolling
BMLRT	Themen- und anlassspezifische Abstimmungen
Aufsichtsrat	Aufsichtsratssitzungen (5 ordentliche Sitzungen pro Jahr), Präsidiumssitzungen/Präsidiale, Prüfungsausschuss
Polizei	
Rettung	Themen- und anlassspezifische Abstimmungen
Feuerwehr	
PKW-Lenker:innen	jährliche Befragung (CSI), Kontakte über ASFINAG Service Center (inkl. Chat und Chatbot), Social Media, Streckenmautstellen und Vertriebsstellen
LKW- und Bus-Fahrer:innen	jährliche Befragung (CSI), Kontakte über ASFINAG Service Center (inkl. Chat und Chatbot), Social Media, Streckenmautstellen und Vertriebsstellen
Güter- und Personenbeförderungsunternehmen	jährliche Befragung (CSI), Fachbeiräte, direkte Kundenbesuche, Messen & Veranstaltungen sowie Kontakte über ASFINAG Service Center (inkl. Chat und Chatbot), Social Media und Vertriebsstellen
Wirtschaftskammer	Fachbeiräte, fachspezifische Veranstaltungen (z. B. bundeslandspezifische Fachverbandstagungen)
Automobilclubs	Themen- und anlassspezifische Abstimmungen, Fachbeiräte und Zusammenarbeit bzgl. Verkehrsauskunft Österreich
Vertriebsstellen	Direktbesuche
Medien	Verkehrsredaktionen und laufende Pressekontakte
Lieferant:innen	regelmäßige Abstimmung mit Bundesbeschaffungsgesellschaft, regelmäßiger Austausch mit Lieferant:innen durch verantwortliche Stelle, Überprüfung neuer Lieferant:innen
Behörden	regelmäßige Sitzungen und Abstimmungen im Zuge der Behördenverfahren

Landeshauptleute	Diskussion von Netzentwicklungsaktivitäten unter Einbindung der zuständigen Landesräte und Baudirektoren
Bezirkshauptmannschaften	Regelmäßige Treffen und ASFINAG-Behördenportal

Darüber hinaus werden Vertreter:innen der oben genannten Stakeholder-Gruppen über Maut und sonstige Themen der ASFINAG per Newsletter regelmäßig informiert.

Um die Erwartungen unserer Stakeholder zu erfahren und ihre Zufriedenheit zu messen, führen wir regelmäßige Umfragen durch:

	Üblicher Zyklus	Letzte Erhebung
Kund:innen	jährlich	2022
Mitarbeiter:innen	alle 3 Jahre	2023 (Ergebnisse Anfang 2024 vorliegend)

Kund:innenzufriedenheit

Die ASFINAG führt seit über 15 Jahren regelmäßige Kund:innenzufriedenheitsbefragungen durch. Dabei wird einerseits die allgemeine Zufriedenheit mit der ASFINAG erhoben, andererseits die Zufriedenheit mit den strategischen Kernbereichen (z. B. Sicherheit, Baustellen oder Verfügbarkeit) und detaillierten Aufgaben der ASFINAG (z. B. Winterdienst oder Tunnelreinigung). Befragt werden dabei sowohl Pkw-Fahrer:innen als auch Lkw- und Busfahrer:innen sowie Vertreter:innen der Güter- und Personenbeförderungsindustrie.

Aus den Erkenntnissen werden Maßnahmen abgeleitet und in weiterer Folge umgesetzt. Im Bedarfsfall werden tieferegehende Marktforschungsprojekte durchgeführt, um Lösungsansätze gemeinsam mit den Kund:innen zu erarbeiten. So wurde zum Beispiel im Jahr 2021 in Vorbereitung auf die Neugestaltung der ASFINAG-Rastplätze eine Rastplatzstudie durchgeführt oder im Jahr 2022 eine Studie zum Thema Verkehrssicherheit. Im Jahr 2023 war ein Schwerpunktthema die Exploration von frauenspezifischen Verhalten und Bedürfnissen in Bezug auf Autobahnen.

Ziel der Marktforschungsaktivitäten ist es, die Bedürfnisse der Kund:innen besser zu verstehen und in den ASFINAG-Aktivitäten noch mehr zu berücksichtigen, um damit eine laufende Verbesserung der Services sicherzustellen. Die durchwegs guten Werte der Kund:innenzufriedenheitsstudien sind eine Bestätigung für den serviceorientierten Kurs der ASFINAG. Zugleich sind sie Ansporn, das Unternehmen auch mit Fokus auf die Bedürfnisse der Kund:innen weiterzuentwickeln.

Service und Mitgestaltung

Die Mitarbeiter:innen des ASFINAG Service Centers stammen aus unterschiedlichsten Kulturen und beantworten Kundenanfragen in 7 Sprachen: Deutsch, Englisch, Italienisch, Ungarisch, Tschechisch, Kroatisch und Polnisch. Sie sind 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr im Einsatz und beantworten Fragen zum Winterdienst, zur Verkehrssicherheit, zur PKW- und LKW-Maut, zu Baustellen und vielem mehr. Ihre Ausbildung ist im ASC Kundenprofi-Programm vorgegeben. Im Zuge von Wissensseminaren befasst man sich mit Spezialthemen wie Nachhaltigkeit, Umgang mit Social Media, Datenschutz etc.

Jede Anfrage wird gemäß den Arbeitsanweisungen bearbeitet und beantwortet. Falls nötig, werden die Themen an die jeweils Zuständigen im Unternehmen weitergegeben, die den Anfragenden direkt antworten. Alle einlangenden Anliegen und Hinweise werden zu einem konsolidierten Überblick zusammengefasst. Kundenseitige Fragen und Vorschläge fließen gemeinsam mit den Ergebnissen der Kundenbefragung in die Weiterentwicklung der ASFINAG, ihres Straßennetzes und ihrer täglichen Arbeit ein.

Eine neue Arbeitsoberfläche (zentraler Arbeitsplatz) bietet den Mitarbeiter:innen des Service Centers eine „360° Kundensicht“ und damit bessere Möglichkeiten, rasch auf Kundenwünsche zu reagieren. Die Integration der Bearbeitung von schriftlichen Anfragen auch des Telefon- und Chatkanals in den zentralen Arbeitsplatz wird weiter forciert.

MSG-Behördenkontakte

Im Zuge des Beschwerdemanagements zu Ersatzmautforderungen und Anzeigen betreffend GO-Maut, Vignette und Streckenmaut arbeiten die MSG-Behördenkontakte mit den Bezirksverwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten sowie der Finanz- und Kriminalpolizei zusammen: Sie informieren die Behörden über aktuelle Themen der Mautsysteme, sind Mitglied der behördlichen Arbeitsgruppe „Koordinationsteam Verwaltungsstrafen“, stellen mit dem Behördenportal eine Online-Plattform zur Verfügung und beantworten Anfragen mit Stellungnahmen.

Mitgliedschaften und unterstützte Initiativen

Die im Jahr 2019 für sämtliche Mitgliedschaften und Vertretungen definierten einheitlichen Prämissen wurden 2021 weiterentwickelt und in der Kernstrategie Internationales und Kooperationen im Handlungsfeld „Nationale und internationale Kooperationen, Mitgliedschaften & Richtlinienarbeit“ festgehalten. Diese umfassen das Bekenntnis zu Zusammenarbeit mit Partnern, Stakeholdern und aktiver Richtlinienarbeit, einen klaren Strategiebezug, einen wechselseitigen Informations- und Know-how-Austausch sowie einen effizienten Ressourceneinsatz. Die ASFINAG zählt insgesamt rund 50 Mitgliedschaften, von denen einige einen nachhaltigkeitsrelevanten Fokus aufweisen. Nachfolgend findet sich ein Auszug der Mitgliedschaften mit Nachhaltigkeitsbezug:

- ASECAP (Vereinigung Europäischer Autobahnbetreiber) – Mitarbeit u. a. im „Safety, Sustainability and Communications“ Committee sowie im „Intelligent Transport Systems“ Committee; 2023 hatte die ASFINAG die Präsidentschaft bei der ASECAP inne und stand diese unter dem Motto „Safe, convenient and sustainable mobility solutions“
- ATTC (Austrian Traffic Telematics Cluster) – Mitarbeit u. a. zu intelligente Verkehrssysteme, Multimodalität und Nachhaltigkeit
- BRV (Österreichischer Baustoff-Recycling Verband)
- CEDR (Conference of European Directors of Roads) – Mitarbeit u. a. in den Focus Areas „Environment and Resilience“ sowie „Digitalisation and Innovation“; 2023 hatte Österreich (das BMK in Kooperation mit der ASFINAG) die Präsidentschaft bei der CEDR inne und stand diese unter dem Motto „Shaping green und smart mobility together, focusing on the transport of goods“
- GSV (Österreichische Gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen)
- IBTTA (International Bridge, Tunnel and Turnpike Association) – Mitarbeit u. a. im Board of Directors sowie in der Sustainability and Resilience Task Force
- ÖAL (Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung)
- ÖBV (Österreichische Bautechnik Vereinigung)

- ÖGG (Österreichische Gesellschaft für Geomechanik)
- ÖVG (Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft) – Mitarbeit u. a. im Generalsekretariat sowie in den Arbeitskreisen Rail & Road Traffic Management sowie Betriebliche Mobilität
- ÖWAV (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband)
- PIARC (World Road Association) – Mitarbeit u. a. in den Technical Committees „Climate Change and Resilience of Road Network“, „Disaster Management“ sowie „Road Safety“
- respACT (Austrian business council for sustainable development)
- VÖSI (Verband Österreichischer Sicherheits-Experten)

Neben den zuvor genannten Mitgliedschaften ist die ASFINAG auch in nachfolgenden nationalen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien aktiv und ist Partnerin folgender Initiativen:

- ASI (Austrian Standards Institute) – Aktives Mitwirken an der Entstehung und Überarbeitung von Normen. ASI ist u. a. auch das österreichische Mitglied von CEN (European Committee for Standardization), ISO (International Organization for Standardization) und ETSI (European Telecommunications Standards Institute) und stellt damit auch ein wichtiges Bindeglied für die ASFINAG im Bereich internationaler Normungs- und Standardisierungsaktivitäten dar.
- FSV (Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr) – Richtlinienarbeit für technisch optimierte, sichere und nachhaltige Verkehrsinfrastrukturanlagen
- Charta der Vielfalt
- „Jeder Quadratmeter zählt“ – Initiative von Naturschutzbund, Umweltministerium, Landwirtschaftskammer und den Bundesforsten
- Initiative Verkehrsinfrastrukturforschung (VIF) – mit BMK, Bundesländern und FFG sowie Partnern aus dem D-A-CH Raum in der D-A-CH VIF
- CEOs 4 Future – Verein zur Förderung der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft

Einbindung der Gemeinschaft

Unsere ASFINAG-Pilot:innen werden laufend gebeten, an Umfragen teilzunehmen. ASFINAG-Pilot:innen sind Vielfahrende, die Ereignis-, Verkehrs- oder Gefahrenmeldungen an uns weitergeben. Zusätzlich ziehen wir sie aber auch immer wieder zu Marktforschungsstudien heran. Im Moment sind ca. 360 Pilot:innen registriert.

Weiters werden bei größeren Vorhaben der ASFINAG in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen für die Stakeholder in den betroffenen Bereichen veranstaltet. Dies gilt bei Vorhaben wie Lärmschutzmaßnahmen bis hin zu neuen Grünquerungsobjekten für die Erschließung von Wildtierkorridoren.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Erarbeitung der Kernstrategie Internationales und Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss konkreter Stakeholder-Aktivitäten im Rahmen der Kernstrategie Internationales und Kooperationen 	2023	●
Digitalisierung des ASFINAG Service Centers	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Programms „Digitales Service Center 2022“ 	2022	⊗

Realisierung des Projektes „Zentraler Arbeitsplatz“	<ul style="list-style-type: none"> Realisierung des Projektes „Zentraler Arbeitsplatz“ mit einer 360° Ansicht auf relevante Daten für die Mitarbeiter:innen im Service Center 	2022	●
Zufriedenheit mit Baustellen als wichtigster Treiber für Customer Orientation	<ul style="list-style-type: none"> Messung des Einflusses von betrieblichen bzw. Tages-Baustellen auf Zufriedenheit / Unzufriedenheit 	2022	●
	<ul style="list-style-type: none"> Optimierung der Baustellen-Information sowie Beschilderung vor Ort 	2022	●
Verstärkte Nutzung von digitalen Touchpoints	<ul style="list-style-type: none"> Relaunch der Internetseite (asfinag.at) und der ASFINAG App 	2022	●
Verstärkte Kommunikation zu Verkehrssicherheitsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ASFINAG Verkehrssicherheitsprogramm als Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit 	2022	●
	<ul style="list-style-type: none"> Studie zum Thema Verkehrssicherheit 	2023	●
Umsetzung der Wegekostenrichtlinie in Österreich	<ul style="list-style-type: none"> Stakeholdermanagement für das Thema Wegekostenrichtlinie (Training, Kommunikation) 	2023	●
Jährliche CSI Befragung	<ul style="list-style-type: none"> Ziel des Kund:innenorientierungsprogrammes ist es, dem Unternehmen ein jährliches „Zeugnis aus Kund:innensicht“ auszustellen und die Kundschaft besser kennenzulernen 	jährlich	●
Mitarbeiter:innenbefragung 2023	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer Mitarbeiter:innenbefragung 		◐

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDG	Ziel	Unser Beitrag
 <p>Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</p>	<p>16.7: Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist</p>	<p>Zum Nachhaltigkeitsverständnis der ASFINAG zählt auch ein offener Stakeholder-Dialog. Um die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Stakeholder zu erfahren und ihre Zufriedenheit zu messen, führen wir regelmäßige Umfragen durch. Außerdem sind wir überzeugt, dass wir unsere Ziele nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen erreichen können. Unsere Stakeholder-Beziehungen werden themen- und anlassspezifisch auf allen Ebenen in Form verschiedener Austauschformate gepflegt</p>

GRI: 2-12, 2-16, 2-25, 2-28, 2-29, 3-3, 203-1, 413-1, 416-1

HANDLUNGSFELDER UND KENNZAHLEN



A|S|F|i|N|A|G

GESELLSCHAFT

Wirtschaftsstandort Österreich
Ethik & Compliance
Barrierefreiheit



WIRTSCHAFTSSTANDORT ÖSTERREICH

Die ASFINAG ist einer der größten Infrastrukturanbieter Österreichs und zählt zu den führenden Autobahnbetreibern Europas. Das Unternehmen wirtschaftet mit den Einnahmen aus Vignette und LKW-Maut und investiert pro Jahr rund eine Milliarde Euro in das Autobahn- und Schnellstraßennetz. Damit ist die ASFINAG ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Österreich und setzt Impulse für Konjunktur und Beschäftigung.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemannung eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten Autobahn- und Schnellstraßennetzes. Gemäß der Unternehmensvision ist es Ziel der ASFINAG, ein verlässlicher, innovativer und nachhaltiger Mobilitätspartner zu sein, der vorausschauend und Regionen übergreifend die Mobilitätswende mitgestaltet.

Die besonderen Schwerpunkte liegen dabei auf größtmöglicher Verfügbarkeit, optimaler Verkehrssteuerung und Verkehrsinformation, Verkehrssicherheit, Nutzung bzw. Entwicklung technologischer Neuerungen sowie optimaler Vorbereitung und Mitgestaltung von Zukunftsthemen wie beispielsweise des autonomen Fahrens oder der Multimodalität. Bei all diesen Aktivitäten werden Nachhaltigkeitsthemen, wie beispielsweise CO₂-Reduktion, Lärmschutz, Artenvielfalt oder Ressourcenschonung, aktiv mitgedacht und umgesetzt.

Nach einer robusten wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2021 und 2022, war 2023 ein deutlicher Konjunkturabschwung zu verzeichnen. Rekordinflation, steigende Zinsen und politische Krisen, also insgesamt ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen belasteten die Wirtschaftsentwicklung. Gemäß aktuellen Prognosen wird in Österreich von einem Rückgang des BIP von 0,8% (WIFO) bzw. 0,7% (IHS) für das Jahr 2023 ausgegangen.

Diese Entwicklung findet auch ihren Niederschlag in der ASFINAG. Die LKW-Fahrleistung, ein wesentlicher Indikator für die gesamtwirtschaftliche Situation in Österreich und auch darüber hinaus, sank im Jahr 2023 gegenüber 2022 um rund 3%. Beim PKW hingegen stieg die Fahrleistung 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 insgesamt um knapp 4% an, was vor allem auf einen starken Urlauber-Reiseverkehr zurückzuführen ist.

Im Baubereich konnten die Aktivitäten der ASFINAG trotz nach wie vor anspruchsvoller gesamtwirtschaftlicher und geopolitischer Rahmenbedingungen, erfolgreich weitergeführt werden.

Die ASFINAG ist insgesamt zwar - wie viele andere Unternehmen - mit den Auswirkungen der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konfrontiert, hat aber aufgrund eines vorausschauenden Managements, breit angelegter Aktivitäten zu Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen, einer stabilen Einnahmensituation sowie einer laufenden aktiven Steuerung der Bauaktivitäten eine sehr solide finanzielle Basis. Diese erlaubt es, die bestehenden Herausforderungen zu meistern und wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben.

Mehr Informationen zur Verteilung der Wertschöpfung im Jahr 2023 finden Sie im Lagebericht.

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
------	-------	---------------



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

Die ASFINAG ist bestrebt, die nachhaltige Erweiterung des Autobahn- und Schnellstraßennetzes im Sinne des Bundesstraßengesetzes voranzutreiben, um die Aufrechterhaltung eines stabilen Verkehrsablaufs zu gewährleisten und die von der Gesellschaft und Wirtschaft gewünschte Mobilität zu gewährleisten. Neben den baulichen Maßnahmen fördert die ASFINAG auch multimodale Konzepte oder automatisiertes Fahren.



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderung und älteren Menschen

Die ASFINAG investiert jährlich mehr als eine Milliarde Euro in den Ausbau des hochrangigen Autobahn- und Schnellstraßennetzes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere durch den Ausbau von Tunnelanlagen, Erweiterungen und Sanierungen am Bestandsnetz sowie Errichtung von Rastanlagen und LKW-Parkplätzen. Darüber hinaus fördern wir die umweltfreundliche Mobilität durch die Erweiterung unserer E-Ladestationen auf Raststationen und die Errichtung von Park & Drive-Anlagen.

GRI: 3-3, 201-1, 203-1, 203-2

ETHIK & COMPLIANCE

Die ASFINAG verfügt über ein umfassendes Compliance-Management. Dieses besteht aus einem Compliance-System und einer Compliance-Organisation. Auf Basis einer konzernweit verbindlichen Compliance-Richtlinie werden Compliance-Risiken identifiziert und Maßnahmen zur Vorbeugung, Sicherstellung und Kontrolle vorgegeben. Die Compliance-Richtlinie regelt inhaltlich folgende konzernweite Compliance-Themen:

- Anti-Korruption
- Arbeitsrecht
- Betriebliches Umweltmanagement
- Corporate Governance
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Emittenten Compliance (inkl. Insider-Geschäfte)
- Lobbying
- Medientransparenz
- Steuerrecht (inkl. Validität der Finanzinformationen)
- Vergabe- & Wettbewerbsrecht (inkl. Kartellrecht & Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb)
- Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz

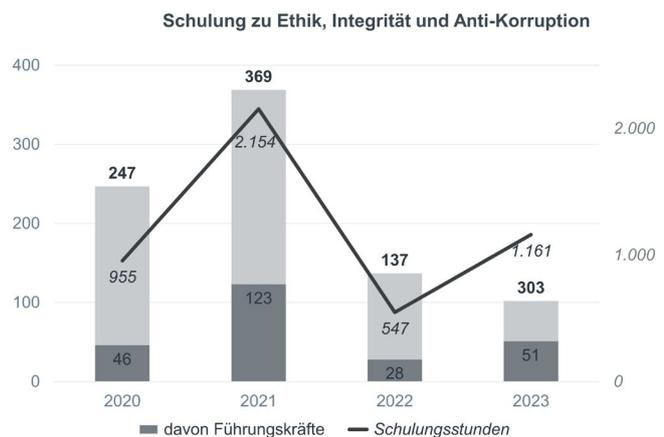
Zu den wichtigsten Compliance-Instrumenten im Rahmen des Compliance-Systems zählen ein umfassendes Hinweisgebersystem im Sinn des HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG), Risikoanalysen, Vorgaben, Prozesse, Kommunikation, Schulungen, Kontrollen und bedarfsorientierte Sanktionen.

Im Rahmen der Compliance-Organisation wird das Compliance-Management von den Konzerngesellschaften, deren Compliance Officers und dem Chief Compliance Officer in einer konzernweiten Compliance-Gruppe umgesetzt und laufend weiterentwickelt.

Die Compliance Officers der Konzerngesellschaften und der Chief Compliance Officer sind im Rahmen ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Sie berichten jeweils direkt der Geschäftsleitung.

Im Jahr 2021 wurde der [Compliance-Verhaltenskodex](#) der ASFINAG im Intranet und auf der Website der ASFINAG veröffentlicht sowie allen Mitarbeiter:innen und Organen persönlich übermittelt. Der Kodex gilt als Ergänzung zur Compliance-Richtlinie und bietet eine Übersicht zu den wesentlichen Compliance-Vorgaben.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde eine unternehmensinterne Compliance-Kommunikationskampagne zum Compliance-Verhaltenskodex und den Compliance-Themen Anti-Korruption, Arbeitsrecht, Datenschutz, Umweltschutz, Informationssicherheit sowie Vergabe und Wettbewerb umgesetzt. Auf dieser Grundlage wurden im Jahr 2023 weitere themenspezifische Kommunikationsschwerpunkte, wie zB eine mehrmonatige Awareness-Kampagne zum Thema „Nein zu Cyber Crime“, gesetzt. Zudem wurden im Jahr 2023 insgesamt 303 Personen (davon 51 Führungskräfte) betreffend Ethik/Integrität, Anti-Korruption und Menschenrechtspolitik geschult. Die ASFINAG Compliance-Richtlinie sieht einen



dreijährigen Schulungs-/Auffrischungszyklus vor, um für die relevanten Zielgruppen regelmäßig aktualisierte Compliance-Informationen (zB zu geänderten Rechtslagen) zur Verfügung zu stellen.

Verhinderung von Korruption

Die Analyse unserer Standorte und Geschäftsbereiche ergab, dass grundsätzlich die Möglichkeit von Korruptionsrisiken in den Bereichen Vergabe und Abwicklung von Aufträgen liegt. Unser Anti-Korruptionssystem basiert auf drei Säulen:

- **Prävention** zur Vermeidung wirtschaftskriminellen Handelns: Zum Beispiel durch Anti-Korruptionsbeauftragte, themenspezifische Kommunikation, Schulungen, FAQs mit konkreten Fallbeispielen im Intranet, organisatorische Maßnahmen und Standardisierung durch den Beschaffungsprozess sowie regelmäßige Prüfung der bestehenden Kontrollsysteme.
- **Identifikation** zur frühzeitigen Erkennung wirtschaftskrimineller Handlungen: Zum Beispiel durch Vertrauenspersonen in allen Konzerngesellschaften, die Hinweise von Mitarbeiter:innen oder von Externen entgegennehmen und anonymisiert an die Geschäftsleitung weiterleiten; zudem durch das Bestehen eines elektronischen Hinweisgebersystems im Sinn des HSchG, das anonyme Hinweise sowie vertrauliche Kommunikation mit Hinweisgeber:innen ermöglicht und sowohl über das Internet als auch das Intranet leicht zugänglich ist.
- **Verfolgung** von Hinweisen zur möglichst raschen Aufklärung von potenziellen Rechtsverletzungen im Sinn des HSchG: Zum Beispiel durch standardisierte Prozesse und Abläufe, wie etwa interne Untersuchungen oder gesellschaftsinterne Überprüfungen auf Grundlage einer spezifischen Richtlinie.

Alle Mitarbeiter:innen sind, zB anhand unserer Compliance-Infoseite „Anti-Korruption“ im Intranet, über unser Anti-Korruptionssystem informiert. Zusätzlich führen wir entsprechend der Risikobewertung verpflichtende Anti-Korruptionsschulungen durch. Auch alle Geschäftspartner:innen sind – ausgenommen bei Kleinvergaben – im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen und Verträge über unser Anti-Korruptionssystem informiert und müssen eine entsprechende Bietererklärung in ihrem Angebot unterzeichnen. Weitere Informationen zu unseren Geschäftspartnerbeziehungen finden sich im Kapitel Lieferkette.

Umweltmanagement

Im Jahr 2022 startete die Vorbereitung auf die EMAS Umweltmanagement-Zertifizierung. Ein Konzept zur Erlangung des Zertifikats wurde 2023 finalisiert – die Ausrollung soll 2024 gestartet werden.

Einhaltung der Menschenrechte

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden auch alle Standorte und Geschäftsbereiche hinsichtlich ihres Risikopotenzials betreffend Menschenrechtsverletzungen überprüft. Der Service- und Kontrolldienst der Service Gesellschaft (SG) ist berechtigt, Fahrzeuge anzuhalten. Alle Beschäftigten in diesem Bereich sind daher hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte geschult.

Alle Mautaufsichtsorgane (MAO) werden im Verlauf des Grundausbildungslehrgangs in der Sicherheitsakademie im Rahmen der Fächer Verwaltung/Verfassung, Einsatztraining, Konfliktmanagement und Kommunikation in der Thematik Menschenrechte geschult. Österreichweit gab es 2023 im Jahresschnitt 97 Mautaufsichtsorgane, 3 Regionalleitungen und eine Leitung der Technischen Unterwegskontrolle (TUK), welche die Ausbildung durchlaufen haben. In internen

Vorgaben gibt es darüber hinaus konkrete Verhaltensregeln für die Kontrolltätigkeit der Mautaufsichtsorgane in der Praxis.

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz und Informationssicherheit sind für die ASFINAG wesentliche Anliegen. Vor diesem Hintergrund bestehen dazu spezifische und konzernweit verbindliche Richtlinien und Vorgaben.

Die Datenschutz-Richtlinie der ASFINAG enthält die auf Basis der DSGVO sowie des österreichischen Datenschutzrechts nötigen Regeln zur Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten, zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Pflichten und zur Wahrung der Rechte von Betroffenen. Überdies sind in der Richtlinie die interne Datenschutz-Organisation und das Datenschutz-System vorgegeben. Kern der Datenschutz-Organisation sind unabhängige und weisungsfreie Datenschutz-Beauftragte in allen Gesellschaften der ASFINAG, welche die Fachbereiche bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben beraten, unterstützen und deren Einhaltung kontrollieren.

Inhaltliche und organisatorische Vorgaben zum Thema Informationssicherheit finden sich insbesondere in der konzernweiten verbindlichen Konzern-Informationssicherheits-Richtlinie. Diese Richtlinie legt das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) fest und enthält Regelungen für die interne Informationssicherheitsorganisation sowie die Gewährleistung der Informationssicherheit in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise für die Personalsicherheit, Verwaltung der Werte, Zugangssteuerung, Zutrittssteuerung und Betriebssicherheit.

Emittenten-Compliance und Insiderinformationen

Verbindliche Richtlinien und Vorgaben bestehen auch zum Thema Emittenten-Compliance und Insiderinformationen. Aufbauend auf den rechtlichen Rahmenbedingungen sind Regeln und Maßnahmen zur Vorbeugung missbräuchlicher Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen festgelegt. Die Richtlinie beinhaltet Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Compliance sowie straf-, verwaltungs- und dienstrechtliche Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorgaben.

Transparenz bei Lobbying und Medien

Die ASFINAG leistet keine Zuwendungen oder Spenden an politische Parteien, Politiker:innen oder parteinahe Organisationen. Grundlage für die Arbeit der Unternehmens-Lobbyisten ist der [Lobbying-Verhaltenskodex](#). Alle zuständigen Personen sind im Lobbying-Register eingetragen.

Die Lobbying-Aktivitäten erfolgen durch Mitgliedschaften und Dachverbände (siehe Kapitel Stakeholder). Im EU-Transparenzregister ist die ASFINAG unter der Registriernummer 306873210055-73 ersichtlich. Die jährlichen Kosten der in den Anwendungsbereichen des Registers fallenden Tätigkeiten wird mit 100.000€ bis 199.999€ geschätzt.

Im Rahmen von öffentlichen Begutachtungsverfahren von Gesetzen oder Verordnungen gibt die ASFINAG regelmäßig Stellungnahmen ab. Diese Stellungnahmen werden im Regelfall an das jeweils zuständige Ministerium sowie das österreichische Parlament übermittelt und auf der Website des Parlaments (www.parlament.gv.at) unter „Begutachtungsverfahren und Stellungnahmen“ veröffentlicht. Die von der ASFINAG vertretenen Positionen entsprechen den gesetzlichen Aufgaben (Planung, Bau,

Betrieb, Erhaltung und Bemannung von Autobahnen und Schnellstraßen) und Tätigkeitsbereichen der ASFINAG.

Die ASFINAG wird vom Rechnungshof geprüft. Das betrifft auch die Medientransparenz und damit Zahlungen für Werbeaufträge und Medienkooperationen in periodischen elektronischen Medien und Druckwerken sowie Förderungen an Medieninhaber:innen. Diese Bereiche sind daher ebenfalls in der Compliance-Richtlinie geregelt.

Keine Verstöße

Nach den einschlägigen internen Vorgaben werden Fälle von (potenzieller) Non-Compliance zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen möglichst zeitnah den zuständigen Führungskräften zur Setzung nötiger Maßnahmen mitgeteilt. Zusätzlich sind je nach Lage des Einzelfalls spezifisch dafür ausgebildete Organisationseinheiten beratend beizuziehen. Dadurch liegen innerhalb der ASFINAG-Gruppe laufend die nötigen Informationen zu allfälligen Fällen von Non-Compliance vor. 2023 gab es in der ASFINAG keine wesentlichen Fälle von Non-Compliance oder Verfahren betreffend:

- Gesetze und Vorschriften zu Gesellschaft und Wirtschaft
- Diskriminierung
- Menschenrechtsverletzungen
- Korruption
- Kartell-/Wettbewerbsrecht oder Monopolbildung
- Datenschutz
- Umweltstrafen

Kontaktstellen

Für Hinweise auf mögliche wirtschaftskriminelle Handlungen sind mehrere Kontaktstellen eingerichtet. In jeder ASFINAG-Gesellschaft gibt es eine geschulte Vertrauensperson, deren Kontaktdaten im Intranet verfügbar sind. Die Vertrauenspersonen nehmen Verdachtsfälle auf und leiten diese anonym und vertraulich an die zuständige Geschäftsleitung weiter. Wenn Externe einen Verdacht auf Wirtschaftskriminalität melden möchten, können sie sich an eine eigene Vertrauensperson für Externe wenden, welche diese Hinweise ebenfalls anonym und vertraulich behandelt. Die Kontaktdaten dazu finden sich auf der ASFINAG-Website.

Darüber hinaus stellt die ASFINAG seit dem Jahr 2017 ein elektronisches Hinweisgebersystem im Internet und Intranet zur Verfügung über das rund um die Uhr anonyme Hinweise über potenzielle Rechtsverletzungen im Sinn des HSchG gemeldet werden können. Dieses Hinweisgebersystem ermöglicht auch eine vertrauliche Kommunikation mit Hinweisgeber:innen.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Keine wesentlichen Fälle von Non-Compliance oder Verfahren wegen entsprechender Verstöße	• Laufendes Compliance-Management inkl. Risikoanalysen, Vorgaben, Prozesse, Schulungen und Kontrollen	jährlich	●
	• Anti-Korruptionssystem	jährlich	●
	• Elektronisches Hinweisgebersystem	jährlich	●

Umsetzung schwerpunktartiger Kommunikationsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung konkreter Kommunikationsmaßnahmen zB zur Informationssicherheit, zum Datenschutz und zur Anti-Korruption 	jährlich	●
--	--	----------	---

● Erreicht/Umgesetzt ● In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen</p>	<p>12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten</p>	<p>Die ASFINAG trifft umfassende Vorkehrungen, um Korruption und Bestechung in der Lieferkette zu verhindern. Im Rahmen der Bieter- oder Integritätserklärung werden die Lieferant:innen verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von wirtschaftskriminellen Handlungen (z. B. wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Korruption) zu ergreifen.</p>
 <p>Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</p>	<p>16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren</p>	<p>Die ASFINAG bekennt sich klar zur Unterbindung jeglicher Art von wirtschaftskriminellen Handlungen bzw. jeder Form von korruptem Verhalten. Unter dem Dach der Compliance-Organisation besteht ein transparentes, klar strukturiertes Anti-Korruptionssystem aus den 3 Säulen: Prävention, Identifikation und Verfolgung von wirtschaftskriminellen Handlungen. Die zentralen Aspekte sind unter anderem die Schulung von Mitarbeiter:innen, die Ernennung eines Anti-Korruptionsbeauftragten, eine verpflichtende Bieterklärung im Beschaffungsprozess und das elektronische Hinweisgebersystem für interne und externe Personen</p>

GRI: 2-16, 2-23, 2-24, 2-25, 2-26, 2-27, 3-3, 205-2, 205-3, 406-1, 410-1, 413-1, 415-1, 418-1

BARRIEREFREIHEIT

Wir sorgen dafür, dass unsere Kund:innen ohne Einschränkungen ans Ziel kommen, indem wir Barrieren entlang unserer Autobahnen und Schnellstraßen beseitigen. So sind alle neu gebauten Anlagen barrierefrei zugänglich und bereits bestehende Anlagen werden nach und nach barrierefrei gemacht. Aber nicht nur entlang der Strecke, auch auf unserer Internetseite möchten wir allen Kund:innen einen barrierefreien Zugang ermöglichen.

Bauliche Barrierefreiheit

Wir führen regelmäßige Evaluierungen unseres Streckennetzes im Hinblick auf mögliche Barrieren für unsere Kund:innen durch. Unsere wichtigsten Schwerpunkte umfassen hier:

- Umfassende rollstuhlgerechte Rastmöglichkeiten
- Mehr barrierefreie WC-Anlagen im gesamten hochrangigen Straßennetz
- Ankündigung und Kennzeichnung der barrierefreien WC-Anlagen an den Vorwegweisern entlang der Autobahnen und Schnellstraßen
- Notruf mit Gegensprechanlage in den barrierefreien WC-Anlagen
- Mitarbeiter:innen, die auch sprachbeeinträchtigte Anrufenden an der Hotline Auskunft geben können
- Automatisierte Türöffnungssysteme in jedem Behinderten-WC
- Notruf für Gehörlose per SMS an unseren Notrufsäulen
- Barrierefreier Zugang zu unserer Website und zu unserem gedruckten Infomaterial

Alle Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit einem eigens beauftragten Dienstleister umgesetzt, der eine Qualitätssicherung gemäß Behindertengleichstellungsgesetz durchführt. 2023 wurden für 32 Rastanlagen eine solche Qualitätssicherung durchgeführt und in der Folge für jede Anlage Verbesserungsmaßnahmen definiert und der jeweils notwendige Umsetzungsprozess eingeleitet. Bei 5 Rastanlagen-Standorten (Poysdorf, Wilfersdorf, Roggendorf, Triestingtal, Leobersdorf) wurde die Qualitätssicherung aktiv extern begleitet.

Die Vorgaben für die Planung und Errichtung barrierefreier Rastanlagen werden stetig weiter konkretisiert und wurden auch 2023 im technischen Planungshandbuch Parken & Rasten integriert bzw. ergänzt (z.B. 2023 Aufnahme von Maßnahmen für STOMA-Träger:innen). Um unser Ziel der größtmöglichen Barrierefreiheit auf unseren Autobahnen und Schnellstraßen zu erreichen, wurde das Thema auch in die Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz integriert. Dazu wurden konkrete Ziele und Maßnahmen bis zum Jahr 2030 definiert.

Derzeit sind 77 Raststationen und 50 Rastplätze barrierefrei zugänglich. Alle barrierefreien Rast- und Parkplätze können auf der Website unter <https://www.asfinag.at/parken-rasten/rastanlagensuche/> mit der Filterfunktion Barrierefreiheit abgerufen werden.

Rastanlagen (Ausschnitt)



Bis dato haben wir auf 93 Rast- und Parkplätzen Maßnahmen für eine barrierefreie Nutzung unserer Rastanlagen gesetzt. Unter anderem wurden elektrische Schließsysteme in den barrierefreien WC-Anlagen installiert, das Abfallsystem barrierefrei gestaltet oder auch unser Feedbacksystem für Rollstuhlfahrende zugänglich gemacht.

Weiters haben wir das 2022 gestartete Schulungssystem für ASFINAG-Mitarbeiter:innen hinsichtlich der Barrierefreiheit auf dem Autobahn- und Schnellstraßennetz 2023 ausgerollt, um unseren Blick auf die Barrierefreiheit zu schärfen und etwaige Missstände sofort erkennen und beseitigen zu können. Zur Schulung und Information aller Mitarbeitenden wurde 2023 ein Schulungsvideo konzipiert und erarbeitet, das auf niederschwellige und praxisorientierte Weise den Zugang zu diesem Thema für die Mitarbeitenden erleichtern soll. In der BMG wurde 2023 weiters das abteilungs- und gesellschaftsübergreifend zusammengesetzte „Team Baukultur“ etabliert. In 2 Terminen wurden 2023 News und Informationen ausgetauscht, sowie bestehender Handlungsbedarf abgestimmt. Weiters wurde als interner Wissenstransfer ein BMG-Newsletter veröffentlicht.

Neue Website Level AA

Die ASFINAG-Website entspricht seit 2017 dem zweithöchsten Web-Barrierefreiheits-Level AA. Wo möglich und sinnvoll wird das „Zwei-Sinne-Prinzip“ eingesetzt: Das bedeutet, dass akustische Informationen gleichzeitig visuell angezeigt werden und umgekehrt.

Barrierefreiheits-Ombudsmann

Michael Polach aus dem Service Center ist der Barrierefreiheits-Ombudsmann der ASFINAG:

Telefon: +43 50108 12884

E-Mail: michael.polach@asfinag.at

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Ausbau von barrierefreien Rastanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Bauliche Adaptierung von Park- und Rastplätzen 	2023	●
Qualitätssicherung Rasten	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Qualitätssicherung bei 32 Rastanlagen-Projekten 	jährlich	●
Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> Ausrollung des Schulungskonzeptes für Mitarbeiter:innen 	jährlich	○

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDG	Ziel	Unser Beitrag
 <p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten</p>	<p>11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen</p>	<p>Die ASFINAG verfolgt das Ziel alle Rastanlagen für Menschen mit Behinderung weitestgehend ohne fremde Hilfe „barrierefrei“ nutzbar zu machen. Unsere wichtigsten Schwerpunkte umfassen hier umfassende rollstuhlgerechte Rastmöglichkeiten, barrierefreie WC-Anlagen im gesamten hochrangigen Straßennetz, Notruf mit Gegensprechanlage in den barrierefreien WC-Anlagen, automatisierte Türöffnungssysteme in jedem Behinderten-WC und Notruf für Gehörlose per SMS an unseren Notrufsäulen</p>

GRI: 3-3, 203-1

MITARBEITER:INNEN

Attraktive Arbeitgeberin
Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen
Mitarbeiter:innenentwicklung
Vielfalt und Chancengleichheit

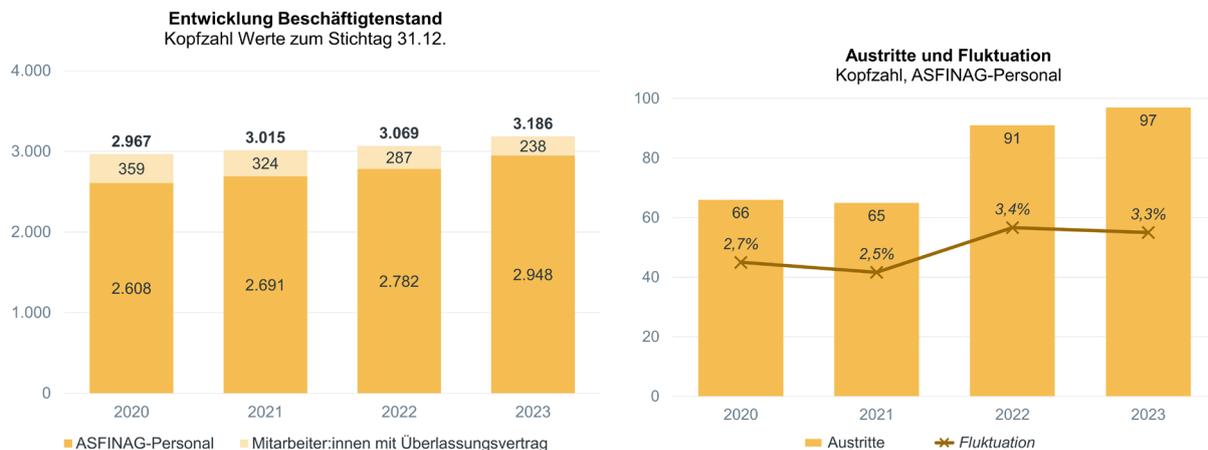


ATTRAKTIVE ARBEITGEBERIN

Mit Stichtag 31.12.2023 beschäftigten wir 3.186 Personen, das entspricht einer Zunahme von 3,7 % gegenüber 2022. Unsere Mitarbeiter:innen schätzen die ASFINAG als Arbeitgeberin, wie unsere niedrige Fluktuationsrate von 3,3 % im Jahr 2023 zeigt. Wir bieten eine Reihe von betrieblichen Leistungen, wie Programme zur Gesundheitsförderung und zur Lehrlingsförderung, ein breites Spektrum an Schulungen oder Programme zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Stabile Beschäftigung

Die Fluktuationsrate sank von 3,4 % im Jahr 2022 auf 3,3 % im Jahr 2023 und ist damit etwa auf dem Niveau von 2019 vor der COVID-19-Pandemie. Durch leistungsorientierte Vergütungssysteme, attraktive Sozialleistungen und die Möglichkeit, sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln – sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch gesellschaftsübergreifend – wird das Fluktuationsrisiko minimiert.



Die natürliche Fluktuation (Todesfälle, Pensionierungen), Austritte aufgrund von auslaufenden befristeten Dienstverhältnissen (z.B. Praktikant:innen, Ferial- und Saisonkräfte) sowie Landesmitarbeitende werden bei der Fluktuation nicht berücksichtigt.

Mit Stichtag 31.12.2023 beschäftigt die ASFINAG 2.948 direkt angestellte Mitarbeiter:innen. Weitere 238 Personen des früheren Landesstraßendienstes waren im Jahr 2023 als „Mitarbeiter:innen mit Überlassungsvertrag“ für die ASFINAG tätig. Grundsätzlich setzen wir auf eigene Arbeitskräfte. Ausnahmen sind die Abdeckung von Arbeitsspitzen, z. B. beim Winterdienst und den Mautstellen in den Ferien (zusätzlich ca. 46 Leasing-Mitarbeiter:innen). Mit Stichtag

Kopzahl	2020	2021	2022	2023
Neues ASFINAG-Personal	218	174	216	269
Frauen	67	62	53	71
Männer	151	112	163	198
Vollzeitpersonal per 31.12.	2.594	2.610	2.654	2.737
Frauen	387	400	396	415
Männer	2.207	2.210	2.258	2.322
Teilzeitpersonal per 31.12.	373	405	415	449
Frauen	297	324	339	357
Männer	76	81	76	92
Befristetes Personal per 31.12.	55	60	57	64
Frauen	8	16	14	23
Männer	47	44	43	41
Unbefristetes Personal per 31.12.	2.912	2.955	3.012	3.122
Frauen	676	708	721	749
Männer	2.236	2.247	2.291	2.373
Lehrlinge per 31.12.	37	32	31	39
Frauen	20	17	13	15
Männer	17	15	18	24

31.12.2023 waren bei uns 64 Personen befristet beschäftigt, davon 23 Frauen. Sowohl fixes und befristetes Personal als auch Mitarbeiter:innen mit Überlassungsvertrag und Leasing-Mitarbeiter:innen arbeiten mit festgelegten Beschäftigungsgraden.

Die ASFINAG ist ausschließlich in Österreich tätig, dementsprechend beziehen sich alle Angaben zum Personal auf Arbeitnehmer:innen in Österreich.

Betriebliche Leistungen

Von 3.186 Headcounts per 31.12.2023 unterliegen 3.177 einem Kollektivvertrag (2022: 3.059 von 3.069), das entspricht einem Anteil von 99,7 %. Die verbleibenden 0,3 % beziehen sich auf den Vorstand und die Geschäftsführung. Diese unterliegen aufgrund gesetzlicher Vorgaben einem Sondervertrag. Alle unsere betrieblichen Leistungen stehen grundsätzlich allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie vollzeit-, teilzeit- oder befristet beschäftigt sind. Wir achten auch auf die Einhaltung aller Informations- und Mitteilungsfristen und setzen Projekte mit weitreichenden Auswirkungen auf die Organisation in Abstimmung mit der Arbeitnehmer:innenvertretung um. Jours fixes für die laufende Zusammenarbeit von Unternehmensführung und Betriebsrat finden auf Konzernebene quartalsweise, bei einzelnen Gesellschaften teilweise monatlich statt.

Laut „Betriebsvereinbarung vom 04.02.1998 über den Beitritt zur APK Pensionskasse“ leistet die ASFINAG für alle unbefristet Beschäftigten einen jährlichen Beitrag von EUR 500,- in eine Pensionskasse. Ausgenommen davon sind geringfügig Beschäftigte. Seit 2023 kommen auch Teilzeitbeschäftigte in den Genuss des vollen APK-Beitrages. Somit setzen wir auch im Rahmenrecht weiterhin verstärkt auf die Förderung und Gleichstellung von teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter:innen gemäß unserer definierten strategischen Handlungsfelder aus dem Audit „berufundfamilie“. Seit 01.01.2014 wird für Leasingmitarbeiter:innen nach Ablauf des vierten Jahres für die weitere Dauer der Überlassung aufgrund des Betriebspensionsgesetzes § 2 Z 1 (BPG) eine Leistungszusage erteilt.

Die ASFINAG bietet eine Kollektivunfallversicherung für alle Angestellten, die dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) unterliegen. Als versichert gelten alle Berufs- und Wegunfälle (während der Arbeitszeit und am direkten Weg von und zur Arbeitsstätte). Gegen eine Zusatzprämie besteht eine Erweiterungsoption auf Freizeitunfälle. Im Rahmen einer Evaluation der Versicherungsleistungen im Jahr 2022 und einen damit verbunden Anbieterwechsel konnten wir eine deutliche Leistungssteigerung des Angebots für die Mitarbeiter:innen erreichen. Gleichzeitig konnte die Prämie für die Erweiterungsoption auf Freizeitunfälle ab dem Jahr 2023 gesenkt werden.

Die Zukunftssicherung ist ein Angebot der ASFINAG an die Mitarbeiter:innen, einen Teil des Bruttobezuges für die Eigenvorsorge zu nutzen. Die rechtliche Grundlage bildet § 3 (1) 15a EStG (Einkommensteuergesetz).

Über die gesetzlichen Ansprüche hinaus sind viele weitere Leistungen im ASFINAG-eigenen **Kollektivvertrag** festgelegt (Auszug):

- Eine Woche Zusatzurlaub ab der Vollendung des 50. Lebensjahres. Arbeitnehmer:innen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% erhalten ebenfalls eine Woche Zusatzurlaub.
- Familienzuwachsunterstützung für jedes leibliche, adoptierte oder in Pflege genommene Kind
- Bestattungskostenbeitrag bei Tod des Ehepartners, des Lebensgefährten oder des eigenen Kindes

- Auszahlung des Grundgehalts für den Sterbekalendermonat und zwei weitere Monate an gesetzliche Erben im Falle des Ablebens von Arbeitnehmer:innen
- Haushaltszulage bei Anspruch auf Berücksichtigung des Alleinverdienerabsetzbetrages oder des Alleinerzieherabsetzbetrages sowie monatliche Kinderzulage für jedes Kind, für das nachweislicher Anspruch auf Bezahlung der Familienbeihilfe besteht
- Erhöhte Reiseaufwandsentschädigung für Dienstreisen im Inland, gegenüber des gesetzlich festgelegten Taggeldes
- Verlängerte Weiterverwendungszeit (gem. § 18 BAG) für Lehrlinge im Ausmaß von 2 Monaten und die Auszahlung einer einmaligen Prämie für Lehrlinge, die ihre Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg abschließen
- Erweiterter Kündigungsschutz bei mindestens zehnjähriger ununterbrochener Unternehmenszugehörigkeit
- Übernahme des Selbstbehaltes für die Gesundheitsvorsorge Aktiv (vormals Kur) oder eines Reha-Aufenthaltes von jährlich maximal netto 300€.
- Das Jubiläumsgeld wird bei Elternteilzeit zukünftig auf Basis des Beschäftigungsausmaßes vor Antritt der Elternteilzeit berechnet.
- Lehrlinge erhalten pro Lehrjahr eine einmalige Prämie in der Höhe von brutto 200€ für einen ausgezeichneten Erfolg beziehungsweise brutto 150€ für einen guten Erfolg im Jahresschulzeugnis.

Im Kollektivvertrag für 2024 wurden weitere Punkte zusätzlich vereinbart:

- Einführung einer dritten Wahlmöglichkeit für die Fahrtkostenentschädigung (neben jener für Öffentliche und für Private Verkehrsmittel) in Form des steuerfreien Ersatzes des Klimatickets Österreich.
- Privat erworbene Klimatickets können bei Verwendung für Dienstreisen in Anrechnung gebracht werden.

Folgende zusätzliche Leistungen sind in einer betriebsinternen Sozialvereinbarung festgelegt:

- Essenszuschuss sowie frisches Obst zur freien Entnahme für die Mitarbeiter:innen an ASFINAG Standorten; ab 2023 Aufnahme von Landesbediensteten in den Kreis der Anspruchsberechtigten für den täglichen Essenszuschuss (gemäß des jeweils gültigen landesspezifischen Besoldungsrechts)
- Weihnachtsgeschenk für alle Mitarbeitenden gem. Geltungsbereich (inkl. Landesbedienstete)
- Alle Mitarbeiter:innen der ASFINAG können im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung diverse Impfungen (Zeckenschutz, Grippe, Hepatitis A und B, etc.) in Anspruch nehmen
- Organisation von Betriebs-, Sport- und Kulturausflügen, sowie Unterstützungsleistungen für Sport- und Kulturveranstaltungen durch den Betriebsrat (inkl. einem dienstfreien Tag pro Jahr zur Teilnahme) sowie Unterstützung von Gesundheit und in Härtefällen
- Zusätzliche Vergütung bei der Anmietung von Unterkünften zum Zweck von privaten Freizeitaufenthalten
- Möglichkeit zur Teilnahme an diversen Sportveranstaltungen wie ASFINAG-eigenes Skirennen, Wiener Business Run (inkl. Teamzelt und Verpflegung), jährliches ASFINAG-Fußballturnier

Employer Branding „Attraktive Arbeitgeberin“

Der Roll-out einer neuen Employer Branding Kampagne soll gezielt junge Talente ansprechen: Statt dem klassischen Bewerbungsprozess, können sich (vor allem) junge Talente der „Generation Z“ und „Generation Alpha“ in eine ihnen bekannte Welt begeben und die ASFINAG sowie die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche spielerisch erkunden. Dazu wurden für die fünf großen Jobwelten (Bau, Strecke, Maut, IT und Büro) 15 animierte Avatare im Gaming-Stil entwickelt. Diese können sich Bewerber:innen nach ihren Interessen und Vorlieben gleichsam auf den Leib schneiden lassen, um mit diesen Avataren dann auszutesten, welche ausgeschriebenen Jobs für sie passend sind. Die Kampagne mit dem Namen „Choose your Career“ wird aktuell österreichweit über Plakate und verschiedene Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram und TikTok laufen. Damit ist der Startschuss, junge Talente gezielt anzusprechen, gefallen.

Das Lehrlingsmanagement wird weiterverfolgt, wenngleich insbesondere in den für die ASFINAG relevanten technischen Lehrberufen die Lage am Arbeitsmarkt in der Zielgruppe weiterhin schwierig ist. Daher wird seitens HR intensiv an weiterführenden Konzepten zur Attrahierung junger Talente gearbeitet. Sowohl intern wie extern werden verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberinnenmarke konzipiert, um zielgruppenspezifisch die unterschiedlichen Bewerber:innensegmente für uns zu gewinnen. Zeitgleich werden die technischen Features der Karriereseite laufend weiter modernisiert und die Inserate optimiert.

Das Projekt „Jobs entlang der Strecke“ wurde fortgeführt mit Aushängen zur Anwerbung von Instandhaltungstechniker:innen für alle Regionen in den WC-Anlagen auf den Rastplätzen und auch die Salzsilos in ganz Österreich werden mit Transparenten zur neuen Avatarkampagne neu bestückt.

Der Roll-out des internen Mitarbeitenden-Empfehlungsprogrammes „Mitarbeiter:innen empfehlen Mitarbeiter:innen“, welches offiziell mit Jänner 2023 gestartet ist, war ein wesentlicher Meilenstein rund um die Aktivitäten im Bereich Active Sourcing. Und der Erfolg macht sich bezahlt: per Anfang Dezember konnten rund 470 Bewerbungen und knapp 90 Einstellungen aufgrund von Mitarbeiter:innen-Empfehlungen verzeichnet werden.

Im Bereich der internen Positionierung als attraktive Arbeitgeberin wurden die Welcome Days auch für bestehende Mitarbeitende geöffnet sowie das digitale Onboarding vorangetrieben. Seit Anfang 2023 steht der 4-teilige ASFINAG Roadtrip digital allen (neuen) Kolleg:innen mit einem PC-Zugang zur Verfügung. Um auch dem handwerklichen Personal und den Mautner:innen einen guten Einstieg ins Unternehmen zu ermöglichen, wurde dieses Jahr der bereits bestehende ASFINAG Roadtrip speziell für diese beiden Zielgruppen adaptiert. Kurze Informationsblöcke wechseln sich mit Videos unserer Mitarbeiter:innen ab und können so zielgruppenspezifisch an die neuen Kolleg:innen weitergegeben werden. Seit Oktober 2023 steht der ASFINAG Roadtrip dem handwerklichen Personal und den Mautner:innen zur Verfügung.

Laufender Ausbau Employer Branding und Professionalisierung Recruiting

- Schulung der konzernweiten Recruiting Community zur Schärfung eines serviceorientierten Bewerber:innenmanagements mit Fokus auf Stärkung der Text- sowie Social Media Kompetenzen
- Umsetzung und Roll-out der Maßnahmen aus dem Konzept „Jobs entlang der Strecke“ (Aushang Instandhaltungstechniker:innen, Aushänge mit dem Hinweis zu Jobs auf 49 Rastplätzen, Rollout Silo-Transparente, Infoausstellung Seestadt mit eigenem Jobwelten Schwerpunkt)
- Gezielte Postings freier Stellen auf den ASFINAG Social-Media-Kanälen

- Optimierung der Inserate (Aufnahme Einstellungszeitpunkt, Verlinkung zu ähnlichen Jobs, etc.)
- Umfassende Berichterstattung auf den ASFINAG Social-Media-Kanälen zu diversen HR-Themen (Girls Day, Welcome-Days für neue Mitarbeiter:innen, etc.)
- Laufende Evaluierung und entsprechende Beantwortung von Feedback auf der Arbeitgeberbewertungsplattform kununu
- Betreuung und Umsetzung von Messen (BOKU Jobtag, Karrieretag HTL Linz, TU Day, 4gameChangers, We Are Developers, ASTRAD Kommunal Messe, Job Messe Austria, etc.)
- ASFINAG Präsenz auf Social Media: NEU tiktok
- Kompletter Review aller vorhandenen Arbeitgeberplattformen: Karriere.at, Willhaben, Kununu, Xing

Recruiting der ASFINAG ausgezeichnet

Die ASFINAG hat es auch 2023 wieder geschafft im Rahmen der größten Recruiting-Studie im deutschsprachigen Raum das goldene BEST RECRUITERS-Siegel in der Branche Staatsnahe Betriebe/Kammern zu erhalten. Dieses Jahr wurde der 21. Gesamtplatz von rund 570 untersuchten Unternehmen erreicht und entspricht einer Verbesserung von 73 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr.

Messen und Kooperationen

Im Jahr 2023 fanden wieder zahlreiche Jobmessen statt, auf denen sich die ASFINAG als attraktive Arbeitgeberin positionieren konnte:

- TU Day Wien
- We are developers
- 4gamechangers
- IT-SECX FH St. Pölten
- Wirtschaftstag HTL Villach
- Jobtag Universität für Bodenkultur
- Tag der Lehre XXL
- ASTRAD & austroKOMMUNAL
- Jobmesse Austria
- CEOs for future
- Karrieretag HTL Linz
- Meet & Match FH Kärnten
- Technik begeistert HTL Rankweil

Ein mittlerweile gut etablierter Kanal zur Attrahierung junger Talente ist das ASFINAG weite „Work&Study“ Konzept. Mit Stichtag 31.12.2023 waren 14 Studierende in unterschiedlichen Funktionen im Programm. Insgesamt sind in diesem Programm seit Beginn 2021 insgesamt 25 Studierende eingetreten, dabei stehen 6 Austritte 7 Übernahmen in ein reguläres Dienstverhältnis gegenüber.

Um auf den demografischen Wandel am Arbeitsmarkt entsprechend reagieren zu können, wurde die Zielgruppe der jungen Talente für 2023 einer der strategischen Schwerpunkte im Employer Branding. In diesem Zusammenhang wurden auch die bereits etablierten Kooperationen mit Schulen und Universitäten evaluiert und weiter ausgebaut. Auch für 2024 ist die Zielgruppe der jungen Talente wieder im Fokus und es werden verschiedene Maßnahmen sowohl intern als auch extern gesetzt.

Nachfolgeplanung

Zur Sicherstellung einer geregelten Nachfolge je Führungskraft wurde der Aufbau einer konzernweiten Nachfolgeplanung für Managementpositionen unter besonderer Berücksichtigung der Erhöhung des Frauenanteils differenziert nach Managementfunktionen konzipiert.

Für die Ebene 2 wurden im Herbst 2023 in Nachfolgekonzferenzen potentielle Nachfolger:innen und Talente diskutiert.

WIR-Kultur

Zur großen Freude der Mitarbeiter:innen konnten auch die legendären Sportveranstaltungen – vom Skirennen bis zum ASFINAG Fußballturnier – wieder stattfinden. Neu dazu kam die Möglichkeit im Rahmen des Fußballturniers auch die Familie mitzunehmen und Partner:innen sowie Kindern die ASFINAG näherzubringen, da das Fußballturnier 2023 erstmals als großes Familienfest organisiert wurde.

Der persönliche Austausch stand auch bei zahlreichen Events heuer im Fokus – von den österreichweiten Sommerfesten der Autobahnmeistereien, über den Führungskräfte-Auftakt bis zur großen, gesellschaftsübergreifenden Weihnachtsfeier mit rund 850 Teilnehmer:innen.

Als ein wesentliches Instrument zur Weiterentwicklung der WIR-Kultur als zentrales Element Unternehmenskultur nutzt die ASFINAG in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit einer konzernweiten Mitarbeiter:innenbefragung. Im Herbst 2023 war es wieder so weit. Die Beteiligung war 2023 wieder außergewöhnlich hoch – mit einer Rücklaufquote von knapp über 78 Prozent lag die Teilnahme gleich hoch wie bei der letzten Befragung 2020. Die Mitarbeiter:innenbefragung wurde auch dieses Jahr wieder durch einen externen Dienstleister begleitet, um Anonymität und Professionalität zu gewährleisten. Die Detailergebnisse werden Anfang 2024 erwartet.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Weiterführung des Projektes Attraktive Arbeitgeberin	<ul style="list-style-type: none"> Laufender Ausbau Employer Branding und Professionalisierung Recruiting inkl. Rollout neuer Kampagne(n) 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> Auszeichnung des ASFINAG-Recruiting mit dem goldenen BEST RECRUITERS-Siegel 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> Gesteigerte Präsenz bei Messen; Ausbau der Kooperation mit Schulen; Fortführung des Projektes Work&Study 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau des digitalen Onboardings 	2023	●
Mitarbeiter:innen-zufriedenheit	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer Mitarbeiter:innenbefragung 	2023	●
Unternehmenskultur und Führung	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der „Wir-Kultur“, z. B. durch Standortfrühstücke, Sportveranstaltungen wie das Fußballturnier als Familienfest, Schirennen, Sommerfeste, Führungskräfte-Auftakt, Weihnachtsfeier 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> Nachfolgeplanung zur Sicherstellung einer geregelten Nachfolge je Führungskraft 	2023	●

• Einführung eine Mitarbeitenden-Empfehlungsprogramms	2023	●
• Öffnung der Welcome-Days auch für bestehende Mitarbeitende	2023	●

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

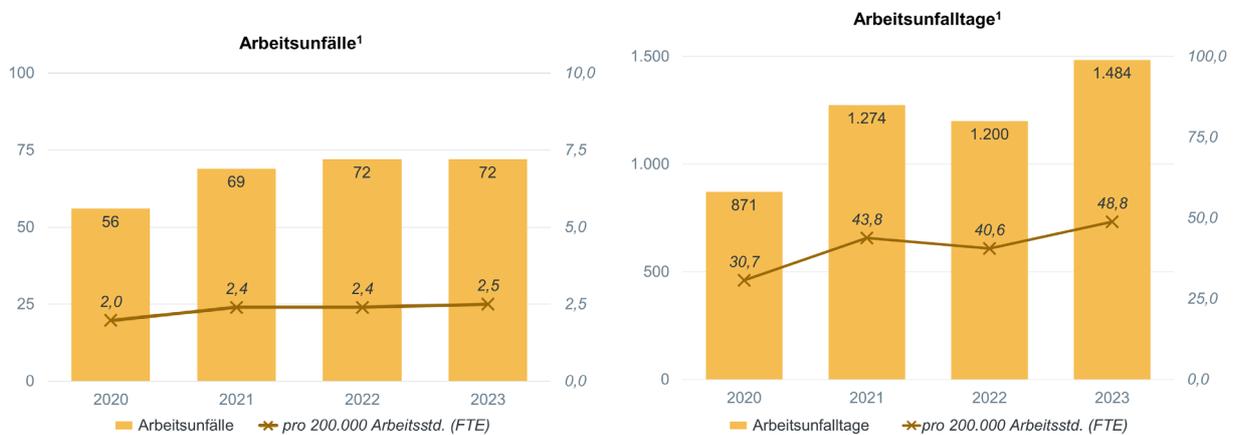
SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderung, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen</p> <p>8.6: Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern</p> <p>8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer:innen, einschließlich der Wanderarbeitnehmer:innen (insbesondere der Frauen) und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.</p>	<p>Die ASFINAG verpflichtet sich unter anderem zur Einhaltung der Menschenrechte, Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen und sicherer Arbeitsumgebungen, zur Zahlung angemessener Vergütungen, zur Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf kollektive Verhandlungen.</p> <p>Insgesamt unterliegen rund 99,7 % aller ASFINAG Mitarbeiter:innen einem Kollektivvertrag.</p>
 <p>Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</p>	<p>16.7: Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist</p>	<p>Der ASFINAG Betriebsrat vertritt die Interessen der Arbeitnehmerschaft und fördert die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Mitarbeiter:innen im Betrieb.</p> <p>Der Betriebsrat hat zudem diverse Überwachungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte (z. B. Einsicht in Lohn- und Gehaltsdaten, Arbeitsplatz- und Arbeitnehmer:innenschutz, etc.).</p> <p>Zusätzlich wurden eine Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung und eine Ombudsperson für Gleichbehandlung und Diversity bestimmt.</p>

GRI: 2-7, 2-8, 2-24, 2-30, 3-3, 201-3, 401-1, 401-2, 401-3, 402-1

SICHERHEIT UND GESUNDHEIT UNSERER MITARBEITER:INNEN

Die ASFINAG ist nach dem Qualitätsmanagementsystem ISO 9001 zertifiziert und gewährleistet nach diesem Standard auch gesunde und sichere Arbeitsplätze. Alle direkt Angestellten der ASFINAG, die Mitarbeiter:innen mit Überlassungsvertrag, als auch die Leasing-Mitarbeiter:innen sind durch das Managementsystem abgedeckt. Entsprechend umfangreich sind die Schulungsmaßnahmen und das Angebot für Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge.

2023 ereigneten sich 76 Arbeitsunfälle. Im Jahr 2022 waren es 72. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstunden stieg dadurch geringfügig von 2,4 auf 2,5. Die Anzahl der arbeitsunfallbedingten Ausfalltage erhöhte sich von 1.200 auf 1.484, die durchschnittliche Zahl der Arbeitsunfalltage von 40,6 auf 48,8 pro 200.000 Arbeitsstunden.



¹ Die Zahl der Arbeitsunfälle inkludiert Wegunfälle und Arbeitsunfälle von Mitarbeiter:innen mit Überlassungsvertrag.

¹ Die Berechnungsmethode ordnet die Arbeitsunfalltage dem Jahr zu, in dem sie sich niederschlagen, unabhängig vom Jahr, in dem sich der Unfall ereignet hat. Da die Arbeitsunfalltage nun periodenrein erfasst werden, ist eine rückwirkende Änderung der Unfallstatistik nicht mehr erforderlich.

- Die Erhöhung der unfallbedingten Ausfalltage ergibt sich vor allem aus einem sturzbedingten Unfall eines älteren Mitarbeiters mit Vorerkrankung der sich bereits 2022 ereignete, jedoch noch 2023 zu einer Ausfallzeit von 186 Tagen führte.
- Bei einem weiteren Unfall aus 2022 mit 96 Tagen Ausfallzeit im Jahr 2023 wurde eine Mitarbeiterin bei der ersten Hilfeleistung für einen verunglückten Lenker am Pannestreifen durch einen mit erhöhter Geschwindigkeit fahrenden Verkehrsteilnehmer schwer verletzt.
- Insgesamt sind 472 (im Vorjahr waren es nur 116 Tage) der unfallbedingten Ausfalltage 2023 durch Unfälle im Jahr 2022 begründet, die zu weiteren Ausfallzeiten im Jahr 2023 geführt haben.
- 112 Ausfalltage wurden durch nicht beeinflussbare Wegunfälle verursacht.
- Beim Arbeiten unter Verkehr ereigneten sich 7 Unfälle (Ausfallzeit 36 Tage), 6 davon durch Fremdverschulden. Diese Entwicklung ist äußerst positiv da sich im Vorjahr bei diesen Arbeiten 12 Arbeitsunfälle mit 226 Ausfalltagen ereigneten.
- Zur Reduktion der fremdverschuldeten Unfälle beim Arbeiten unter Verkehr wurde 2022 eine entsprechende Informationskampagne konzernweit umgesetzt.
- Alle Unfälle wurden umgehend evaluiert und die betroffenen Mitarbeiter:innen entsprechend betreut und beraten.

- Die Sicherheitsfachkräfte haben zahlreiche Schulungen und Unterweisungen vor Ort durchgeführt.
- Auch die Wegunfälle und Arbeitsunfälle mit weniger als 3 Tagen Ausfallzeit sind in dieser Statistik enthalten.
- Ausschließlich leichte Verletzungen, die nur Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern und keine Ausfalltage zur Folge haben, werden hier nicht als Arbeitsunfälle gezählt.
- Als Arbeitsunfalltage gelten ausgefallene Sollarbeitstage ab dem Tag nach dem Unfall.

Innerhalb der 76 Unfälle im Jahr 2023 sind 13 als schwer einzustufende (Ausfallzeit über 23 Tage*) Unfälle:

- 7 Unfälle aufgrund von Sturz oder Fall (Ausfallzeit insg. 297 Tage)
- 2 Wegunfälle (Ausfallzeit insg. 68 Tage)
- 1 Unfall bei Forstarbeiten (Ausfallzeit 60 Tage)
- 1 Schnittverletzung (Ausfallzeit 38 Tage)
- 1 Unfall durch Überbelastung (Verheben bei der Rettungsübung) bei einem erste Hilfekurs (Ausfallzeit 30 Tage)
- 1 Unfälle durch Quetschung (insg. 27 Tage)

*Gemäß GRI-Standard werden Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten über sechs Monaten als schwer eingestuft. Bei der ASFINAG werden Arbeitsunfälle intern bereits als schwer eingestuft, wenn sie zu Ausfallzeiten von über 23 Tagen führen.

Arbeitsbedingte Erkrankungen

Arbeitsbedingte Erkrankungen umfassen jegliche gesundheitlichen Komplikationen, die durch arbeitsplatzbedingte Rahmenbedingungen verursacht oder verschlimmert werden. Im Jahr 2023 sind keine Fälle arbeitsbedingter Erkrankungen oder damit verbundene Todesfälle in der ASFINAG aufgetreten.

Einführung des verhaltensorientierten Arbeitnehmer:innenschutzes

Dabei wird durch diverse Maßnahmen zum Gefährdungsbewusstsein direkt am persönlichen Verhalten in der täglichen Arbeitspraxis aufgesetzt. Ein Großteil der Arbeitsunfälle in der betrieblichen Erhaltung betrifft z. B. sturz- und fallbedingte Unfälle bei ganz alltäglichen Arbeiten im Gelände, beim Überqueren von Leitelementen und Hindernissen oder beim Aussteigen aus dem LKW. Dabei handelt es sich um Unfälle mit zum Teil sehr langen Ausfallzeiten und langer Dauer für die vollständige Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

Weiters nehmen mit zunehmendem Alter Faktoren wie Beweglichkeit, Reaktionsgeschwindigkeit, Balancefähigkeit usw. sukzessive ab. Die Folgen von Stürzen werden dadurch schwerer und die Regeneration bzw. Ausfallzeit länger.

Neben einer weit entwickelten Sicherheitstechnik, geregelten Arbeitsprozessen und dem Einsatz hochwertiger persönlicher Schutzausrüstung können wir insbesondere am individuellen Verhalten ansetzen.



Diese Elemente wurden pilothaft in einer Autobahnmeisterei unter Einbeziehung der Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmedizin und Sportwissenschaft zu einem entsprechenden eintägigen

Workshop weiterentwickelt und 2023 an sämtlichen 42 Autobahnmeistereien der ASFINAG unter Einbeziehung sämtlicher Mitarbeiter:innen umgesetzt.

Das Ziel ist dabei die Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter:innen in Bezug auf die in den jeweiligen Arbeitsbereichen vorhandenen Gefährdungen zu erhöhen und kritische Situation in sicherer Umgebung unter professioneller Anleitung zu üben.

Folgende Inhalte wurden im Workshop behandelt:



Festgelegte Abläufe zu sicherheitskritischen Themen, die im Qualitätsmanagement-Prozess „Arbeitnehmer:innenschutz gewährleisten“, definiert wurden, wurden auch 2023 weiterentwickelt und bei Bedarf wurden die notwendigen Vorgabedokumente und Arbeitsanweisungen angepasst.

In diversen internen und externen Audits wurde die notwendigen Prozessvorgaben festgestellt und daneben wurde das Schulungsprogramm zu den Themen Sicherheit und Gesundheit sowie die notwendigen Unterweisungen im Jahr 2023 fortgeführt. Hierzu wurde auch das Thema E-Learning und die Durchführung von elektronischen Unterweisungen deutlich ausgebaut, wie etwa eine interaktive E-Learning Unterweisung für das Verhalten auf der Autobahn. Durch eine Wissensüberprüfung wird das Verständnis sichergestellt und die erfolgte Durchführung der Unterweisung wird revisionssicher dokumentiert. Die Unterweisung ist eine Pflichtschulung für sämtliche Beschäftigte der ASFINAG und in weiterer Folge ist der Einsatz dieser Unterweisung über ein Onlineportal auch für externe Beschäftigte und Fremdfirmen geplant.

Neben E-Learnings erfolgen weiterhin bei besonderen Gefährdungen bzw. entsprechend komplexen Arbeitsabläufen direkte Unterweisungen durch Sicherheitsfachkräfte, Führungskräfte oder externe Fachkräfte. Auch die zusätzlich zu Unterweisungen notwendigen Schulungen – z. B. bei der Bedienung von Maschinen oder bei Notwendigkeit des Nachweises von Fachkenntnissen werden konzernweit je nach Bedarf durchgeführt.

Arbeitnehmer:innenschutz gewährleisten

Evaluierung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken

Entsprechend den Vorgaben des Prozesses „Arbeitnehmer:innenschutz gewährleisten“ evaluieren wir alle Arbeitsplätze und Tätigkeiten hinsichtlich ihres Unfallrisikos. Dabei werden die Tätigkeiten in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schwere des Unfallereignisses mit einer Risikokennzahl

bewertet und in einer Risikomatrix dargestellt. Daraus kann anschließend abgeleitet werden, welche Mitarbeiter:innen, wie auch Lieferant:innen besonderen Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt sind.

Insbesondere wurden die folgenden Tätigkeitsbereich mit hohen Risiken für schwere Verletzungen und chronische Erkrankungen identifiziert: Gefährdungen durch fließenden Verkehr im Zuge von Absicherungsarbeiten und Erste-Hilfe-Leistungen, Brandereignisse, Gefährdungen durch Arbeiten im Abluftkanal, Forstarbeiten, Befahren von Behältern (Arbeiten in engen und schlecht belüfteten Räumen) und Höhenarbeit. Für diese Tätigkeiten wurden entsprechende technische Maßnahmen, sowie Schulungsmaßnahmen umgesetzt.

Sämtliche Inhalte, Abläufe und Zuständigkeiten des Arbeitnehmer:innenschutzes sind im Prozess „Arbeitnehmer:innenschutz gewährleisten“ dargestellt. Ein wesentliches Ziel dieses Prozesses besteht darin, die sehr umfangreichen sicherheitstechnischen Vorgaben aus diversen Gesetzen, Normen, Richtlinien und Standards möglichst einfach und an die jeweiligen Notwendigkeiten angepasst darzustellen. Das betrifft sämtliche Themen des Arbeitnehmer:innenschutzes, wie Prävention, Evaluierung, Arbeitsunfälle, Unterweisungen, Brandschutz, Erste Hilfe, Gesundheitsförderung, Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel.



Neuer Arbeitskorb zum Setzen von Leitkegeln

Evaluierung der psychischen Belastungen

Im Zeitraum von Oktober bis November 2023 erfolgte die Aktualisierung der „Evaluierung der psychischen Belastungen“ gem. § 4 ASchG. Als Befragungsinstrument kam der standardisierte „MAPS“-Fragebogen des IFES-Instituts zum Einsatz. Die detaillierten Ergebnisse in allen vier Dimensionen (Arbeitsaufgabe und Tätigkeiten, Arbeitsorganisation, Arbeitsumgebung und Organisationklima) liegen Anfang 2024 vor und bilden die Grundlage für die vertiefte Analyse bzw. Maßnahmenentwicklung.

Die übergeordnete Zielsetzung ist die Verringerung der psychischen Belastungen für die Mitarbeiter:innen. Die Arbeit mit den Ergebnissen der Befragung hat sich als kontinuierliches Thema etabliert. Daher fanden auch 2023 in zahlreichen Organisationseinheiten sogenannte „Fokusgruppen“ statt und die einzelnen Teams wurden im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) begleitet.

In diesen intern moderierten Workshops werden die „Betroffenen“ zu „Beteiligten“ und erarbeiten selbst Maßnahmenvorschläge in ihrem eigenen Einflussbereich. Die Vorschläge der Mitarbeiter:innen stehen dann der Führungskraft zur Verfügung, um konkrete Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Die Dokumentation und das Monitoring der vereinbarten Maßnahmen erfolgt in einer für alle zugänglichen SharePoint-Datenbank und werden vom Team des Betrieblichen Gesundheitsmanagements begleitet.

Seit der Befragung im Herbst 2020 wurden rund 150 Führungskräftegespräche und etwa 70 Fokusgruppen durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass diese Aktivitäten jederzeit und losgelöst von der initialen Befragung „funktionieren“ und sich vielfältige Chancen für die Weiterentwicklung einzelner Organisationseinheiten und auch in der übergreifenden Zusammenarbeit ergeben.

Regelmäßige Kontrolle und ständige Verbesserungen

Bei den regelmäßigen sicherheitstechnischen Begehungen aller Standorte durch die internen Sicherheitsfachkräfte und Brandschutzbeauftragten mit Begleitung der Arbeitsmedizin gemäß der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) wird die prozesskonforme Umsetzung der Sicherheitsstandards vor Ort überprüft. Dabei wird vor allem auf Prävention zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten geachtet. Vor allem durch praktische Beispiele und Informationen zu konkreten Arbeitsunfällen und kritischen Arbeitsabläufen soll das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter:innen erhöht werden. Sämtliche Arbeitsunfälle werden wöchentlich vom Team Arbeitnehmer:innenschutz evaluiert und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung abgeleitet. Laufende Aktualisierungen zu den Arbeitsschutz-Themen erhalten die Mitarbeiter:innen über das Intranet oder per E-Mail.

Gemeinsam mit den Führungskräften vor Ort und den örtlich zuständigen Sicherheitsvertrauenspersonen und Brandschutzwarten werden notwendige Verbesserungsmaßnahmen festgelegt und in einem Maßnahmenblatt mit Fotodokumentation und Anleitung zur Umsetzung nachvollziehbar dokumentiert und in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten abgelegt. Die Einhaltung der notwendigen Präventionszeiten an den einzelnen Standorten wurde auch 2023 sichergestellt.

Verstöße gegen Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen prüft und dokumentiert das interne Kontrollsystem. 2023 gab es keine schwerwiegenden Zuwiderhandlungen mit dienstrechtlichen Konsequenzen. Entsprechende Unterweisungen wurden situationsbezogen durchgeführt.

Programme zur Gesundheitsförderung

Im Frühjahr 2023 erfolgte eine organisatorische Neuausrichtung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, um die Gesundheitsförderung stärker in die Personalstrategie zu integrieren. Die Zuständigkeit wechselte vom Arbeitnehmerschutz (SG) in die HR-Abteilung der Holding. Zudem wurden die personellen Kapazitäten im Laufe des Jahres vergrößert und die Verantwortlichkeiten neu definiert. Die arbeitsmedizinischen Themen bleiben im Arbeitnehmerschutz, die Aktivitäten der Gesundheitsförderung finden sich im neuen Team Betriebliches Gesundheitsmanagement wieder.

Neben dem „EAP-System“ (Employee Assistance Program), welches Mitarbeiter:innen und deren Angehörige, die Möglichkeit gibt, Belastendes anonym und kostenlos mit externen Expert:innen zu besprechen (Telefon, E-Mail oder Face-to-Face), wurde im Jahr 2023 weitere Gesundheitsmaßnahmen umgesetzt. Nach einer coronabedingten Pause kann das Gesundheitsmobil der ASFINAG inzwischen wieder vollumfänglich eingesetzt und es werden alle Standorte der ASFINAG besucht. In der mobilen Diagnostikstation können Mitarbeiter:innen unter anderem Messungen der Bauch- und

Rückenmuskulatur, Lungenfunktion, Körperzusammensetzung oder Balancefähigkeit in Anspruch nehmen und sich dazu beraten lassen. Im Jahr 2023 wurden für die Arbeit im Gesundheitsmobil etwa 780 Beratungsstunden bei den extern Sportwissenschaftlern beauftragt.

Vorsorgeaktionen haben in der ASFINAG inzwischen lange Tradition. 2023 war es wieder eine Darmkrebsvorsorgeaktion, die im 2-Jahres-Rhythmus angeboten wird. Die hohe Beteiligung von 1.126 Personen zeigt, dass diese Form der Vorsorge in der Belegschaft sehr beliebt ist und legt die Fortführung und den Ausbau der Angebote in den nächsten Jahren nahe. Aber auch Pilotprojekte zeigen uns in welche Richtung weitere Vorsorgemaßnahmen gesetzt werden können. Ein Pilotprojekt am Standort der Autobahnmeisterei St. Pölten, welches Blutanalysen hinsichtlich Langzeitblutzucker, HDL- und LDL-Cholesterin sowie Triglyceride durchführt, wurde von den Mitarbeiter:innen intensiv genutzt und wird in weiterer Folge an weiteren Standorten angeboten.

Das erste "Gesundheits- und Sicherheitsforum" am Hauptstandort in Wien, das in Zusammenarbeit mit der Austro Control organisiert wurde, bot den Mitarbeitern eine vielfältige Auswahl an Gesundheits- und Sicherheitsangeboten. Diese reichten von Shiatsu und Faszientraining über Meditation und Kochshows bis hin zu Rückentraining und Schlafberatung, einschließlich zweier Keynote-Vorträge. Mitarbeiter präsentierten auch ihre Fachkenntnisse im Bereich Gesundheit und bieten diese fortan in leicht zugänglichen Kursen wie Yoga und Gymnastik an. Eine Neuauflage der Veranstaltung ist für 2025 geplant.

Zur bisherigen Palette des betrieblichen Gesundheitsmanagements wird zukünftig eine neue und wichtige Aufgabe hinzukommen: Betriebliches (Wieder-)Eingliederungsmanagement. Die Aufbauarbeit und interne Abstimmung des Prozesses erfolgte großteils 2023 und wird im nächsten Jahr fortgeführt. Zunächst erhalten langzeiterkrankte Mitarbeitende das Angebot einer begleiteten Wiedereingliederung. Das Angebot soll zukünftig stärker präventiv ausgerichtet sein, um idealerweise nicht nur Langzeitausfälle zu verkürzen, sondern diese bestmöglich zu vermeiden.

Vereinbarungen zum Gesundheitsmanagement

Die bestehende Sozialvereinbarung regelt die freiwillige Gewährung von Sozialleistungen durch den Arbeitgeber und umfasst mehrere kostenlose Gesundheitsangebote: Zecken-, Grippe- und Tetanusimpfungen sowie Impfungen gegen Hepatitis A und B für die Mitarbeiter:innen des Streckendienstes, der Mautaufsicht und für die eingetragenen Ersthelfer:innen. Für jede/n Mitarbeiter:in gibt es auch eine Kollektiv-Unfallversicherung, die Berufsunfälle sowie das Wegerisiko abdeckt. Mit einer freiwilligen Zuzahlung können die Mitarbeiter:innen diesen Versicherungsschutz für sich bzw. auch für die ganze Familie auf Freizeitunfälle ausweiten.

Information zu Sicherheit & Gesundheit

Zu sämtlichen Sicherheits- und Gesundheitsthemen wird im Intranet ausführlich informiert. Es umfasst alle Vorgaben und Abläufe zum Arbeitnehmer:innen- und Gesundheitsschutz, bietet einen Überblick über aktuelle Gefährdungen sowie vorbeugende Maßnahmen und enthält alle in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten dargestellten Themen des Arbeitnehmer:innenschutzes für jeden Standort.

Für alle Mitarbeiter:innen bieten wir Schulungen zum Arbeitnehmer:innenschutz und zur persönlichen Gesundheit an. Für verschiedene Berufsgruppen wie Handwerker:innen, Betriebstechniker:innen oder Operator:innen führen wir maßgeschneiderte Schulungen durch. Ein eigenes Modul der Aus- und Weiterbildungskategorie „Compliance“ schult Führungskräfte, Belegschaftsorgane,

Standortverantwortliche oder Mitarbeiter:innen mit besonderer Funktion im Arbeitnehmer:innenschutz. Darüber hinaus bieten wir allen Beschäftigten während der Arbeitszeit Gesundheits-Vorträge mit besonderen Tipps für ihren Arbeitsplatz an.

Durch die sukzessive Implementierung und den Einsatz von elektronischen Unterweisungsinhalten über SAP werden sicherheitsrelevante Informationen (benutzerfreundlich und rechtsicher) dokumentiert an die Mitarbeiter:innen weitergegeben. Vor allem für Unterweisungen mit einheitlichen Inhalten (z. B. Büroarbeitsplätze, Ergonomie, Brandschutz, Verhalten auf der Autobahn) hat sich der Einsatz der elektronischen Unterweisung bewährt. Spezifische Unterweisungen – vor allem im handwerklichen Bereich oder mit sehr komplexem und regional unterschiedlichem Inhalt – erfolgen nach wie vor anlassbezogen und vor Ort in persönlicher Form durch die zuständigen Sicherheitsfachkräfte bzw. Führungskräfte.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Keine tödlichen Arbeitsunfälle	<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsmanagementsystem 	jährlich	●
	<ul style="list-style-type: none"> Prozess „Arbeitnehmer:innenschutz gewährleisten“ inkl. Risikoevaluierung, sicherheitstechnische Begehungen 	jährlich	●
	<ul style="list-style-type: none"> Schulungen zum Arbeitnehmer:innenschutz und zur Gesundheit 	jährlich	●
Arbeitsunfallbedingte Ausfallzeiten unter 1.000 Ausfalltage	<ul style="list-style-type: none"> Qualitätsmanagementsystem 	2022	●
	<ul style="list-style-type: none"> Prozess „Arbeitnehmer:innenschutz gewährleisten“ inkl. Risikoevaluierung, sicherheitstechnische Begehungen 	2022	●
	<ul style="list-style-type: none"> Schulungen zum Arbeitnehmer:innenschutz und zur Gesundheit 	2022	●
Keine Berufskrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> (Berufsgruppenspezifische) Gesundheitsförderungsprogramme 	jährlich	●
	<ul style="list-style-type: none"> (Berufsgruppenspezifische) Schulungen zum Arbeitnehmer:innenschutz und zur Gesundheit 	jährlich	●
Wiedereingliederung von langzeiterkrankten Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> Strukturaufbau und Maßnahmenentwicklung für Wiedereingliederung und Aktivitäten zur Suchtprävention Einführung einer eigenen internen zentralen Kompetenzstelle für Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement inklusive Implementierung eines konzernweit gültigen Prozesses. 	jährlich	◐
Verhaltensorientierter Arbeitnehmer:innenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Trainings von kritischen Situationen in sicherer Umgebung, vor allem in Bezug auf Sturz und Fall und richtiges Bewegen im Gelände, Überqueren von Leitelementen, Verwendung von Arbeitsmitteln 	2023	●

• Durchführung in den Autobahnmeistereien

2023



● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDG	Ziel	Unser Beitrag
 <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer:innen, einschließlich der Wanderarbeitnehmer:innen (insbesondere der Frauen) und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.</p>	<p>Die ASFINAG sorgt für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld durch umfangreiche Arbeitsplatz-evaluierungen einschließlich sicherheitstechnischer Begehungen, umfassenden Schulungsmaßnahmen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen sowie das Angebot zur Gesundheitsvorsorge. Wir sind bestrebt, die Zahl der Arbeitsunfälle, Arbeitsausfalltage sowie die physischen und psychischen Belastungen weitgehend zu minimieren.</p> <p>Zudem werden alle Lieferant:innen im Qualitätsmanagement-Prozess „Arbeitnehmer:innenschutz gewährleisten“ berücksichtigt. Seit 2012 wird die Erhöhung der Arbeitssicherheit mittels diverse Qualitätskriterien bewertet, u. a. im Hinblick auf das Vorhandensein von Sicherheitsvertrauenspersonen oder Safety Walks, sowie auf die Anzahl der Ersthelfer:innen auf Baustellen und die Einsatzzeit der Sicherheitsfachkräfte</p>

GRI: 3-3, 403-1, 403-2, 403-3, 403-4, 403-5, 403-6, 403-8, 403-9, 403-10

MITARBEITER:INNENENTWICKLUNG

Die in den letzten Jahren begonnenen Schwerpunkte wurden 2023 fortgesetzt. Die Lehrgänge für Führungskräfte, Stellvertretungen, Nachwuchskräfte und Projektmanagement wurden weitergeführt. Darüber hinaus wurde das Lehrlingsmanagement intensiviert und das Seminarportfolio in den Bereichen Digitalisierung, Antidiskriminierung & Frauenförderung sowie Stärkung sozialer Kompetenzen ausgebaut.

Schon bei der Erstellung der Trainingsformate wurde darauf geachtet, dass diese nach Möglichkeit flexibel sowohl in Präsenz als auch online abgehalten werden können bzw. wurden diese von vornherein als Online-Training konzipiert.

Verstärkte Aus- und Weiterbildung

2023 gab es insgesamt 37.272 Teilnahmen an einer Vielzahl an internen und externen Aus- und Weiterbildungsangeboten.

Der massive Anstieg der Teilnehmezahlen ab 2021 lässt sich vor allem durch die Ausweitung des Angebots an (verpflichtenden) E-Learnings zu internen Themen wie Arbeitnehmer:innen-Schutz, Informationssicherheit, Datenschutz und physischer Zutrittsschutz begründen.

Des Weiteren wurden im Jahr 2023 diverse Schulungsprogramme zu den Themen Projektmanagement, Compliance und auch Schulungen für Führungskräfte fortgesetzt bzw. abgeschlossen.



Mehrfachzählungen sind möglich, wenn Mitarbeiter:innen an mehreren Schulungen teilgenommen haben.

Die durchschnittliche Zahl an Ausbildungsstunden pro Beschäftigten (HC) betrug im abgelaufenen Jahr 18,6 Stunden. Bei Führungskräften bzw.

	2019	2020	2021	2022	2023
Ø Ausbildungsstunden gesamt	14,6	8,6	13,2	13,1	18,6
Ø Ausbildungsstunden Frauen	15,6	9,6	14,8	14,8	16,3
Ø Ausbildungsstunden Männer	14,3	8,3	12,7	12,6	19,3
Ø Ausbildungsstunden Führungskräfte	32,9	32,5	41,7	22,0	27,3
Ø Ausbildungsstunden Executive Management	20,3	25,4	25,8	7,8	7,6

dem Executive Management, betrug die durchschnittliche Zahl an Ausbildungsstunden 27,3 bzw. 7,6 Stunden.

Auch im Jahr 2023 wurde ein Mix aus Konzernprogrammen als auch einem frei zugänglichen Aus- und Weiterbildungsportfolio geschaffen.

Das jährliche Angebot an Aus- und Weiterbildungen folgt weiterhin den Designentscheidungen der letzten Jahre:

- Die Online-Angebote haben sich sehr bewährt, und werden auch weiterhin fortgeführt und erweitert. Sie schaffen eine leichtere Zugänglichkeit über ganz Österreich hinweg und durch die kürzeren Einheiten (meist 2-4 Stunden) sind sie gut mit dem Arbeits- und Familienalltag vereinbar. Da hier vor allem auf mehrteilige Online-Trainings gesetzt wurde, gelingt dabei auch ein besserer Lerntransfer, da Übungen und Reflexionen zu den Inhalten möglich sind. Gleichzeitig wird bewusst auch weiterhin auf Präsenzveranstaltungen gesetzt, um den persönlichen Austausch der Mitarbeiter:innen im Sinne der ASFINAG WIR-Kultur zu fördern.

Um den Mitarbeiter:innen eine bessere Orientierung zu geben, werden seit 2023 im Intranet kurze Teaser-Videos der Trainer:innen zur Verfügung gestellt, die den nachfolgenden Kategorien folgen:

Achtsamkeit & Gesundheit

Der Trend nach den Themen rund um Gesundheit, Achtsamkeit, Resilienz ist ungebrochen und bleibt auch strategisch wichtig für die ASFINAG. Daher sollen hier auch zukünftig vielfältige Formate angeboten werden (z. B. „Rauchstopp“, „Ernährung“, „Mentale Stärke“, etc.).

Kommunikation & Interaktion

Kommunikationstrainings in jeder Form sind und bleiben eine Konstante, seit Trainings in der ASFINAG angeboten werden. Die Spanne reicht von Präsentationstechniken bis zu Konfliktmanagement und werden jährlich entsprechend den Bedürfnissen adaptiert.

Methodenbox

Um unseren Mitarbeiter:innen ein besseres Skillset im digitalen Alltag mitzugeben, wurde der Schwerpunkt auch 2023 weitergeführt. Gezeigt hat sich, dass der beste Mix gegeben ist, wenn digitale Tools ein integrativer Part der Trainings sind. Beispielweise wird das Training „Meetings ‚Merk‘würdig gestalten“ als Online-Format angeboten. Abgesehen von Themen wie Struktur, Moderation etc. werden auch die dabei wesentlichen MS Teams-Funktionalitäten vermittelt.

Train the Trainer

Mit verschiedenen Angeboten sollen die Kompetenzen der internen Trainer:innen vor allem in Bezug auf Online-Trainings weiterhin gestärkt werden (z. B. Train the Virtual Trainer, etc.), um hier auch das didaktische Werkzeug mitzugeben. Als besonderes Highlight fand im April 2023 ein zweitägiges Trainer:innentreffen für interne Referent:innen und Trainer:innen statt. Zielsetzung war, neben didaktischen Impulsen, vor allem der Netzwerkgedanke und Weiterentwicklung der Trainer:innenrolle in der ASFINAG.

Fairness First

Das Schulungsangebot zur Frauenförderung wurde auch 2023 weitergeführt. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die Trainings, die sich um Empowerment drehen, besonders gut angenommen wurden. Für 2024 werden Formate geplant, die neue Blickwinkel aufwerfen (z.B. Mehrwert durch Elternkompetenzen) und somit auch verbindende Elemente schaffen als auch Stigmata abbauen sollen. Um dem Thema Antidiskriminierung mehr Raum zu geben, wird hier bis auf Weiteres ein Schwerpunkt im Rahmen der Arbeitsrechts-Compliance Refresh Schulungen gesetzt.

Die „Digital First“ Offensive, die ihren Anfang zu Beginn 2020 genommen hat, wird auch durch den konstanten Ausbau des E-Learning-Angebots gestärkt. Begleitend wurde 2023 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Servicemanagement das neue Programm „Digital Buddy“ entwickelt und implementiert. Ziel ist es, weniger digital-affinen Mitarbeiter:innen geschulte Digital Buddies zur Seite zu stellen, die nicht nur Ansprechpartner:in bei Fragestellungen sind, sondern auch die Digitalisierungsoffensive der ASFINAG aktiv begleiten sollen.

Entwicklungsprogramm für Stellvertretungen – „Co-Drive the Engine“

Auch 2023 wurde das jährliche Angebot für Mitarbeiter:innen, die neu in die Stellvertretungsrolle kommen fortgeführt.

Führungskräfte-Entwicklung – „Start the Engine“

Damit neue oder neu hinzugekommene Führungskräfte das entsprechende Führungswerkzeug erhalten und vor allem in die ASFINAG spezifische Führungskultur eintauchen, wurde das Programm „Start the Engine“ geschaffen. Es wird jährlich seit 2021 angeboten, und wird auch in den nachfolgenden Jahren weiter fortgeführt.

Projektmanagement-Lehrgänge

Auch 2023 wurden die Projektmanagement-Lehrgänge fortgeführt. Die Programme sind für drei verschiedene Zielgruppen konzipiert:

- Mitarbeiter:innen, die in Projekten unterstützend tätig sind
- Mitarbeiter:innen, die eine umfassende Projektmanagement-Ausbildung benötigen
- Mitarbeiter:innen mit langjähriger Projektmanagement-Erfahrung, die komplexere und moderne Projektmanagement-Themen kennenlernen möchten

Für 2023 wurde der Lehrgang für erfahrene Projektmanager:innen neu aufgestellt, um gerade dem gemeinsamen Austausch und der Vernetzung, als auch dem persönlichen Projekt-Coaching mehr Raum zu geben. Das neue Konzept wurde gut angenommen und wird auch 2024 fortgeführt.

Seit 2022 werden IPMA (International Project Management Association) Erst-Zertifizierungen angeboten, für die entsprechende Vorbereitungskurse organisiert werden. Das jährliche Angebot hat bislang zu steigendem Interesse geführt und wird bis auf Weiteres fortgeführt.

Drive the Expert

Ab Oktober 2023 startete unser zweijähriges Universitätsprogramm „Drive the Expert“. Das Programm wurde in Kooperation mit der TU Graz und dem FSV als universitätszertifiziertes, berufsbegleitendes Weiterbildungsprogramm aufgesetzt. Ziel des Drive the Expert Programms ist, Mitarbeiter:innen der ASFINAG, insbesondere Techniker:innen, Projektverantwortliche und Expertinnen und Experten fachlich im Bau und Betrieb von Anlagen weiterzuentwickeln.

HR-Wissensmanagement

Zum Thema Wissensmanagement wurde das Projekt „HR Wissensplattform NEU“ gestartet. Das Ziel ist, den für Mitarbeitende wesentlichen HR-Content in userzentrierter Form zur Verfügung zu stellen. Die Ausspielung des Contents wird nach unterschiedlichen Zielgruppen gesteuert und ermöglicht einen nachhaltigen Wissenstransfer.

Die Neugestaltung des HR-Wissensmanagements bietet den Vorteil, implizites und explizites Wissen transparent zu dokumentieren sowie eine Vereinfachung der laufenden Pflege von aktuellen Inhalten zu gewährleisten. Durch die digitale Content Suchfunktion wird den unterschiedlichen Mitarbeiter:innen Gruppen eine zielgerichtete Wissensvermittlung im Sinne des SelfService geboten.

Die Ausrollung und damit einhergehende Publizierung des HR-Wissens in der neuen Form ist für 2024 geplant.

Lehrlingsmanagement

Der Umgang mit den modernsten Maschinen sowie hohe Kompetenzen in den Bereichen Sicherheit, Kommunikation und Technik aber auch die Kenntnisse des Systems Straße inklusive der Betriebsvorschriften verlangen nach Spezialist:innen. Der Lehrberuf hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen – zurecht, denn der Bedarf an Fachkräften steigt und die Jobchancen sind vielfältig.

Als einer der TOP-Lehrlingsausbilder in Österreich bietet die ASFINAG ideale Rahmenbedingungen für eine fundierte und praxisnahe Berufsausbildung in acht spannenden Lehrberufen an: Von kaufmännischen bis zu technischen Lehrberufen. Seit Jahren bauen wir unsere Lehrlingsausbildung konsequent aus und bieten jungen Menschen den ersten Einstieg in die Arbeitswelt.

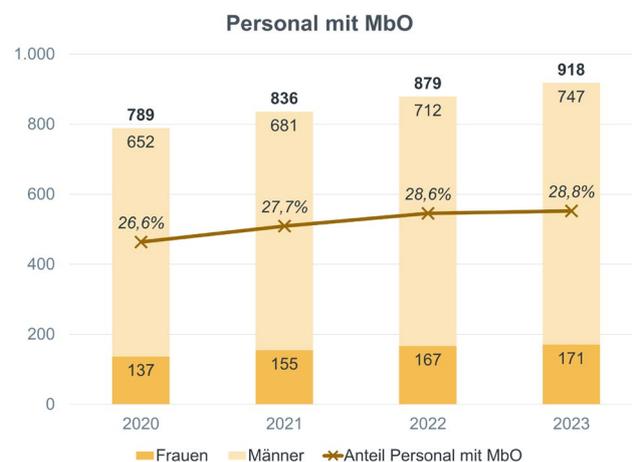
Die ASFINAG hat das Ziel, die Anzahl an Lehrlingen im Unternehmen bei rund 1 % der Belegschaft zu halten. 2023 wurden 18 Lehrlinge neu eingestellt. Mit Stichtag 31.12.2023 sind im Betrieb 39 Lehrlinge in acht verschiedenen Lehrberufen beschäftigt, darunter ein weiblicher Lehrling für den technischen Lehrberuf Elektrotechnik – Betriebstechnik und drei weibliche Lehrlinge im technischen Lehrberuf Bautechnische Assistenz.

Folgende Aktivitäten wurden im Jahr 2023 umgesetzt:

- Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrlinge, Fachauszubildende und betreuende HR-Mitarbeiter:innen. Das Ausbildungsangebot 2023 reichte dabei vom Welcome Day über Social Media Schulungen bis hin zur Schreib- und Telefonwerkstatt.
- Launch der Avatar-Kampagne
- Verstärkte Präsenz auf Social-Media-Kanälen
- CEOs FOR FUTURE Event: Auch 2023 haben Lehrlinge, Auszubildende:innen sowie Work & Studies am CEOs FOR FUTURE-Event teilgenommen. Die Lehrlinge konnten sich dabei zu den nachhaltigen Themen Klimaschutz, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft bei einem Lehrpfad informieren und danach ihre Ideen dazu den CEOs präsentieren.
- Im Herbst 2023 gewannen 2 unserer Lehrlinge den Landeslehrlingshackathon und qualifizierten sich somit für die Teilnahme am Bundeslehrlingshackathon.

Gemeinsame Jahresplanung

Mit der gesamten Belegschaft werden jährlich Mitarbeiter:innengespräche geführt. Diese finden individuell statt, nur in Ausnahmefällen sind im handwerklichen Bereich Gruppengespräche möglich. Zusätzlich treffen wir mit mehr als einem Viertel der Belegschaft persönliche Zielvereinbarungen, die auch gehaltsrelevant sind (MbO – Management by Objectives). In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der involvierten Personen kontinuierlich an, und es wurden zunehmend nachhaltigkeitsrelevante Ziele aufgenommen.



Die Zielsetzungen in den MbOs richten sich im Wesentlichen nach den konzern- und gesellschaftsspezifischen strategischen Schwerpunkten, die zu Jahresbeginn gemeinsam mit dem Top-Management definiert werden.

Zusätzlich wurden Kernstrategien in einzelnen Unternehmensbereichen festgelegt, die unter anderem Schwerpunkte wie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz sowie Verkehrssicherheit oder Biodiversität abdecken. Abgeleitet aus den strategischen Vorgaben wurden – kaskadiert nach Managementebene – individuelle Zielvereinbarungen mit den Mitarbeiter:innen getroffen.

Performance Management

Der interne Performance Management Prozess wurde 2023 konzeptionell neu gedacht. Dazu wurde ein eigenes Programm aufgesetzt. Unter Einbindung relevanter Stakeholder aus allen Konzerngesellschaften wurde das Mitarbeiter:innen-Gespräch komplett überarbeitet. Begleitend erfolgte eine Ausarbeitung eines neuen konzernweit einheitlichen Kompetenzsets für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen. Eine Ausrollung des neuen Konzepts ist für 2024 angedacht.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Lehrlingsmanagement	• Launch einer neuen Onboarding-Kampagne (Avatare)	2023	●
	• Teilnahme am CEOs FOR FUTURE Event	2023	●
	• Sieg beim Landeslehrlingshackathon und damit Qualifikation für die Teilnahme am Bundeslehrlingshackathon	2023	●
Schulungsprogramme	• Stärkung der „Digital First“ Offensive durch den konstanten Ausbau des E-Learning-Angebots	2023	◐
	• Weiterführung der Entwicklungsprogramme für Führungskräfte (Drive the Engine), für Stellvertretungen (Co-Drive the Engine) sowie der Projektmanagement-Lehrgänge	2023	◐
	• Launch des universitätszertifizierten, berufs begleitenden Weiterbildungsprogramms „Drive the Expert“	2023	◐
	• Start des Projekts „HR-Wissensplattform NEU“	2023	◐
	• Neukonzeption des internen Performance Management Prozesses; geplante Ausrollung 2024	2023 / 2024	◐

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</p>	<p>4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen</p>	<p>Die ASFINAG ist bestrebt den Anteil der Lehrlinge in der Belegschaft zu halten. Dazu wurden im Jahr 2023 verschiedene Maßnahmen forciert, wie z. B. der Launch einer neuen Onboarding-Kampagne mittels Avatare, die Teilnahme beim Landeslehrlingshackathon, die Teilnahme an speziellen Lehrlingsevents (CEOs FOR FUTURE)</p>
 <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderung, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen</p> <p>8.6: Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern</p>	<p>Die ASFINAG setzt mehrere Schwerpunkte für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung aller Mitarbeiter:innen.</p> <p>Wir bieten zahlreiche zielgruppenorientierte Schulungsprogramme für alle Mitarbeiter:innen, Entwicklungsprogramme für Führungs- und Nachwuchskräfte, Projektmanagementausbildungen, Expert:innenausbildungen, Aus- und Weiterbildungen für Lehrlinge und deren Fachauszubildende sowie betreuende HR-Mitarbeiter:innen</p>

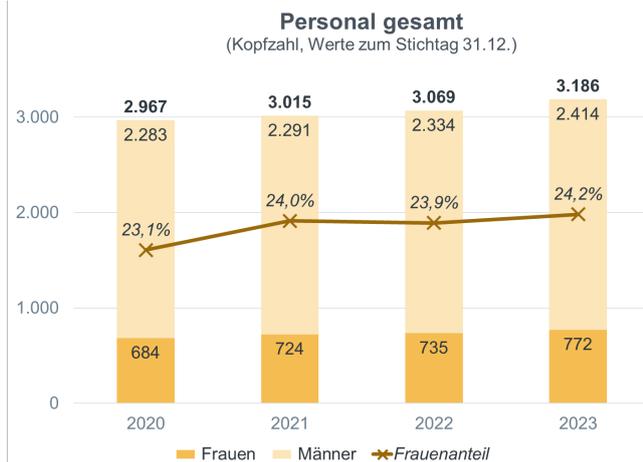
GRI: 3-3, 404-1, 404-2, 404-3

VIelfalt und Chancengleichheit

Auch 2023 wurden im Rahmen des Diversity-Konzepts bestehende Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie Mitarbeiter:innen mit Behinderung weitergeführt, z. B. Cross Mentoring Programm, Fraueninitiativen #sheasfinag, sowie neue Initiativen ins Leben gerufen, z. B.: die Initiative „She Goes Digital“. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden optimiert und der Frauenanteil konnte 2023 konstant gehalten werden.

Der Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt bei 24,2 %.

Bei den Führungspositionen hat sich der Frauenanteil ebenfalls erhöht. Er betrug per 31.12.2023 20,8 % (2022: 20,5 %). Der Frauenanteil im Executive Management (Vorstand und Geschäftsführung erster Führungsebene) ist auf rund 22,2 % gestiegen (2 von 9 Personen). Alle Anteile wollen wir in den kommenden Jahren weiter bzw. wieder erhöhen.

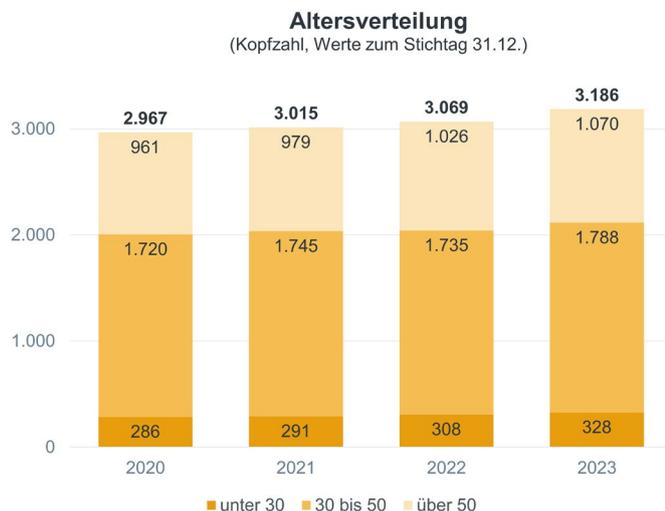


Die durchschnittliche Jahresvergütung liegt bei Frauen um rund 13% unter jener der Männer. Die Berechnungsmethode entspricht der des Einkommensberichts, der gemäß § 6a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz alle 2 Jahre für den Betriebsrat zu erstellen ist. Die durchschnittliche Jahresvergütung inkludiert Bruttogehälter, Sonderzahlungen, Funktionszulagen, Überstunden (inkl. Pauschalen), variable Gehälter (MbO, Sonstige Prämien), Zulagen, etwaige Ruf- und Anwesenheitsbereitschaft und Sachbezüge, hochgerechnet auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung.

Kopfzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Personal in Führungspositionen per 31.12.	201	193	189	190	207
unter 30	0	0	0	0	2
30 bis 50	122	111	103	104	106
über 50	79	82	86	86	99
Frauen	39	37	39	39	43
Männer	162	156	150	151	164
<i>Frauenanteil in Führungspositionen</i>	<i>19,4%</i>	<i>19,2%</i>	<i>20,6%</i>	<i>20,5%</i>	<i>20,8%</i>
Personal im Executive Management per 31.12.	8	8	8	10	9
unter 30	0	0	0	0	0
30 bis 50	5	4	4	5	4
über 50	3	4	4	5	5
Frauen	1	1	1	2	2
Männer	7	7	7	8	7
<i>Frauenanteil im Executive Management</i>	<i>12,5%</i>	<i>12,5%</i>	<i>12,5%</i>	<i>20,0%</i>	<i>22,2%</i>

2023 stand die höchste Jahresvergütung zur mittleren aller Angestellten in einem Verhältnis von 5,9:1.

Die Altersverteilung der Mitarbeiter:innen ist im Vergleich zum Vorjahr konstant und zeigt eine ähnliche Verteilung der Beschäftigten unter 30 Jahren (10,3 % gegenüber 10,0 % im Vorjahr und im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft), zwischen 30 und 50 Jahre (56,1 % gegenüber 56,5 %) und einen von über 50-Jährigen (33,6 % gegenüber 33,4 %).



Förderung der Geschlechtergerechtigkeit

Im September 2016 unterzeichnete die ASFINAG die Charta der Vielfalt. Zudem bekennen wir uns zu den Women's Empowerment Principles der UNO. Diese fordern unter dem Motto „Equality Means Business“ eine stärkere Gleichstellung von Mann und Frau.



Geschlechtergerechtigkeit war 2023 weiterhin der führende Diversity-Schwerpunkt. Ziel blieb die Erhöhung des Frauenanteils sowie die Gleichstellung von Mann und Frau.

Für das Jahr 2023 wurden folgende Ziele vereinbart und wiederum in den Jahreszielvereinbarungen des Managements verankert:

- Erhöhung des Frauenanteils von 25,6 % auf 26,4 % im Gesamtkonzern per 30.09.
- Die Führungspositionen der Managementebenen 1 bis 2 werden bei Nachbesetzungen 2023 mit mindestens 60 % weiblichen Führungskräften besetzt.
- Die Führungspositionen der Managementebenen 3 bis 4 werden bei Nachbesetzungen 2023 mit mindestens 60 % weiblichen Führungskräften besetzt.

Cross Mentoring

2023 startete bereits der sechste Durchgang des Cross Mentoring Programms. Das Ziel dieses unternehmensübergreifenden Programms (ÖBB, Wiener Stadtwerke, ASFINAG) ist es, die weiblichen Nachwuchskräfte in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen.

Zielgruppenspezifische Veranstaltungen (Beispiel: Girls Day und She Goes digital)

Der Girls Day wendet sich an Mädchen von 11-16 und bietet einen erlebnisorientierten Einblick in die technischen Jobwelten der ASFINAG. Über 20 Mädchen könnten in Jobs rund um Bau, Digitalisierung und IT schnuppern. Die Initiative "She Goes Digital" bietet Frauen und Mädchen die Möglichkeit, Einblicke in Berufe im Bereich Digitalisierung und IT zu erhalten. In Workshops wurden verschiedene Anwendungsbereiche demonstriert und den Teilnehmerinnen nähergebracht. Für das Jahr 2024 befindet sich die erneute Teilnahme an dieser Kooperation bereits in der Planungsphase.

Gleichstellungsorientierte Schulungsangebote

Die Möglichkeit, sich intensiver mit dem Thema Geschlecht auseinanderzusetzen, bietet unser Schulungsprogramm: Von „Gender Balance als Wettbewerbsvorteil“ über „Gendergerechte Sprache“ bis zu „Women only“-Schulungen.

Um Personen in Teilzeitbeschäftigung auch die volle Teilhabe an den Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen, wird bei der Seminarplanung generell verstärkt darauf geachtet, die Schulungen auch in einer Halbtages-Onlinevariante anzubieten. So soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter:innen die gleiche Chance auf Weiterbildung erhalten.

Stärkung von Frauen im Unternehmen durch Frauennetzwerke

Im Jahr 2023 fanden mehrere Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten statt, um das Frauennetzwerk zu stärken. Ein Mix aus Online-Veranstaltungen, Vor-Ort-Stammtische und auch einem jährlichen Präsenz-Event (mit Live-Streaming) soll allen Frauen die Möglichkeit geben, ein für sie passendes Format zu finden, bei dem sie dabei sein können! Darüber hinaus sind bereits Initiativen für das Jahr 2024 in Vorbereitung, um das #SheAsfinag-Netzwerk kontinuierlich zu fördern und auszubauen.

Umsetzung „Gendergerechte Sprache“

Sprache schafft Realität: Deshalb haben wir uns entschlossen alle Geschlechter anzusprechen und in der offiziellen Kommunikation den Gender-Doppelpunkt zu verwenden. Um bei der richtigen Formulierung zu unterstützen, wurde der Leitfaden „Gendergerechte Sprache“ entwickelt. Begleitet wurde dies durch entsprechende Schulungen.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Alle Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erhöhen, fördern also auch die Gleichstellung der Geschlechter. Auch Männern wird es so ermöglicht, sich vermehrt ins familiäre Geschehen einzubringen.

Grundsätzlich haben alle Mitarbeiter:innen mit Kollektivvertrag Anspruch auf Elternkarenz. Ausgenommen davon sind nur Vorstand, Geschäftsführung und befristete Dienstverhältnisse bzw. Praktikumsplätze.

Kopfzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Personal mit Anspruch auf Elternzeit	2.834	2.926	2.973	3.019	3.139
Frauen	658	678	718	727	763
Männer	2.176	2.248	2.255	2.292	2.376
Elternkarenz	71	76	69	58	61
Frauen	48	59	54	47	47
Männer	23	17	15	11	14
Personal nach Elternzeit zurück am Arbeitsplatz	31	35	34	22	27
Frauen	14	21	22	13	15
Männer	17	14	12	9	12
Personal 12 Monate nach Elternzeit beschäftigt	30	29	34	31	20
Frauen	20	13	21	20	11
Männer	10	16	13	11	9
Väterfrühkarenz	10	11	17	13	11
Bildungskarenz	5	9	10	10	15
Frauen	3	4	8	8	12
Männer	2	5	2	2	3

2023 nahmen insgesamt 87 Personen die bestehenden Karenzmodelle (Eltern-, Väterfrüh- und Bildungskarenz) in Anspruch. 2022 waren es 81 Personen. Der Anteil der Männer ist mit 32 % im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Karenzmanagement

Wir bemühen uns um eine möglichst hohe Rückkehrrate nach der Karenz, weshalb wir ein Karenzmanagement-Portal in Verwendung haben.

Diese Karenzmanagement-Plattform dient als Anleitung und Hilfsmittel zur strukturierten Planung und Umsetzung der Abwesenheiten aufgrund von Elternschaft, Pflege oder Weiterbildung. Sie enthält Informationen, Leitfäden und Checklisten, die für das gewählte Modell wichtig und hilfreich sind.

Audit „berufundfamilie“

Voriges Jahr erlangte die ASFINAG erstmals das Zertifikat „berufundfamilie“. Dieses staatliche Gütesiegel wird Unternehmen verliehen, welche konstant an der Schaffung und Verbesserung von Rahmenbedingungen arbeiten, die die Vereinbarkeit von Familie und Privatleben mit dem Beruf fördern. Beim heurigen Zwischenaudit konnte die ASFINAG eine sehr positive Bilanz ziehen und sich erneut als familienfreundliche Arbeitgeberin positionieren. Maßnahmen wie die Kinderbetreuung in den Ferien und zu ausgewählten Veranstaltungen, ein verstärktes Angebot von halbtägigen und virtuell abgehaltenen Schulungen, das Fußball- und Familienfest im Sommer sowie die Homeoffice-Möglichkeit zeigen den Stellenwert dieses Themas bei der ASFINAG.

Kinderferienbetreuung

Wohin mit den Kindern in den Sommerferien? Diese Frage stellt viele Eltern jedes Jahr vor große Herausforderungen. Nach einem Pilotprojekt 2022 wird nun seit 2023 ein jährliches Kinder-

Ferienprogramm angeboten. Das Angebot wurde 2023 am Standort in Wien (3 Wochen) und Ansfelden (1 Woche) genutzt. Rund 55 Kinder wurden von erfahrenen Pädagog:innen betreut. Die Kinder erwartete ein abwechslungsreiches Programm mit viel Bewegung. 2024 wird das Angebot auf den Standort Graz erweitert und es wird auch die Möglichkeit geboten, Kinder zu einem Spiel- und Sportcamp (mit Übernachtung) nach Kärnten – wenn gewünscht mit begleiteter Anreise – zu schicken.

equalitA-Gütesiegel

Unter diesem Titel zeichnet das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Unternehmen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern und für Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Betriebes sorgen. Die Auszeichnung mit dem equalitA-Gütesiegel bestätigt uns, dass wir mit unseren Maßnahmen zur Gleichstellung auf dem richtigen Weg sind.

Homeoffice

Homeoffice ist bereits seit Jahren ein gut etabliertes Mittel zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und individuellen Lebensphasen.

2022 fand eine erneute Evaluierung der bestehenden Homeoffice-Betriebsvereinbarung statt. Die positive Entwicklung und auch der im Großen und Ganzen verantwortungsvolle Umgang mit Homeoffice haben dazu geführt, dass im Laufe der Prozess-Evaluation neue inhaltliche Akzente für eine weitere Flexibilisierung gesetzt werden konnten:

- Start mit Homeoffice im geringeren Ausmaß bereits während der Befristung ab dem 3. Monat Betriebszugehörigkeit möglich
- Bei geringfügigen Dienstverhältnissen neben Karenzen – zeitlich auf das zweite Dienstverhältnis befristet – bis zu 100 % Homeoffice möglich
- Entfall der Regelung, dass Homeoffice an maximal 4 aufeinanderfolgenden Tagen vereinbart werden kann

Die geänderte Homeoffice-Vereinbarung wurde ab 1. April 2023 wirksam.

Per 31.12.2023 haben fast 1.230 Mitarbeiter:innen eine reguläre Homeoffice-Vereinbarung abgeschlossen. Dies ist insofern bemerkenswert als die Inanspruchnahme vor allem für Mitarbeiter:innen-Gruppen im betrieblichen Bereich aufgrund der auszuübenden Tätigkeit nicht zur Anwendung kommen kann. Somit wird Homeoffice bereits von rund 90 % aller Mitarbeiter:innen, welche dafür die Berechtigung haben, auch regulär in Anspruch genommen.

Die nächste Evaluierung erfolgt vereinbarungsgemäß im Jahr 2024.

Sabbatical

Die seit 2019 bestehende Betriebsvereinbarung für Sabbaticals wird von den Mitarbeiter:innen grundsätzlich sehr gut angenommen. Aufgrund von COVID-19 ging die Anfrage nach Sabbaticals seitens der Mitarbeiter:innen 2020 und 2021 stark zurück, da ein Sabbatical oftmals als persönliche Auszeit mit Reise- und/oder Weiterbildungsintentionen verbunden ist. Die Aufhebungen der Corona-Maßnahmen mit Ende des ersten Quartals 2022 haben die Attraktivität eines Sabbaticals wieder erhöht. Im Jahr 2023 haben 27 Mitarbeiter:innen eine Sabbatical-Vereinbarung in Anspruch genommen. 5 Mitarbeiter:innen sind schon in Vorbereitung auf eine potenzielle Auszeit 2024.

Anti-Diskriminierung und Schutz von vulnerablen Gruppen

Ombudsperson für Gleichbehandlung und Diversity

Gleichbehandlung und Vielfalt sollen in der ASFINAG weit mehr als nur Schlagworte sein. Im Gleichbehandlungsgesetz ist das Gleichbehandlungsgebot verankert. Dies bedeutet, dass niemand aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung im Unternehmen benachteiligt werden darf. In diesem Sinne wird Anti-Diskriminierung in der ASFINAG schon seit längerem aktiv gefördert und ist auch im Schulungsprogramm verankert.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes und haben daher 2019 das Compliance-Management mit der Bestellung einer Ombudsperson für Gleichbehandlung und Diversity um diesen Themenbereich erweitert. Die Aufgaben bestehen insbesondere darin, Hinweise auf allfällige Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgebot am Arbeitsplatz entgegenzunehmen und diese Hinweise dann (grundsätzlich anonymisiert) an die jeweils zuständigen Vorstände bzw. Geschäftsführungen weiterzuleiten.

Keine Diskriminierungsfälle

Für Diskriminierungs- oder Mobbing-Vorwürfe gibt es eine unternehmensweit einheitlich strukturierte Vorgehensweise zur Mediation und Konfliktmoderation sowie zur lückenlosen Dokumentation und Evaluierung. Auch der Leitfaden Personalführung behandelt dieses Thema und sorgt für eine Sensibilisierung und dient als Nachschlagewerk für Führungskräfte. 2023 wurden, wie in den vergangenen Jahren, keine Diskriminierungsfälle bekannt.

Deklaration #positivarbeiten

2020 wurde die Deklaration #positivarbeiten unterzeichnet. Die ASFINAG bekennt sich damit zu einem diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben. Bei Diskriminierung schreiten wir ein und fördern ein offenes und respektvolles Miteinander.



Begünstigte Mitarbeiter:innen mit Behinderung bei der ASFINAG

Zum 31.12.2023 beschäftigten wir begünstigt 72 Menschen mit Behinderung. Darin enthalten sind auch die begünstigten Personen mit Behinderung aus der Gruppe der überlassenen Landes-Mitarbeiter:innen.

Die ASFINAG hat es sich auch zum Ziel gesetzt, das Verständnis rund um das Thema „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ zu erhöhen. Dafür wurde 2018 zuerst ein Gesamtkonzept entwickelt und die erste konzernweite Schulung zu diesem Thema durchgeführt. Dazu gibt es zwei aufbauende Schulungen. Die Zielsetzung ist, zum einen die rechtlichen Rahmenbedingungen besser kennenzulernen und zum anderen eine Sensibilisierung zum Thema „Leben mit Behinderung“ zu erreichen. Die Schulungen wurden auch 2023 weitergeführt.

Da es uns ein Anliegen ist, Menschen mit Behinderung im Sinne der Regeneration und in Belastungssituationen stärker zu unterstützen, wurde kollektivvertraglich eine Ausweitung des Urlaubsanspruches verankert. Zusätzlich zu ihrem gesetzlichen Urlaubsanspruch erhalten Arbeitnehmer:innen ab 2023 ab einem Grad der Behinderung von 50 % eine zusätzliche Urlaubswoche statt wie bisher 4 Tage.

Alters- und Generationenmanagement

Lebensphasen- und altersgerechtes Arbeiten

Im Sinne des demografischen Wandels gewinnt die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensphasen im Arbeitsprozess zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen der HR-Arbeit wird dies insbesondere im Zuge folgender Projekte berücksichtigt:

- Attraktive Arbeitgeberin als Human Resources-Gesamthema (siehe Abschnitt „Attraktive Arbeitgeberin“)
- Im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ sind lebensphasenorientierte Möglichkeiten und Entwicklungspotenziale ein strategisches Handlungsfeld im Maßnahmenkatalog für die nächsten 3 Jahre.

Altersteilzeit

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit für Mitarbeiter:innen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren (auf 40 % bis 60 % der vorherigen Normalarbeitszeit), um einen gleitenden Übergang in die Pension zu schaffen.

Per 31.12.2023 sind insgesamt 32 Mitarbeiter:innen in einem Altersteilzeit-Modell, davon 12 Mitarbeiter:innen im Modell der kontinuierlichen Altersteilzeit. Die verbliebenen 20 Mitarbeiter:innen im Altersteilzeit Block-Modell teilen sich auch in 11 Mitarbeiter:innen in der Aktivphase und 9 Mitarbeiter:innen in der Freizeitphase.

Teilpension

Die Teilpension (§ 27a Arbeitslosenversicherungsgesetz) ist keine Pensionsleistung, sondern ein Altersteilzeitgeldmodell. Die Teilpension bezweckt, dass Dienstnehmer:innen, welche die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Korridorpension erfüllen, nicht vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden, sondern im Rahmen einer reduzierten Arbeitsverpflichtung bis zur Regelpension weiter tätig bleiben.

Wiedereingliederungsteilzeit

Mitarbeiter:innen, die über einen längeren Zeitraum physisch oder psychisch erkrankt waren, sollen die Möglichkeit erhalten, schrittweise, in Form einer Teilzeitbeschäftigung, in den Arbeitsprozess zurückzukehren. Dieses Angebot wurde 2023 von insgesamt 9 Mitarbeiter:innen (davon 4 Frauen und 5 Männer) in Anspruch genommen.

Berichtswesen

Das HR-Quartalsberichtswesen für das Executive Management enthält einen eigenen Block zum Thema Diversity. Dieser enthält folgende Analysen:

- Invalidität (Begünstigte Mitarbeiter:innen mit Behinderung)
- Genderanalyse Mitarbeiter:innen Homeoffice und Sabbatical
- Genderanalyse Altersteilzeit

Zusätzliche Inhalte sind mittlerweile tagesaktuell in einem digitalen HR-Management-Cockpit abrufbar, welches 2022 gelauncht und im 1.Quartal 2023 überarbeitet bzw. erweitert wurde. Dieses Tool steht allen Führungskräften sowie allen Human Resources- und Controlling-Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Mittelfristig wird dieses Cockpit das Berichtswesen in Papier ablösen.

Zum Monitoring der strategischen Unternehmensziele im Bereich „Frauenförderung“ gibt es für das Executive Management ein zusätzliches monatliches Reporting mit folgenden Informationen:

- Frauenanteil gesamt
- Frauenanteil in Führungspositionen
- Frauenanteil bei Nachbesetzungen in Führungspositionen

Einmal jährlich wird ein Gender-Pay-Gap-Bericht erstellt. Dieser enthält einen Vergleich des durchschnittlichen Brutto-Jahreseinkommens von Frauen und Männern bzw. deren Differenz gegliedert nach ASFINAG-Funktionsgruppen. Er wird ebenfalls dem Executive Management sowie der Belegschaftsvertretung zur Verfügung gestellt.

Alle zwei Jahre wird gem. § 6a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz ein Einkommensbericht erstellt, der den jährlichen durchschnittlichen Brutto-Verdienst von Frauen und Männern je Beschäftigungsgruppe und Gehaltsstufe darstellt. Dieser Bericht wurde turnusgemäß 2023 (mit den Daten aus 2022) erstellt.

Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen

Das diversitätsspezifische Schulungsangebot wird seit seinem Start laufend erweitert bzw. jährlich ein bestimmter Fokus gesetzt.

Hier die Schwerpunkte für 2022 und 2023:

- Teil der aktuellen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte und Stellvertretungen sind verpflichtende Präsenzmodule als auch E-Learnings rund um das Thema Vielfalt.
- Um die Frauen in der ASFINAG in ihren Rollen und in ihrem Selbstverständnis zu stärken, wurden seit 2021 frauenspezifische Schulungen durchgeführt, die auch 2024 fortgeführt werden.
- Da auch der Rechtsrahmen eine wesentliche Rolle in der Thematik spielt, wurden Schulungen zur Antidiskriminierung eingeführt und ein neuer Schwerpunkt innerhalb der Arbeitsrecht-Refresh Schulungen dazu gesetzt.
- Zu den Themen „Unconscious Bias“ und Inklusion wurden E-Learnings in das laufende Angebot aufgenommen.

Um die Vielfalt in der ASFINAG besser sichtbar zu machen, wurden 2023 verschiedene Artikel in die ASFINAG-weite Mitarbeiter:innenzeitschrift eingebracht. Das Themenspektrum reichte dabei von Compliance über Gleichbehandlung, bunte Job- bzw. Mitarbeiter:innenwelten und Girls Day bis zur Kinderbetreuung.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Erhöhung des Frauenanteils in der gesamten Belegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Diversity-Ziele in den Jahreszielvereinbarungen des Managements 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> • Start des 6. Durchgangs vom unternehmensübergreifenden (ÖBB, Wiener Stadtwerke, ASFINAG) Cross-Mentoring-Programm 	2023	●
Förderung der Geschlechter-Gerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenspezifische Veranstaltungen (z.B. Girls Day und She goes digital) 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellungsorientierte Schulungsangebote 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Frauen im Unternehmen durch Frauennetzwerke (z.B. #SheASfinag) 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Gendergerechte Sprache 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenaudit „berufundfamilie“ positiv absolviert 	2023	●
Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrollung des Angebots für Kinderferienbetreuung an 2 Standorten; Erweiterung auf 3.Standort 2024 	2023 / 2024	●
	<ul style="list-style-type: none"> • Update Homeoffice-Betriebsvereinbarung 	2023	●
Alters- und Generationenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Neuausrichtung des Themas „Lebensphasen- und altersgerechtes Arbeiten“ 	2023	●
Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Diversity-Themen im digitalen HR-Management-Cockpit 	2023 / 2024	●
Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Erweiterung des diversitäts-spezifischen Schulungsangebots 	2023	●

● Erreicht/Umgesetzt
 ● In Bearbeitung
 ○ Ausständig/Versoben
 ⊗ Gestrichen
 ○ Neu

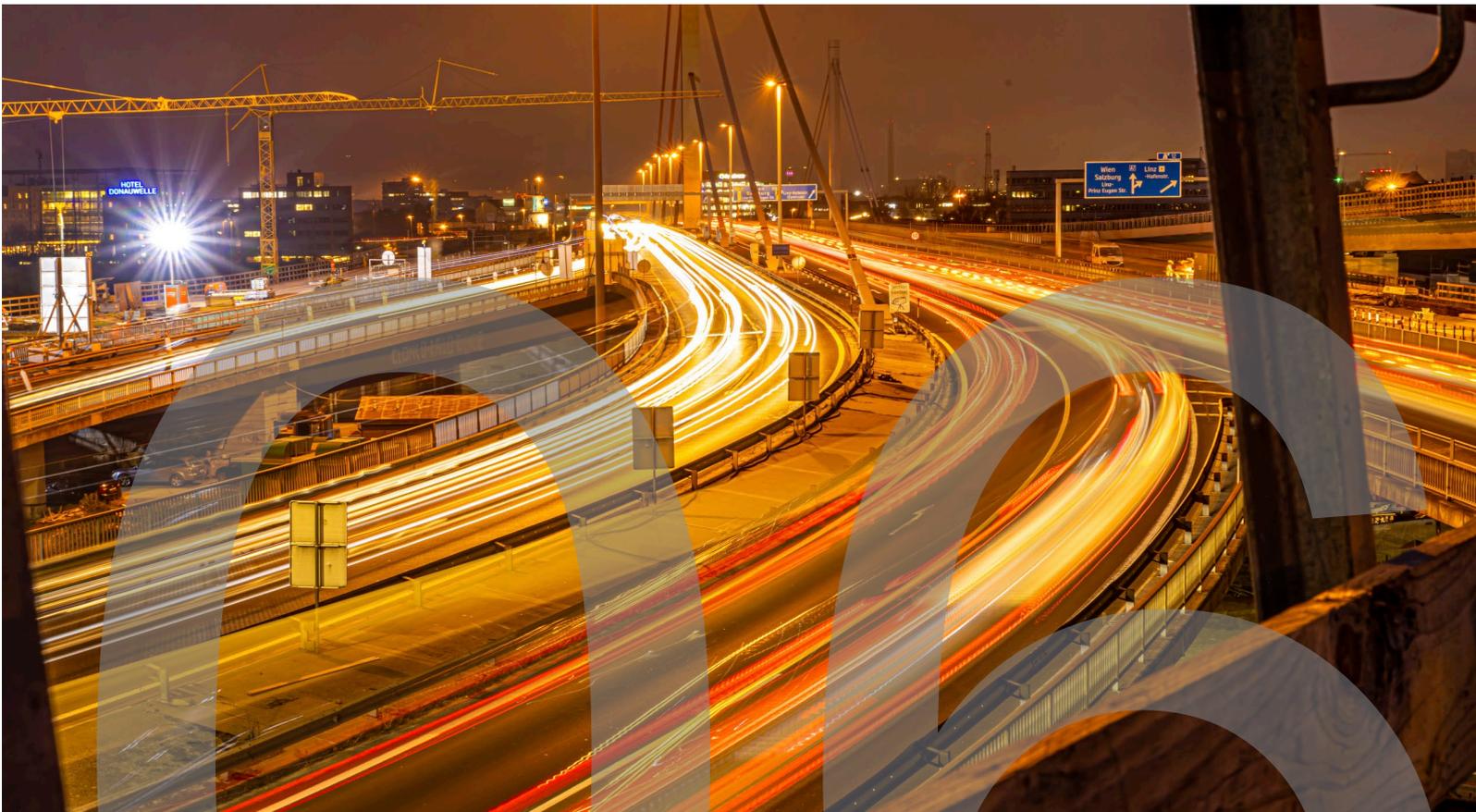
Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen</p>	<p>5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden</p> <p>5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen</p>	<p>Ein Diversity-Schwerpunkt der ASFINAG ist die Förderung von Frauen. Dazu arbeiten wir laufend an der Erhöhung des Frauenanteils.</p> <p>Der Diversitäts-Bericht und der Gender-Pay-Gap-Bericht bieten dem Management eine gute Steuerungsgrundlage für die Erhöhung des Frauenanteils und der Angleichung der Brutto-Jahreseinkommen von Frauen und Männern.</p> <p>Wir fördern Frauen beispielweise durch das Cross Mentoring Programm, das weibliche Nachwuchskräfte in ihrer Karriereentwicklung unterstützt, durch die Frauen-Vernetzungsinitiative #sheasfinag oder die Initiative zur Förderung von weiblichen Lehrlingen in technischen Berufen.</p> <p>Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden laufend optimiert.</p>
 <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderung, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen</p>	<p>Die ASFINAG hat es sich auch zum Ziel gesetzt, das Verständnis rund um das Thema „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ zu erhöhen. Wir bieten verschiedene Schulungen an, um eine Sensibilisierung für das Thema „Leben mit Behinderung“ zu erreichen.</p> <p>Zudem bieten wir im Rahmen unseres Alters- und Generationenmanagements verschiedene Leistungen für unsere Mitarbeiter:innen, wie z. B. Altersteilzeit, Teilpension, Alterssabbatical oder die Wiedereingliederungsteilzeit.</p>

GRI: 2-21, 2-25, 3-3, 401-2, 401-3, 405-1, 405-2, 406-1

VERKEHR

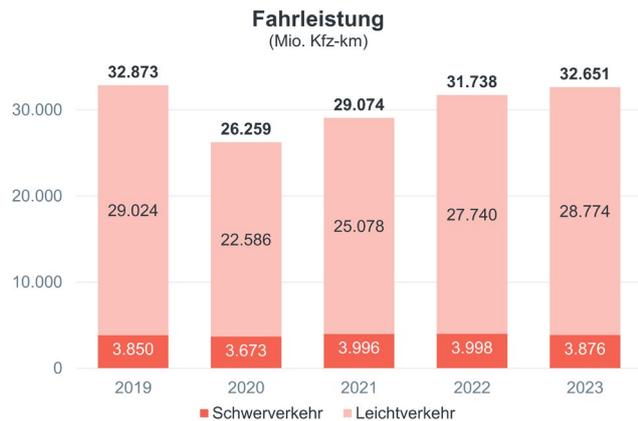
Verfügbarkeit unseres Straßennetzes
Sichere Straßen



VERFÜGBARKEIT UNSERES STRASSENNETZES

Auf den Autobahnen und Schnellstraßen der ASFINAG wird ein großer Teil der Fahrleistung Österreichs abgewickelt. Das führt bei nahezu unverändertem Streckennetz zu dichtem Verkehr. Die Herausforderungen im Jahr 2022 war die Sicherstellung der Mobilität im Personen- und Güterverkehr bei steigender Nachfrage. Im Jahr 2022 wurden die Zielvorgaben des BMK betreffend einiger Neubaustrecken und Kapazitätserweiterungen bearbeitet bzw. Alternativenprüfungen durchgeführt. Dies ergibt Änderungen in der Umsetzung der Verfügbarkeitsstrategie.

Der Berufs- und Pendlerverkehr, der Reiseverkehr sowie der Transitverkehr waren unterschiedlich stark betroffen. Im Vergleich zu 2022 sind die Verkehrszahlen wieder gestiegen. In Summe ist 2023 der Leichtverkehr (Kfz < 3,5 t und Motorräder) um 3,7 % gestiegen. Der Schwerverkehr (Busse und LKW > 3,5t) hingegen ist gegenüber 2022 leicht gesunken. Insgesamt (Schwer- und Leichtverkehr) wurden auf unseren Straßen im vergangenen Jahr über



32,6 Mrd. Kfz-km zurückgelegt, das sind um rund 0,7 % weniger als 2019 aber um 2,9 % mehr als 2022.

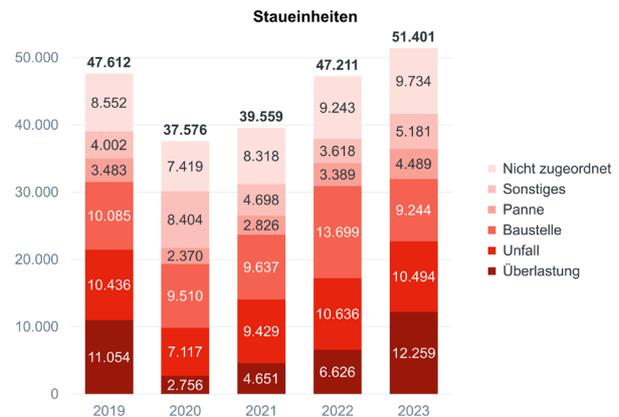
Die Länge des Streckennetzes ist gegenüber 2022 gleich geblieben und beträgt mit Stand 31.12.2023 2.249 km.

2023 wurden auch wesentliche Bauvorhaben zur Erweiterung des Netzes fortgeführt, wie z. B. die A 26 Linzer Autobahn und die S 7 Fürstenfelder Schnellstraße. Des Weiteren wurden Generalerneuerungen / große Instandsetzungen fortgesetzt, wie z. B. die A10 Tunnelerneuerung Golling bis Werfen, die A 9 Instandsetzung Tunnelkette Inzersdorf – Schön und die S16 Sanierung Arlbergtunnel begonnen. Überdies konnten die A 7 Instandsetzung Voestbrücke, sowie die A 9 Instandsetzung Übelbach – Deutschfeistritz inklusive Schartnerkogeltunnel fertiggestellt werden.



Staubekämpfung

Das Gesamt-Ausmaß der Staeinheiten ist 2023 über dem Niveau von 2019 und auch im Vergleich zu 2022 ist es angestiegen. Auf die Ursachen bezogen zeigen sich jedoch sehr differenzierte Bilder. Zu Jahresbeginn lagen aufgrund der teilweise noch vorhandenen Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 die Stauwerte noch in etwa auf dem Niveau von 2021. Ab April ist aber ein deutlicher Anstieg der Staeinheiten auf das Niveau von 2019 zu verzeichnen. Im Sommer gab es durch den sehr starken Reiserverkehr auf allen Reiserouten von Juni bis August Allzeithochs beim Stauaufkommen deutlich über dem Niveau von 2019. Auch im Frühherbst verzeichneten die Reiserouten ein hohes Stauaufkommen. In Kombination mit den klassischen Staubelastungen in den Ballungsräumen nach dem Sommer muss man in Summe von einem starken September in etwa auf dem Niveau von 2019 sprechen. Erst im Spätherbst und Winter von Oktober bis Dezember liegen die Stauwerte unter den Werten aus 2019 und 2021. Bei den baustellenbedingten Staeinheiten ist ein deutlicher Zuwachs bzw. eine steigende Tendenz vor allem in den Ballungsräumen (Großbaustellen in Wien) zu verzeichnen. Damit einher gehen aber Rückgänge bei den überlastungsbedingten Staeinheiten. Dies ist auf die Zuordnungsunschärfe der beiden Stauursachen vor allem in Ballungsräumen zurückzuführen.



Allgemein ist unser Ziel, eine Zunahme an baustellen- oder unfallbedingten Staus zu verhindern. 2016 entwickelten wir dafür geeignete Instrumentarien:

- Stau: Ein Streckenabschnitt wird als gestaut betrachtet, wenn die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit 30 km/h oder weniger beträgt.
- Staeinheit: Als Staeinheit gilt eine Strecke von einem Kilometer Länge, die für eine Stunde gestaut ist.

Kernstrategie Verfügbarkeit

Die Sicherstellung der „Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs“ auf den Autobahnen und Schnellstraßen zählt gemäß Bundesstraßengesetz zu den Kernaufgaben der ASFINAG. In der Kernstrategie Verfügbarkeit werden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines „stabilen Verkehrsablaufes“ auf dem Autobahnen- und Schnellstraßennetz festgelegt. Die bestehenden Netzkapazitäten können die steigenden Mobilitätsbedürfnisse im Personen- und Güterverkehr abschnittsweise nicht bewältigen. Aus diesem Grund werden laufend Streckenabschnitte mit instabilen Verkehrsabläufen identifiziert, ein zeitgemäßes und übergreifendes Netzentwicklungsprogramm für diese Abschnitte erstellt und mit den Eigentümern und Stakeholdern abgestimmt.

Im Jahr 2021 wurden durch das BMK alle noch nicht in Bau befindlichen Ausbauprojekte evaluiert. Das umfasste Neubaustrecken laut Anhang im BStG und Kapazitätserweiterungen wie z. B. Fahrstreifenenerweiterungen. Im Dezember 2021 wurden der ASFINAG die Ergebnisse der Projektevaluierung übermittelt.

Die geforderten ergänzenden Alternativenprüfungen für Neubaustrecken befinden sich derzeit in Bearbeitung. Für die S 1 Schwechat-Süßenbrunn wurde seitens BMK eine Strategische Prüfung Verkehr eingeleitet.

Für Kapazitätserweiterungsprojekte sind weiterführende Evaluierungen mit der Verkehrsprognose 2040 durchzuführen und die höchstrichterlichen Entscheidungen bzgl. A22 und S4 abzuwarten. Demnach werden dringende Sanierungsmaßnahmen an den Abschnitten mit geplanten Kapazitätserweiterungen durchgeführt bzw. vorgezogen und sind im vorläufigen Bauprogramm entsprechend abgebildet. Die Evaluierung der Kapazitätserweiterungen mit dem Referenzszenario des Verkehrsmodells 2040 soll nach Fertigstellung des Modells, ab 2024 durchgeführt werden. Dementsprechend verschieben sich einzelne Projekte zeitlich nach hinten.

Parallel dazu wird geprüft, ob Projektziele der Kapazitätserweiterungen nicht auch mit alternativen Maßnahmen nach den Grundsätzen des Mobilitätsmasterplans 2030 des BMK erreicht werden können. Das umfasst die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs am A+S-Netz, die Erhöhung des Fahrzeugbesetzungsgrades sowie entsprechende Maßnahmen im Mobilitäts- bzw. Verkehrsmanagement.

Fokus auf Netz- und Informationssicherheit

Am 11.11.2019 ist an die ASFINAG der Bescheid ergangen, dass sie als „Betreiber wesentlicher Dienste“ gemäß NISG eingestuft wurde. Die wesentlichen Dienste bestehen im Betrieb der Verkehrssteuerungs- und Leitsysteme des Bundesstraßennetzes sowie dem Betrieb der Verkehrssteuerungs- und Leitsysteme in Tunnel nach dem Straßentunnel-Sicherheitsgesetz.

Damit verbunden ist die Verpflichtung, mindestens alle drei Jahre gegenüber der Behörde nachzuweisen, dass geeignete technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.

Dazu ist im Rahmen von Prüfungen durch eine qualifizierte Stelle („QUASTE“) eine Aufstellung vorhandener Sicherheitsvorkehrungen einschließlich aufgedeckter Sicherheitsmängel zu erstellen und an die Behörde zu übermitteln. Der erste diesbezügliche Nachweis hatte bis zum 11.11.2022 zu erfolgen.

Die geforderten Überprüfungen der von der Behörde vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen wurden im Laufe des vergangenen Jahres im Rahmen von vier Teilaudits mit einer QUASTE durchgeführt und die Prüfergebnisse fristgerecht an die Behörde übermittelt.

Es liegt nun eine durchwegs positive Rückmeldung der Behörde vor. Es wurden nur kleine Abweichungen identifiziert. Zwingende Prämisse dieser Feststellung ist aber, dass alle von der ASFINAG in den Unterlagen angegebenen geplanten/in Umsetzung befindlichen Maßnahmen künftig auch tatsächlich umgesetzt werden.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Keine Zunahme der Stauereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Mobilität nach den Grundsätzen des Mobilitätsmasterplans 2030 Erhöhung des Fahrzeugbesetzungsgrades durch Ausrollung einer Mitfahr-App und Weiterentwicklung von Umstiegspunkten (Park & Drive-Anlagen) 	Jährlich	●
	<ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der Umsetzung von EVIS (Echtzeit-Verkehrs-Information Straße) 	Jährlich	●
	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung des Ereignismanagements durch die: <ul style="list-style-type: none"> Einführung der Traffic Manager in Salzburg Stärkung der Zusammenarbeit und Einbindung aller verfügbaren Kräfte im Ereignismanagement-Prozess 	Jährlich	●
Keine Zunahme der unfallbedingten Stauereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung des Ereignismanagements durch die: <ul style="list-style-type: none"> Einführung der Traffic Manager in Salzburg Stärkung der Zusammenarbeit und Einbindung aller verfügbaren Kräfte im Ereignismanagement-Prozess 	Jährlich	●

● Erreicht/Umgesetzt ● In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p>9.1.: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen</p>	<p>Die ASFINAG ist bestrebt, die nachhaltige Erweiterung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes im Sinne des Bundesstraßengesetzes bzw. nach den Vorgaben der Eigentümerin voranzutreiben, um die Aufrechterhaltung eines stabilen Verkehrsablaufs klimaverträglich zu gewährleisten und die von der Gesellschaft und Wirtschaft gewünschte Mobilität zu gewährleisten. Neben den baulichen Maßnahmen, fördert die ASFINAG auch multimodale Konzepte, die Erhöhung des Besetzungsgrades, die Beschleunigung des straßengebundenen öffentlichen Verkehrs oder automatisiertes Fahren.</p> <p>Um das ASFINAG-Netz widerstandsfähig gegenüber Naturgefahren zu machen, beschäftigen wir uns intensiv mit den Folgen der zunehmenden Zahl von Felsstürzen und Hochwässern. Diese Aktivitäten laufen in enger</p>

 <p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten</p>	<p>11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderung und älteren Menschen</p>	<p>Abstimmung mit der ÖBB und unter Nutzung gezielter Kooperationen durch die Begutachtung von Gefahrenstellen und Einleitung von zahlreichen Präventionsmaßnahmen.</p> <p>Die ASFINAG fördert insbesondere die Multimodalität und die Vernetzung mit dem öffentlichen Verkehr als Alternativen zur Kapazitätserweiterung in Form von Straßenneubau oder Fahrstreifenlegung. Um den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu erleichtern, bauen wir die Stellplätze in Park & Drive-Anlagen kontinuierlich aus. Diese fördern zugleich auch die Bildung von Fahrgemeinschaften. Im Zuge von Großbaustellen werden Möglichkeiten geprüft, um den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, unter anderem um Staus zu vermeiden.</p>
---	--	---

GRI: 3-3, 203-1, 203-2, 413-2

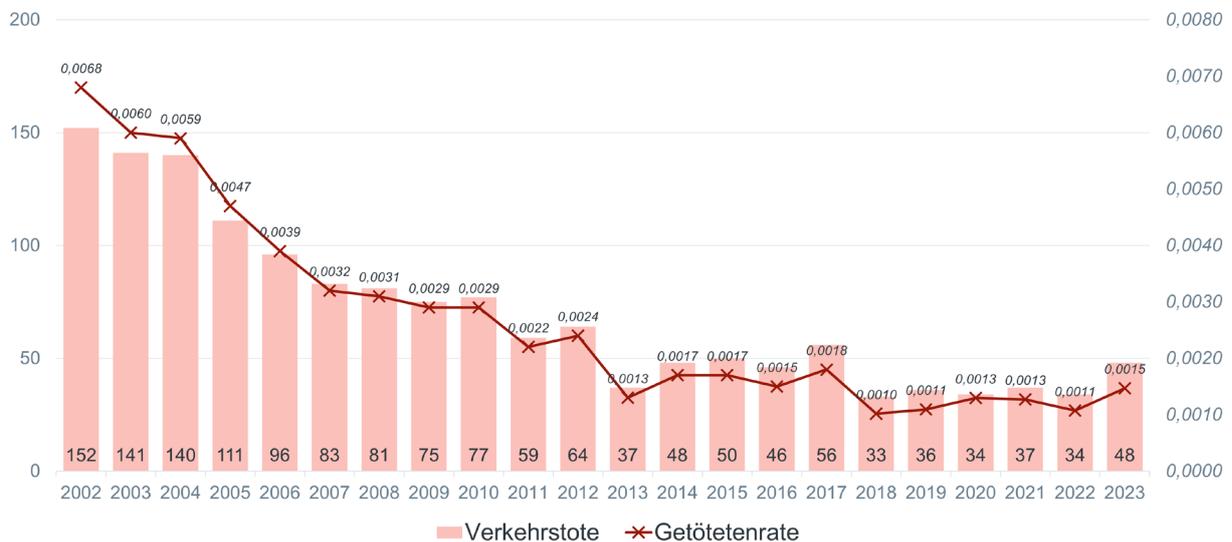
SICHERE STRASSEN

Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen sollen auch weiterhin zu den sichersten in Europa zählen! Daran arbeiten wir konsequent. Aufgrund der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, der steigenden Verkehrsdichte und der technischen Entwicklungen ist das eine wachsende Herausforderung.

Im Jahr 2023 kamen insgesamt 48 Personen auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen ums Leben. Die Getötetenrate (Anzahl der getöteten Personen bezogen auf 1 Mio. Kraftfahrzeugkilometer) ist damit im Vergleich zu den beiden Vorjahren nahezu unverändert. Ablenkung, Unachtsamkeit, Übermüdung, nicht angepasste Geschwindigkeit und vermehrt zu geringer Sicherheitsabstand, oftmals auch in Kombination, waren dabei erneut die vermutlichen Hauptursachen.

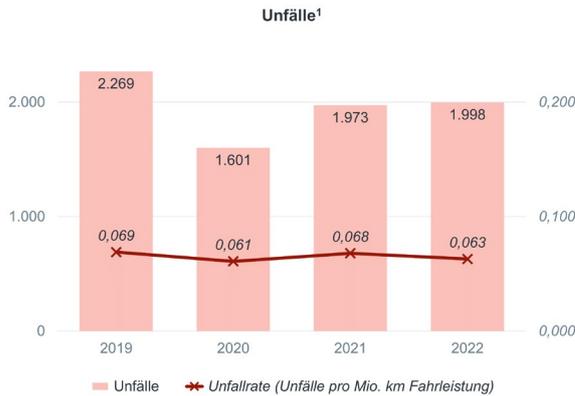
Getötete auf Autobahnen und Schnellstraßen¹

(Quelle Statistik Austria, BMI)



¹ Anzahl der Verkehrstoten 20 2 2 sind vorläufige Werte und unterliegen noch in mehreren Schritten einer Qualitätskontrolle, finale Werte werden in der Unfallstatistik 20 2 2 des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV) veröffentlicht. (Quelle Statistik Austria, BMI)

Weitere Unfallzahlen für 2023 liegen noch nicht vor. Im Vergleich zu den Vorjahren und der pandemiebedingten Schwankung variiert die numerische Anzahl der Unfälle entsprechend. In Bezug auf die jeweiligen Fahrleistungen verfestigt sich das Bild der Stagnation auf einem gutem Sicherheitsniveau. Das Potential zu weiteren, und in den Kennzahlen erkennbaren, Verbesserungen im Bereich der Straßeninfrastruktur ist zunehmend ausgeschöpft. Die ASFINAG verstärkt daher die Aktivitäten in den Bereichen der verkehrsorganisatorischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen im Sinne der Philosophie Safe System Ansatzes (siehe ASFINAG Verkehrssicherheitsprogramm 2030 <https://verkehrssicherheit.asfinag.at/>)



¹ Unfälle mit Personenschaden



¹ Grad der Verletzung wird durch polizeiliche Einschätzung anhand allgemein gültiger Beschreibung bestimmt

Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Um die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern, führen wir regelmäßige Analysen durch. Diese zeigen einerseits, dass wir uns in Österreich auf einem sehr hohen Sicherheitsniveau befinden und die meisten Unfälle statistisch zufällig und somit nicht ausreichend konkret vorhersehbar sind. Andererseits weisen sie auf Gefahrenpotenziale hin, die wir gezielt bekämpfen. Aktuell liegen unsere Schwerpunkte beim Erhalt und Ausbau bestehender Straßen und Tunnel, wie z. B.:

- S 31 Burgenland Schnellstraße Sicherheitsausbau Talübergang Siegraben
- A 10 Tauern Autobahn: Generalerneuerung Ofenauer und Hieflertunnel sowie Tunnelkette Werfen
- A 1 West Autobahn: Neubau Verkehrskontrollplatz „Wolfsbach“ A 11 Karawanken Autobahn: 2. Tunnelröhre Karawankentunnel
- A 12 Inntal Autobahn: 2. Tunnelröhre Lötztunnel

Wir setzen zudem auf die laufende Verbesserung im Ereignismanagement durch Schulungen, Übungen und Optimierung der Prozesse, sowie auf bewusstseinsbildende Maßnahmen. Für mehr Sicherheit im Straßenverkehr ist die ASFINAG auch auf die Unterstützung der Exekutivbehörden bei Kontrollen angewiesen. Das System Straße entwickelt sich laufend weiter, und die ASFINAG ist bestrebt die Chancen, die sich durch die Vernetzung zwischen Fahrzeug und Infrastruktur ergeben, zu fördern. Darüber hinaus initiiert die ASFINAG jedes Jahr zumindest eine große Verkehrssicherheitsinitiative zur Bewusstseinsbildung. Im Jahr 2023 lag der Fokus auf dem Thema Gurt bei LKW-Fahrenden unter dem Motto „Die wertvollste Fracht bist du“.

Kernstrategie Verkehrssicherheit

Im Jahr 2019 wurde die Kernstrategie Verkehrssicherheit erarbeitet, darin eingebettet ist das Verkehrssicherheitsprogramm 2030. Mit dem Programm verfolgt die ASFINAG das Ziel, Autobahnen und Schnellstraßen zu einem sicheren System zu entwickeln, das kleinere Fehler des Menschen durch die Bereitstellung geeigneter Infrastruktur ausgleichen kann. Gefordert werden bei diesem System nicht nur die ASFINAG, sondern auch die Einsatzkräfte, die Fahrzeughersteller und die Lenker:innen. Konkret bedeutet das, dass Unfälle möglichst zu keinen Todesopfern oder Schwerverletzten führen sollen, die Infrastruktur so beschaffen sein muss, dass sie kleine Fahrfehler ausgleicht und dadurch tödliche oder schwere Verletzungen verhindert werden.

Das Verkehrssicherheitsprogramm umfasst 13 Handlungs- und acht Themenfelder mit dem übergeordneten Ziel, null Verkehrstote und Schwerverletzte zu verzeichnen. Der Leitsatz lautet daher:

Wir wollen für unsere Kund:innen die sichersten Straßen in Europa und machen daher unsere Autobahnen und Schnellstraßen nachhaltig zu einem „Safe System“

Verkehrssysteme unterscheiden sich nach Region und Art – es ist daher erforderlich, die Strategien an die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen, das heißt mit systemweiten Maßnahmen eine positive Verkehrssicherheitskultur zu entwickeln. Wir nennen diesen proaktiven Ansatz den „Systemischen Sicherheitsansatz der ASFINAG“ – denn Verkehrssicherheit ist Teamwork!

Die Handlungsfelder

Das Verkehrssicherheitsprogramm umfasst die folgenden Handlungsfelder:

SICHERHEITSSTANDARDS IM BESTEHENDEN NETZ	LKW SICHERHEIT
ERWEITERUNG UND VERBESSERUNG DES NETZES	MOTORRAD SICHERHEIT
VERKEHRSMANAGEMENT UND TELEMATIK	KOMMUNIKATION & BEWUSSTSEINSBILDUNG
TUNNELSICHERHEIT	KONTROLLE
BAUSTELLEN	FORSCHUNG & ENTWICKLUNG
NEBELUNFÄLLE	SICHERHEIT IM EIGENEN KONZERN
GEISTERFAHRER	

Weil das System Straße mehr als nur die Infrastruktur umfasst, wurden im neuen Verkehrssicherheitsprogramm auch acht Themenfelder benannt, die über die Infrastruktur hinaus wesentliche Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben. Dazu gehören unter anderem das Ereignismanagement, die Fahrtauglichkeit und das Fahrverhalten, die Fahrzeugausstattung, aber auch die Kontrolle und generell Verbote und Gebote.

Das neue Programm bis 2030 ist dabei als ein Prozess zu verstehen, der jährlich evaluiert und laufend adaptiert und erweitert wird. Mehr Informationen zum Programm finden Sie unter: <http://verkehrssicherheit.asfinag.at/>.

Klare und transparente Ziele

Unsere Sicherheitsarbeit muss messbar sein. Für die Jahre bis 2030 haben wir uns deshalb ambitionierte Ziele für die Reduktion von Verkehrstoten, Schwerverletzten und Unfällen gesetzt. Zusätzlich wollen wir eine ganze Reihe von spezifischen Teilzielen und Kennzahlen erreichen, die sicherheitsrelevante ASFINAG Aktivitäten repräsentieren.

Aufbauend auf den Haupt- und Subzielen gibt es als Steuerungshilfe insgesamt 15 Teilziele und Kennzahlen, die die Qualität der Sicherheitsarbeit in den zahlreichen Fachbereichen der ASFINAG und ihrer Kooperationspartner widerspiegeln. Diese wurden den Systemkomponenten Infrastruktur, Fahrzeug und Verkehrsverhalten zugeteilt sowie nach den Wirkungsmechanismen Unfallvermeidung oder Verringerung der Unfallschwere gruppiert. Das Hauptziel lautet jedenfalls: Weniger als eine

getötete Person pro eine Milliarde gefahrener Kilometer auf dem Straßennetz der ASFINAG. Dafür werden folgende Hauptmaßnahmen gesetzt:

- Laufende Evaluierung und Entwicklung weiterer Verbesserungen
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Umsetzungsprojekten
- Erhalt des bereits Erreichten und Umgesetzten in den Handlungsfeldern

Unfallanalysen und Sicherheitsmanagement

Geprüfte Sicherheit

Jedes Jahr kontrollieren unabhängige Sicherheitsgutachter rund 220 km Autobahnen und Schnellstraßen auf mögliche Schwachstellen. Durch diese Checks, die Road Safety Inspections (RSI), kann die ASFINAG vorbeugend reagieren. Geprüft werden zum Beispiel die Unfallumstände und -auffälligkeiten, die Beschaffenheit der Leiteinrichtungen (Markierungen, Leitschienen), die Beschilderung und andere bauliche Einrichtungen und Absicherungen. Jeder bereits bestehende Streckenabschnitt wird zumindest alle zehn Jahre kontrolliert, Neubaustrecken innerhalb der ersten drei Jahre. Die ASFINAG beauftragt diese RSI-Überprüfungen seit 2004. Seit 2011 besteht dazu eine gesetzliche Verpflichtung.

Unfallschwere bleibt konstant

Die Unfallkostenrate in der nachfolgenden Abbildung zeigt, wie schwer die Unfälle in einem definierten Abschnitt waren. Sie ist ein in Österreich genormter und auch international üblicher Wert. Dabei werden die Kosten aller Verkehrsunfälle einer Unfallstelle mit dem jahresdurchschnittlichen täglichen Verkehr in Beziehung gesetzt. Allerdings variieren die nationalen Definitionen der gezählten Unfälle, was eine länderübergreifende Vergleichbarkeit kaum möglich macht.

Die Unfallkostenrechnung in Österreich wird alle 5 Jahre vom BMK erstellt und veröffentlicht. Die aktuelle Unfallkostenrechnung 2022 wurde mit Ende 2023 vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) veröffentlicht. Aufgrund von geänderten Werten bezüglich des menschlichen Leids durch die Europäische Kommission, gibt es einen Kostensprung pro verunglückter Person im Vergleich zu den letzten österreichweiten Unfallkostenrechnungen.

Schadensart und Kostenträger	mit / ohne menschlichem Leid	Einheit	2021 Preisstand 2021	2016 Preisstand 2016	2016 Preisstand 2021 (inflationsbereinigt)	2016 – 2021 zu laufenden Preisen	2016 – 2021 (inflationsbereinigt)
Personenschaden insgesamt	mit	Mio. EUR	11.167	9.701	10.709	+15%	+4%
Personenschaden insgesamt	ohne	Mio. EUR	5.307	5.203	5.744	+2%	-8%
pro getötete Pers.	mit	EUR	4.801.407	3.316.309	3.660.848	+45%	+31%
pro getötete Pers.	ohne	EUR	1.819.006	1.390.800	1.535.294	+31%	+18%
pro schwerverletzte Pers.	mit	EUR	593.479	429.517	474.141	+38%	+25%
pro schwerverletzte Pers.	ohne	EUR	93.283	87.097	96.146	+7%	-3%
pro leichtverletzte Pers.	mit	EUR	42.899	30.575	33.752	+40%	+27%
pro leichtverletzte Pers.	ohne	EUR	4.422	4.235	4.675	+4%	-5%
Sachschadenkosten pro Unfall	gesamt	EUR	6.450	5.481	6.051	+18 %	+7%

Quelle: UKR2017, eigene Berechnungen der Herry Consult GmbH

https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/vsf/forschungsarbeiten/89_unfallkosten.html

Auch 2023 konnte die durchschnittliche Unfallkostenrate KR auf Basis der Unfallkosten 2017 mit einem Wert von 0,010 (im Vergleich 2022: 0,011) stabil auf sehr gutem Niveau gehalten werden.

Dieser gleichbleibende Wert bedeutet, dass wir unfalltechnisch keine groben Schwachstellen auf unserem Netz haben. Die Berechnungen der Unfallkostenraten auf Segmentebene sind ein erster Schritt in der Sicherheitsanalyse. Daraus erfolgen Reihungen und Prioritäten bei vertieften Verkehrssicherheitsuntersuchungen, die wiederum Verbesserungsmaßnahmen ergeben.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
<1 Getötete/Mrd. gefahrener km bis 2030	• Vorantreiben der Safe System Philosophie im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms 2030	2030	● (1,1)
	• Umsetzung des ASFINAG Verkehrssicherheitsprogramm 2030	2030	● (1,1)
< 10 Unfälle mit Getöteten oder Schwerverletzten /Mrd. gefahrener km ab 2020	• Umsetzung des ASFINAG Verkehrssicherheitsprogramm 2030	jährlich	● (10,2)
< 70 Unfälle mit Personenschaden /Mrd. gefahrener km (Unfallrate) ab 2020	• Umsetzung des ASFINAG Verkehrssicherheitsprogramm 2030	jährlich	● (63)

● Erreicht/Umgesetzt ● In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</p>	<p>3.6: Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren</p>	<p>In der Periode 2010-2020 (2010: 77; 2019: 36) konnte die Anzahl der getöteten Personen auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen um die Hälfte reduziert werden und ist seither auf diesem Niveau. Im Jahr 2023 ist die Anzahl der Verkehrstoten leicht angestiegen. Um die Verkehrsicherheit weiter zu erhöhen, hat die ASFINAG mit dem ASFINAG-Verkehrssicherheitsprogramm klare Ziele und Maßnahmenbereiche definiert und die Verkehrssicherheitsarbeit transparent und strukturiert nach der Philosophie des Safe System Approach aufgebaut.</p> <p>Wir wollen für unsere Kund:innen die sichersten Straßen in Europa und machen daher unsere Autobahnen und Schnellstraßen nachhaltig zu einem „Safe System“. Das ASFINAG Verkehrssicherheitsprogramm steuert und sichert die Erreichung der ambitionierten Ziele.</p>

GRI: 3-3, 413-2, 416-1

UMWELT

Ressourcenschonung
Energie und Emissionen im Betrieb
Verkehrsemissionen
Artenvielfalt
Landschaftsbild
Lärmschutz



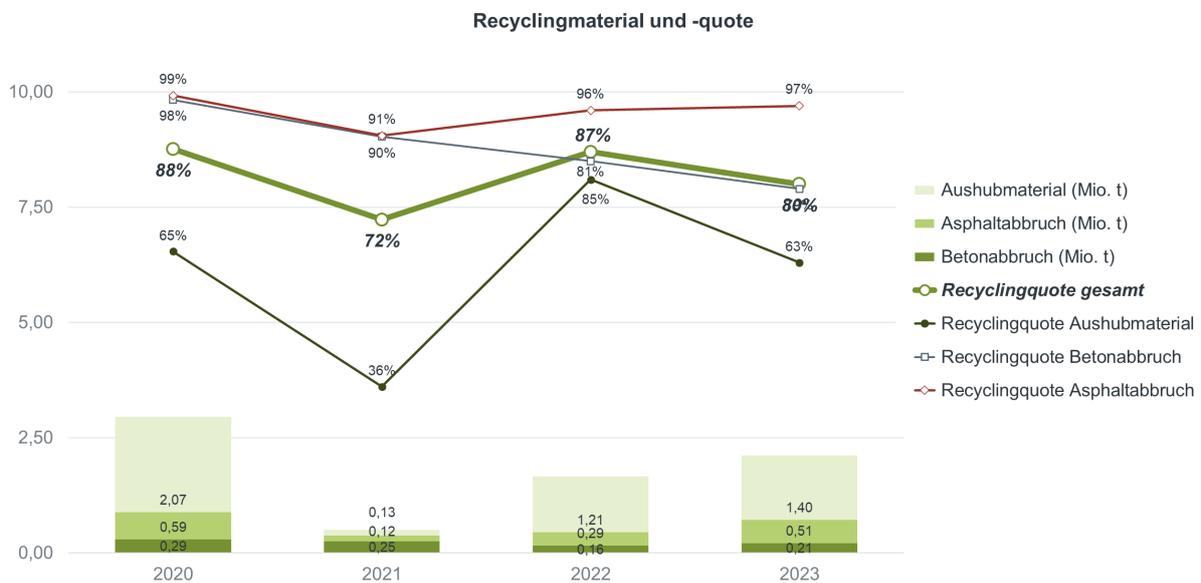
RESSOURCENSCHONUNG

Für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen identifizierten wir – neben der Energie – vier Bereiche, die für uns wesentlich sind: Recycling im Bau, Streumiteleinsatz, Abfallmanagement sowie Wasser- und Abwassermanagement im Betrieb.

Recycling von Bauabfällen

Bei allen Bauvorhaben schreiben unsere Planungshandbücher den Einsatz ressourcenschonender, langlebiger Technik und Materialien vor, und wir bemühen uns um eine möglichst hohe Recyclingquote.

Die durchschnittliche Recyclingquote für alle im Jahr 2023 angefallenen Abbruch- und Aushubmaterialien ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und lag nun bei ca. 80 %. Die konstante Recyclingquote des Aushubmaterials von knapp über 50 % bis zum Jahr 2018 sank 2019 auf ca. 34 %. Nach einem Rückgang im Jahr 2021 und einer starken Steigerung 2022 ist der Wert wieder auf 63 % gesunken. Da die Voraussetzung für die Verwertung von Aushubmaterialien nicht immer gegeben ist, kann Aushubmaterial unter Einhaltung der strengen abfallrechtlichen Vorgaben nicht immer einer Verwertung zugeführt werden. Da die Projektstruktur der ASFINAG sehr heterogen ist – von Neubauprojekten bis zu technischen Sanierungen bestehender Brücken- und Tunnelbauwerke – ergeben sich jährliche, zum Teil sehr beträchtliche, Schwankungen bei Art und Umfang von Aushub- und Abbruchmaterialien und den damit verbundenen technischen Möglichkeiten zur Wiederverwertung dieser Materialien.



Beton- und Asphaltabbruch konnte auch 2023 in sehr hohem Maße, nämlich zu ca. 79 % bzw. 97 % in den Verwertungskreislauf gebracht werden. Die Schwankungen, auch wenn auf sehr hohem Niveau, resultieren auch hier aus der Pflicht zur Einhaltung abfall- und umweltrechtlicher Vorgaben.

In Summe bedeutet das, dass wir die seitens der EU geforderte 70%-ige Verwertungsquote unseres Abbruchmaterials (Beton- und Asphaltabbruch) nach wie vor übertreffen.

Streumiteinsatz

Im laufenden Betrieb unseres Streckennetzes ist der Einsatz von Auftaumitteln ein dominierender Ressourcenfaktor. Dieser Materialverbrauch ist naturgemäß von der Witterung bzw. der Strenge des Winters abhängig. Unabhängig davon streben wir kontinuierliche Effizienzverbesserungen an.

Im Jahr 2023 war ein Anstieg des Salzverbrauches zu verzeichnen. Wobei wieder der Dezember als besonders verbrauchsstarker Monat hervorsteicht.

An der Effizienzsteigerung im Winterdienst wurde weiterhin gearbeitet: Bei den Sole-Streufahrzeuge ist der Endausbau weitestgehend erreicht. Mit dem Streuautomaten können bis zu 100 % Natriumchlorid (NaCl)-Sole ausgebracht werden. Der Vorteil der NaCl-Sole ist der effizientere Einsatz des Auftaumittels, da die



Verweildauer und Wirkungsdauer von Feuchtsalz auf der Fahrbahn höher ist als bei Trockensalz. Im Jahr 2023 war geplant den Endausbau bei den Solemischanlagen zu erreichen. Aufgrund der Verfahrensdauer durch unvorhersehbare Einsprüche bei der Vergabe der letzten beiden Anlagen, kann dieses Ziel erst 2024 erreicht werden.

Die Betrachtung der Verhältniszahl eingesetzte Sole zur ausgebrachten Trockensalzmenge zeigt, dass der Anteil der Solestreuung kontinuierlich steigt.

Jahr	Solemengen [m³]	Salzmenge [t]	Verhältniszahl
2019	16.533	97.707	0,169
2020	15.276	83.309	0,183
2021	27.271	109.999	0,248
2022	18.208	67.242	0,271
2023	20.199	79.108	0,255

Im Dezember wurde das Testsystem für die digitale Streuempfehlung fertiggestellt. Ab 2023 stand diese den 6 Pilotmeistereien zur Verfügung. Mit diesem Tool soll der Salzverbrauch weiter optimiert werden. Die Pilotmeistereien erhalten für 12 Stunden in die Zukunft Informationen, auf welchen Streckenabschnitten, welche Salz-, bzw. Solemenge ausgebracht werden soll. Ebenso in welchem Zeitraum. Der Testbetrieb, mit Anpassungen über den Sommer, wird im Winter 2023/24 fortgesetzt.

Mit dem Winter 2020/21 ist die Salz-Diesel-Logistik (SDL) produktiv gegangen. SDL dient zur Optimierung der Salzlieferungen und des Soletransportes zu den Außenlagern. Dazu wurden im Jahr 2020 alle Silos, Salzlagerhallen, Solelagertanks und Dieseltanks mit Sensoren ausgestattet. Die Daten der Sensoren werden an eine IT-Oberfläche übertragen und verarbeitet. Der Salzmanager bestellt

zentral das Salz beim Lieferanten. Damit wird erreicht, dass Salz immer zu jenem Ort geliefert wird, an dem es gebraucht wird. Zusätzlich werden unnötige Fahrten zu vollen Silos verhindert, da bisher nur aufwendig und im Volleinsatz des Winterdienstes gar nicht, die Lagermengen ermittelt werden konnten.

Im Jahr 2021 war als Erweiterung der Digitale Lieferschein für die Salzlieferungen geplant. Mit diesem IT-Tool werden keine Papierlieferscheine ausgedruckt und es kann einfach vor dem Abladen festgestellt werden, ob das Salz auch beim richtigen Silo angeliefert wird. Die Buchungsvorgänge im Hintergrund laufen automatisiert ab. Nach ersten Gesprächen mit den Salzfrächtern wurde klar, dass die Frächter technisch noch nicht in der Lage sind, das geplante Vorhaben umzusetzen. Das Projekt wurde daher auf das Jahr 2022 verschoben. Ein Testbetrieb war für den Winter 2022/23 geplant. Der Testbetrieb konnte wegen Problemen bei der Programmierung und Ressourcenknappheit beim IT-Personal noch nicht gestartet werden. Stattdessen wurde jedoch der Bestellvorgang automatisiert. Bestellungen werden direkt aus dem Lagerprogramm generiert und nun automatisch in den Bestell- und Lieferprozess des Salzlieferanten eingespielt.

Abfallmanagement

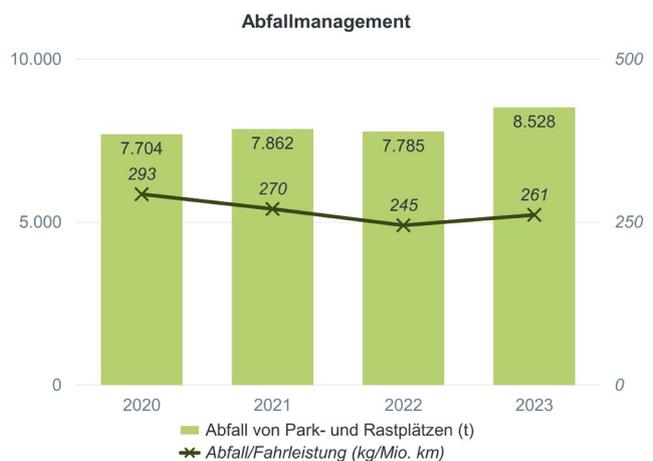
Der Betrieb unserer Strecken verursacht ASFINAG-eigene Abfälle wie Straßenkehrschutt, Strauch-, Baum- und Grünschnitt. Weitere Abfälle entstehen durch Verkehrsteilnehmende, die ihren Unrat entweder in den dafür vorgesehenen Behältern an Park- und Rastplätzen, aber bedauerlicherweise auch entlang der Strecke wegwerfen. 2023 wurden an unseren Park- und Rastplätzen sowie durch unsere regelmäßigen Sammlungen neben den Straßen 8.528 t Abfall entsorgt, das entspricht einem Anstieg von 8,71 % gegenüber 2022. Die Erhöhung der Mengen im Jahr 2023 ergab sich, da im Jahr 2023 das erste volle Urlaubsjahr nach der Corona-Pandemie stattfand.

Auf Park- und Rastplätzen wird keine Abfalltrennung durchgeführt. In den Jahren 2008 bis 2012 wurde gemeinsam mit der ARA (Altstoff Recycling Austria) an einigen Rast- und Parkplätzen ein Pilotprojekt zur Trennung der Abfälle durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass eine Trennung nicht zweckmäßig ist, da die für das Recycling anfallenden Abfälle stark verunreinigt und mit großen Fehlwürfen versehen waren. Die Abfälle wurden trotz getrennter Sammlung letztlich wieder dem Restmüll zugeführt. 2021 und 2022 gab es weitere Versuche zur Abfalltrennung (s.u.).

Aktuell wird sämtlicher Restmüll aus diesem Bereich von konzessionierten Entsorgungsfachbetrieben nach einem strengen Vergabeverfahren gesammelt, sortiert und nach dem Stand der Technik verwertet.

Auf Autobahnmeistereien erfolgt eine vollständige Trennung der Abfälle. Um eine nachhaltige Abfallwirtschaft zu gewährleisten, wurden alle Abfalllager zur Genehmigung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) zur Bewilligung eingereicht und mittlerweile, mit wenigen Ausnahmen, bewilligt.

Baumschnitt wird überwiegend in ASFINAG-eigenen oder -externen Hackschnitzel-Verbrennungsanlagen zur Wärmeerzeugung verbrannt.



Straßenkehrrecht der ASFINAG besteht im Wesentlichen aus einem Staub-Sandgemisch mit biogenem Anteil vom Begleitgrün. Der Abfall kann aufgrund des hohen Feinstoffanteils und des biogenen Anteils nicht verwertet werden und wird daher gemäß Deponieverordnung deponiert.

Wasser- und Abwassermanagement

Neben dem Anschluss an öffentliche Wasserversorgungen besitzt die ASFINAG Wasserrechte für 23 Trinkwasser-Versorgungsanlagen, dazu kommen eigene Nutzwasser-Versorgungsanlagen. Die Trinkwasserversorgungsanlagen sind in der folgenden Tabelle angeführt.

Aufgrund der Vielzahl an Entnahmestellen und deren räumlicher Verteilung verfügen wir über keine konsolidierten Daten zu unserem Wasserverbrauch. Im Jahr 2023 wurde als erster Schritt die Erfassung

Autobahnmeistereien	Politischer Bezirk	Versorgungsanlagen			
ABM Ardning	Liezen	ABM Ardning	RPL Gaishorn		
ABM Kalwang	Leoben	RPL Kalwang	Sechsgraben Quelle		
ABM Ried	Ried/Traunkreis	ABM Ried			
ABM Bruck/Mur	Bruck/Mürzzuschlag	WVA Prutti	WVA Terler/Lieb	WVA Tanzenbergtunnel	
ABM Guggenbach	Graz Umgebung	ABM Guggenbach	PP Übelbach	Gleinalm Nord (durch Gem. St. Michael)	
ABM Unterwald	Voitsberg	ABM Unterwald	WG Herzogberg	WVA Mitterbergtunnel	RPL Herzogberg
ABM Warth	Neunkirchen	PP Gloggnitz			
ABM St. Michael	Lungau	Tauerntunnel	Katschbergtunnel	PP Ried	PP Wald/Hub
ABM Wolfsberg	Wolfsberg	STP Pack	WVA Alte Schule		
ABM Villach	Villach Land	Zollamtsplatz Rosenbach			

der Wasserzähler durchgeführt. Es wurden sämtliche anlagenspezifische Daten, wie zB die Koordinaten, Zustand, Datenübertragung, Besitzer, Stromanschluss erhoben. Insgesamt wurden 445 Wasserzähler vorgefunden. Davon gehören 196 der ASFINAG. Die anderen werden von den Wasserversorgern zur Verfügung gestellt. 62 Zähler sind smart und für die Datenübertragung ausgestattet. 337 Zähler stehen im Zusammenhang mit Trinkwasser. Mit diesen Daten soll ein Wasserverbrauchstool ausgeschrieben und errichtet werden. Unter Einhaltung unseres Projektprozessablaufes ist eine Inbetriebnahme nicht vor 2025 zu erwarten.

Als wesentliche Verbrauchsfaktoren identifizierten wir die Wasserversorgung unserer Park- und Rastanlagen sowie die Straßen- und Tunnelreinigung und arbeiten daher in diesen beiden Bereichen laufend an Wassereinsparungen bzw. der Reduktion des Trinkwasseranteils: Für die Reinigung der Straßen mit der Kehrmachine nutzen wir weitgehend Brauchwasser. Seit 2016 setzen wir für das Kanalspülen und das Reinigen der Ölabscheider nur noch Dienstleister ein, deren Saugtankfahrzeuge über eine Wasserrecyclinganlage verfügen. Auch den eigenen Fuhrpark stellen wir sukzessive auf Wasserrecyclingfahrzeuge um. 2017 wurde die geplante bedarfsgerechte Tunnelreinigung im Großteil von Österreich erfolgreich umgesetzt. Damit wollen wir sowohl den Wasser- als auch den Energieverbrauch optimieren. Für die Reinigung ist kein vorgegebener Zeitplan, sondern die aktuelle Verschmutzung des Tunnels entscheidend. Denn sie beeinflusst auch das Beleuchtungsniveau und den dafür benötigten Energieeinsatz und damit die Verkehrssicherheit.

Zur Reduktion des Trinkwasserverbrauches wurde in den vergangenen beiden Jahren wasserlose Urinale getestet. Bei diesem Test wurde festgestellt, dass Urinale mit Membranen zuverlässig funktionieren. Die Umrüstung der Rastplätze auf die wasserlosen Membranurinale soll in den kommenden Jahren sukzessive erfolgen.

Die ASFINAG betreibt gut 1.000 Gewässerschutz- und Ölabscheideanlagen. In jedem Jahr kommen Anlagen hinzu, die zu einer Steigerung des Schutzes des Grundwassers und der Oberflächenwässer

führen. Mit diesen Anlagen werden die Straßenabwässer, mit Ausnahme des Chlorids, gereinigt. Gewässerschutzanlagen bestehen in der Regel aus zwei Anlagenteilen. Der erste Anlagenteil ist das Absetzbecken für den Rückhalt der Sedimente und aufschwimmenden Leichtflüssigkeiten (Treibstoffe, Öle usw.). Der zweite Anlagenteil besteht aus einem Filterbecken. In diesem Becken werden die gelösten Stoffe und Restsedimente gefiltert.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Reduktion des Streumittel-Verbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Einsatzes von Salz-Sole 	jährlich	●
	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss des Ausbaus der NaCl-Solemischanlagen und Ankauf von Solestreufahrzeugen 	2024	●
	<ul style="list-style-type: none"> Schulung der Mitarbeiter:innen 	jährlich	●
	<ul style="list-style-type: none"> Optimierung des Reifglätte- und Fahrbahn-temperaturmodells 	jährlich	●
	<ul style="list-style-type: none"> Test der digitalen Streuempfehlung 	2023/24	●
Optimierung der Lieferlogistik	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung des Digitalen Lieferscheins für Salzlieferungen 	2023/24	●
Optimierung des Wasserverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung aller Wasserzähler 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverbrauchstool 	2024ff	○

● Erreicht/Umgesetzt ● In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten</p>	<p>6.3: Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern</p>	<p>Die ASFINAG ist bestrebt, den Wasserverbrauch kontinuierlich zu reduzieren und Wasser einzusparen, insbesondere bei den wesentlichen Verbrauchsfaktoren der Park- und Rastanlagen sowie der Straßen- und Tunnelreinigung.</p> <p>Für die Reinigung der Straßen nutzen wir weitgehend Brauchwasser. Tunnelanlagen werden nur nach Bedarf gereinigt. Wir setzen nur noch Dienstleister ein, deren Saugtank-Fahrzeuge über eine Wasserrecycling-Anlage verfügen. Auch den eigenen Fuhrpark stellen wir sukzessive auf Wasserrecyclingfahrzeuge um. Zudem forcieren wir den weiteren Ausbau von Gewässerschutzanlagen für Straßenabwässer, insbesondere in sensiblen Bereichen, zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers.</p>
 <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umwelterstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen</p>	<p>Die ASFINAG setzt in mehreren Bereichen Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch in der Lieferkette und im eigenen Betrieb zu reduzieren, insbesondere in Bezug auf den Einsatz von Baumaterialien, Streumittel und Wasser.</p> <p>Bei allen Bauvorhaben schreiben unsere Planungshandbücher den Einsatz ressourcenschonender, langlebiger Technik und Materialien vor.</p> <p>Im laufenden Betrieb unseres Streckennetzes arbeiten wir laufend an der Reduktion des Streumittel-einsatzes. Durch die Umstellung auf Solestreueung wird der Salzeinsatz reduziert, sowie das Grund- und Oberflächenwasser geschützt.</p>



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

Wir bemühen uns um eine möglichst hohe Recyclingquote bei Aushubmaterialien sowie Asphalt- und Betonabbruch. Mit einer Recyclingquote von 80 % (Stand: 2023) haben wir bereits eine gute Grundlage geschaffen, um Nachhaltigkeitsaspekte im Bau weiter voranzutreiben. In Zukunft wird die vermehrte Eigennutzung von Recycling-Baustoffen innerhalb der ASFINAG Vorhaben geprüft.

Beim Streumittleinsatz werden betriebliche Abläufe zur Optimierung der Salzlieferungen und des Soletransportes und der Vermeidung von Leerfahrten zunehmend digitalisiert.



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.2: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

12.4: Bis 2030 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen, während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

Die ASFINAG setzt laufend Maßnahmen zum effizienten Einsatz von Ressourcen und Wiederverwertung von Bauabfällen, wie bereits weiter oben beschrieben.

GRI: 3-3, 301-1, 301-2, 303-1, 303-2, 303-3, 306-1, 306-2, 306-3, 306-4, 306-5

ENERGIE UND EMISSIONEN IM BETRIEB

Eine der wichtigsten Ressourcen für den laufenden Betrieb von Autobahnen und Schnellstraßen ist Energie. Das steigende Verkehrsaufkommen, zusätzliche Straßen- und Tunnelanlagen sowie neue Sicherheitsbestimmungen führen zu einem stetig steigenden Energiebedarf. Unser Fokus liegt daher auf Energieeffizienz, dem Umstieg auf erneuerbare Energie und der Optimierung unseres Energiemanagementsystems.

Bis 2021 wurde der Stromverbrauch der Treibhausgasbilanz auf Basis des marktbasierten Bilanzierungsansatzes (Emissionen des gekauften Stroms laut Zertifikat) erfasst. Im Jahr 2023 wurde zum zweiten Mal der Stromverbrauch mit dem standortbasierten Ansatz erfasst, wodurch die Strombezogenen Emissionen entsprechend dem österreichischen Strommix dargestellt werden. Zusätzlich werden bei der Stromerfassung auch die indirekten Emissionen erfasst, wodurch auch Emissionen aus der Vorkette der Stromaufbringung sowie aus den Netzverlusten mitabgebildet werden. Der signifikante Anstieg bei den Treibhausgasemissionen erklärt sich durch den anderen Ansatz bei der Erfassung des Stromverbrauchs. Die Ergebnisse für 2023 erreichen einen neuen Tiefststand des Gesamtverbrauches seit 2018.

Bei der Bilanzierung werden Gebäude, Fahrzeuge und der Tunnelbetrieb der ASFINAG berücksichtigt. Ab dem Jahr 2020 wird außerdem der Energieverbrauch und die entsprechenden Emissionen der Freifeld-Anlagen, wie beispielweise Beleuchtungen, Rastplätze und Verkehrsbeeinflussungsanlagen (VBAs), hinzugezogen.

Aufgrund der zukünftigen Anforderungen der CSRD wurde die Ausweisung des Energiebedarfs der ASFINAG bereits dahingehend angepasst. Die Ausweisung des Primärenergiebedarfs, die Aufschlüsselung der THG-Anteile sowie die Darstellung des Scope-2-Energieverbrauchs entfallen für 2023. Nach dem neuen Bilanzierungsansatz betrug der Energieverbrauch 206,4 GWh im Jahr 2022 und stieg im Jahr 2023 leicht auf 208,4 GWh.

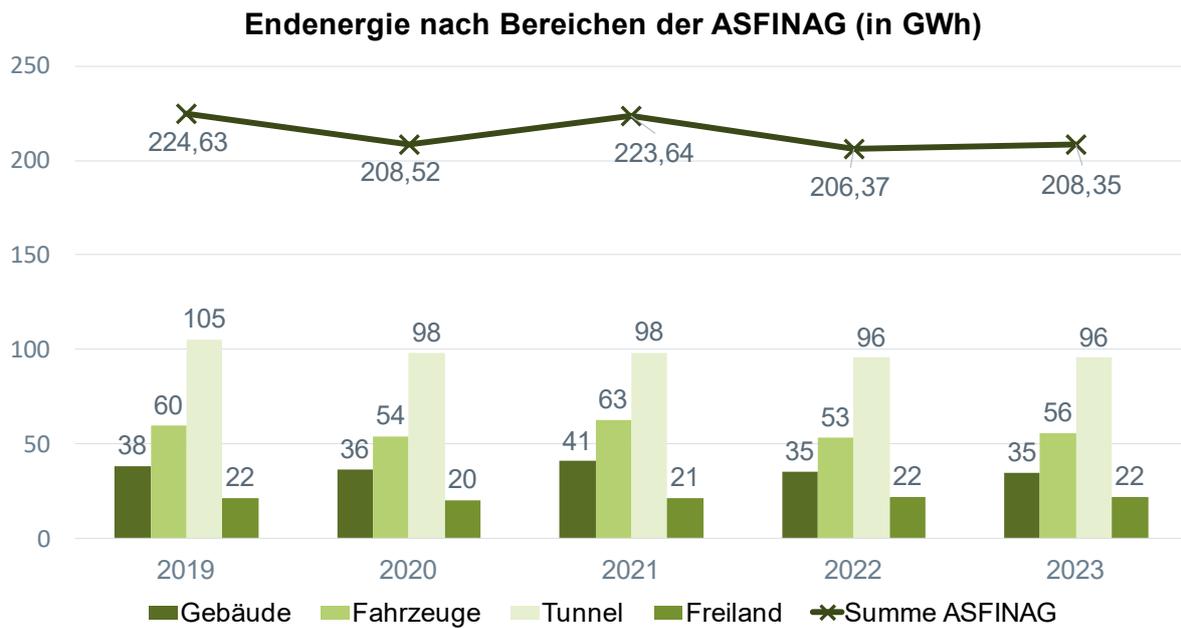
Im Jahr 2023 ist der Energieverbrauch, sowie der Energieverbrauch pro Fahrleistung (2022: 6.502, 2023: 5.852,69 kWh/Mio. km) gestiegen.

Energieverbrauch 2023 in GWh nach Quellen

	standortbasiert	marktbasiert
	Endenergie	Endenergie
Erneuerbare Energie	113,0	143,8
Brenn- und Kraftstoffe	10,3	10,3
Wärmeenergie	0,8	0,8
Strom (zugekauft)	98,7	129,5
Strom (selbst erzeugt)	3,3	3,3
Nicht erneuerbare Energie	95,2	64,3
Brenn- und Kraftstoffe	63,0	63,0
Wärmeenergie	1,3	1,3
Strom (zugekauft)	30,8	0,0
Strom (selbst erzeugt)	0,0	0,0
Energieverbrauch gesamt	208,2	208,2
Anteil erneuerbare Energie	54%	69%

*Gemäß GRI-Standard 302-1

Bei der standortbasierten Methode werden für den zugekauften Strom die durchschnittlichen Werte des österreichischen Strommix herangezogen. Aus diesem Grund betrug im Jahr 2023 der Anteil der erneuerbaren Energien 41 % (Gesamtenergiebedarf).

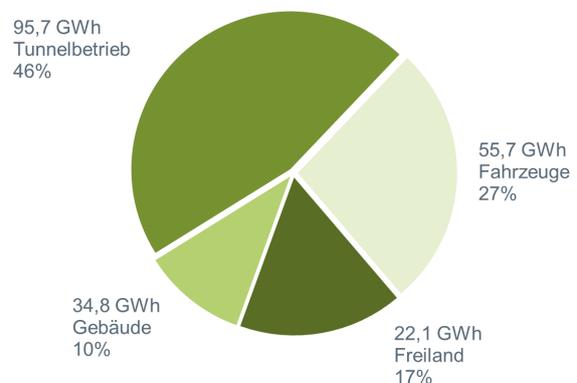


In Summe betrug der Gesamtenergiebedarf der ASFINAG 208,44 GWh im Jahr 2023. Rund die Hälfte des Verbrauchs ist im Tunnelbetrieb angefallen.

Fokus: Tunnelsicherheit

Die größten Energieverbraucher sind unsere Tunnelanlagen. In den vergangenen Jahren wurden aufgrund der Straßentunnelsicherheitsgesetz-Initiative zahlreiche Anlagen neu errichtet und saniert bzw. entsprechend der neuen Sicherheitsbestimmungen mit besserer Beleuchtung und leistungsfähigerer Belüftung sowie generell verbesserten Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Das führte zu einem deutlich höheren Energiebedarf. Dem entgegen steht der reduzierte Stromverbrauch durch den Einsatz von effizienterer LED-Beleuchtung.

Anteile Gesamtenergiebedarf 2023



Dank umfassender Effizienzmaßnahmen konnte der Energiebedarf für die Beleuchtung im Tunnel trotz steigender Anforderungen 2023 konstant gehalten werden, dazu wurden die bereits 2019 erprobten LED-Retrofit-Lösungen in Tunnelanlagen weiter umgesetzt. Bei dieser Optimierungslösung wird das „Innenleben“ der Tunnelleuchten von konventionellen Leuchtmitteln auf LEDs umgestellt und dadurch eine Energieeinsparung von bis zu 30 % erzielt. Es wurde im Jahr 2021 eine Methode entwickelt, um auch die Einfahrtsbeleuchtung in den Tunnelanlagen modular mit LED aufzubauen, was eine weitere Einsparung von ca. 10 % pro Tunnel bringen wird. Im Jahr 2022 wurde das Tunnel-LED-Ausbauprogramm definiert, welches einen flächendeckenden Austausch der Beleuchtung auf effiziente LED-Beleuchtung sicherstellen soll.

Hoher Anteil erneuerbarer Energie

Um negative Umwelteinflüsse zu minimieren, setzen wir konsequent auf erneuerbare Energieträger: Seit 2016 bezieht die ASFINAG nur mehr Strom aus erneuerbarer Energie. Zusätzlich forcieren wir die eigene Energieerzeugung. Die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen wurde im Jahr 2018 aus dem Pilotstadium in den Regelbetrieb übergeführt. Die Tunnelportale und Dachflächen auf den ASFINAG-Standorten sind gut geeignet, um Photovoltaik-Anlagen zu errichten und den vor Ort erzeugten Strom direkt dort zu verwenden, wo er erzeugt wird. Bis Ende 2023 waren 31 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 3.700 kWp in Betrieb.

Es ist das erklärte Ziel der ASFINAG, dort Eigenenergie zu erzeugen, wo möglichst viel der erzeugten Energie auch verbraucht werden. Bis 2030 sind insgesamt 100 MWp geplant.

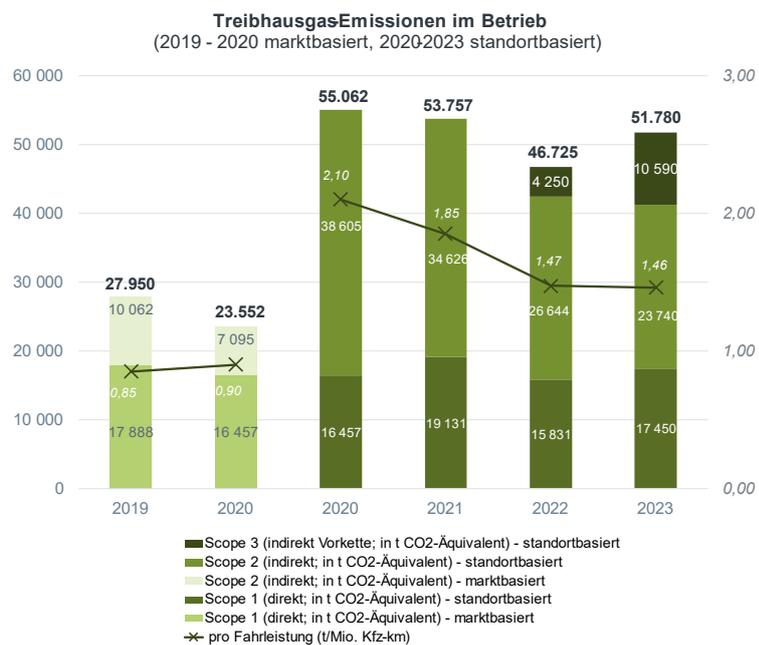
Neben den angeführten PV-Anlagen sind bereits zwei Kleinwasserkraftwerke errichtet worden. 2020 konnte bereits das Projekt des Kleinwasserkraftwerks am Gonderbach zur Versorgung des Flirscher Tunnels auf der Arlberg Schnellstraße mit Strom aus Wasserkraft realisiert werden, 2022 das Kleinwasserkraftwerk im Bereich der Semmering Tunnelkette. Damit waren bis Ende 2023 zwei Kleinwasserkraftanlagen mit einer Gesamtengpassleistung von 0,27 MW in Betrieb.

Treibhausgas-Emissionen im Betrieb

In Summe betragen die Treibhausgas-Emissionen der ASFINAG im Kalenderjahr 2023 nach der standortbasierten Methode 51.780 t CO₂-Äq. Da wir seit 2016 unseren Strom aus erneuerbaren Energien beziehen, werden nach der marktbasieren Methode keine Emissionen für den Strom berechnet. Der tatsächlich physisch bezogene Strom weist jedoch aufgrund des Strommix höhere Emissionen auf. Dies spiegelt sich in den Ergebnissen der Berechnungsmethoden wider. Die Auswirkungen dieser

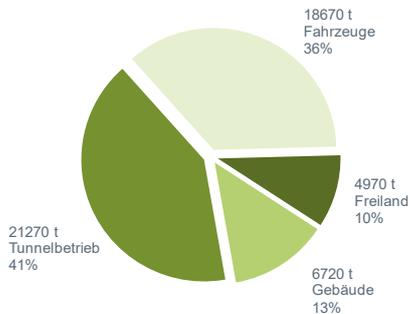
veränderten Bilanzierungsmethodik sind anhand des Anstiegs der Emissionen im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erkennbar. Im Jahr 2023 stiegen die Treibhausgas-Emissionen der ASFINAG im Vergleich zum Vorjahr leicht an und betragen 51.780 t CO₂-Äq.

Aufgrund des hohen Energiebedarfs tragen die Tunnelanlagen rund 41% % zu unserem Treibhausgasausstoß bei. Seit 2012 konnten die durch Tunnelanlagen verursachten Treibhausgas-Emissionen – trotz des Baus zusätzlicher Tunnelröhren auf rund 1320t CO₂-Äq. im Jahr 2023 reduziert werden. Nach Anwendung des standortbasierten Ansatzes, verursachte der Tunnelbetrieb im Jahr 2023 19.039 t CO₂-Äq. (21.270 t CO₂-Äq. im Jahr 2021).



Auch die im Eigentum der ASFINAG stehenden Gebäude wie Autobahnmeistereien oder Büros werden kontinuierlich thermisch saniert, und alte Heizungen werden durch energieeffiziente Heizsysteme ersetzt. Außerdem werden einerseits moderne und effiziente Gebäude errichtet, und andererseits alte Gebäude stillgelegt. Insgesamt beliefen sich die Emissionen des Gebäudesektors im Jahr 2023 auf 6.720 t CO₂-Äq. (standortbasiert).

Anteile der Treibhausgas Emissionen im Betrieb 2023 (standortbasiert)



In unseren Freifeld-Anlagen werden durch 4.970 t CO₂-Äq. durch den Stromverbrauch aus Straßen-Beleuchtung, Beleuchtung auf Rastplätzen und sonstigen Stromversorgungen auf Rastplätzen, Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Verkehrskontroll- oder Parkplätzen emittiert.

Umstellung auf alternative Antriebssysteme

2020 konnten wir 20 % unserer rund 500 Dienstwagen und Poolautos – also etwa 100 Fahrzeuge – mit elektrischem Antrieb in Betrieb nehmen. Seit dem Jahr 2021 werden nur noch Elektrofahrzeuge für den ASFINAG-Fuhrpark zugekauft, sodass mittlerweile 50 % der Fahrzeuge einen elektrischen Antrieb haben. Für das Laden der E-Fahrzeuge der Mitarbeiter:innen werden unsere Betriebsstandorte mit der nötigen Ladeinfrastruktur ausgerüstet. Bei unseren 52 Standorten haben wir 33 Stück kombinierte 50 kW AC- und 83 Stück 22 kW AC-Ladesäulen in Betrieb. Für unsere im Winterdienst eingesetzten schweren LKW gibt es derzeit noch kein Angebot an Elektro-Fahrzeugen.

Auf unserem Straßennetz sollen bis 2030 1.500 öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-PKWs und bis 2035 1.300 öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-LKWs errichtet werden.

Weniger Dienstreisen

Umweltbeeinträchtigungen durch Dienstreisen zu reduzieren, forcieren wir seit mehreren Jahren das	2020	2021	2022*	2023
Videokonferenzen	9.801	12.471	341.388	420.168
Teilnehmer ASFINAG	6.658	8.256	n/a	n/a
Teilnehmer Externe	3.143	4.215	n/a	n/a

*Änderung der Auswertungsmethode seitens MS Teams

Abhalten von Videokonferenzen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist die Anzahl der abgehaltenen Videokonferenzen seit dem Kalenderjahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Im Jahr 2022 wurde die Auswertungsmethode seitens MS Teams geändert. Die Anzahl der Videokonferenzen betrug im Jahr 2023 420.168. Bereits 2017 wurde begonnen, die Telefonanlagen mit der Videokonferenzfunktion zu koppeln, um das gleichzeitige Läuten am PC und Smartphone zu ermöglichen. Auch die Teilnahme an Videokonferenzen für externe Partner in laufenden Konferenzen wurde erleichtert.

Verbessertes Energiemanagement

Um die steigenden Anforderungen an das Energiemanagement bestmöglich zu erfüllen, wurde im Jahr 2023 der Prozess zur Implementierung eines Energiemanagementsystems gestartet.

Im Laufe des Jahres 2024 sollen die Scope 3 Emissionen für das Geschäftsjahr 2023 erhoben werden. Scope 3 Emissionen sind indirekte Treibhausgas-Emissionen, die durch Aktivitäten in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Solche Aktivitäten umfassen beispielsweise den Zukauf und Transport von Gütern oder die Entsorgung und Verarbeitung von Abfall.

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Aufbau eines Energiemanagementsystems	<ul style="list-style-type: none"> Start mit der Einführung des Energiemanagementsystems 	2024	●
Erhöhung der Eigenenergieerzeugung aus erneuerbaren Energien (Wind, Wasser, PV, Erdwärme)	<ul style="list-style-type: none"> Errichtung und Inbetriebnahme von weiteren 6 MWp-PV-Anlagen, und Errichtung einer Kleinwindkraftanlage in der ABM Inzersdorf 	2024	●
Minimierung des Energieverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> Umstellung auf LED-Beleuchtung in mind. 5 Tunnelanlagen 	2024	●
	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierte Heizungs- und Klimaanlageennutzung bei allen ASFINAG-Standorten (Umsetzung Mission 11) 	2024	●

● Erreicht/Umgesetzt ● In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p>	<p>7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen</p> <p>7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln</p> <p>7.a: Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien zu fördern</p>	<p>Die ASFINAG ist bestrebt, den Einsatz erneuerbarer Energieträger konsequent umzusetzen. Zum einen wird auf Strom aus erneuerbarer Energie gesetzt, weiters wir die eigene Energieerzeugung durch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen stetig ausgebaut.</p> <p>Mit umfassenden Maßnahmen arbeitet die ASFINAG an einer kontinuierlichen Steigung der Energieeffizienz. Dadurch konnte z.B. der Energiebedarf für die Beleuchtung im Tunnel trotz steigender Anforderungen in den letzten Jahren gesenkt werden.</p> <p>Zur Erforschung zukünftiger Möglichkeiten und Technologien forciert die ASFINAG Kooperationen mit internationalen Forschungseinrichtungen sowie eine</p>

 <p>Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p>9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p>	<p>länderübergreifende Zusammenarbeit.</p> <p>Die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur für umweltschonende (Antriebs)Technologien am ASFINAG-Netz ist ein wesentliches Entwicklungsfeld. Das beinhaltet sowohl Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge der Mitarbeiter:innen an den Betriebsstandorten als auch die Berücksichtigung von möglichen alternativen Antriebstechnologien und der benötigten Infrastruktur in Forschung, Entwicklung und Innovation.</p>
 <p>Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	<p>13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken</p> <p>13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen</p>	<p>Im Sinne der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der ASFINAG wurde 2020 der Prozess zur Integration von Klimarisiken gestartet.</p> <p>Das Ziel für das Jahr 2023 war die Erstellung einer Klimarisikokarte für das A&S Netz.</p> <p>Die ASFINAG tritt regelmäßig mit Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung in Kontakt, um sich proaktiv in die Gestaltung von Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz einzubringen.</p>

GRI: 3-3, 302-1, 302-3, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-4, 305-5, 305-7, 413-2

VERKEHRSEMISSIONEN

Auf dem Weg zu einer CO₂-neutralen Autobahn bauen wir die Infrastruktur für E-Mobilität kontinuierlich aus. Bis Ende 2023 waren bereits 40 Raststationen mit 220 Schnellladepunkten für Elektro-Autos ausgestattet. Die seit 2020 geltenden neuen LKW- und Busmauttarife zur Förderung von emissionsarmer Mobilität, schaffen Anreize in neue, moderne und saubere Mobilität zu investieren.

Laut der vom Umweltbundesamt errechneten Kennzahlen stiegen die Treibhausgas-Emissionen des Individualverkehrs auf den Autobahnen und Schnellstraßen im Jahr 2022 um 4,3 % auf rund 7,9 Mio. t CO₂-Äquivalent. Die Fahrleistung ist im Jahr 2021 und 2022 im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der COVID-19-Pandemie wieder gestiegen. Die Zunahme der Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2022 in Relation zu 2021 ist auf die Erleichterung der pandemiebedingten Beschränkungen zurückzuführen. Die Kennzahlen für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

THG-Emissionen auf Autobahnen und Schnellstraßen

	2019 ²	2020 ²	2021	2022	
KFZ < 3,5 t	Fahrleistung (mio km)	29.024	22.586	25.078	27.740
	THG (g/km) ¹	182,87	182,42	180,59	177,84
	THG (t CO ₂ -Äq.)	5.307.664	4.120.009	4.528.856	4.933.303
KFZ > 3,5 t	Fahrleistung (mio km)	3.680	3.611	3.926	3.998
	THG (g/km)	726,63	759,10	758,78	736,00
	THG (t CO ₂ -Äq.)	2.797.392	2.788.461	3.032.015	2.942.462
Bus	Fahrleistung (mio km)	170	62	70	118
	THG (g/km; Reisebus)	632,96	629,94	624,65	621,87
	THG (t CO ₂ -Äq.)	107.419	38.779	43.413	73.318
Gesamt	THG (t CO ₂ -Äq.)	8.212.475	6.947.249	7.604.284	7.949.083

¹ Berechnung: 90% PKW, 10% LKW<3,5t

² Das Umweltbundesamt berechnet jährlich gemäß internationalen Berichtspflichten die THG-Emissionen Österreichs. Durch laufende Methodenverbesserungen oder neue Datenquellen kann es zu Änderungen der gesamten Zeitreihe ab 1990 kommen. Details dazu sind in den jeweiligen Berichten zu finden: <http://www.umweltbundesamt.at/emiberichte>.

Förderung emissionsarmer Mobilität

Um emissionsarme Mobilität zu fördern, gelten seit 2020 neue LKW- und Busmauttarife sowie Tarife für schwere Wohnmobile. Fahrzeuge über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht (hzG) mit Elektro- bzw. Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb (E/H₂) werden in einer neuen Tarifgruppe (E/H₂) berücksichtigt und die Mauttarife um 75 % gesenkt. Dadurch werden Anreize geschaffen, Investitionen in eine neue, moderne und saubere Mobilität zu fördern. Die externen Kosten für Luftverschmutzung werden den Schwerfahrzeugen seit 2020 vollumfänglich angelastet.

Ausbau von Ladestationen

Auch auf unseren Autobahnen und Schnellstraßen wird die Infrastruktur für E-Mobilität kontinuierlich ausgebaut. Als wichtigen Schritt zur CO₂-neutralen Autobahn sind derzeit 11 ultraschnelle Ladestationen (die Leistung dieser Ladestationen beträgt 350 kW) entlang unseres Streckennetzes in Betrieb. Das entspricht im Durchschnitt betrachtet einer Ultraschnellladestation alle 200 km. Mit Ende 2023 waren 40 Raststationen mit Ladestationen (in Summe 220 Ladepunkte unterschiedlichster Ladeleistungsniveaus)

für Elektro-Fahrzeuge ausgestattet. Damit ist bereits eine gute Abdeckung unseres Straßennetzes gegeben: Im Schnitt sind bereits jetzt alle 72 Kilometer entlang der Autobahnen und Schnellstraßen E-Ladestationen vorhanden.

E-Ladestationen

auf dem österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetz

-  E-Ladestation Bestand
-  Ladestation für 2022 projektiert
-  Ladestation für 2023 projektiert
-  Raststationen ohne E-Ladestation



ASFINAG
Stand August 2022

Die Ladestationen sind mit allen gängigen Steckertypen (CHAdeMO, CCS und Typ2) ausgestattet und an eine offene E-Roaming-Plattform angebunden. Damit erhalten alle nationalen und auch internationalen Kund:innen einen einfachen Zugang zu den Ladestationen. So machen wir elektrisches Langstreckenfahren einfach und komfortabel.

Die ASFINAG hat sich gemeinsam mit ihren Raststationspartner:innen zum Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2025 an allen relevanten Raststationen Möglichkeiten zum Laden von E-Fahrzeugen geschaffen werden sollen und somit im Schnitt ca. alle 40 km Ladestationen mit mindestens 4 Ladepunkten den Kund:innen zur Verfügung stehen werden. Der weitere Ausbau auf Raststationen und Rastplätzen fortgesetzt, sodass bis 2030 alle größeren Anlagen mit Ladestationen ausgestattet sind. Im Jahr 2024 werden die ersten beiden Rastplätze mit E-Ladestation für E-LKW in Betrieb genommen (A1 Roggendorf und A8 Hausruck).

Weitere Park & Drive-Anlagen

Um die Bildung von Fahrgemeinschaften zu fördern und zur Verringerung des Besetzungsgrades der PKW auf unserem Netz gibt es derzeit 69 Park & Drive-Anlagen mit rund 2.150 Stellplätzen. Bis 2025 sind bis zu 6 zusätzliche Anlagen bzw. Erweiterungen in Planung.

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Stufenweiser Ausbau der E-Ladestationen am Netz nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Inbetriebnahme von 220 Ladepunkten auf 40 Raststationen 	2023	●
Ausbau von Park & Drive-Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung um 6 Park & Drive-Anlagen und bedarfsgerechte Planung weiterer Anlagen 	2025	●

● Erreicht/Umgesetzt ● In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen</p>	<p>Mit dem weiteren Ausbau der E-Ladestationen entlang unseres Netzwerks stellen wir unseren Kund:innen die Infrastruktur für E-Mobilität zur Verfügung.</p> <p>Um den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu erleichtern, bauen wir die Stellplätze in Park & Ride-Anlagen kontinuierlich aus. Diese fördern zugleich auch die Bildung von Fahrgemeinschaften.</p> <p>Zudem schaffen wir mit unseren Mauttarifsystemen Anreize in alternative, saubere Mobilität zu investieren.</p>
 <p>Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p>9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p>	<p>Mit Ende 2023 waren bereits 40 Raststationen mit Ladestationen für Elektro-Autos am ASFINAG-Netz ausgestattet. Die Leistung der Ladestationen beträgt bis zu 350 kW. Damit wird ein ultraschnelles Laden in rund 15 Minuten ermöglicht.</p>



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderung und älteren Menschen

Die ASFINAG fördert nachhaltige Mobilität insbesondere durch den Ausbau von E-Ladestationen auf dem Netz, durch die Errichtung von Park & Drive-Anlagen und damit die Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr und die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, um Stausituationen zu vermeiden.



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

Im Sinne der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der ASFINAG wurde 2020 der Prozess zur Integration von Klimarisiken gestartet.

Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Muren, Lawinen oder Felsstürze können Schäden am ASFINAG-Netz verursachen. Seit 2015 beschäftigen wir uns daher intensiv mit den Folgen, u. a. durch gezielte Kooperationen mit der ÖBB oder Joanneum Research. In den letzten Jahren wurden Gefahrenstellen begutachtet und zahlreiche Präventionsmaßnahmen eingeleitet bzw. bereits umgesetzt. Weiters vernetzen wir uns auch international zum Schutz vor Naturgefahren in der Conference of European Directors of Roads (CEDR) sowie der World Road Association (PIARC).

GRI: 3-3, 203-1, 305-3, 305-4, 305-5, 413-2

ARTENVIELFALT

Verkehrswege greifen in die Lebensräume von Tieren und Pflanzen ein. Wir sorgen daher für die weitere Vernetzung dieser Räume, zum Beispiel durch Grünquerungen, und fördern naturnah bewirtschaftete Grünflächen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die Artenvielfalt zu erhalten und unsere Strecke entsprechend in das Landschaftsbild zu integrieren.

An unsere Autobahnen und Schnellstraßen schließen direkt 33 km² Mähflächen und weitere 20 km² sonstige Grünflächen wie beispielsweise ökologische Ausgleichsflächen an. Der Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen wird weiter erhöht und zum Ausgleich für den Straßenneubau und zum Erhalt der geschützten heimischen Fauna und Flora angelegt. 2017 wurde mit der Erstellung des Ausgleichsflächenkatasters gestartet, welcher stetig weitergepflegt wird.

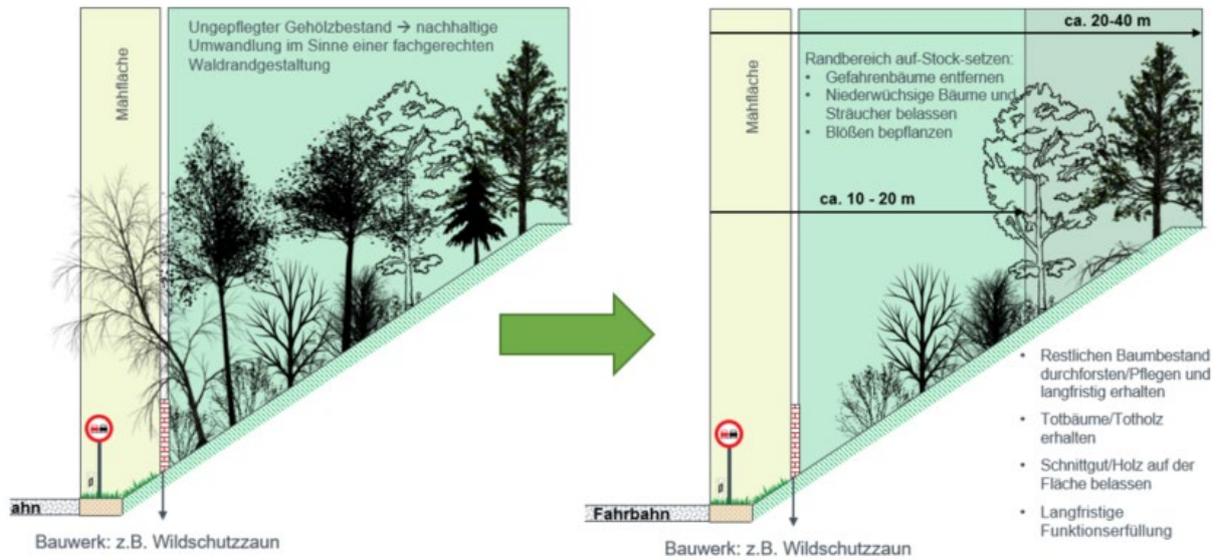
STRAUCH

Vom Frühjahr 2020 bis Winter 2023 wurde das F&E-Projekt „STRAUCH – Straßenbegleitende Gehölzflächen pflegeextensiv und nachhaltig anlegen“ an mehreren Testsites in Österreich umgesetzt. Ziel des Projektes ist die Umwandlung von pflegeintensiven Gehölzflächen in extensive Pflegeflächen (Strauchflächen) und eine damit verbundene mittel- bis langfristige Reduktion der Gehölzpflegekosten. Gleichzeitig soll durch eine gezielte Auswahl von niederwüchsigen Straucharten sowie der Herstellung eines permanenten Bewuchses die Verkehrssicherheit erhöht werden und im Fall eventuell anfallender Pflegemaßnahmen die Streckenverfügbarkeit optimiert werden. Durch den Erhalt eines permanenten Bewuchses sollen zusätzlich die ökologischen Funktionen (Puffer- und Retentionsfunktion, Vernetzung von Lebensräumen, etc.) der Gehölzflächen verbessert und dauerhaft erhalten bleiben.



Nach dem Konzept des Projektes STRAUCH wurden insgesamt 6 Testsites mit einer Gesamtflächengröße von rund 18 Hektar in der ASFINAG Service GmbH umgesetzt. Das Projekt wurde mit Jahresende 2023 abgeschlossen.





Holz-Challenge

Im Herbst 2021 startete die ASFINAG in Zusammenarbeit mit der IÖB die Holz-Challenge – die Holz-Offensive für Österreichs Autobahnen. Im Zuge dieses innovativen Projektes werden Unternehmen und Personen eingeladen, Projekte und Ideen zu neuen Einsatzmöglichkeiten für den Baustoff Holz im Bereich der Autobahnen und Schnellstraßen einzumelden. Schon jetzt setzt die ASFINAG den Baustoff Holz in folgenden Bereichen ein:

- Lärmschutzwände aus Holz entlang der Autobahn
- Einsatz von Holz teilweise im Hochbau
- Außenfassade von WC-Anlagen bei Raststationen aus Holz
- Pilotprojekt zu Verkehrsschildern aus Holz
- Salzsilos aus Holz
- Betriebseigene Hackschnitzel-Heizanlagen
- Holzcarports bei Mitarbeiter:innen-Parkplätzen



Seit 2022 wird die Holz-Offensive weitergeführt und 2022 wurde der erste Holz-Gantry am ASFINAG-Streckennetz errichtet. Satte 35 t CO₂ lassen sich mit unserer ersten Verkehrszeichenbrücke aus Holz einsparen. Das fast 30 m lange Konstrukt besteht aus rein heimischen Hölzern wie Fichten- und Lärchenholz. Unser neuer Gantry ragt über vier Fahrspuren der A 2 bei Völkermarkt und ist begehbar. Wie die Holzkonstruktion auf die unterschiedlichen Wetterbedingungen reagiert, wird mithilfe von Feuchtigkeitssensoren gemessen.

Expert:innen gehen außerdem davon aus, dass Holz gegenüber Stahl in Punkto Haltbarkeit besser sein könnte. Sie schätzen, dass die Verkehrszeichenbrücke sogar eine Lebensdauer von mindestens 20 Jahren hat. Zusätzlich zu dem umweltbedingten Vorzug wie dem Klimaschutz-Faktor durch die Verwendung eines heimischen nachwachsenden Rohstoffes.



Projektteam Wolfgang Wissounig, Mario Tomaschitz, Karin Mühlbacher, Thomas Nessel

Baumkontrolle & Baumkataster

Die ASFINAG führte von Februar 2017 bis Dezember 2018 das Projekt „Baumkontrolle Ersterfassung, Baumkatastererstellung“ durch. Wesentliche Inhalte dieses Projektes waren:

- Vollständige Erfassung (schriftlich, digital und kartografisch) aller Gehölzbestände, Einzelbäume, Räumden, Aufforstungsflächen und Strauchflächen, inklusive Datenerhebung wie Baumarten, Höhe, Alter, Gesundheitszustand, etc.
- Kontrolle auf Verkehrssicherheit aller verkehrssicherheitsrelevanten Baumbestände, Einzelbäume und Wälder sowie die Erstellung von Maßnahmenvorschlägen
- Aufnahme von Bestandsdaten und Erstellung einer definierten Forsteinrichtung bzw. eines Behandlungskonzeptes (Waldwirtschaftsplan)
- Einarbeitung der aufgenommenen Daten in das IT-System „Baumkataster“

Seit dem Frühjahr 2019 wird die jährlich wiederkehrende Baumkontrolle durchgeführt. Mit Stichtag 01.12.2023 befinden sich rund 5.000 Hektar Gehölzflächen (hierzu zählen Strauchflächen, Baumgruppen, Wald, etc.) und ca. 21.000 Einzelbäume im Besitz der ASFINAG. Damit zählen wir zu den Forst-Großgrundbesitzern Österreichs. Im Zuge der wiederkehrenden Baumkontrolle werden laufend Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, zur Aufrechterhaltung der Streckenverfügbarkeit (Stichwort Windwurf, Schneedruck und Bestandsstabilität) sowie zur Pflege von Einzelbäumen und verkehrsbegleitenden Gehölzbeständen vergeben. Seit Beginn der Ersterfassung wurden von der Betrieblichen Erhaltung ca. 23.600 vergebene Maßnahmen zur Pflege der Baumbestände und Gewährleistung der Verkehrssicherheit umgesetzt.

Baumkataster



All diese aufgenommenen Daten sind im Baumkataster für Mitarbeiter:innen der ASFINAG abrufbar. Der Baumkataster dient nicht nur als Informations- und Planungsinstrument für die Maßnahmendurchführung, sondern fungiert auch als Nachweis der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbetreibers. Zusätzlich dient der Baumkataster als Managementinstrument, um langfristig zum

Aufbau, der Entwicklung und der Erhaltung eines gesunden, verkehrssicheren und funktionellen Baumbestandes beizutragen.

Ziel der Entwicklung von Gehölzflächen an Verkehrswegen ist die Etablierung eines dauerhaften und verkehrssicheren Bestandes aus standortgerechten Bäumen und Sträuchern. Die Bestände und Grünflächen erfüllen eine Vielzahl an wichtigen Funktionen und beeinflussen positiv das ökologische Gleichgewicht. Sie dienen in ihrer natürlichen Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, erfüllen Puffer- und Retentionsfunktionen (z. B. Staub- und Schadstofffilterung), verkehrstechnische und bautechnische Funktionen (Sicht- und Seitenwindschutz) sowie landschaftsökologische (Vernetzung von Lebensräumen) und architektonische Funktionen.



Neophyten

Autobahnen sind zudem bedeutende Ausbreitungskorridore für Neophyten. Diese „Neupflanzen“, die ursprünglich in unseren Breiten nicht vorherrschend waren, aber durch die Einwirkung des Menschen eingeführt wurden, gefährden die heimische Flora und Fauna. Die ASFINAG geht gegen diese Entwicklung schonend und nachhaltig vor: seit 2015 verzichtet die ASFINAG freiwillig auf den Einsatz von Glyphosat im Speziellen bzw. auf Total-Herbizide allgemein. Deswegen entfernen die Mitarbeiter:innen unerwünschte Pflanzen vorrangig händisch bzw. mechanisch. Das Pflanzenmaterial wird anschließend an befugte Entsorgungsfirmen übergeben. Die Zyklen für das Mähen passt die ASFINAG so gut wie möglich an die Blütezeiten dieser Pflanze an, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden.



Grünraum-Schulungen

Aufgrund der immer höheren Anforderungen wurde 2018 mit einem Schulungszyklus für die Autobahnmeistereien und deren Mitarbeiter:innen im Zusammenhang mit der Grünraumbewirtschaftung im Allgemeinen und dem Umgang mit Neophyten im Speziellen gestartet, um eine Sensibilisierung für diese Themen zu erreichen. Ziel der Schulungen ist es, die betrieblichen Abläufe weiter zu optimieren, um hierdurch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten zu können. Im Jahr 2021 wurden zu dieser Thematik Schulungen für Mitarbeiter:innen aller Regionen durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden die Schulungen um den Themenbereich Forstgesetz erweitert. Die Schulungen werden laufend fortgeführt. Weiters wurden die Kolleg:innen der Bauabteilung im Rahmen einer Online-Schulung zu dem Thema sensibilisiert. Zur Problematik der Neophyten werden laufend deren Entwicklung und Ausbreitung analysiert. Dadurch wird ein effizienterer Einsatz der Ressourcen im Zuge der Grünflächenpflege möglich.

Grünquerungen

Im Zuge eines Forschungsprojektes wurde im Jahr 2018 ein einheitliches Monitoring an 18 ausgewählten Grünquerungen in Niederösterreich, dem Burgenland, der Steiermark, Oberösterreich und Kärnten durchgeführt. Bei der Planung werden die Grünquerungen so dimensioniert, dass sie von regional bedeutsamen Zielarten jedenfalls genutzt werden. Dabei handelt es sich immer um große Säugetiere

mit ebenfalls großem Aktionsradius wie Rothirsche, Rehe, Wildschweine oder Gämsen. In dem Forschungsprojekt haben wir uns darüber hinaus angesehen, ob die Funktionalität auch für Arten mit kleinem Aktionsradius wie Wirbellosen (Heuschrecken, Tagfalter, Laufkäfer etc.) und Reptilien (Zauneidechse, Hornotter etc.) gegeben ist. Die Ergebnisse sind im Forschungsbericht „Monitoring an Grünquerungen im Jahr 2018“, hier abrufbar, nachzulesen. Im Jahr 2022 wurden an ausgewählten, einzelnen Grünquerungen Maßnahmen gemäß den Empfehlungen aus dem Monitoringbericht umgesetzt, wie z. B. Strukturverbesserungsmaßnahmen (Holzhaufen).

WiConNET

Im Rahmen der Initiative zur Verkehrsinfrastrukturforschung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, der ÖBB-Infrastruktur AG und der ASFINAG wurde 2017 ein dreijähriges Projekt zur Verbesserung der Kontrolle des Wildtierverhaltens gestartet. Die Entwicklung, Prüfung und Überwachung optischer und akustischer Wildwarngeräte an Anschlussstellen, Rampen und Betriebsumkehrungen, bei denen kein Schluss des Wildschutzzaunes vorhanden ist, soll mögliche Kollisionen mit Fahrzeugen verhindern. Im Jahr 2019 erfolgte die Ausrollung/Montage der Warngeräte an sechs unterschiedlichen Testsites. Das Wildökologische Monitoring der Geräte und der Testsites im Zuge des VIF-Projektes „WiConNET-Wildlife Control Networks“ fand von Herbst 2021 bis Ende 2023 statt.



Extensivierung von Mähflächen zur Förderung der Biodiversität

Ziel des Projektes ist eine extensive Pflege zur Förderung der Biodiversität auf Grünflächen. Die Umsetzung der extensiven Mähflächen wurde in der Vegetationsperiode 2022 eingeleitet und umfasst ca. 26 Hektar. Pro Region wurden jeweils drei Autobahnmeistereien zur Umsetzung ausgewählt, mit denen im Jahr 2021 eine erste Flächenauswahl erfolgte.



Die Umwandlung der Flächen und damit Förderung der Biodiversität erfolgt im Wesentlichen durch eine langfristige Umstellung der Pflegemaßnahmen. Die extensive Flächenpflege umfasst dabei je nach Aushagerungsgrad und Höhenlage der Fläche eine ein- bis zweimalige Mahd. Bei der ersten Mahd wird das Mähgut über einige Tage liegengelassen, sodass ein Aussamen der vorhandenen Arten, und damit eine vielfältigere Regeneration der Wiese erfolgen kann. Durch den Abtransport des Mähgutes kommt es aufgrund des Nährstoffentzugs im Laufe der Zeit zu einer Aushagerung, und damit einhergehend zu einer reduzierten Pflegeerfordernis. Darüber hinaus soll auf diesen Flächen die Förderung der Biodiversität durch die Anlage einer streifenweisen Initialbegrünung beschleunigt werden. Diese erfolgt durch eine vorbereitende mehrmalige Bodenbearbeitung zur Unterdrückung von aufkeimenden Unkräutern sowie dominierenden Gräsern und anschließender Einsaat einer artenreichen Saatgutmischung mit hohem Kräuteranteil. Mit dieser Maßnahme wird wieder eine gewünschte Artenvielfalt eingebracht, welche mit der Zeit auf die gesamte Fläche des ursprünglich artenarmen und gräserdominierten Bestandes übergreifen kann.

Ökowald

In den Jahren 2021 und 2022 wurden entlang des Streckennetzes der ASFINAG 3 Gehölzbestände im Gesamtausmaß von 10 Hektar zu sogenannten „Ökowäldern“ tituiert.

Im Jahr 2023 und 2024 findet eine Potentialerhebung für weitere 10 Hektar statt.

Ökowälder sind Gehölzbestände, welche aufgrund ihrer Beschaffenheit (Bestandsstruktur, Baumarten, Alter, Standort, Funktion etc.) zu ökologisch wertvollem Lebens- und Rückzugsraum für (seltene) Tier- und Pflanzenarten zählen bzw. zu solchen entwickelt werden können.

Auf diesen Ökowäldern findet in Zukunft keine intensive forstliche Bewirtschaftung mehr statt. Bäume dürfen hier ungestört alt werden und auch im abgestorbenen Zustand als Totholz im Wald bleiben. So entstehen verschiedene Lebensräume für Tiere wie Spechte, Fledermäuse, Käfer, Wildbienen sowie auch für Pilze, Moose, Flechten usw. Darüber hinaus speichern naturbelassene Wälder mehr Wasser, heizen sich weniger stark auf und können dadurch Hitze- und Trockenperioden besser überstehen.



Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Förderung der Artenvielfalt am ASFINAG-Netz	• Umsetzung F&E Projekt STRAUCH	2024	●
	• Extensivierung von Mähflächen durch Adaptierung der Pflegemaßnahmen	2024	◐
	• Umstellung von forstwirtschaftlich gepflegten Wäldern auf Ökowald	2024	◐
Monitoring des Bestands an Gehölz- und Grünflächen	• Fortsetzung der wiederkehrenden Baumkontrolle	laufend	◐
	• Fortführung des Ausgleichsflächenkatasters	laufend	◐
Verbesserung der Kontrolle des Wildtierverhaltens	• Monitoring von optischen und akustischen Wildwarngeräten im Zuge des VIF-Projektes „WiConNET-Wildlife Control Networks“	2023	●

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ◌ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDG	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen</p>	<p>15.1: Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten</p> <p>15.5: Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern</p>	<p>Die ASFINAG ist überzeugt, dass sicher ausgebaute Autobahnen und Schnellstraßen nicht im Widerspruch zum Artenschutz stehen dürfen und sorgt daher für die Vernetzung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen, beispielsweise durch Grünquerungen. Wir fördern naturnah bewirtschaftete Grünflächen zum Ausgleich für den Straßenneubau und zum Erhalt der geschützten heimischen Fauna und Flora. Die ASFINAG setzt zahlreiche Maßnahmen wie die wiederkehrende Baumkontrolle oder die nachhaltige Bekämpfung von Neophyten und fördert zahlreiche Projekte und Initiativen wie das Projekt Wildbeobachtung, die Initiative „Natur verbindet: Jeder Quadratmeter zählt“ oder das Projekt „STRAUCH – Straßenbegleitende Gehölzflächen pflegeextensiv und nachhaltig anlegen“.</p>

GRI: 2-25, 3-3, 203-1, 304-2, 304-3, 413-2

BAUKULTUR

Autobahnen zu bauen und zu betreiben, erfordert nicht nur erstklassige technische Lösungen – auch die Gestaltung des Straßennetzes ist spätestens seit Inkrafttreten der „Baukulturellen Leitlinien des Bundes“ ein konkreter Auftrag. Unter dem Motto „baukulturelle Verantwortung sichtbar machen – für unsere Kund:innen und die Gesellschaft“ bekennt sich die ASFINAG dazu, das Erscheinungsbild der Autobahnen und Schnellstraßen im Sinne der Baukultur und ihre Eingliederung in die Landschaft weiter zu verbessern.

Dazu wurde bereits 2010 in der ASFINAG eine Gestaltungsinitiative gestartet. Die seither entwickelten Instrumentarien und Prozesse haben dafür gesorgt, dass sich Lärmschutzwände, Tunnelportale, Brücken, Freiflächen und Hochbauten in unserem Netz möglichst harmonisch in das Landschaftsbild einfügen.

Dies wird von unseren Kund:innen, Anrainer:innen und auch von der Fachwelt positiv wahrgenommen. In der Vergangenheit hat die ASFINAG über 80 Projekte mit besonderem Fokus auf die architektonische Gestaltung umgesetzt. Im Schnitt wurden und werden jährlich in etwa 3-4 Architektur-Wettbewerbe ausgeschrieben. Preise und Auszeichnungen (mehrmals Best Architects Design Award, European Concrete Award 2018) sind ein sichtbarer Beweis unseres Engagements und unserer Verantwortung für mehr Baukultur. Um die Fachwelt, aber auch potentielle Teilnehmer:innen von Wettbewerben für unsere Projekte zu interessieren, war die ASFINAG im März 2023 mit einem Vortrag beim Architekturfestival „Turn On“ vertreten.

Als kund:innenfinanziertes Unternehmen geht es uns aber auch um den Aspekt der Wirtschaftlichkeit. Ästhetik darf nicht im Widerspruch zu Funktionalität, Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit stehen – das ist unsere Prämisse bei der Auseinandersetzung mit architektonischen Gestaltungsfragen.

Landschaftsbezogene Gestaltung von Lärmschutzbauten

Da Lärmschutzwände oft massiv in das Landschaftsgefüge eingreifen, legen wir auf deren Gestaltung besonderes Augenmerk. Durch die Einführung spezieller Regelungen zur „Gestaltung von Lärmschutz“ wurden über die Jahre im gesamten Bestandsnetz Qualitätsverbesserungen erkennbar. Hier wurden grundsätzliche Vorgaben für landschaftsgerechte Lärmschutzmaßnahmen festgelegt. Neben den Zielen zur künftigen Gestaltung spielen beispielsweise auch bauliche und betriebliche Anforderungen sowie Aspekte der Verkehrssicherheit und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. So wurden 2023 auch Regelungen zur Gestaltung von Photovoltaikpaneelen an Lärmschutzwänden in Form einer „Checklist“ implementiert.

Bauwerke, die in ihrer Funktion und Wirkung besondere Wechselwirkungen zu Landschaftstypen aufweisen, sind so zu gestalten, dass ein lokaler Landschaftsbezug hergestellt werden kann. Vor allem die Besonderheit von Gelände sowie der Wechsel zwischen urbanem Gebiet und ländlichen Regionen sind bei der Gestaltung der Lärmschutzwände zu berücksichtigen. Eine konkrete und detaillierte gestalterische Handlungsanleitung für die bauliche Umsetzung soll damit aber nicht vorgegeben werden. Hier lassen wir den Architekt:innen Spielraum für kreative Ideen.

Baukulturelle Leitlinien

Auch der Bund bekennt sich zu seiner Verantwortung für die österreichische Baukultur und veröffentlichte 2017 die neuen baukulturellen Leitlinien und 2021 den vierten Baukulturreport. Darin enthalten sind beispielsweise der verstärkte Einsatz von Architekturwettbewerben, die Implementierung von Gestaltungsbeiräten, die Berücksichtigung der Prinzipien der Barrierefreiheit sowie die sparsame und qualitätsvolle Entwicklung von Flächen. Die ASFINAG sieht sich diesen Leitlinien verpflichtet und leitet daraus ihre Verantwortung für architektonische Gestaltung der Landschaft ab. Wir haben mit unserer Gestaltungsinitiative diese Vorgaben schon vor einigen Jahren in unseren Instrumentarien verankert und Qualitätskriterien entwickelt. Künftige Zielsetzung ist nunmehr eine Fortsetzung der bisherigen positiven Entwicklung.

Im Sinne der Kernstrategie „Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz“ bekennt sich die ASFINAG unter anderem zur nachhaltigen Verbesserung des Erscheinungsbildes der Autobahn. Um diesen Anforderungen und Zielen gerecht zu werden, liegt nun das neue „Handbuch zur Baukultur“ vor.

Das Handbuch wurde vom Team Baukultur gesellschafts- und themenübergreifend erstellt. Zu den Themenfeldern Brücken, Tunnel, Lärmschutz und Hochbau wurden wichtige Grundsätze zu Zielen, Geltungsbereichen und Entwurfsgrundsätzen definiert. Außerdem enthalten diese sogenannten „Factsheets“ Bestimmungen zur Gestaltungsrelevanz von Objekten und Maßnahmen, wann Wettbewerbe durchzuführen sind und was unter nachhaltiger Architektur zu verstehen ist. 2023 erfolgten eine Evaluierung und Überarbeitung des Handbuchs. Zur Förderung des internen Wissensmanagements fanden 3 Präsentationstermine bei den operativen Einheiten sowie 4 Teamsitzungen zur Baukultur statt.

Im Jahr 2022 erfolgte die Konstituierung des „Beirats für Baukultur“ der ASFINAG. Der Beirat unterstützt seither laufend bei der Verankerung und Umsetzung des Prinzips „Baukultur“ in der ASFINAG. Als Beratungsgremium soll er zur Sicherstellung der architektonischen Qualität von Projekten im Spannungsfeld zwischen Ästhetik und Nachhaltigkeit beitragen. Die Leitgedanken lauten: „Ganzheitlich, lebenszyklusorientiert und innovativ planen und bauen und das mit besonderer Rücksicht auf das Erscheinungsbild.“ Der Fachbeirat trifft dabei keine Entscheidungen, aber gibt maßgebende Empfehlungen zu den an ihn herangetragenen Fragenstellungen ab. 2023 fanden 3 Beirat-Sitzungen statt.

Architekturwettbewerbe 2023:

- A10 Tauern Tunnel: gestartet

Pilotprojekt „nachwachsende“ Holz- und Verkehrsschilder

Treibhausgasemissionen einzusparen, ist das Gebot der Stunde. Die ASFINAG setzt dabei auf die Innovationskraft der eigenen Mitarbeiter:innen. Wir haben unsere Bestrebungen, Holz vermehrt als Baustoff einzusetzen, auch 2023 fortgesetzt und als Pilotprojekt auf der Süd Autobahn A 2 bei Völkermarkt eine Verkehrszeichenbrücke aus Holz (statt aus Stahl) errichtet. Der Beirat für Baukultur hat dazu architektonische Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

In der Steiermark auf der A 2 beim Rastplatz Hainersdorf nahe Bad Blumau sowie in Tirol auf der A 12 bei Imst wurden insgesamt 37 herkömmliche Hinweis- und Verkehrsschilder aus Aluminium ausgetauscht. Künftig zeigen Schilder aus Holz den richtigen Weg. Das Schild selbst wurde aus Bambus gemacht, die Steher aus Accoya gefertigt, das ist ein mit Essig behandeltes Kiefernholz. Auf die Haltbarkeit gibt es 25 beziehungsweise sogar 50 Jahre Garantie. Im Pilotversuch wird nun getestet, ob diese Schilder Hitze sowie Kälte und Schnee unbeschadet überstehen.

Es wurde nun ein erstes Gutachten von der Holzforschung Austria erstellt, in dem den nachhaltigen Verkehrsschildern Formstabilität und ein optisch ansprechender Zustand bescheinigt wurde. Die „nachwachsenden“ Verkehrsschilder haben damit den bisherigen Praxistest erfolgreich abgeschlossen. Die Erkenntnisse der Testphase wurden im Projektabschlussbericht bereits festgehalten. Die CO₂-Ersparnis mit diesem Pilotprojekt liegt bei 7,6 Tonnen CO₂-Äqu. für 37 ersetzte Schilder und unter der Annahme einer Lebensdauer von mindestens 25 Jahren.

Mit diesem Projekt hat die ASFINAG aufgezeigt, dass man auch eine auf Metall ausgelegte Norm mit Holz und Bambus erfüllen kann. Die aktuelle Normregelung lässt derzeit nur nachhaltiges Material aus dem Ausland zu. Dennoch könnte ein neues Produkt aus heimischem Holz entwickelt werden, das voraussichtlich 3 - 5 Jahre nach Beauftragung verfügbar wäre. In einem nächsten Schritt versucht die ASFINAG heimisches Holz für die nachhaltigen Verkehrsschilder zu verwenden. Hierzu ist die ASFINAG in engem Austausch mit Vertretern aus Forschung und Wirtschaft.

Zudem war dieses Projekt der Startschuss zu weiterem Einsatz von Holz-Alternativen sowie zur IÖB Challenge „Holz-Offensive für Österreichs Autobahnen“.



Gestalten mit Holz

Gemäß unserer Zielsetzung, vermehrt Holz als Baustoff einzusetzen, wird in Projekten immer öfter dieses Material auch zur architektonischen Gestaltung von Objekten verwendet. Konkret wurde 2023 für die neuen Wildquerungshilfen A8 Aistersheim und A2 Blumau vom Beirat für Baukultur Holzlamellen zur Gestaltung des Blendschutzes zur Umsetzung empfohlen.

Unsere Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Entwicklung von Instrumentarien und Gremien zur Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung und Abstimmung eines internen Regelwerkes (Handbuch Baukultur) 	2022	●
	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung und Abstimmung eines internen Reportingtools 	2022	●
	<ul style="list-style-type: none"> Nominierung und Einsetzung eines Beirats für Baukultur 	2022	●
	<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung des Handbuchs Baukultur durch den Beirat für Baukultur 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Durchführung von Sitzungen des Beirats für Baukultur 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> Wird 2024 fortgeführt: Regelmäßige Durchführung von Sitzungen des Beirats für Baukultur 	2024	○
	<ul style="list-style-type: none"> Internes Wissensmanagement zur Baukultur 	2023	●
Öffentlichkeitsarbeit zur Baukultur Architektur-Wettbewerbe	<ul style="list-style-type: none"> Wird 2024 fortgeführt: Internes Wissensmanagement zur Baukultur 	2024	○
	<ul style="list-style-type: none"> Präsentation der Baukulturinitiative beim Architekturfestival Turn On 2023 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> Abwicklung mehrerer Wettbewerbe (auch mit internationaler Beteiligungsmöglichkeit) 	2024	●

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Versoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

GRI: 3-3, 203-1, 413-2

LÄRMSCHUTZ

Der Straßenverkehr führt leider auch zu Lärmbelastung. Auf Grundlage der alle fünf Jahre durchzuführenden strategischen EU-Umgebungslärmkartierung, wurden im Jahr 2022 die Umgebungslärmkarten inkl. der Betroffenauswertung neu erstellt. Die Erarbeitung des Umgebungslärm-Aktionsplan, der 2024 fertiggestellt und veröffentlicht wird, erfolgte im Jahr 2023.

Gemäß dem Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz, das die Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie und die dazugehörigen Verordnungen umsetzt, ist es für alle, an das Autobahn- und Schnellstraßennetz der ASFINAG angrenzenden Gemeinden verpflichtend, die Betroffenen in den einzelnen Lärm-Pegelklassen zu ermitteln und auszuwerten. Dafür werden die dafür notwendigen Daten der hauptgemeldeten Bewohner:innen aus dem Zentralen Melderegister in anonymisierter Form je Parzelle zugrunde gelegt. Jeder EU-Mitgliedstaat hat diese Auswertungen bis zur Kartierung 2017 anhand der jeweiligen nationalen Regelungen und Vorgaben durchgeführt.

Nunmehr sind gemäß aktuellem Anhang II der EU-Umgebungslärmrichtlinie die Verfahren EU-weit vereinheitlicht und die einheitlichen Bewertungsmethoden in den nationalen Regelwerken verankert worden. Dazu zählen die Richtlinie des Österreichischen Arbeitsrings für Lärmbekämpfung Nr. 28 (ÖAL 28) - Berechnung der Schallausbreitung im Freien und Zuweisung von Lärmpegeln und Bewohner:innen zu Gebäuden (Oktober 2021) und die RVS 04.02.11 - Berechnung von Schallemissionen und Lärmschutz (November 2021).

Nachdem die Lärmkartierung 2022 nun auf Grundlage der an die EU-Standards angeglichenen Bewertungsmethoden der ÖAL Nr. 28 sowie der RVS 04.02.11 durchgeführt wurde, reduzierte sich die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen entlang des ASFINAG-Netzes gegenüber den Berechnungen der Kartierung 2017 um rund 50 Prozent. Im Detail hat die Anpassung der Berechnungs-Standards folgende Aspekte, die zur deutlichen Reduktion der durch Lärm belasteten Personen beitragen:

1. **Aufteilung/Zuteilung der betroffenen Bewohner:innen je Gebäude erfolgt nicht mehr zum lautesten Fassadenpunkt, sondern verteilt auf die lauteste Hälfte der an den Fassaden ermittelten Pegel:** Die meisten Staaten, so auch Österreich, haben bisher die gesamte Anzahl der Bewohner:innen jeweils dem lautesten Fassadenpunkt zugeteilt. Die Anzahl der Betroffenen war damit im Vergleich zu anderen Ländern, die schon immer die Bewohner:innen den einzelnen Fassaden zugeordnet haben, in vorangegangenen Kartierungen deutlich höher. Vergleichsberechnungen haben ergeben, dass nur durch diese neue Betroffenzuordnung ein Rückgang der ausgewiesenen Betroffenen um rund 27 % bzw. 25 % (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{den}) bzw. Nacht-Lärmindex (L_{night})) erfolgt.
2. **Verbesserte Methode führt zu einer genaueren Berechnung der Lärmschutzwirkung:** Durch die neue Lärmberechnungsmethode wird die Intensität der Abschirmung bei bereits bestehenden Lärmschutzwänden besser und genauer berechnet als bei der bis dato zur Anwendung gekommenen Methode. Sind also Lärmschutzwände bereits vorhanden, ergeben sich dadurch niedrigere Lärmpegel bei den Gebäuden. Da es im österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen-Netz mehr Lärmschutzwände als im niederrangigen Straßennetz gibt, schlägt dieser Umstand bei der Lärmreduktion für die Betroffenen deutlich stärker durch als bei den Ergebnissen der Umgebungslärmkartierung der Bundesländer.
3. **Berechnungen werden mit einfacher Reflexion des Schalls (Reflexion 1. Ordnung) durchgeführt:** Gemäß EU-Standard wird nun den Berechnungen zugrunde gelegt, dass der Schall einmal reflektiert wird. Zur Steigerung der Genauigkeit hat die ASFINAG 2017 mit Reflexionen 3. Ordnung (dreifacher Reflexion des Schalls) die Lärmkarten bzw. die

Auswertungen erstellt. Dadurch ergaben sich in der Auswertung 2017 vor allem bei entfernteren Gebäuden höhere Lärmindizes, was seit 2022 nicht mehr zutrifft.

Von Umgebungslärm belastete Menschen

Bei Nacht in 1,5 m Höhe					Bei Nacht in 4 m Höhe				
	2007	2012	2017	2022		2007*	2012	2017	2022**
45-49 dB _A	492 726	461 837	432 935	40 217	45-49 dB _A	455 653	538 455	511 411	269 556
50-54 dB _A	189 173	141 527	152 794	16 192	50-54 dB _A	187 462	192 670	196 709	94 615
55-59 dB _A	36 191	20 031	23 621	4 826	55-59 dB _A	52 163	29 956	35 690	17 946
60-64 dB _A	4 129	2 947	3 406	794	60-64 dB _A	17 164	4 217	4 856	2 188
65-69 dB _A	948	113	114	16	65-69 dB _A	866	336	343	289
≥ 70 dB _A	17	11	9	3	≥ 70 dB _A	21	15	9	12
Gesamt	723 184	626 466	612 879	62 048	Gesamt	713 329	765 649	749 018	384 606

Bei Tag in 1,5 m Höhe ¹					Bei Tag in 4 m Höhe ¹				
	2007	2012	2017	2022		2007*	2012	2017	2022**
55-59 dB _A	392 126	371 067	353 836	30 595	55-59 dB _A	401 014	448 421	421 978	213 338
60-64 dB _A	124 600	89 474	97 724	11 564	60-64 dB _A	140 027	124 419	135 171	60 938
65-69 dB _A	18 502	10 554	10 965	1 971	65-69 dB _A	37 638	16 890	17 453	7 946
70-74 dB _A	2 040	1 687	2 157	674	70-74 dB _A	11 954	2 721	2 926	1 532
≥ 75 dB _A	680	47	34	8	≥ 75 dB _A	368	71	50	193
Gesamt	537 948	472 829	464 716	44 812	Gesamt	591 001	592 522	577 578	283 947

*2007 exklusive Wien

**neue Berechnungsmethode laut BMK-Dienstanweisung Lärmschutz

¹Bezeichnung „Tag“ bezieht sich auf den Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{den} und stellt die allgemeine Belastung über den ganzen Tag (24h) dar.

Der Umgebungslärm-Aktionsplan hat zum Ziel, den schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen entsprechend vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Der österreichische Aktionsplan basiert auf der Europäischen Richtlinie für die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

In Anlehnung an die europäische Umgebungslärm Richtlinie 2002/49/EG und deren Anhänge wurde eine wissenschaftliche Methodik zur Prioritätenreihung für Bereiche mit verbesserungswürdiger Lärmsituation im Autobahnen- und Schnellstraßennetz entwickelt.

Diese sieht ischämische Herzkrankheiten, starke Belästigungen und starke Schlafstörungen als Bewertungsmaßstab vor und stellt damit das stetige Ansteigen der Gesundheitsbelastung mit steigender Lärmbelastung, statt einer statischen Unterteilung in Grenzwerte, dar.

Daraus wurden hoch prioritäre und verbesserungswürdige Lärmschutzabschnitte abgeleitet, die bereits lärmtechnisch nach den geltenden Richtlinien untersucht und in das derzeit gültige Bauprogramm aufgenommen wurden. So ist eine Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen in den nächsten fünf Jahren möglich, wobei es auf Grund von nicht planbaren Einflüssen auch zu zeitlichen Verzögerungen und Verschiebungen der Lärmschutzprojekte kommen kann.

Bei der Ausarbeitung der Lärm-Aktionspläne kommt der Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Die Teil-Aktionspläne der jeweils in Österreich zuständigen Stellen können deshalb gemeinsam mit den dazugehörigen strategischen Umgebungslärmkarten und weiteren Informationen zum Lärmschutz unter www.laerminfo.at abgerufen werden.

Der Teil-Aktionsplan für das gesamte österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz wird vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

gemeinsam mit der ASFINAG erarbeitet. Der Entwurf wird im Frühjahr 2024 für den Zeitraum von sechs Wochen auf der Homepage www.laerminfo.at des BMK der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Innerhalb der sechswöchigen Auflegungsfrist besteht die Möglichkeit, schriftlich zum Entwurf des Umgebungslärm-Aktionsplans Stellung zu nehmen. Nach eingehender Auseinandersetzung des BMK und der ASFINAG mit den Stellungnahmen werden die darin enthaltenen Aspekte in der Endfassung des Umgebungslärm-Aktionsplans berücksichtigt.

Im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen wird grundsätzlich zwischen Bestands- und Neubaustrecken unterschieden. Bei Bestandsstrecken gelten für die ASFINAG die Vorgaben der Dienstanweisung „Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen)“ des BMK. Nach dieser Dienstanweisung gibt es zwei Arten von Lärmschutz, nämlich „aktiven“ Lärmschutz wie Wände, Dämme oder Wälle und „passiven“ Lärmschutz wie Lärmschutztüren und -fenster. So wird sichergestellt, dass auch beim nachträglichen Bau von Lärmschutz in ganz Österreich die gleichen Maßstäbe angesetzt werden. Bei Neubauprojekten unterliegt die ASFINAG den Auflagen des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens (UVP).

Ende 2023 waren Lärmschutzmaßnahmen mit einer Gesamtlänge von rund 1.410 km entlang der österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen verfügbar, das entspricht einem Anstieg von 0,28 % gegenüber 2022 und einer Fläche von rund 4,76 Mio. m² (enthalten im Fruchtgenussrecht der immateriellen Vermögenswerte).

Hierbei handelt es sich um die lärmwirksame Fläche: Eine auf einer Böschung oder einem Damm stehende Lärmschutzwand hat beispielsweise eine wesentlich höhere Wirkfläche als die reine Strukturfläche der Lärmschutzwand.

Hierbei handelt es sich um die lärmwirksame Fläche: Eine auf einer Böschung oder einem Damm stehende Lärmschutzwand hat beispielsweise eine wesentlich höhere Wirkfläche als die reine Strukturfläche der Lärmschutzwand.



Die Anfragen zum Lärmschutz waren 2023 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (2023: 219 Anfragen, 2022: 296). Die Anfragen werden zentral gesammelt. Von dort werden sie der/dem zuständigen Bearbeitenden weitergeleitet.

Die ASFINAG hat im Jahr 2022 Lärmkarten in Form des ASFINAG-Lärmkatasters auf Basis der Umgebungslärmkartierung neu erstellt. Auf der Basis des Katasters werden zahlreiche Straßenabschnitte identifiziert, an denen Lärmschutzmaßnahmen realisiert werden sollen. Neben der Errichtung weiterer Lärmschutzwände und -dämme werden in den nächsten Jahren folgende Schritte gesetzt:

- Förderung von Schalldämmlüftern, Lärmschutzfenstern und -türen
- Förderung von wohngebäudenahen Lärmschutzmaßnahmen
- Erneuerung von Fahrbahnbelägen (z. B. lärmarme Beläge)
- Erneuerung bestehender Lärmschutzwände

Aufgrund der im Oktober 2022 neu erlassenen Dienstanweisung für Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen, welche eine Erhöhung des sogenannten Wirtschaftlichkeitsverhältnisses vorsieht, wurde auch das Budget für Lärmschutz deutlich erhöht. Insgesamt sind in den Jahren von 2024 bis 2029

rund 546 Mio. Euro für die Lärmschutzsanierung und -erweiterungen auf dem bestehenden Autobahn- und Schnellstraßennetz in Österreich vorgesehen.

Darüber hinaus hat die ASFINAG im Jahr 2022 gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut die Verwendung von vibroakustischen Metamaterialien (VAMM) im Lärmschutz erforscht. Die Produktentwicklung seitens der Industrie erfolgt im Rahmen einer F&E Innovationspartnerschaft der FFG, die 2023 ausgeschrieben wurde und 2024 gestartet werden soll.

Metamaterialien sind künstlich hergestellte Materialien mit physikalischen Eigenschaften, die in der Natur nicht vorkommen. Das ermöglicht eine effizientere Reduzierung von Schwingungen und Schall von bis zu 15 Dezibel gegenüber bestehenden Lärmschutzwänden. Darüber hinaus lassen sich Lärmschutzwände mit VAMM bei gleicher Performance leichter und materialsparender bauen. Durch den möglichen Wegfall von Steinwolle, die zum Sondermüll zählt, sind VAMM-Lärmschutzwände zu 100 % recyclingfähig und weisen eine bessere Treibhausgas-Bilanz als herkömmliche Lärmschutzwände auf.

Auch aktuelle Lärmschutz-Entwicklungs- und Forschungsprojekte im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen wurden 2023 fortgesetzt und gestartet:

- Photovoltaik auf Lärmschutzwänden
- Nachhaltigkeit im Lärmschutz: Testfeld Lärmschutzwand aus Schilf und Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für alternative Lärmschutzsysteme

Seit Mai 2023 wird an der S33 bei Herzogenburg auf einer Länge von 16 Metern eine Lärmschutzwand aus Schilf als alternatives nachhaltiges Material getestet. Die gewonnen Erkenntnisse sollen in eine Beurteilung und Handlungsempfehlung einfließen, die sowohl alternative nachhaltige als auch konventionelle Lärmschutzsysteme umfasst.



Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Reduktion der Zahlen bei von Umgebungslärm belasteten Menschen	<ul style="list-style-type: none"> Neuerstellung der Umgebungslärm-Karten 	2022	●
	<ul style="list-style-type: none"> Evaluierung von Lärm-Hotspots am ASFINAG-Netz 	2023	●
	<ul style="list-style-type: none"> Fertigstellung und Veröffentlichung der Aktionsplanung 	2024	◐
	<ul style="list-style-type: none"> Forcierung von Lärmschutz-Entwicklungs- und Forschungsprojekte (z. B. Photovoltaik-Anlagen auf Lärmschutzwänden, Nachhaltige Materialien) 	laufend	◐

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

GRI: 2-25, 3-3, 203-1, 413-1, 413-2

LIEFERKETTE

Verantwortung bei Einkauf und Vergabe



A|S|F|i|N|A|G

VERANTWORTUNG BEI EINKAUF UND VERGABE

In den vergangenen Jahren setzte die ASFINAG mehrere Schritte, um auch in der Lieferkette Grundsätze der Nachhaltigkeit einzuführen. Bei allen Bauausschreibungen über einer Million Euro wird das Bestbieterprinzip angewendet. Neben wirtschaftlichen Kriterien werden auch Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien bei der Ermittlung der Bestbietenden berücksichtigt.

Beschäftigung und Wertschöpfung in der Lieferkette

Die ASFINAG verzeichnete ein Gesamteinkaufsvolumen (mit Bauprogramm) von mehr als 1,6 Mrd. € im Jahr 2023. Rund 85 % davon entfallen auf das Bauprogramm (1,38 Mrd. €). Das Bauprogramm wiederum setzt sich aus Neubau, Erhaltung und Sonstigem zusammen. Insgesamt beschafft die ASFINAG jährlich von über 5.000 Lieferant:innen.

Standardisierte Leistungen wie Büroeinrichtung, Telekommunikation, Reinigungsdienstleistung, Druckerleistungen oder IT-Hardware werden über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) gemäß dem naBe-Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung eingekauft. Bauaufträge werden entsprechend dem Bundesvergabegesetz je nach Wertgrenze in einem transparenten Vergabeverfahren national oder EU-weit ausgeschrieben. Für die elektronische Abwicklung von Bauvergaben setzt die ASFINAG die Beschaffungsplattform Provia ein.



Im Mai 2023 erfolgte die Unterzeichnung der strategischen Partnerschaft durch die Unterzeichnung der strategischen Partnerschaft zwischen dem Klimaschutzministerium und der ASFINAG. Damit ist die ASFINAG das erste öffentliche Unternehmen, das diese Form der Partnerschaft eingeht und wird sich zukünftig als offiziell strategischer Partner des naBe mit anderen öffentlichen Auftraggeber:innen austauschen und an der Weiterentwicklung dieser Kriterien aktiv mitwirken. An der Weiterentwicklung des naBe-Aktionsplanes, vor allem der Kriterien für den Tiefbau hat die ASFINAG bereits im Herbst/Winter 2023 mitgewirkt. Mit dieser Partnerschaft wollen wir unsere Verantwortung zur nachhaltigen Beschaffung entsprechend verankern und dies auch gegenüber unseren Kund:innen und Lieferant:innen transparent machen.

Darüber hinaus wurde das Thema Innovation in der Lieferkette auch 2023 weiter gestärkt. Innerhalb der ASFINAG fand ein Innovationsworkshop (inkl. Innovationsspiel) zur Beschaffung statt. Teilnehmende waren Vertreter:innen aus allen Gesellschaften. Das Ergebnis der Workshops sind zahlreiche Ideen und Denkanstöße quer durch das Unternehmen. Des Weiteren gab es wieder zwei ASFINAG Open Innovation Challenges. Diesmal waren die Fokusthemen „Konzept zum Generationenmanagement-“ und

„Sicher die Arbeit erleichtern“. Es werden neue Ideen und Erkenntnisse für ein konzernweites polistisches Generationenmanagement sowie zum Thema Arbeitssicherheit gesammelt. Im Q1 / 2024 werden diese beiden Challenges abgeschlossen.

Bestbieterprinzip mit Nachhaltigkeitskriterien

Bereits seit 2015 setzt die ASFINAG bei allen Bauausschreibungen über einer Million Euro auf das Bestbieterprinzip. Ein Kriterienkatalog mit insgesamt 37 Hauptkriterien und 35 Subkriterien zu wirtschaftlichen, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekten stehen bei der Ermittlung des Bestbietenden zur Verfügung. So können Unternehmen beispielsweise mehr Punkte erhalten, wenn sie eine höhere Arbeitssicherheit nachweisen, die Umweltbelastung in der Bauphase verringern oder mehr Fachkräfte beschäftigen. Die Projektverantwortlichen entscheiden, welche Kriterien für das jeweilige Bauvorhaben sinnvoll sind und zur Anwendung kommen. Seit dem Jahr 2021 werden zusätzlich verpflichtende ökosoziale Kriterien im Baubereich in Abhängigkeit von Projekttyp und Größe inkludiert.

Sofern entsprechende Kriterien in der Ausschreibung enthalten sind und von den Lieferant:innen und gegebenenfalls ihren Subunternehmer:innen (Auftragnehmer:innen von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen) angeboten werden, wird die Einhaltung dieser Kriterien laufend überwacht und auch entsprechend dokumentiert. Die Nichterfüllung eines angebotenen Qualitätskriteriums ist mit einer Pönale verbunden. Die Höhe der Pönale ist dabei mit dem 1,5-fachen Vergabevorteil festgelegt. Dies gilt auch für die ökologischen und sozialen Kriterien.

Alle Lieferant:innen müssen zusätzlich ab einer Auftragssumme von EUR 20.000 eine Bietererklärung unterzeichnen.

Soziale Standards bei Lieferant:innen

Lieferant:innen werden hinsichtlich sozialer Kriterien, wie z. B. Sicherstellung der Arbeitssicherheit auf Baustellen, Vorhandensein eines Baustellenausweises für alle Bauarbeiter:innen, Beschäftigung von älteren Arbeitnehmer:innen, Lehrlingen oder Fachkräften, etc. analysiert. Die Prüfung erfolgt gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG). Sofern Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden, wäre dies mit der Sanktion der Ausscheidung verbunden.

Ein Schwerpunkt der ASFINAG liegt hier vor allem auf der Sicherheit der Lieferant:innen. Diese sind in das Arbeitssicherheits-System der ASFINAG einbezogen. Das betrifft z. B. die Baustellen auf der Autobahn oder auch den Winterdienst. Die Erhöhung der Arbeitssicherheit wird seit 2016 mittels Qualitätskriterien gefördert. Potenzielle Lieferant:innen werden unter anderem auf das Vorhandensein von Toolboxmeetings, Safety Walks und Sicherheitsvertrauenspersonen geprüft, sowie auf die Anzahl der Ersthelfer:innen auf Baustellen und die Einsatzzeit der Sicherheitsfachkräfte. Erhöhen Bietende in ihrem Angebot die Arbeitssicherheit durch definierte Maßnahmen, so wird dies bei der Bestbieterermittlung entsprechend berücksichtigt.

Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emission

Bei den Bauleistungen wurde weiterhin der Fokus auf die Weiterentwicklung der ökologisch, nachhaltigen Kriterien sowie der grundsätzlichen Gewichtung preisfremder Kriterien (Anteil Qualität) gelegt. Im Oktober 2022 wurde die Mindestgewichtung der preisfremden Kriterien in der Angebotsbewertung (Anteil Qualität) auf 11 % erhöht, 50 % davon hat zukünftig der Anteil an ökosozialen Kriterien zu betragen.

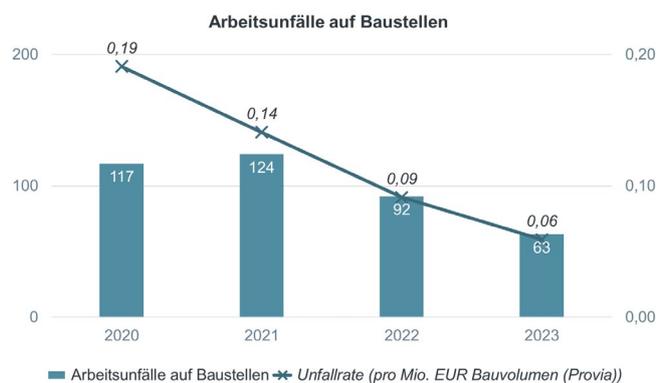
Das laufende Monitoring zeigte, dass im Jahr 2023 diese Vorgaben auch tatsächlich erreicht werden konnten. Für 2024 ist zur Stärkung der Nachhaltigkeit eine weitere Erhöhung der Qualitätsgewichtung in Planung.

2023 wurde bei ausgewählten Verfahren ein THG-Monitoring während der Bauausführung durchgeführt. Ziel dabei war es, mehr Informationen über CO₂-relevante Bauprozesse zu erhalten. Die Erkenntnisse daraus bilden für uns auch eine wesentliche Basis bei der Weiterentwicklung der ökologischen Nachhaltigkeit im Bau. Im Herbst 2023 wurden auf Basis der Erkenntnisse aus dem THG-Monitoring zwei Vergabeverfahren von Bauleistungen mit dem Ziel der Reduktion der CO₂-Emission in der Bauabwicklungsphase veröffentlicht. In diesen Verfahren wird unter anderem die CO₂-Reduktion bei den festgelegten emissionsrelevanten Vorgängen aber auch weitere Maßnahmen wie Energieversorgung der Baustelle (z.B. durch PV-Anlagen), der Einsatz von Energie-Monitoringsystemen, usw. in der Bestbieterermittlung berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Verfahren werden Anfang 2024 hinsichtlich tatsächliches Angebotsverhalten, Marktverfügbarkeit, wirtschaftliche Auswirkungen sowie der Auswirkung auf den Wettbewerb evaluiert.

Gemäß dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz bzw. dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz wird für jedes Bauvorhaben auch ein Sicherheits- und Gesundheitsplan erstellt. Darin werden die baustellenspezifischen Gefahren identifiziert und erforderliche Maßnahmen zur Unfallverhütung definiert. Für das Überwachen der Einhaltung beauftragen wir überwiegend externe Prüforgane mit entsprechender Ausbildung. Weiters werden alle Beschäftigten – jene der ASFINAG und jene von Lieferant:innen – vor dem Arbeiten auf oder unmittelbar neben in Betrieb befindlichen Verkehrsflächen gemäß dem ASFINAG-Formblatt „Verhalten auf Autobahnen und Schnellstraßen“ unterwiesen.

2023 sank die Anzahl der Arbeitsunfälle auf Baustellen im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab.

Die Unfallrate ist auf 0,06 gesunken. Dies ist vor allem auf den hohen Standard bei der Arbeitssicherheit, die Art der Bauvorhaben und der damit in Zusammenhang stehenden geringeren Personalintensität zurückzuführen. Im Jahr 2023 ereigneten sich keine tödlichen Arbeitsunfälle.



Für alle Unfälle wurden umgehend konkrete Präventionsmaßnahmen abgeleitet, um weitere Unfälle zu vermeiden.

Umweltstandards bei Lieferant:innen

Der Kriterienkatalog umfasst auch eine Reihe von Kriterien zur Förderung des Umweltschutzes und Reduzierung des Ressourceneinsatzes in der Lieferkette. Die Lieferant:innen werden hinsichtlich Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung während der Bauphase bewertet. Kriterien umfassen hier beispielsweise die technische Ausstattung der Baugeräte oder die Maßnahmen zur Reduzierung der Transportkilometer. Darüber hinaus werden bei der Auftragsvergabe die Maßnahmen der Lieferant:innen in Bezug auf die Förderung der CO₂-Neutralität bei der Stahlproduktion und dem Zusatz von Ausbaupflaster zur Reduzierung des Einsatzes von Primärbaustoffen bewertet.

Seit 2020 können vorhandene Zertifizierungen der Lieferant:innen, wie z. B. nach ÖNORM EN ISO 14001 oder gemäß EMAS (Umweltmanagementsystem), bei der Bestbieterermittlung berücksichtigt werden.

Im Jahr 2023 wurde der ASFINAG-Kriterienkatalog für Bauleistungen um weitere ökologische Bewertungskriterien ergänzt. Zukünftig kann der Einsatz von alternativen Antriebsmethoden wie z.B. Batterieelektrisch oder Wasserstoffbrennstoffzelle sowie der Einsatz von Bauprodukten mit Umweltproduktdeklarationen bewertet werden.

Darüberhinausgehend wurde das von der ASFINAG in Zusammenarbeit mit der TU Wien und der VIBÖ entwickelte RAP-Tool – zur Bewertung des GEP bei der Asphaltherstellung - überarbeitet und um weitere CO₂-relevante Einflussfaktoren ergänzt, sodass eine noch präzisere Bewertung der CO₂-Emissionen bei der Asphaltherstellung ermöglicht wird.

Zur Erhöhung der Kreislaufwirtschaft wird seit Ende 2023 an der Erhöhung der Zugabe-Menge von Ausbauphase bei der Asphaltproduktion gearbeitet. Dazu wird das bestehende Zuschlagskriterium „Zugabe von Ausbauphase“ entsprechend angepasst werden. Der Abschluss und die Umsetzung ist für das 1. Quartal 2024 vorgesehen.

Prüfung der Lieferkette

Das BVergG sieht vor, dass die Vergabe von Leistungen nur an geeignete (befugte, leistungsfähige und zuverlässige) Unternehmen zu einem angemessenen Preis erfolgen darf. Daher sind im Rahmen der Angebotsprüfung die für den Zuschlag in Frage kommenden Angebote stets im Detail auf diese Umstände hin zu prüfen. Die einzelnen Prüfschritte werden in jedem Vergabeverfahren neu durchgeführt, unabhängig davon, ob die Bietenden oder deren Subunternehmen vor kurzem bei einem anderen Verfahren überprüft wurden.

Konkret handelt es sich dabei insbesondere um die Prüfung, ob ein Unternehmen die gesetzliche geforderte „Eignung“ aufweist. Einerseits muss das Unternehmen befugt sein, die angebotene Leistung auch tatsächlich zu erbringen. Andererseits wird geprüft, ob gegen das Unternehmen oder seine Organe keine strafgerichtliche Verurteilung oder Verstöße im Bereich Ausländerbeschäftigung, Arbeitnehmer:innenschutz oder Lohn- und Sozialdumping vorliegen. Für die Prüfung der Eignungsanforderungen wird überwiegend auf den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) – www.ankoe.at – zurückgegriffen.

Sofern ein Unternehmen im Vergabeverfahren nicht die erforderliche Eignung aufweist, wird es nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes aus dem Verfahren ausgeschieden.

Im Jahr 2023 wurden weitere Bußgeldanträge der Bundeswettbewerbsbehörde gegen österreichische Bauunternehmen beim Kartellgericht eingebracht. Bei den davon betroffenen Unternehmen wurde die berufliche Zuverlässigkeit gemäß den Bestimmungen des BVergG 2018 im Detail beurteilt. Als Ergebnis im Jahr 2023 ist festzuhalten, dass von den im Jahr 2023 überprüften Unternehmen ein Unternehmen mangels beruflicher Zuverlässigkeit in zwei Vergabeverfahren auszuschneiden war.

2023 wurden jedenfalls keine weiteren entsprechenden Verstöße im Bereich von strafgerichtlichen Verurteilungen oder sonstigen gravierenden Verstößen in den Bereichen Ausländerbeschäftigung, Arbeitnehmer:innenschutz oder Lohn- und Sozialdumping bekannt, die dazu geführt hätten, dass Unternehmen auszuschneiden waren.

Zum Baukartell Österreich laufen nach wie vor die Ermittlungen der WKStA, diesbezügliche strafrechtliche Verurteilungen von Unternehmen bzw. Mitarbeitende von Unternehmen, mit welchen die ASFINAG in Geschäftsbeziehung stehen sind uns im Jahr 2023 nicht bekannt geworden.

Die angebotenen Preise werden gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes hinsichtlich ihrer Preisangemessenheit und Marktkonformität sowie der Einhaltung der zugrunde liegenden KV-Löhne geprüft. Angebote, welche nicht plausible Gesamtpreise oder Einheitspreise aufweisen, werden ausgeschieden. Dasselbe gilt, wenn dem Angebot Mittellöhne zugrunde liegen, die nicht dem aktuell geltenden Kollektivvertrag entsprechen. Damit soll eine ordnungsgemäße Entlohnung sichergestellt und unzulässige Preisdumping-Politik bei öffentlichen Ausschreibungen verhindert werden.

Die internen Prozesse der ASFINAG sehen vor, dass alle Auftragnehmer:innen bereits mit der Abgabe des Angebots eine Bieter- bzw. Integritäts-Erklärung unterzeichnen müssen. Darin sind u. a. folgende Verpflichtungen enthalten:

- Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften
- keine Beschäftigung von unerlaubt beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer:innen (auch nicht durch Subunternehmen)
- Austausch oder Ersatz eines Subunternehmens nur nach vorheriger Anzeige und Zustimmung durch die ASFINAG
- organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von wirtschaftskriminellen Handlungen (z. B. wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Korruption)
- Kontrollmöglichkeiten der ASFINAG durch Abfragen bei Behörden (z. B. beim Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung oder der Zentralen Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung)

Die Verpflichtungen schließen auch wesentliche Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein, wie die Übereinkommen 29 (Zwangsarbeit, 1930), 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948), 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949), 100 (Gleichheit des Entgelts, 1951), 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957), 111 (Diskriminierung; Beschäftigung und Beruf, 1958), 138 (Mindestalter, 1973) und 182 (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999).

Entsprechend gesetzlicher Vergaberegulungen und erforderlicher österreich- bzw. europaweiter Ausschreibungen gelten alle unsere Lieferant:innen als „lokal“ (Österreich bzw. die EU).

Unser Nachhaltigkeitsprogramm

Ziele	Maßnahmen	Zeithorizont	Status
Verpflichtende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung	• Entwicklung von weiteren Nachhaltigkeitskriterien	2025	●
	• Integration der naBe-Kriterien in den Beschaffungsprozess und entsprechende Schulung der Mitarbeiter:innen	2025	●
	• Überprüfung von Lieferant:innen zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien	2025	●
	• Weiterentwicklung der Warengruppensteckbriefe in Bezug auf die Kernstrategie Nachhaltigkeit, Ökologisierung und Klimaschutz (erledigt)	2025	●

	<ul style="list-style-type: none"> • Integrierung des Kriterienkatalogs und des Leitfadens „Nachhaltige Beschaffung“ in den Beschaffungsprozess und somit Sicherstellung dessen Anwendung im Konzern (erledigt) 	2025	●
	<ul style="list-style-type: none"> • Workshop 2023 und 2024 mit den Warengruppenverantwortlichen zum Schwerpunktthema Nachhaltigkeit geplant (Workshop 2023 mit Warengruppenverantwortlichen fand statt, Workshop 2024 mit Schwerpunktthema Nachhaltigkeit in Planung) 	2025	◐
	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung Feedbackrunden in einzelnen Warengruppen zu den Ausschreibungsunterlagen (insbesondere im Hinblick auf den Kriterienkatalog) 	2025	◐
Neuaufnahme des Kriteriums „Ökobilanz Beton-Stahl“	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung und Umsetzung in Form von Pilotprojekten 	2023	●
Forcierung der weiteren Reduktion des Schadstoffausstoßes	<ul style="list-style-type: none"> • Vorab Beschaffenheitsuntersuchung bei Bauprojekten zur Erstellung eines Ressourcenplanes zur vorausschauenden Planung für Wiederverwertungen 	jährlich	●
	<ul style="list-style-type: none"> • Erforschung und Einsatz von Ökobeton 	jährlich	◐

● Erreicht/Umgesetzt ◐ In Bearbeitung ○ Ausständig/Verschoben ⊗ Gestrichen ○ Neu

Unser Beitrag zu den SDGs und Zielen

SDGs	Ziele	Unser Beitrag
 <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p>8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen</p> <p>8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer:innen, einschließlich der Wanderarbeitnehmer:innen, (insbesondere Frauen), und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern</p>	<p>Die ASFINAG setzt mehrere Schritte, um auch in der Lieferkette Grundsätze der Nachhaltigkeit einzuführen. Für alle Vergabeverfahren im Bau- und Servicebereich werden Sozial- und Umweltkriterien bei der Ermittlung der Bestbietenden berücksichtigt.</p> <p>Alle Lieferant:innen müssen zusätzlich ab einer Auftragssumme von EUR 20.000 eine Bieter- bzw. Integritätsklärung unterzeichnen. Dazu gehört unter anderem die Verpflichtung zur Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften. Diese umfassen auch wesentliche Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.</p>

 <p>Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen</p>	<p>12.2: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen</p> <p>12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten</p>	<p>Im Rahmen der Bestbieterermittlung werden Lieferant:innen im Hinblick auf diverse Umweltkriterien geprüft, u. a. auf das Vorhandensein von Maßnahmen zur Reduzierung von Transportkilometern, zur Förderung der CO₂-Neutralität bei der Stahlproduktion oder zur Reduzierung des Einsatzes von Primärbaustoffen. Auf diese Weise fördert die ASFINAG auch die Innovationskraft in der Lieferkette.</p>
 <p>Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</p>	<p>16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren</p>	<p>Die ASFINAG trifft umfassende Vorkehrungen, um Korruption und Bestechung in der Lieferkette zu verhindern. Im Rahmen der Bieter- oder Integritätsklärung sind Lieferant:innen verpflichtet, organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung von wirtschaftskriminellen Handlungen festzulegen.</p> <p>Mit der Aufnahme der Qualitätskriterien „Zertifizierung nach ÖN ISO 19600“ (Compliance-Management-system) sowie „Zertifizierung nach DIN ISO 37001“ (Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung) in den Kriterienkatalog können wir zukünftig Unternehmen mit entsprechenden Systemen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung auch qualitativ bewerten. Damit wird ein Anreiz für unsere Lieferant:innen zur Implementierung dieser Systeme geschaffen.</p>

GRI: 2-6, 2-23, 2-24, 3-3, 203-1, 203-2, 204-1, 308-1, 308-2, 403-2, 403-7, 403-9, 413-2, 414-1, 414-2

EU-TAXONOMIE

Die EU-Taxonomie



A|S|F|i|i|N|A|G

DIE EU-TAXONOMIE

DIE EU-TAXONOMIE

Hintergrund zur EU-Taxonomie

Die Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“) trat am 12. Juli 2020 in Kraft und ist für nichtfinanzielle Berichte, die nach dem 31. Dezember 2021 veröffentlicht werden, anzuwenden. Sie zielt darauf ab, Investitionen im Sinne des European Green Deal in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Für die Wirtschaftsaktivitäten sind einheitliche technische Kriterien definiert und dies ermöglicht die Berichterstattung des Anteils nachhaltiger Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben. Das stellt einen bedeutenden regulatorischen Schritt dar, um Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit zu schaffen. In den Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie sind diese technischen Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit in Bezug auf die in der Verordnung festgelegten Umweltziele im Detail definiert.

Die sechs Umweltziele gem. Art. 9 EU-Taxonomie-Verordnung sind:

Code	Umweltziel gem. Art. 9 EU-Taxonomie-Verordnung
CCM	Klimaschutz
CCA	Anpassung an den Klimawandel
WTR	Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
CE	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
PPC	Vermeidung/Verminderung der Umweltverschmutzung
BIO	Schutz von Biodiversität und Ökosystemen

Nach der Verordnung gilt eine Wirtschaftsaktivität, als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele leistet und kein anderes Umweltziel negativ beeinträchtigt („do no significant harm“, DNSH). Außerdem muss die Wirtschaftsaktivität unter Einhaltung gewisser sozialer Mindestschutzanforderungen durchgeführt werden. Diese Mindestschutzanforderungen richten sich nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), der acht Kernarbeitsnormen der IAO und der Internationalen Charta der Menschenrechte. Damit eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform und somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten kann, müssen alle drei Kriterien erfüllt sein.

Ob ein wesentlicher Beitrag zu einem der Umweltziele geleistet wird bzw. keine negative Beeinträchtigung der Umweltziele vorliegt, ist anhand der von der EU-Kommission vorgegebenen technischen Bewertungskriterien zu ermitteln.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind die technischen Bewertungskriterien für alle sechs Umweltziele vorhanden. Für das Geschäftsjahr 2023 ist jedoch für die Umweltziele 3-6 nur die Taxonomiefähigkeit zu berichten. Da die Kriterien der restlichen vier Umweltziele erst gegen Ende des Jahres 2023 final verabschiedet wurden und die Regulatorik eine gestaffelte Anwendung vorsieht, bleibt die Vorgehensweise für die Berichterstattung der Taxonomiekonformität zum Vorjahr unverändert. Mit dem Geschäftsjahr 2024 wird dann erstmalig die Taxonomiekonformität für alle sechs Umweltziele zu berichten sein.

Gemäß Delegierter Rechtsakt Artikel 81 der EU-Taxonomie-Verordnung haben Nicht-Finanzunternehmen in ihrem nichtfinanziellen Bericht den Anteil der Umsatzerlöse aus Produkten und Dienstleistungen bzw. den Anteil der Investitions- und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die jeweils mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, entsprechend offenzulegen.

Ausschlaggebend für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit ist die genaue Beschreibung der Wirtschaftsaktivitäten in den entsprechenden Delegierten Rechtsakten der einzelnen Umweltziele und ihre Anwendbarkeit auf das Geschäftsmodell der ASFINAG.

Analyse und Auswertung der EU-Taxonomiefähigkeit (Anhangangabe gemäß Annex I)

Aufbauend auf der ersten Analyse und einem detaillierten 360°-Screening im Jahr 2021, wird jährlich ein Update der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten durchgeführt. Dabei wird im Zuge einer Betroffenheitsanalyse die eigenen Wirtschaftsaktivitäten analysiert, um diese mit den ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten der jeweiligen Umweltziele abzugleichen. Konkrete taxonomiefähige ASFINAG Projekte wurden den Wirtschaftsaktivitäten der EU-Taxonomie zugeordnet. Ein Update der Betroffenheitsanalyse hinsichtlich aller sechs Umweltziele wurde für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt.

Die Projektstruktur basiert auf den Ergebnissen und der Roadmap aus dem Jahr 2021. Die EU-Taxonomie Steuerungsgruppe dient als wichtiges Kommunikationsinstrument und Feedback-Kanal für das Projekt und bindet den Vorstand in die Entscheidungsfindung ein. Ein Kernteam sowie einzelne Arbeitsgruppen waren für die Analyse und Erhebung inhaltlicher Anforderungen zuständig, ehe die Arbeitsgruppen in bereits bestehende Teams verankert wurden.

Der Umfang der innerhalb der EU-Taxonomie angeführten Wirtschaftsaktivitäten fokussiert sich auf CO₂-intensive Sektoren, in denen besonderes Potential für Einsparungen besteht oder andere Sektoren dabei unterstützen, CO₂-Emissionen einzusparen.

Die Kernaktivität der ASFINAG besteht in der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Autobahnen und Schnellstraßen, wodurch jedoch kein eigenständiger Umsatz generiert wird. Der Umsatz der ASFINAG ergibt sich aus der Bemannung.

Es ist hierbei hervorzuheben, dass die EU-Taxonomie im Bereich der Infrastruktur die Wirtschaftsaktivitäten primär auf CO₂-arme Infrastruktur einschränkt und aktuell noch nicht den gesamten Sektor vollständig umfasst. Zu den bereits erfassten Wirtschaftsaktivitäten gehören bspw. die „Infrastruktur für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr“, „Schienenverkehrsinfrastruktur“ sowie „Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik“ im Umweltziel Klimaschutz.

Diese Eingrenzung des Sektors Infrastruktur bedeutet, dass die von der ASFINAG ausgeübten Wirtschaftsaktivitäten von der EU-Taxonomie noch nicht erfasst sind und für die Kerntätigkeit der ASFINAG kein Umsatz oder Betriebskosten und nur bedingt Investitionsausgaben im Rahmen der EU-Taxonomie ausgewiesen werden können.

¹ vgl. Delegated Act (EU) 2021/2178 zu den Artikel 8 Kennzahlen (Disclosure Delegated Act)

Ausnahme sind jene Umsätze, die aus der Vermietung von ASFINAG-eigenen Gebäuden resultieren. Diese Umsätze werden der Aktivität 7.7 "Erwerb von und Eigentum an Gebäuden" zugeordnet und sind in der untenstehenden Tabelle angeführt.

Wirtschaftsaktivitäten, die nicht von der EU-Taxonomie erfasst sind, sind im Verständnis der ASFINAG als „nicht taxonomiefähig“ zu verstehen und geben noch keine Auskunft darüber, ob die Aktivität grundsätzlich nachhaltig ist oder nicht. Dennoch hat die ASFINAG durch die Einnahme der Maut einen wichtigen Hebel, durch Bepreisung die Anzahl der verschiedenen Fahrzeugklassen und -typen auf den Straßen zu beeinflussen und hat somit eine wichtige ökologische Steuerungswirkung. Im Jahr 2023 galt für Fahrzeuge über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht mit Elektro- oder Wasserstoff-Brennzellen Antrieb ein Bonus iHv. 75 Prozent.

Der Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie der ASFINAG liegt auf der nachhaltigen Ausübung der eigenen Kernaktivität. Die ASFINAG setzt eine Reihe von Maßnahmen, die Treibhausgasemissionen während des Betriebs des Autobahnen- und Straßennetzes zu reduzieren. Gemäß Delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung können die Investitionen und Aufwendungen dieser Aktivitäten unter bestimmten Voraussetzungen als taxonomiefähige Einzelmaßnahmen offengelegt werden.

Um Investitionen für Einzelmaßnahmen als „grün“ ausweisen zu können, müssen getätigte Investitionen taxonomiekonform sein. Das bedeutet, dass auch zugekaufte Produkte oder Dienstleistungen gemäß Delegierten Rechtsakts Artikel 8. taxonomiekonform hergestellt sein müssen.

Initiativen zur Dekarbonisierung der Zielaktivität „Infrastruktur für den Straßenverkehr und den öffentlichen Verkehr“ (Taxonomiefähigkeit)

Im folgenden Abschnitt werden die Maßnahmen der ASFINAG beispielhaft aufgeführt, die Energieeinsparungen und Emissionsreduktionen bewirken und sowohl in das Ziel Kreislaufwirtschaft und Biodiversität einzahlen und die für das Berichtsjahr 2023 als taxonomiefähig bewertet wurden. Die Investitions- und Betriebskosten für diese Maßnahmen sind in der unten angeführten Tabelle zusammengefasst.

Erneuerbare Energie

Zur Erreichung der Energieautarkie investiert die ASFINAG in den Ausbau von Wasserkraft. Es sind bereits zwei Kleinwasserkraftwerke errichtet worden. 2020 konnte bereits das Projekt des Kleinwasserkraftwerks am Gonderbach zur Versorgung des Flirscher Tunnels auf der Arlberg Schnellstraße mit Strom aus Wasserkraft realisiert werden, 2022 das Kleinwasserkraftwerk im Bereich der Semmering Tunnelkette. Nach Fertigstellung des dritten Kraftwerks (Karawankentunnel) sind laut bisherigen Standes keine neuen Wasserkraftprojekte geplant und demnach künftig keine weiteren taxonomiefähigen Investitionsausgaben in dieser Wirtschaftsaktivität zu berichten. Aktuelle Investitionen sind der Aktivität 4.5 "Stromerzeugung aus Wasserkraft" zuzuordnen.

ASFINAG verfolgt das langfristige Ziel bis 2030, ein Produktionsvolumen von 100 MWp mittels Photovoltaik-Anlagen aufzubauen, zu dessen Erreichung jährliche Investitionen getätigt werden. Da die ASFINAG diese Anlagen ausschließlich für den Eigenverbrauch errichtet, wurde beschlossen, diese Ausgaben unter der Aktivität 7.6 "Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien" und nicht unter Aktivität 4.1 "Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie" auszuweisen.

CO2-arter Straßenverkehr

Zudem rüstet die ASFINAG ihre eigene Fahrzeugflotte auf emissionsarme Alternativen um. Da die E-Fahrzeuge nicht selbst hergestellt, sondern eingekauft werden, werden zugehörige Ausgaben unter Aktivität 6.5 "Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen" ausgewiesen.

Um den Verkehrsfluss positiv zu beeinflussen und Staubildungen zu verhindern, errichtet die ASFINAG zahlreiche Anlagen zur Überwachung und Regelung des Verkehrs (IST-Systeme) auf ihrem Autobahnen- und Straßennetz. Diese Systeme führen zur Reduktion von Emissionen und sind laut FAQ-Dokument von Dezember 2022 der Europäischen Kommission unter Aktivität 6.15 zu verstehen.

Die Maut per se kann aktuell nicht als taxonomiefähige bzw. -konforme Kennzahl ausgewiesen werden. Laut FAQ-Dokument der Europäischen Kommission sind jedoch Ausgaben für jegliche Infrastruktur im Zusammenhang mit elektronischen Mautsystemen ebenfalls unter Aktivität 6.15 "Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr" des Umweltziels zum Klimaschutz auszuweisen.

Gebäude und Immobilien

Die ASFINAG implementiert einige Maßnahmen, um die Energieeffizienz ihrer Gebäude und Ingenieurbauwerke zu verbessern. Dazu zählen die Umrüstung von Lampen zur Tunnel- und Freifeldbeleuchtung durch energiesparende LED-Leuchten. Zusätzlich werden laufend thermische Sanierungen von Gebäuden im Eigentum der ASFINAG durchgeführt. All diese Investitionen sind der Aktivität 7.3 "Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten" zuzuordnen.

Für das Laden der betriebseigenen E-Fahrzeuge wurden bereits 52 Betriebsstandorte der ASFINAG (Stand Januar 2024) mit der nötigen Ladeinfrastruktur ausgerüstet. Im Gegensatz zu der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur entlang des Straßennetzes werden die Investitionen in die Ladeinfrastruktur für die betriebsinterne Verwendung der Aktivität 7.4 "Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden" zugeschrieben.

Die Gebäude der Autobahnmeistereien sowie die Gebäude weiterer Büro-Standorte (z. B. ZSW) werden von externen Baufirmen errichtet und von der ASFINAG erworben. Diese Ausgaben sind daher der Aktivität 7.7 "Erwerb von und Eigentum an Gebäuden" zuzuordnen.

Kreislaufwirtschaft und Biodiversität

ASFINAG sorgt für die Vernetzung von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen, zum Beispiel durch Grünquerungen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die Artenvielfalt zu erhalten und unsere Strecke entsprechend in das Landschaftsbild zu integrieren. Die Grünquerungshilfen werden unter dem Umweltziel Biodiversität, Aktivität 1.1 „Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung, von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten“, berichtet.

Weitere Wirtschaftsaktivitäten, die im Zuge der Betroffenheitsanalyse für das Geschäftsjahr 2023 identifiziert wurden, werden unter dem Ziel Kreislaufwirtschaft berichtet. Dabei konnten die Aktivitäten „3.5. Verwendung von Betonen im Tiefbau“ und „3.4. Wartung von Straßen und Autobahnen“ identifiziert werden. Damit können taxonomiefähige KPIs in Verbindung mit unseren Fahrbahnsanierungen berichtet werden.

² FAQ von Dezember 2022 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C_202300267

Identifizierte Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomie:

Für das Geschäftsjahr 2023 sind zum ersten Mal alle sechs Umweltziele für die Berichterstattung offenzulegen. Für die beiden Klimaziele muss unverändert zum Vorjahr hinsichtlich der Taxonomiekonformität berichtet werden.

Für die weiteren vier Umweltziele sowie für die Ergänzungen der beiden Klimaziele, die Mitte des Jahres 2023 veröffentlicht wurden, sind für das Geschäftsjahr 2023 lediglich die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu berichten.

Die ASFINAG hat ein weiteres Screening 2023 durchgeführt und zusätzliche Aktivitäten aus den oben genannten Umweltzielen erkannt. Die taxonomiefähigen Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2023 sind folgende:

Identifizierte Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomie:

Nummer	Code	Identifizierte Wirtschaftsaktivitäten
4.5	CCM	Stromerzeugung aus Wasserkraft
6.5	CCM	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.15	CCM	Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr
7.3	CCM	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
7.4	CCM	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden
7.6	CCM	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
7.7	CCM	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
3.4	CE	Wartung von Straßen und Autobahnen
3.5	CE	Verwendung von Betonen im Tiefbau
1.1	BIO	Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung, von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten

*Klimaschutz: CCM; Klimawandelanpassung: CCA; Wasser- und Meeresressourcen: WTR; Kreislaufwirtschaft: CE; Vermeidung Umweltverschmutzung: PPC; Biodiversität: BIO

Die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten im Konzern leisten zu 100% einen wesentlichen Beitrag zu dem in der Tabelle angeführten Umweltziel. Ein potenziell wesentlicher Beitrag von Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben zu anderen Umweltzielen, wo die Wirtschaftsaktivitäten ebenfalls vorkommen, wurde nicht gesondert evaluiert. Eine doppelte Zuordnung zu Wirtschaftsaktivitäten wird dadurch vermieden, indem jede Aktivität individuell betrachtet wird.

Taxonomiekonformität

Um die taxonomiefähigen Aktivitäten auch als taxonomiekonform darstellen zu können, müssen die in der EU-Taxonomie-Verordnung angeführten Kriterien für den wesentlichen Beitrag, die DNSH-Anforderungen sowie die sozialen Mindestschutzstandards erfüllt werden.

Auch um Investitionen in Einzelmaßnahmen als „grün“ auszuweisen, muss ein Nachweis zur Einhaltung der Kriterien geführt werden. Das bedeutet, dass auch zugekaufte Produkte oder Dienstleistungen gemäß Delegierten Rechtsakts zu Art. 8. taxonomiekonform hergestellt sein müssen.

Im Jahr 2022 bzw. Anfang 2023 hat sich die ASFINAG mit der Prüfung der Kriterien und der Erbringung der entsprechenden Nachweise auseinandergesetzt.

Ein zugekaufter taxonomiekonformer Output ist bei der ASFINAG beispielsweise der Fuhrpark (E-PKW und E-LLKW). Für den Nachweis der Taxonomiekonformität wird auf Informationen der Lieferanten zurückgegriffen. Auf Anfrage der ASFINAG konnten Dokumente übermittelt werden, welche die Taxonomiekonformität von einzelnen Fahrzeugen bestätigt. Somit sind die Investitionen, die alle drei Aspekte der Konformitätsprüfung erfüllt haben, als taxonomiekonform ausweisbar.

Für weitere Aktivitäten wurde die Prüfung der Taxonomiekonformität ASFINAG-intern durchgeführt. Für die Aktivitäten 4.5 “Stromerzeugung aus Wasserkraft”, 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten, 7.4 “Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge” und 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien” konnten die Nachweise für den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien erfolgreich analysiert und erbracht werden.

Für die Nachweiserbringung zur Konformität der weiteren als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftsaktivitäten werden im kommenden Jahr 2023 Prüfungen durchgeführt und entsprechende Prozesse evaluiert.

Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

Zur Erfüllung der Taxonomiekonformität verweist die EU-Taxonomie zur Anpassung an den Klimawandel auf die generische Anlage A. Gemäß dieser Anlage A ist im Zuge der Erfüllung der Taxonomiekonformität eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse erforderlich. Um die einzelnen Wirtschaftsaktivitäten taxonomiekonform auszuweisen, ist somit eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse für die einzelnen Standorte durchzuführen. Eine entsprechende Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gem. Anlage A Delegierter Rechtsakt Klimaschutz wurde durchgeführt. Im GJ 2023 war eines der Schwerpunktthemen die Weiterentwicklung einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse inkl. deren Wirkungszusammenhänge mit dem Geschäftsmodell von ASFINAG.

Soziale Mindestschutzstandards

Die Einhaltung der sozialen Mindestschutzstandards gem. Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung wird durch Anwendung konzernweit Managementansätze sowie organisatorischer Regelungen sichergestellt. Die Analyse umfasst im Wesentlichen die implementierten Due Dilligence Prozesse in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Korruptionsprävention, Steuerwesen und fairer Wettbewerb. Die Prozesse müssen den Anforderungen der internationalen Rahmenwerke wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Grundprinzipien und Rechte aus der internationalen Charta für Menschenrechte, sowie die Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisationen (IAO) entsprechen.

Bewertung der taxonomielevanten Finanzkennzahlen

Herleitung der Kennzahlen

Die Kennzahlen wurden auch im Geschäftsjahr 2023 systemgestützt und zentral auf Konzernebene erhoben, konsolidiert und überprüft. Es wurden, mit Ausnahme der Nenner-KPI der Umsatzerlöse, keine wesentlichen Änderungen in der Vorgehensweise der Berechnung und Herleitung der Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. Die systemgestützten Prozesse zur Herleitung der Kennzahlen wird laufend weiterentwickelt. Die angeführten Leistungskennzahlen stimmen mit den Definitionen des Annex I des Delegierten Rechtsakts zu Art. 8 überein und wurden wie folgt abgeleitet:

Umsatz

Der Nenner für die taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Umsätze stellen die IFRS-Umsatzerlöse gem. Konzern Gewinn- und Verlustrechnung dar. Im Vorjahr wurden die in den Umsatzerlösen enthaltenen Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund aus dem Nenner exkludiert. Mangels Klarstellung von Seitens der EU-Kommission wurde im Geschäftsjahr 2023 keine manuelle Anpassung der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des ASFINAG Konzerns für die Nenner-KPI vorgenommen. Die Umsätze aus Weiterverrechnung an den Bund sind im Anteil der nicht-taxonomiefähigen Umsätze enthalten. Der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzes wird durch Produkte und Serviceleistungen generiert, die im Einklang mit Wirtschaftsaktivitäten "7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden" ist gesondert auf entsprechenden Konten ausgewiesen. Eine Zuordnung war daher direkt über den Kontenplan möglich.

CapEx

Investitionen in taxonomiefähige und nicht-taxonomiefähige Aktivitäten werden im CapEx Indikator abgebildet. Der Nenner besteht aus den Zugängen im Geschäftsjahr 2023 lt. Konzern-Anlagespiegel in den Kategorien 16. Immaterielle Vermögenswerte und 18. Sachanlagevermögen. Die diesbezüglichen Kennzahlen und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden können im Finanzbericht ab Seite 27 nachgelesen werden.

Im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit Rechnungswesen und Controlling wurden die Investitionskosten (CapEx) im Bauprogramm analysiert. Alle wesentlichen Projekte der ASFINAG werden über das Bauprogramm kostenrechnerisch erfasst. Die Investitionen in den Fuhrpark wurden unter Berücksichtigung der Fahrzeugklassen ausgewertet.

Derzeit sind die ASFINAG Kernaktivitäten nicht von der EU-TaxonomieVO erfasst. Dementsprechend ist nach aktueller Auslegung der Anforderungen für CapEx-Pläne die Voraussetzung für den Ausweis eines solchen nicht erfüllt. Die weitere Entwicklung der Regulatorik und deren Auslegung wird laufend überprüft.

OpEx

Neben den Investitionsausgaben sind auch Betriebsausgaben, die sich auf Forschung und Entwicklung, Instandhaltung, Reparatur und Wartung, Reinigung von Vermögenswerten und kurzfristiges Leasing beziehen die für taxonomiefähige und nicht-taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten genutzt werden. Auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die KPI relevanten Konten (jene Konten auf denen Instandhaltung, Reparatur und Wartung sowie Reinigung) ermittelt. Wo auf Konten sowohl Aufwendungen für Betrieb als auch Instandhaltung verbucht wurden, wurde mittels Leistungsaufträgen, Kostenstellen und manuelle Bearbeitung zwischen KPI relevanten und nicht relevanten Beträgen unterschieden.

Anteilige direkt zurechenbare Personalkosten für Wartung, Instandhaltung und Reinigung sowie Forschung und Entwicklung wurden ebenfalls über interne Kostenrechnungselemente ermittelt.

Für die Entwicklung der oben beschriebenen Kennzahlen wird auf die jeweiligen Abschnitte im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht verwiesen.

Darstellung des Ergebnisses

	CapEx absolut (€)	CapEx Anteil	OpEx absolut (€)	OpEx Anteil	Umsatz absolut (€)	Umsatz Anteil
Taxonomiefähig	59.989.329,00	9,11%	283.553.073,00	31,26%	554.957,00	0,02%
Taxonomiekonform	22.576.130,00	3,43%	2.880.793,00	0,32%	-	-
Nicht taxonomiefähig	576.177.973,00	87,47%	620.548.848,00	68,42%	3.090.620.044,00	99,98%
Gesamt (taxonomiefähig + nicht taxonomiefähig)	658.743.431,00	100,00%	906.982.714,00	100,00%	3.091.175.001,00	100,00%

Die umfassende Tabelle lt. Delegierter Rechtsakt Art. 8 Anhang II Taxonomie-Verordnung (Meldeblatt) ist im Anhang an das Kennzahlenverzeichnis zu finden.

Ziel der ASFINAG ist es, die Infrastruktur besonders umweltfreundlich zu betreiben und zu bewirtschaften. Daher werden im folgenden Jahr weitere Möglichkeiten in Erwägung gezogen, die Nachhaltigkeitsinitiativen der ASFINAG mit den Anforderungen der EU-Taxonomie in Einklang zu bringen

KENNZAHLENVERZEICHNIS

Gesellschaft							
Ethik & Compliance	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
Geschäftsstandorte mit Korruptionsrisikoprüfung	%	205-1	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Zu Anti-Korruption geschultes Personal	%	205-2	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Zu Anti-Korruption geschultes Personal	Anzahl	205-2	164,00	247,00	369,00	137,00	303,00
Zu Anti-Korruption geschulte Führungskräfte	%	205-2	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Zu Anti-Korruption geschulte Führungskräfte	Anzahl	205-2	35,00	46,00	123,00	28,00	51,00
Zu Anti-Korruption geschultes Executive Management	%	205-2	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Zu Anti-Korruption geschultes Executive Management	Anzahl	205-2	8,00	8,00	8,00	13,00	13,00
Zu Anti-Korruption geschulte Geschäftspartner:innen	%	205-2	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Korruptionsfälle	Anzahl	205-3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wesentliche Fälle von Non-Compliance oder Verfahren	Anzahl	205-3	n/a	n/a	0,00	0,00	0,00
Entlassungen / Abmahnungen wegen Korruption	Anzahl	205-3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beendete Geschäftsbeziehungen wegen Korruption	Anzahl	205-3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klagen gegen ASFINAG wegen Korruption	Anzahl	205-3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sicherheitspersonal mit Menschenrechtsschulung	%	412-2	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Geschäftsstandorte mit Menschenrechtsprüfung	Anzahl	412-1	66,00	73,00	72,00	66,00	66,00
Stunden Schulungen zu Menschenrechtspolitik	Anzahl	412-2	1 024,00	955,00	2 154,00	547,00	1 161,00
Anzahl Teilnehmer:innen	Anzahl	412-2	164,00	247,00	369,00	150,00	303,00
davon Führungskräfte	Anzahl	412-2	35,00	46,00	123,00	109,00	51,00
Anzahl Mautaufsichtsorgane per 31.12.	Anzahl	-	n/a	n/a	103,00	97,00	96,00
Mautaufsichtsorgane mit Schulung	%	-	n/a	n/a	100,00%	100,00%	96,00
Anzahl Rastanlagen	Anzahl	-	n/a	n/a	254,00	254,00	254,00
Barrierefreie Rastanlagen	Anzahl	-	n/a	n/a	93,00	199,00	145,00
Stunden Schulungen zum Thema Barrierefreiheit	Anzahl Teilnehmer:innen	-	n/a	n/a	15,00	0,00	33,00
Mitarbeiter:innen							
Attraktive Arbeitgeberin	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
Personal gesamt per 31.12.	Headcount	102-7	2 878,00	2 967,00	3 015,00	3 069,00	3 186,00
ASFINAG Personal	Headcount	102-7	2 481,00	2 608,00	2 691,00	2 782,00	2 948,00
Personal der Länder	Headcount	102-8	397,00	359,00	324,00	287,00	238,00
Vollzeitpersonal per 31.12.	Headcount	102-8	2 527,00	2 594,00	2 610,00	2 654,00	2 737,00
Frauen	Headcount	102-8	377,00	387,00	400,00	396,00	415,00
Männer	Headcount	102-8	2 150,00	2 207,00	2 210,00	2 258,00	2 322,00

Teilzeitpersonal per 31.12.	Headcount	102-8	351,00	373,00	405,00	415,00	449,00
Frauen	Headcount	102-8	287,00	297,00	324,00	339,00	357,00
Männer	Headcount	102-8	64,00	76,00	81,00	76,00	92,00
Befristetes Personal per 31.12.	Headcount	102-8	53,00	55,00	60,00	57,00	64,00
Frauen	Headcount	102-8	12,00	8,00	16,00	14,00	23,00
Männer	Headcount	102-8	41,00	47,00	44,00	43,00	41,00
Unbefristetes Personal per 31.12.	Headcount	102-8	2 825,00	2 912,00	2 955,00	3 012,00	3 122,00
Frauen	Headcount	102-8	652,00	676,00	708,00	721,00	749,00
Männer	Headcount	102-8	2 173,00	2 236,00	2 247,00	2 291,00	2 373,00
Durchschn. Full Time Equivalent (FTE)	FTE	102-7	2 746,89	2 795,65	2 865,99	2 915,28	2 995,47
Frauen	FTE	102-7	571,50	582,72	619,39	640,63	659,67
Männer	FTE	102-7	2 175,39	2 212,92	2 246,60	2 274,65	2 335,80
Sollarbeitsstunden	h	102-7	5 576 186,70	5 675 162,73	5 817 960,00	5 918 018,00	6 080 804,00
Durchschn. Headcount (HC)	Headcount	102-7	2 885,00	2 934,10	3 019,56	3 079,59	3 168,09
Austritte ASFINAG-Personal	Headcount	401-1	75,00	66,00	65,00	91,00	97,00
Frauen	Headcount	401-1	31,00	24,00	22,00	31,00	35,00
Männer	Headcount	401-1	44,00	42,00	43,00	60,00	62,00
unter 30	Headcount	401-1	19,00	12,00	13,00	15,00	33,00
30-50	Headcount	401-1	45,00	44,00	45,00	64,00	47,00
über 50	Headcount	401-1	11,00	10,00	7,00	12,00	17,00
Fluktuationsrate	%	401-1	3,20%	2,70%	2,50%	3,40%	3,30%
Neues ASFINAG-Personal	Headcount	401-1	198,00	218,00	174,00	216,00	269,00
Frauen	Headcount	401-1	62,00	67,00	62,00	53,00	71,00
Männer	Headcount	401-1	136,00	151,00	112,00	163,00	198,00
unter 30	Headcount	401-1	85,00	75,00	66,00	84,00	98,00
30-50	Headcount	401-1	101,00	128,00	98,00	117,00	140,00
über 50	Headcount	401-1	12,00	15,00	10,00	15,00	31,00
Personal mit Kollektivvertrag per 31.12.	Headcount	401-2	2 867,00	2 959,00	3 007,00	3 059,00	3 177,00
Lehrlinge per 31.12.	Headcount	405-1	30,00	37,00	32,00	31,00	39,00
Frauen	Headcount	405-1	16,00	20,00	17,00	13,00	15,00
Männer	Headcount	405-1	14,00	17,00	15,00	18,00	24,00
Anteil Lehrlinge an gesamter Belegschaft	%	405-1	1,04%	1,25%	1,06%	1,01%	1,22%
Verhältnis höchste Jahresvergütung: Median der Jahresvergütung	-	405-2	6,85	6,60	6,60	6,49	5,93

Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitsunfälle	Anzahl	403-9	63,00	58,00	69,00	72,00	76,00
Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstd. (FTE)	Anzahl	403-9	2,29	2,07	2,40	2,40	2,50
Arbeitsunfalltage	Anzahl	403-9	913,00	871,00	1 274,00	1 200,00	1 484,00
Arbeitsunfalltage pro 200.000 Arbeitsstd. (FTE)	Anzahl	403-9	32,70	30,70	43,80	40,60	48,81
Arbeitsunfalltage pro MA (HC)	Anzahl	403-9	0,32	0,29	0,42	0,39	0,47
Arbeitsunfallstunden (inkl. Folgeerkrankung)	Anzahl	403-9	7 121,40	6 793,80	9 937,00	9 360,00	11 575,00
Schwere Unfälle (Ausfallzeit über 23 Tage)	Anzahl	-	8,00	8,00	10,00	16,00	14,00
Anteil schwere Unfälle	%	-	13%	14%	14%	22%	18%
Tödliche Unfälle	Anzahl	403-9	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil tödliche Unfälle	%	403-9	2%	0%	0%	0%	0%
Krankenstandtage	Tage	-	29 333,26	24 983,05	27 613,99	32 630,57	32 322,27
Krankenstandstunden	h	-	228 799,43	194 867,79	215 389,00	254 518,00	252 113,71
Berufskrankheiten	Anzahl	403-10	n/a	n/a	n/a	0,00	0,00
Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen	Anzahl	403-10	n/a	n/a	n/a	0,00	0,00
Berufskrankheiten von Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	Anzahl	403-10	n/a	n/a	n/a	0,00	0,00
Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen von Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	Anzahl	403-10	n/a	n/a	n/a	0,00	0,00
Wiedereingliederung von langzeiterkrankten Beschäftigten	Anzahl	-	n/a	n/a	11,00	14,00	9,00
Mitarbeiter:innenentwicklung	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
Teilnahmen Aus- und Weiterbildung gesamt	Anzahl	-	2 895,00	4 006,00	11 015,00	15 217,00	37 272,00
davon E-Learning	Anzahl	-	666,00	3 460,00	9 472,00	11 215,00	31 389,00
nicht E-Learning	Anzahl	-	2.229,00	1.932,00	1.543,00	4.002,00	5.883,00
Stunden Aus- und Weiterbildung gesamt	h	404-1	41 893,37	25 577,75	39 715,00	40 347,63	59.221,00
Frauen	h	404-1	10 326,37	6 533,25	10 723,00	10 875,07	12 587,00
Männer	h	404-1	31 567,00	19 044,50	28 992,00	29 472,56	46 634,00
Durchschn. Ausbildungsstunden gesamt	h pro FTE	404-1	14,56	8,62	13,17	13,15	18,59
Durchschn. Ausbildungsstunden Frauen	h pro FTE	404-1	15,55	9,55	14,81	14,80	16,30
Durchschn. Ausbildungsstunden Männer	h pro FTE	404-1	14,26	8,34	12,65	12,63	19,32
Stunden Ausbildung Führungspositionen	h	404-1	6 603,62	6 271,50	7 873,50	4 173,50	5 660,50
Durchschn. Ausbildungsstunden Führungspositionen	h	404-1	32,60	32,70	41,90	21,97	27,35
Stunden Ausbildung Executive Management	h	404-1	162,00	203,00	206,00	77,50	68,50
Durchschn. Ausbildungsstunden Executive Management	h	404-1	19,40	25,40	26,90	7,75	7,61
Personal mit MAG	Headcount	-	2 878,00	2 967,00	3 015,00	3 069,00	3 186,00
Frauen	Headcount	-	635,00	684,00	724,00	735,00	772,00

Männer	Headcount	-	2 243,00	2 283,00	2 291,00	2 334,00	2 414,00
Anteil Personal mit MAG	%	404-3	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Personal mit MbO	Headcount	-	736,00	789,00	836,00	879,00	918,00
Frauen	Headcount	-	134,00	137,00	155,00	167,00	171,00
Männer	Headcount	-	602,00	652,00	681,00	712,00	747,00
Anteil Personal mit MbO	%	-	26%	27%	28%	28,60%	28,80%
Führungskräfte mit MAG	Headcount	404-3	201,00	193,00	189,00	190,00	207,00
Frauen	Headcount	404-3	39,00	37,00	39,00	39,00	43,00
Männer	Headcount	404-3	162,00	156,00	150,00	151,00	164,00
Führungskräfte mit MbO	Headcount	-	187,00	178,00	176,00	181,00	198,00
Frauen	Headcount	-	36,00	33,00	35,00	35,00	39,00
Männer	Headcount	-	151,00	145,00	141,00	146,00	159,00
Vielfalt und Chancengleichheit	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
Personal gesamt per 31.12.	Headcount	405-1	2.878,00	2.967,00	3.015,00	3.069,00	3.186,00
Frauen	Headcount	405-1	664,00	684,00	724,00	735,00	772,00
Männer	Headcount	405-1	2.214,00	2.283,00	2.291,00	2.334,00	2.414,00
unter 30	Headcount	405-1	278,00	286,00	291,00	308,00	328,00
30-50	Headcount	405-1	1.670,00	1.720,00	1.745,00	1.735,00	1.788,00
über 50	Headcount	405-1	930,00	961,00	979,00	1.026,00	1.070,00
Frauenanteil gesamt	%	405-1	23,1%	23,1%	24,0%	23,9%	24,2%
Personal in Führungspositionen per 31.12.	Headcount	405-1	201,00	193,00	189,00	190,00	207,00
Frauen	Headcount	405-1	39,00	37,00	39,00	39,00	43,00
Männer	Headcount	405-1	162,00	156,00	150,00	151,00	164,00
unter 30	Headcount	405-1	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
30-50	Headcount	405-1	122,00	111,00	103,00	104,00	106,00
über 50	Headcount	405-1	79,00	82,00	86,00	86,00	99,00
Frauenanteil in Führungspositionen	%	405-1	19,4%	19,2%	20,6%	20,5%	20,8%
Personal im Executive Management per 31.12.	Headcount	405-1	8,00	8,00	8,00	10,00	9,00
Frauen	Headcount	405-1	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00
Männer	Headcount	405-1	7,00	7,00	7,00	8,00	7,00
unter 30	Headcount	405-1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30-50	Headcount	405-1	5,00	4,00	4,00	5,00	4,00
über 50	Headcount	405-1	3,00	4,00	4,00	5,00	5,00
Frauenanteil im Executive Management	%	405-1	12,5%	12,5%	12,5%	20,5%	22,2%

Begünstigte Mitarbeiter:innen mit Behinderung	Headcount	405-1	77,00	83,00	78,00	74,00	72,00
Anteil begünstigter Mitarbeiter:innen mit Behinderung an gesamter Belegschaft	%	405-1	2,68%	2,80%	2,59%	2,41%	2,26%
Diskriminierungsfälle	Anzahl	406-1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verhältnis Jahresvergütung Frauen : Männer		405-2	0,86	0,87	0,86	0,87	0,87
Durchschn. Jahresvergütung Frauen	EUR	405-2	49 898,75	52 217,52	51 144,00	53 784,00	57 592,00
Durchschn. Jahresvergütung Männer	EUR	405-2	58 242,93	60 265,78	59 669,00	61 664,00	66 296,00
Verhältnis Jahresvergütung Frauen : Männer (Angestelltenpositionen)		405-2	n/a	n/a	0,86	0,88	0,87
Durchschn. Jahresvergütung Frauen (Angestelltenpositionen)	EUR	405-2	n/a	n/a	51 144,00	51 778,34	55 399,45
Durchschn. Jahresvergütung Männer (Angestelltenpositionen)	EUR	405-2	n/a	n/a	59 669,00	59 007,69	63 610,46
Verhältnis Jahresvergütung Frauen : Männer (Führungspositionen)		405-2	n/a	n/a	0,93	0,94	0,97
Durchschn. Jahresvergütung Frauen (Führungspositionen)	EUR	405-2	n/a	n/a	88 210,98	92 801,20	100 814,53
Durchschn. Jahresvergütung Männer (Führungspositionen)	EUR	405-2	n/a	n/a	94 696,84	98 312,79	103 422,31
Verhältnis Jahresvergütung Frauen : Männer (Executive Management)		405-2	n/a	n/a	1,03	0,99	0,99
Durchschn. Jahresvergütung Frauen (Executive Management)	EUR	405-2	n/a	n/a	204 697,06	208 208,14	208 208,14
Durchschn. Jahresvergütung Männer (Executive Management)	EUR	405-2	n/a	n/a	199 447,79	211 214,62	211 294,83
Personal mit Anspruch auf Elternzeit	Headcount	401-3	2 834,00	2 926,00	2 973,00	3 019,00	3 139,00
Frauen	Headcount	401-3	658,00	678,00	718,00	727,00	763,00
Männer	Headcount	401-3	2 176,00	2 248,00	2 255,00	2 292,00	2 376,00
Elternkarenz	Headcount	401-3	71,00	76,00	69,00	58,00	61,00
Frauen	Headcount	401-3	48,00	59,00	54,00	47,00	47,00
Männer	Headcount	401-3	23,00	17,00	15,00	11,00	14,00
Personal nach Elternzeit zurück am Arbeitsplatz	Headcount	401-3	31,00	35,00	34,00	22,00	27,00
Frauen	Headcount	401-3	14,00	21,00	22,00	13,00	15,00
Männer	Headcount	401-3	17,00	14,00	12,00	9,00	12,00
Personal 12 Monate nach Elternzeit beschäftigt	Headcount	401-3	30,00	29,00	34,00	31,00	20,00
Frauen	Headcount	401-3	20,00	13,00	21,00	20,00	11,00
Männer	Headcount	401-3	10,00	16,00	13,00	11,00	9,00
Vaterfrühkarenz	Headcount	401-3	10,00	11,00	17,00	13,00	11,00
Bildungskarenz	Headcount	-	5,00	9,00	10,00	10,00	15,00
Frauen	Headcount	-	3,00	4,00	8,00	8,00	12,00
Männer	Headcount	-	2,00	5,00	2,00	2,00	3,00
Teilnahmen an Karenzmodellen	Headcount	-	86,00	96,00	96,00	81,00	87,00

Verkehr							
Verfügbarkeit unseres Straßennetzes	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
Streckennetz	km	203-1	2 233,00	2 249,00	2 249,00	2 249,00	2 249,00
Fahrstreifen	km	203-1	12 101,00	12 180,00	12 204,50	12 231,00	12 233,00
Fahrleistung	Mio. Kfz-km	203-1	32 873,38	26 259,11	29 074,30	31 737,80	32.650,60
Schwerverkehr	Mio. Kfz-km	203-1	3 849,84	3 673,37	3 995,90	3 997,90	3.876,20
Leichtverkehr	Mio. Kfz-km	203-1	29 023,54	22 585,74	25 078,40	27 739,90	28.774,40
Staeinheiten	1km Strecke für 1h gestaut	203-1	47 612,00	37 576,00	39 559,00	47 211,00	51 401,00
Überlastung	1km Strecke für 1h gestaut	203-1	11 054,00	2 756,00	4 651,00	6 626,00	12 259,00
Unfall	1km Strecke für 1h gestaut	203-1	10 436,00	7 117,00	9 429,00	10 636,00	10 494,00
Baustelle	1km Strecke für 1h gestaut	203-1	10 085,00	9 510,00	9 637,00	13 699,00	9 244,00
Panne	1km Strecke für 1h gestaut	203-1	3 483,00	2 370,00	2 826,00	3 389,00	4 489,00
Sonstiges	1km Strecke für 1h gestaut	203-1	4 002,00	8 404,00	4 698,00	3 618,00	5 181,00
Nicht zugeordnet	1km Strecke für 1h gestaut	203-1	8 552,00	7 419,00	8 318,00	9 243,00	9 734,00
Sichere Straßen	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
Unfälle	Anzahl	416-1	2 269	1 601	1 973	1 998	2 137
Unfallrate	pro Mio. km Fahrleistung	416-1	0,069	0,061	0,068	0,063	0,065
Schwerverletzte	Anzahl	416-1	383	215	340	363	365
Schwerverletztenrate	pro Mio. km Fahrleistung	416-1	0,012	0,008	0,012	0,011	0,011
Verkehrstote (vorläufiger Wert 2023)	Anzahl	416-1	35	34	37	34	49
Getötetenrate (vorläufiger Wert 2023)	pro Mio. km Fahrleistung	416-1	0,0011	0,0013	0,0013	0,0011	0,0015
Umwelt							
Ressourcenschonung	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
Abfallaufkommen gesamt	t	306-3	n/a	n/a	778 964,00	1 980 700	2 120 000
Gefährliche Abfälle	t	306-3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Ungefährliche Abfälle	t	306-3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Abbruchmaterial gesamt	Mio. t	306-3	2,09	4,06	0,78	1,98	2,12
Aushubmaterial gesamt	Mio. t	306-3	1,49	3,17	0,37	1,49	1,4
Betonabbruch gesamt	Mio. t	306-3	0,13	0,30	0,13	0,18	0,21
Asphaltabbruch gesamt	Mio. t	306-3	0,47	0,59	0,28	0,30	0,51
Abbruchmaterial recycelt gesamt	Mio. t	306-4	1,06	2,95	0,51	1,66	1,54
davon gefährliche Abfälle	%	306-4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

davon ungefährliche Abfälle	%	306-4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Aushubmaterial recycelt	Mio. t	306-4	0,50	2,07	0,13	1,21	0,88
Betonabbruch recycelt	Mio. t	306-4	0,12	0,29	0,12	0,16	0,17
Asphaltabbruch recycelt	Mio. t	306-4	0,44	0,59	0,25	0,29	0,49
Recyclingquote gesamt	%	306-4	73%	88%	72%	87%	80%
davon gefährliche Abfälle	%	306-4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
davon ungefährliche Abfälle	%	306-4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Recyclingquote Aushubmaterial	%	306-4	34%	65%	36%	81%	63%
Recyclingquote Betonabbruch	%	306-4	92%	98%	90%	85%	79%
Recyclingquote Asphaltabbruch	%	306-4	94%	99%	91%	96%	97%
Abfall von Park- und Rastplätzen	t	306-3	8 688,00	7 704,00	7 862,09	7 785,00	8 528,00
Abfall/Fahrleistung	kg/Mio. km	306-3	0,26	0,29	0,27	0,25	0,26
Salzmenge	t	301-1	83 309,00	62 573,00	109 999,00	67 242,00	79 108,00
Streumittel pro Fahr- und Pannestreifen-km	t/km	301-1	6,88	5,14	9,01	5,50	6,47
Sole-Menge	m³	301-1	16 533	15 276	27 271	18 208	20 199,00
Verhältniszahl	%	301-1	0,20	0,24	0,25	0,27	0,25
Volumen des entnommenen Wassers	m³	303-3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Oberflächenwasser	m³	303-3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Grundwasser	m³	303-3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Regenwasser (selbst gesammelt)	m³	303-3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Abwasser einer anderen Organisation	m³	303-3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Öffentliche oder private Wasserwerke	m³	303-3	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Volumen des zurückgewonnenen Wassers	m³	303-4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Prozentsatz zurückgewonnenen Wassers	%	303-4	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Abwassereinleitungen	Anzahl	306-1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Energie und Emissionen im Betrieb	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	
Gesamtenergiebedarf (Scope 1) (marktbasiert)	GWh	-	200,09	209,70	223,6	206,4	208,18
Erneuerbare Energie	GWh	-	130,44	146,70	150,80	142,80	143,83
Brenn- und Kraftstoffe	GWh	-	12,59	12,50	13,80	9,60	10,25
Wärmeenergie	GWh	-	2,28	2,00	2,70	0,80	0,77
Strom (zugekauft)	GWh	-	115,23	130,20	132,70	129,50	129,47
Strom (selbst erzeugt)	GWh	-	0,34	2,00	1,60	2,90	34,34
Nicht erneuerbare Energie	GWh	-	69,65	63,00	72,80	63,60	64,35
Brenn- und Kraftstoffe	GWh	-	68,73	63,00	72,80	61,80	63,02

Wärmeenergie	GWh	-	0,91	0,00	0,00	0,00	1,32
Strom (zugekauft)	GWh	-	0,01	0,00	0,00	0,00	0
Strom (selbst erzeugt)	GWh	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Anteil erneuerbare Energie	%	-	65%	70%	67%	69%	69%
Energieverbrauch (Scope 1)/Fahrleistung	kWh/Mio. km	302-3	6 086,69	7 985,80	7 690,64	6 503,29	5 852,69
Veränderung des Energieverbrauchs (Scope 1)	GJ	302-4	-31 032,00	34 596,00*	54 360,00	-61 920,00	6408,00
Energieverbrauch außerhalb der ASFINAG (Scope 2) (marktbasierend)	GWh	302-2	46,36	95,20	98,10	107,44	n/a

*Grobe Veränderungen der Kennzahlen sind auf die Verbesserung der Bilanzierungsmethode zurückzuführen.

Primärenergieverbrauch (inkl. Scope 2) (marktbasiert)	GWh	-	246,45	303,70	321,60	313,84	n/a
Erneuerbare Energie	GWh	-	141,48	227,40	233,60	240,77	n/a
Brenn- und Kraftstoffe	GWh	-	15,85	13,40	14,90	12,37	n/a
Wärmeenergie	GWh	-	3,30	1,80	2,40	0,45	n/a
Strom (zugekauft)	GWh	-	121,97	212,20	216,40	227,94	n/a
Strom (selbst erzeugt)	GWh	-	0,36	0,00	0,00	0,00	n/a
Nicht erneuerbare Energie	GWh	-	104,97	76,30	88,00	73,08	n/a
Brenn- und Kraftstoffe	GWh	-	95,10	76,30	88,00	72,04	n/a
Wärmeenergie	GWh	-	1,54	0,00	0,00	1,04	n/a
Strom (zugekauft)	GWh	-	8,26	0,00	0,00	0,00	n/a
Strom (selbst erzeugt)	GWh	-	0,07	0,00	0,00	0,00	n/a
Anteil erneuerbare Energie	%	-	57%	75%	73%	77%	n/a
Energieverbrauch (inkl. Scope 2)/Fahrleistung	kWh/Mio. km	302-3	7 496,95	11 565,51	11 061,31	9 888,63	n/a
Veränderung des Energieverbrauchs (inkl. Scope 2)	GJ	302-4	-37 656,00	206 100,00*	64 440,00	-28 284,01	n/a
Primärenergieverbrauch/Streckenkilometer	GWh/km	302-3	0,02	0,02	0,03	0,03	n/a
Gesamtenergiebedarf (Scope 1) (standortbasiert)	GWh	302-1	n/a	208,50	223,64	206,37	208,18
Erneuerbare Energie	GWh	302-1	n/a	97,30	101,70	84,63	113,02
Brenn- und Kraftstoffe	GWh	302-1	n/a	12,50	13,80	9,56	10,25
Wärmeenergie	GWh	302-1	n/a	2,00	2,70	0,77	0,77
Strom (zugekauft)	GWh	302-1	n/a	82,00	83,60	71,38	98,66
Strom (selbst erzeugt)	GWh	302-1	n/a	0,80	1,60	2,91	3,34

*Grobe Veränderungen der Kennzahlen sind auf die Verbesserung der Bilanzierungsmethode zurückzuführen.

Nicht erneuerbare Energie	GWh	302-1	n/a	111,20	121,90	121,74	95,16
Brenn- und Kraftstoffe	GWh	302-1	n/a	63,00	72,80	61,85	63,02
Wärmeenergie	GWh	302-1	n/a	0,00	0,00	1,76	1,32
Strom (zugekauft)	GWh	302-1	n/a	48,20	49,10	58,13	30,81
Strom (selbst erzeugt)	GWh	302-1	n/a	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil erneuerbare Energie	%	302-1	n/a	47%	45%	41%	54%
Energieverbrauch (Scope 1)/Fahrleistung	kWh/Mio. km	302-3	n/a	7 940,10	7 692,02	6 502,19	5 852,69
Veränderung des Energieverbrauchs (inkl. Scope 2)	%	302-4	n/a	n/a	54 504,00	-62 044,77	n/a
Veränderung des Energieverbrauchs (inkl. Scope 2)/Fahrleistung	%	302-4	n/a	n/a	1,87	fGR-1,95	n/a
Primärenergieverbrauch (inkl. Scope 2) (standortbasiert)	GWh	-	n/a	303,70	321,60	313,84	n/a
Erneuerbare Energie	GWh	-	n/a	148,90	153,60	138,45	n/a
Brenn- und Kraftstoffe	GWh	-	n/a	13,40	14,90	12,37	n/a
Wärmeenergie	GWh	-	n/a	1,80	2,40	0,45	n/a
Strom (zugekauft)	GWh	-	n/a	133,70	136,30	125,62	n/a
Strom (selbst erzeugt)	GWh	-	n/a	0,00	0,00	0,00	n/a
Nicht erneuerbare Energie	GWh	-	n/a	154,80	168,00	175,39	n/a
Brenn- und Kraftstoffe	GWh	-	n/a	76,30	88,00	72,04	n/a
Wärmeenergie	GWh	-	n/a	0,00	0,00	1,04	n/a
Strom (zugekauft)	GWh	-	n/a	78,50	80,10	102,31	n/a
Strom (selbst erzeugt)	GWh	-	n/a	0,00	0,00	0,00	n/a
Anteil erneuerbare Energie	%	-	n/a	49%	48%	44%	n/a
Energieverbrauch (inkl. Scope 2)/Fahrleistung	kWh/Mio. km	302-3	n/a	11 565,51	11 061,31	9 888,63	n/a
Veränderung des Energieverbrauchs (inkl. Scope 2)	%	302-4	n/a	n/a	64.800,00	-28.284,01	n/a
Veränderung des Energieverbrauchs (inkl. Scope 2)/Fahrleistung	%	302-4	n/a	n/a	2,23	-0,89	n/a
Primärenergieverbrauch/Streckenkilometer	GWh/km	302-3	n/a	0,20	0,14	0,14	n/a
Energiebedarf (Scope 1)	MWh	302-1	199 700,00	208 500,00	224 640,00	206 365,34	208 350,00
Gebäude	MWh	302-1	38 500,00	36 300,00	41 038,00	35 465,98	34 840,00
Fahrzeuge	MWh	302-1	59 500,00	54 000,00	63 766,00	53 105,40	55 660,00
Tunnel	MWh	302-1	101 700,00	97 800,00	98 346,00	95 633,09	95 720,00
Freiland	MWh	302-1	n/a	20 400,00	21 489,00	22 160,87	22 130,00
Veränderung des Energiebedarfs (Scope 1)	%	302-4	-31 557,60	31 680,00	58 104,00	-65 785,17	651600
Eigene Produktion erneuerbarer Energie	MWh	302-4	340	814	1 756	3 903	4 330
THG-Emissionen im Betrieb (marktbasiert)	t CO ₂ -Äquivalent	305-1&2	27 950,00	23 552,00	26 644,00	22 376,76	24 330,00
Direkt	t CO ₂ -Äquivalent	305-1	17 888,00	16 457,00	19 131,00	15 831,40	17 450,00

Indirekt	t CO ₂ -Äquivalent	305-2	10 062,00	7 095,00	7 514,00	6 545,36	6 880
THG-Emissionen im Betrieb (standortbasiert)	t CO ₂ -Äquivalent	305-1&2	n/a	55 062,00	53 757,00	46 724,66	51 788,00
Direkt	t CO ₂ -Äquivalent	305-1	n/a	16 457,00	19 131,00	15 831,40	17 450,00
Indirekt	t CO ₂ -Äquivalent	305-2	n/a	38 605,00	34 626,00	30 893,26	34 330
THG-Emissionen Betrieb / Fahrleistung (marktbasiert)	t CO ₂ /Mio. Kfz-km	305-4	0,85	0,90	0,92	0,71	0,68
THG-Emissionen direkt / Fahrleistung	t CO ₂ /Mio. Kfz-km	305-4	0,54	0,63	0,66	0,50	0,49
THG-Emissionen indirekt / Fahrleistung	t CO ₂ /Mio. Kfz-km	305-4	0,31	0,27	0,26	0,21	0,19
THG-Emissionen Betrieb / Fahrleistung (standortbasiert)	t CO ₂ /Mio. Kfz-km	305-4	n/a	2,10	1,85	1,47	1,46
THG-Emissionen direkt / Fahrleistung	t CO ₂ /Mio. Kfz-km	305-4	n/a	0,63	0,66	0,50	0,49
THG-Emissionen indirekt / Fahrleistung	t CO ₂ /Mio. Kfz-km	305-4	n/a	1,47	1,19	0,97	0,97
THG-Emissionen Betrieb Gebäude (marktbasiert)	t CO ₂ -Äquivalent	305-2	4 700,00	4 406,00	5 000,00	3 821,58	4 030,00
THG-Emissionen Betrieb Tunnel (marktbasiert)	t CO ₂ -Äquivalent	305-2	2 100,00	1 644,00	1 360,00	1 319,50	1 320,00
THG-Emissionen Betrieb Fahrzeuge (marktbasiert)	t CO ₂ -Äquivalent	305-1	21 150,00	17 063,00	20 019,00	16 925,43	18 530,00
THG-Emissionen Betrieb Freiland (marktbasiert)	t CO ₂ -Äquivalent	305-1	n/a	437,00	301,00	310,24	310,00
THG-Emissionen Betrieb Gebäude (standortbasiert)	t CO ₂ -Äquivalent	305-2	n/a	7 567,00	7 793,00	6 209,46	6 720,00
THG-Emissionen Betrieb Tunnel (standortbasiert)	t CO ₂ -Äquivalent	305-2	n/a	25 091,00	21 175,00	19 038,55	21 270,00
THG-Emissionen Betrieb Fahrzeuge (standortbasiert)	t CO ₂ -Äquivalent	305-1	n/a	17 135,00	20 105,00	17 000,32	18 670,00
THG-Emissionen Betrieb Freiland (standortbasiert)	t CO ₂ -Äquivalent	305-1	n/a	5 271,00	4 684,00	4 476,33	4 970,00
Alternative Antriebe im ASFINAG PKW-Fuhrpark	%	-	n/a	n/a	19%	22%	40%
Fahrleistung der ASFINAG PKW	Kfz-km	-	n/a	n/a	13 808 764	11 384 227	13 295 017
E-Ladestationen intern	Anzahl	-	n/a	n/a	149,00	116,00	276,00
E-Ladepunkte intern gleichzeitig (DC)	Anzahl	-	n/a	n/a	33,00	33,00	61,00
E-Ladepunkte intern gleichzeitig (AC)	Anzahl	-	n/a	n/a	83,00	83,00	215,00
E-Ladestationen am A+S-Netz	Anzahl	-	n/a	n/a	31,00	31,00	40,00
Park & Drive-Anlagen	Anzahl	-	n/a	n/a	67,00	69,00	69,00
Videokonferenzen	Anzahl	-	6 378	9 801	12 471	341 388	420 168
Teilnehmer ASFINAG	Anzahl	-	5 067	6 658	8 256	n/a	n/a
Teilnehmer Externe	Anzahl	-	1 311	3 143	4 215	n/a	n/a
Verkehrsemissionen	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
KFZ < 3,5 t Fahrleistung	Mio. Kfz-km	305-3	29 023,54	22 585,74	25 078,40	27 739,90	28 774,40
KFZ < 3,5 t THG	t CO ₂ -Äquivalent	305-4	5 307 664,13	4 120 009,39	4 528 856,39	4 933 302,67	4 842 632,18
KFZ < 3,5 t THG/Fahrleistung	g/Kfz-km	305-3	182,87	182,42	180,59	177,84	168,29
KFZ > 3,5 t Fahrleistung	Mio. Kfz-km	305-3	3 849,84	3 673,37	3 995,90	3 997,90	3 876,20

KFZ > 3,5 t THG	t CO ₂ -Äquivalent	305-4	2 797 391,68	2 788 461,09	3 032 014,73	2 942 462,08	2 705 462,48
KFZ > 3,5 t THG/Fahrleistung	g/Kfz-km	305-3	726,63	759,10	758,78	736,00	697,96
Bus Fahrleistung	Mio. Kfz-km	305-3	169,71	61,56	69,50	117,90	146,50
Bus THG	t CO ₂ -Äquivalent	305-4	107 419,25	38 778,99	43 412,89	73 318,15	89 315,10
Bus THG/Fahrleistung	g/Kfz-km	305-3	632,96	629,94	624,65	621,87	609,65

THG durch Autoverkehr gesamt	t CO ₂ -Äquivalent	305-3	8 212 475,06	6 947 249,47	7 604 284,02	7 949 082,89	7 670 984,16
------------------------------	-------------------------------	-------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Artenvielfalt	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand an Gehölz- und Grünflächen	ha	304-3	n/a	n/a	5 000,00	5 000,00	5 000,00
Einzelbäume (im Eigentum der ASFINAG)	Anzahl	-	n/a	n/a	n/a	22 000,00	22 000,00
Blühflächen (Extensive Mähfläche)	m ²	304-3	n/a	n/a	250 000,00	250 000,00	250 000,00
Sonstige Grünflächen	km ²	-	-	-	-	20 000 000	20 000 000
Grünquerungen	Anzahl	304-3	n/a	n/a	57,00	57,00	57,00
Bienenstandorte	Anzahl	304-3	n/a	n/a	55,00	55,00	55,00
Bewusstseinsbildung für Artenschutz und Biodiversität	h	-	n/a	n/a	300,00	300,00	300,00
Lärmschutz	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
Von Umgebungslärm belastete Menschen (bei Tag in 4m Höhe)	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	283 947,00	n/a
55-59 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	213 338,00	n/a
>= 60 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	70 609,00	n/a
60-64 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	60 938,00	n/a
65-69 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	7 946,00	n/a
70-74 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	1 532,00	n/a
>= 75 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	193,00	n/a
Lärmbelastung / Fahrleistung bei Tag in 4m Höhe ¹		413-2	n/a	n/a	n/a	8,95	n/a
Von Umgebungslärm belastete Menschen (bei Nacht in 4m Höhe)	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	384 606,00	n/a
45-49 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	269 556,00	n/a
>= 50 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	115 050,00	n/a
50-54 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	94 615,00	n/a
55-59 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	17 946,00	n/a
60-64 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	2 188,00	n/a
65-69 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	289,00	n/a
>= 70 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	12,00	n/a
Lärmbelastung / Fahrleistung bei Nacht in 4m Höhe ¹		413-2	n/a	n/a	n/a	12,12	n/a
Von Umgebungslärm belastete Menschen (bei Tag in 1,5m Höhe)	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	44 812,00	n/a

55-59 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	30 595,00	n/a
>= 60 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	14 217,00	n/a
60-64 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	11 564,00	n/a
65-69 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	1 971,00	n/a
70-74 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	674,00	n/a
>= 75 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	8,00	n/a
Lärmbelastung / Fahrleistung bei Tag in 1,5m Höhe ¹		413-2	n/a	n/a	n/a	1,41	n/a
Von Umgebungslärm belastete Menschen (bei Nacht in 1,5m Höhe)	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	62 048,00	n/a
45-49 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	40 217,00	n/a
>= 50 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	21 831,00	n/a
50-54 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	16 192,00	n/a
55-59 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	4 826,00	n/a
60-64 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	794,00	n/a
65-69 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	16,00	n/a
>= 70 dbA	Anzahl	413-2	n/a	n/a	n/a	3,00	n/a
Lärmbelastung / Fahrleistung bei Nacht in 1,5m Höhe ¹		413-2	n/a	n/a	n/a	1,96	n/a
Lärmschutzwände	km	413-2	n/a	1 393,00	1 400,00	1 406,00	1 410,00
Lärmschutzwände	Mio m ²	413-2	n/a	4,66	4,70	4,73	4,76
Lärmschutz Anfragen	Anzahl	413-2	n/a	230,00	293,00	296,00	219,00
Lieferkette							
Verantwortung bei Einkauf und Vergabe	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamteinkaufsvolumen (mit Bauprogramm)	Mio. EUR	102-9	1 231,66	1 272,41	1 293,95	1 383,43	1 626,59
Gesamteinkaufsvolumen (ohne Bauprogramm)	Mio. EUR	-	176,00	198,00	190,00	213,00	250,00
Bauprogramm	Mio. EUR	-	1 055,66	1 074,41	1 103,95	1 135,293	1 376,59
Neubau	Mio. EUR	-	505,77	498,77	419,14	401,44	515,58
Erhaltung	Mio. EUR	-	493,66	526,61	623,45	674,77	744,76
Sonstige	Mio. EUR	-	56,24	49,03	61,36	59,04	116,25
Bauvolumen (Provia)	Mio. EUR	203-1	751,00	613,00	880,00	1 008,00	1 065,00
Anzahl Lieferant:innen gesamt	Anzahl	102-9	5 330,00	5 165,00	5 043,00	5 217,00	5 278,00
Anzahl neuer Lieferant:innen	Anzahl	308-1	191,00	206,00	238,00	169,00	176,00
Neue Lieferant:innen mit „Sozialprüfung“	Anzahl	414-1	191,00	206,00	238,00	169,00	176,00
Anteil geprüfter neuer Lieferant:innen	%		100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Arbeitssicherheit auf Baustellen	Einheit	GRI	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitsunfälle in der Lieferkette	Anzahl	403-9	145,00	117,00	124,00	92,00	63,00

Unfallrate in der Lieferkette	pro Mio. EUR Bauv.	403-9	0,19	0,19	0,14	0,09	0,06
Tödliche Arbeitsunfälle in der Lieferkette	Anzahl	403-9	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00

¹ Die aktuellen Zahlen zu den von Umgebungslärm belasteten Menschen im Bereich von Autobahnen und Schnellstraßen sind im Kapitel „Lärmschutz“ mit Vergleichsdaten aus 2012 dargestellt.

KPI Tabellen lt. Taxonomie-Verordnung

Geschäftsjahr 2023	2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag		DNHS-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022	Kategorie ermöglichte Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)									
		Code (a) (2)	CapEx (3)	Währung	%	Wasser (7)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Klimaschutz (5)	Wasser (8)	Umweltverschmutzung (9)				Kreislaufwirtschaft (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	190.885	0,03%	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,26%			
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	682.601	0,10%	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,02%	E		
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	53.018	0,01%	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,00%	E		
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4	1.419.732	0,22%	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,36%	E		
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	20.229.894	3,07%	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	0,41%	E		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten		22.576.130	3,43%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1,05%			
Davon ermöglichte Tätigkeiten		22.385.244	99,15%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	99,15%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0,79%	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0,00%	E	T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																						
1.1 Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung, von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten	BIO 1.1	4.978.591	0,76%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,00%			
3.5 Verwendung von Beton im Tiefbau	CE 3.5	1.489.124	0,23%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,00%			
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5 / CCA 4.5	0	0,00%	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	0,00%			
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	6.066.857	0,92%	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	0,62%			
6.15 Klimaschutz - Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	32.599.005	4,95%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	6,40%			
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 / CCA 7.3	0	0,00%	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	0,02%			
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 / CCA 7.7	14.855.751	2,26%	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	EL	0,41%			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A1+A2)		59.989.329	9,11%	89,22%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2,48%	8,30%	2,48%	1,80%	6,03%	8,30%	6,03%	7,45%				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN		82.565.458	12,53%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	8,50%			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		576.177.973	87,47%																			
GESAMT (A+B)		658.743.431	100%																			

Geschäftsjahr 2023	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")(h)						Anteil ökonomi- former (A.1.) oder ökonomi- fähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022	Kategorie ermög- liche Tätigkeit (19)	Kategorie Übergang stätigkeit (20)
	Code (a) (2)	OpEx (3)	OpEx- Anteil, Jahr 2023 (4)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Text	Währung	%	J; N; N/EL (b)(c)	J; N; N/EL (b)(c)	J; N; N/EL (b)(c)	J; N; N/EL (b)(c)	J; N; N/EL (b)(c)	J; N; N/EL (b)(c)	J; N; N/EL (b)(c)	J; N; N/EL (b)(c)	J; N; N/EL (b)(c)	J; N; N/EL (b)(c)	J; N; N/EL (b)(c)	J; N; N/EL (b)(c)	J; N; N/EL (b)(c)	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	2.880.793	0,32%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	0,00%	E	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten		2.880.793	0,32%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	0,00%	E	
Davon ermöglichte Tätigkeiten		2.880.793	100%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	0,00%	E	
Davon Überganstätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	0,00%	E	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (f)																		
				EL, N/EL (e)	EL, N/EL (e)	EL, N/EL (e)	EL, N/EL (e)	EL, N/EL (e)	EL, N/EL (e)	EL, N/EL (e)	EL, N/EL (e)	EL, N/EL (e)	EL, N/EL (e)	EL, N/EL (e)	EL, N/EL (e)			
3.4 Wartung von Straßen und Autobahnen	CE 3.4	219.578.007	24,21%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	0,00%		
3.5 Verwendung von Beton im Tiefbau	CE 3.5	19.068.704	2,10%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	0,00%		
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	2.135.657	0,24%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	0,21%		
6.15 Klimaschutz - Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	36.674.676	4,04%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	4,53%		
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 / CCA 7.3	1.661.076	0,18%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	0,50%		
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 / CCA 7.7	4.433.953	0,49%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	0,49%		
9.3 Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamnergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	0	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	0,02%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1-A2)		283.553.073	31,26%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	5,73%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1-A2)		286.433.866	31,58%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	5,73%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		620.548.848	68,42%															
GESAMT		906.982.714	100%															

GRI-INDEX

Anwendungserklärung: Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022 berichtet (GRI 1: Grundlagen 2021).

GRI-Angaben*	Seite	Erklärungen und Auslassungen
<u>GRI 1: Grundlagen 2021</u>		
1	Aussagen zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	S. 5, 157
2	GRI-Inhaltsindex	S. 156-166
<u>GRI 2: Allgemeine Angaben 2021</u>		
1. Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken		
2-1	Organisationsprofil	S. 5-6, 171
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden	S. 5-6, Geschäftsbericht
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S. 5-6, 171-172
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	S. 5-6
2-5	Externe Prüfung	S. 5-6, 169
2. Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen		
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 5-6, 21-24, 125-126
2-7	Angestellte	S. 45-46
2-8	Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	S. 45
3. Unternehmensführung		
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	21-22, Corporate Governance Report
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance Report

2-11	Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance Report	
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 9-12, 13-16, 21-24, 26-31	
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 21-24	
2-14	Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 21-24	
2-15	Interessenkonflikte	Corporate Governance Report	
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	S. 21-24, 28-29, 36-38	<i>Informationen unvollständig: Aufgrund unterschiedlicher Dialogprozesse und vielschichtiger Feedbacksysteme (Beschwerden, Umweltverträglichkeit etc.) erfolgt momentan keine Angabe einer Gesamtzahl.</i>
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	S. 21-24	
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Corporate Governance Report	
2-19	Vergütungspolitik	Corporate Governance Report	
2-20	Verfahren zur Festsetzung der Vergütung	Corporate Governance Report	
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	S. 66	
4. Strategie, Richtlinien und Praktiken			
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 5-6	
2-23	Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 12, 13-18, 19, 21-24, 36-39, 126-129	
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	S. 13-18, 19-20, 36-39, 46-47, 51, 125-129	

2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S. 11-12, 13-18, 19, 21-24, 26-31, 37, 70-71, 106-112, 114-121	
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S. 36-39	
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	S. 39	
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S. 29-30	
5. Einbindung von Stakeholdern			
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 9, 24, 26-31	
2-30	Tarifverträge	S. 46-47	

GRI 3: Wesentliche Themen 2021**1. Angaben zu wesentlichen Themen**

3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 5-6, 9-10	
3-2	Liste der wesentlichen Themen	S. 5-6, 9-11	
3-3	Management von wesentlichen Themen	S. 11-12, 13-18, 21-24	

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 34-35, Geschäftsbericht	
201-1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert	S. 34-35, Geschäftsbericht	
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	S. 15-16	<i>Informationen unvollständig: Nur qualitative Beschreibung von (potenziellen) Klimarisiken und -chancen und verbundenen Auswirkungen sind verfügbar.</i>
201-3	Verpflichtungen aus leistungsorientierten und anderen Pensionsplänen	S. 46-47	
201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	n/a	

GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 13, 34-35, Geschäftsbericht	
203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	S. 29-30, 32, 42-43, 76-78, 102-103, 106-112, 114-116, 119-120, 124-126	
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	S. 34, 77-79, 124-126	

GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 15, 27, 123-124, Geschäftsbericht	
204-1	Anteil der Ausgaben für lokale Lieferant:innen	S. 5-6, 129, 149	

GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 13, 34-37	
205-1	Geschäftsstandorte, die in Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	S. 136	
205-2	Informationen und Schulungen zu Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung	S. 36-39, 136	<i>Informationen unvollständig: 2023 haben Schulungen bzw. Informationen für den Vorstand sowie Aufsichtsrat der ASFINAG stattgefunden. Die genaue Anzahl kann nicht erhoben werden.</i>
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 39, 136	<i>2023 hat es keine Entlassungen oder Abmahnungen von Mitarbeiter:innen i. Z. m. Korruptionsvorfällen gegeben. Bestätigte Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartner:innen aufgrund von Verstößen i. Z. m. Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden, sind nicht bekannt.</i>

GRI 301: Materialien 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 14, 88	
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 88-92, 141-142	
301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	S. 87-90, 144-146	<i>Informationen unvollständig: Aktuell ist keine durchgängige Datengrundlage über den Prozentsatz</i>

			<i>der eingesetzten recycelten Ausgangsstoffe verfügbar.</i>
301-3	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	n/a	<i>Informationen nicht verfügbar: Ein detailliertes Monitoring der Daten zu Verpackungsmaterialien der eingesetzten Stoffe auf Baustellen ist derzeit technisch nicht möglich.</i>

GRI 302: Energie 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 15, 95-101, 102-105	
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 95-99, 146-149	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2023 veröffentlicht.</i>
302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation	n/a	<i>Informationen nicht verfügbar: Detaillierte Daten zum Energieverbrauch außerhalb der Organisation sind aktuell nicht verfügbar. Die erstmalige Erhebung der Daten wird im Jahr 2024 durchgeführt.</i>
302-3	Energieintensität	S. 96, 149	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2024 veröffentlicht.</i>
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	S. 96-99, 146-149	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2024 veröffentlicht.</i>
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	S. 96-99, 146-149	<i>Der Energiebedarf für Produkte und Dienstleistungen entspricht dem Energieverbrauch der ASFINAG.</i>

GRI 303: Wasser und Abwasser 2018

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 14, 91-94	
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	S. 91-92	
303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	S. 91-92	
303-3	Wasserentnahme	S. 91-92	<i>Informationen nicht verfügbar: Aufgrund der Vielzahl an Entnahmestellen und deren räumlichen Verteilung erfolgte keine Erhebung der Wasserdaten im Jahr 2023, da dies derzeit technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist (z. B. Zusammenführung von Vor-Ort-Trinkwasser-Bilanzen). Verbrauch ist darüber hinaus teilweise nicht beeinflussbar (z. B. von ASFINAG zur Verfügung gestellte lokale Ersatzwasserversorgungen).</i>
303-4	Wasserrückführung	n/a	<i>Informationen unvollständig: Die ASFINAG leitet kein Abwasser in Oberflächenwasser, Grundwasser oder Meerwasser ein. Die gesamte Menge wird an Dritte (Versorgungs- und Abwasseraufbereitungs-</i>

			<i>unternehmen) geleitet. Die genaue Menge kann nicht erhoben werden.</i>
303-5	Wasserverbrauch	n/a	<i>Informationen nicht verfügbar: Aufgrund der Vielzahl an Quellen und deren räumlichen Verteilung erfolgte keine Erhebung der Daten zum Wasserverbrauch. Ein Projekt zur Datenerfassung ist aktuell in Ausarbeitung.</i>

GRI 304: Biodiversität 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 15, 106-111	
304-1	Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden	n/a	<i>Informationen nicht verfügbar: Zu normativ geschützten Flächen in unmittelbarer Wechselwirkung mit ASFINAG-Flächen sind keine Daten verfügbar.</i>
304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	S. 106-112	
304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume	S. 106-112	<i>Informationen nicht verfügbar: Zu normativ geschützten Flächen in unmittelbarer Wechselwirkung mit ASFINAG-Flächen sind keine Daten verfügbar. Datenerhebung zu durch Bescheid naturschutzfachlich geschützten Flächen.</i>
304-4	Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind.	n/a	<i>Projektbezogene Erhebung ist gesetzlich vorgeschrieben. Flächendeckende Gesamtsumme ist ohne Aussagekraft.</i>

GRI 305: Emissionen 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 15, 98-101, 102-105	
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 98-100, 146	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2024 veröffentlicht. Umrechnungsfaktoren laut Umweltbundesamt.</i>
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 99-101, 146	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2024 veröffentlicht. Umrechnungsfaktoren laut Umweltbundesamt.</i>
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 100, 146	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2024 veröffentlicht.</i>

			<i>Umrechnungsfaktoren laut Umweltbundesamt.</i>
305-4	Intensität der THG-Emissionen	S. 98, 146	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2024 veröffentlicht.</i>
305-5	Senkung der THG-Emissionen	S. 95-101, 103-105, 146	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2024 veröffentlicht.</i>
305-6	Emissionen Ozon-abbauender Substanzen (ODS)	n/a	<i>Nicht anwendbar: Der Gebrauch von Ozon abbauenden Substanzen ist nicht bekannt.</i>
305-7	Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen	S. 99	<i>Detaillierte Daten sind im Rahmen der Energiebilanz im Laufe des Folgejahres verfügbar und werden im Herbst 2024 veröffentlicht.</i>

GRI 306: Abfall 2020

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 14, 88-92	
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	S. 88, 90-91	
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	S. 88, 92	
306-3	Angefallener Abfall	S. 90, 144-145	<i>Abfallentsorgung auf ASFINAG-Standorten: Trennung erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben. Abfallentsorgung auf unserem Netz: Entsorgung erfolgt durch befugte Entsorgungsunternehmen (nach fachlicher Beratung).</i>
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	S. 88, 91-92, 144-145	<i>Endgültige Daten liegen im Laufe des Folgejahres vor und werden Herbst 2024 veröffentlicht.</i>
306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	S. 87, 90-91	

GRI 308: Umweltbewertung der Lieferant:innen 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 15, 27, 123-127	
308-1	Neue Lieferant:innen, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	S. 124-125, 152	
308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	S. 124-125	<i>Eine systemseitige Auswertung der Daten ist aktuell nicht möglich. Die Bewertung der Lieferant:innen erfolgt projektspezifisch.</i>

GRI 401: Beschäftigung 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 14, 28, 45-51, 66-74, 123-124	
-----	------------------------------	---	--

401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 45	<i>Informationen unvollständig: Reduzierte Aufschlüsselung verfügbar.</i>
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmer:innen oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	S. 46-47, 67-69	
401-3	Elternzeit	S. 46, 68-69, 143	

GRI 402: Arbeitnehmer:innen-Arbeitgeber-Verhältnis 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 14, 28, 45-51, 52-59, 60-64, 66-73	
402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	S. 46	<i>Mitarbeiter:innen werden umgehend über erhebliche betriebliche Veränderungen informiert.</i>

GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 14, 28, 52-59	
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 21, 52-59	
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 54-58, 122-123	
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	S. 52-59	
403-4	Mitarbeiter:innenbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 26, 56-58	
403-5	Mitarbeiter:innenschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 53-54, 59	
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen	S. 52-59	
403-7	Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	S. 126-127	
403-8	Mitarbeiter:innen, die von einem Managementsystem für	S. 52-59	

	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind		
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 52-53, 126-127, 141	<i>Darstellung der gearbeiteten Stunden aufgrund der Komplexität von Anstellungsverhältnissen innerhalb der ASFINAG bzw. fehlenden Informationen bei Nicht-Mitarbeiter:innen dzt. nicht möglich.</i>
403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	S. 53-54, 141	

GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 14, 28, 60-65	
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellter/m	S. 60, 141	
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 60-63	
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	S. 64, 139-140	

GRI 405: Vielfalt und Chancengleichheit 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 14, 28, 67-74	
405-1	Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten	S. 67, 138-139	<i>Informationen unvollständig: Reduzierte Aufschlüsselung der Kontrollorgane verfügbar.</i>
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S. 67, 141	<i>Informationen unvollständig: Reduzierte Aufschlüsselung verfügbar.</i>

GRI 406: Gleichbehandlung 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 14, 26, 39-40, 67-74	
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	S. 39, 71, 140	

GRI 410: Sicherheitspraktiken 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 14, 28, 36, 92-101	
410-1	Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und	S. 37, 136	<i>Die ASFINAG setzt grundsätzlich keine Sicherheitsdienste ein. Der Service- und</i>

	-verfahren geschult wurde		<i>Kontrolldienst der MSG wird jedoch im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte geschult.</i>
--	---------------------------	--	---

GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 13-14, 28, 117-121	
413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	S. 26-31, 36-38, 117-121	
413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	S. 77-79, 80-83, 96-102, 103, 107, 115, 119-122, 125-128	

GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferant:innen 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 15, 123-127	
414-1	Neue Lieferant:innen, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	S. 126-127, 152	
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	S. 126-127	<i>Die Prüfung der Lieferant:innen erfolgt gemäß BVergG. Sofern Verletzung gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden, wäre dies mit der Sanktion der Ausscheidung verbunden.</i>

GRI 415: Politische Einflussnahme 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 36-39	
415-1	Parteispenden	S. 38	

GRI 416: Kund:innengesundheit und Kund:innensicherheit 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 14, 28, 81-84	
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	S. 14, 28, 81-86, 138, 144	
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	n/a	<i>Informationen nicht verfügbar: Die Frage des Verschuldens bei Unfällen auf dem A+S-Netz wird im Nachhinein durch Gerichte geklärt. Bestätigte Vorfälle aufgrund von Verstößen sind nicht bekannt.</i>

GRI 418: Schutz der Kund:innendaten 2016

3-3	Angaben zum Managementansatz	S. 11-12, 13, 28, 38-39	
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kund:innendaten	S. 38-39	

GRI: 1

ZUORDNUNG DER WESENTLICHEN THEMEN

Wesentliche Themen	Kapitel-Zuordnung	Belange gem. § 267a UGB
Gesellschaft		
1. Wirtschaftsstandort Österreich	Wirtschaftsstandort Österreich	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialbelange
2. Compliance und Anti-Korruption	Ethik & Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbelange • Arbeitnehmer:innenbelange • Sozialbelange • Achtung der Menschenrechte • Bekämpfung von Korruption und Bestechung
3. Datenschutz		
4. Barrierefreiheit	Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialbelange
Mitarbeiter:innen		
5. Attraktive Arbeitgeberin	Attraktive Arbeitgeberin	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer:innenbelange
6. Gesundheit und Sicherheit	Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen	
7. Mitarbeiter:innenentwicklung	Mitarbeiter:innenentwicklung	
8. Diversity Management	Vielfalt und Chancengleichheit	
Verkehr		
9. Verkehrsbehinderungen	Verfügbarkeit unseres Straßennetzes	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialbelange
10. Verkehrssicherheit	Sichere Straßen	
Umwelt		
11. Ressourcenverbrauch	Ressourcenschonung	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbelange
12. Abfallaufkommen		
13. Abwasseraufkommen		
14. Energieverbrauch und Emissionen der ASFINAG	Energie und Emissionen im Betrieb	

15. Verkehrsemissionen	Verkehrsemissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbelange
16. Artenvielfalt	Artenvielfalt	
17. Beeinflussung des Landschaftsbilds	Baukultur	
18. Lärm	Lärmschutz	
Lieferkette		
19. Wertschöpfungseffekte in der Lieferkette	Verantwortung bei Einkauf und Vergabe	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer:innenbelange • Sozialbelange • Umweltbelange • Bekämpfung von Korruption und Bestechung • Achtung der Menschenrechte
20. Soziale Standards bei Lieferant:innen		
21. Umweltstandards bei Lieferant:innen		

IMPRESSUM

ASFINAG

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

A-1030 Wien, Schnirchgasse 17, Postfach 983

T +43 (0) 50 108-10000

F +43 (0) 50 108-10020

E office@asfinag.at

W www.asfinag.at

Rechtsform Aktiengesellschaft, Sitz Wien, FN 92191 a

Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien

UID-Nummer ATU43143200

Interne Unterstützung

Projektleitung: Ulli Vielhaber, Strategie Owner Nachhaltigkeit

Beitragende inkl. Funktion:

- Sabine Aigner, Kund:innenmanagement
- Christian Albrecht, Bauwirtschaft und Vergabe
- Johanna Balatka, Betriebliche Erhaltung
- Heimo Berghold, Betriebliche Erhaltung
- Bernhard Dabsch, Umwelt- und Verfahrensmanagement
- Alexander Dallinger, Fuhrparkmanagement
- Reinhard David, Umwelt- und Verfahrensmanagement
- Josef Ethofer, Anlagen- und Verkehrsbetrieb
- Dietmar Harbauer, Elektromaschinelle Erhaltung
- Nadine Hessenberger, Abteilung Recht
- Bernhard Hintermayer, Konzernsteuerung
- Gerhard Hudecek, Tunnel Competence Center
- Christian Jungwirth, Human Resources
- Florian Kubin, Abteilung Recht
- Bernhard Lautner, Konzernsteuerung
- Clemens Mayr, Projektentwicklung
- Rene Moser, Konzernsteuerung
- Katharina Spiegl, Projektentwicklung
- Ronald Pompl, Verkehrsmanagement
- Kurt Portschy, Elektrotechnische und Maschinelle Ausrüstung
- Andrea Schneider, Einkauf
- Michael Schneider, SG Services
- Thomas Steiner, BMG Services
- Wolfgang Truger, Konzerncontrolling
- Diethard Trummer, Liegenschaftsverwaltung
- Reinhard Wendler, Arbeitnehmer:innenschutz
- Hannes Zausnig, Anlagen- und Verkehrsbetrieb
- Karl Zeilinger, Projektentwicklung
- Corrado Moschner, Abteilung Recht
- Sarah Pfalzmann, Nachhaltigkeit
- Stefan Humenberger, Konzernsteuerung
- Edith Rührer, Kundenmanagement
- Peter Aubrecht, Servicemanagement
- Matthias Panozzo, Projektentwicklung

Externe Unterstützung

Bei der inhaltlichen Berichterstellung wurde die ASFINAG durch eine externe Beratung unterstützt.

KONTAKT

Fragen und Anregungen zum vorliegenden Bericht bitte an den Strategie-Owner Nachhaltigkeit der ASFINAG:



Dipl. Ing. Ulli Vielhaber
Schnirchgasse 17
1030 Wien
T: 050108-10014
E: ulli.vielhaber@asfinag.at

GRI: 2-1, 2-3

A|S|F|i|N|A|G

www.nachhaltigkeit-asfinag.at